



Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2024

des Landkreises

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

erstellt durch:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Büro Landrat
Beteiligungscontrolling
Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Telefon 03501 515-1107
E-Mail Sindy.Trobisch@landratsamt-pirna.de

Redaktionsschluss:
21.10.2025



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| GESETZLICHE GRUNDLAGEN..... | 5 |
| 1 BETEILIGUNGEN UND ZWECKVERBANDSMITGLIEDSCHAFTEN DES LANDKREISES | 12 |
| 1.1 UNTERNEHMENSBETEILIGUNGEN | 12 |
| 1.2 ZWECKVERBANDSMITGLIEDSCHAFTEN..... | 12 |
| 2 BETEILIGUNGEN UND ZWECKVERBANDSMITGLIEDSCHAFTEN DES LANDKREISES IM ÜBERBLICK..... | 13 |
| 3 ÜBERSICHT ÜBER DIE FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ZU UNTERNEHMEN UND ZWECKVERBÄNDEN..... | 14 |
| 4 LAGEBERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE LAGE DER UNTERNEHMEN..... | 16 |
| 4.1 REGIONALVERKEHR SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE GMBH (RVSOE) | 16 |
| 4.2 KREISENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH LANDKREIS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (KEG): | 16 |
| 4.3 GRUNDSTÜCKS- UND VERWALTUNGSGESELLSCHAFT SÄCHSISCHE SCHWEIZ MBH (GVS):..... | 17 |
| 4.4 WINTERSPORT ALtenberg (OSTERZGEBIRGE) GMBH (WIA)..... | 17 |
| 5 EINZELDARSTELLUNG DER UNTERNEHMEN IN PRIVATRECHTSFORM (UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN) | 19 |
| 5.1 REGIONALVERKEHR SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE GMBH | 19 |
| 5.2 GVS – GRUNDSTÜCKS- UND VERWALTUNGSGESELLSCHAFT SÄCHSISCHE SCHWEIZ MBH | 21 |
| 5.3 KEG – KREISENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH | 23 |
| 5.4 WIA – WINTERSPORT ALtenberg (OSTERZGEBIRGE) GMBH | 26 |
| 6 EINZELDARSTELLUNG DER ZWECKVERBÄNDE | 28 |
| 6.1 Z-VOE – ZWECKVERBAND VERKEHSVERBUND OBERELBE | 28 |
| 6.2 ZAOE – ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL..... | 30 |
| 6.3 ZWECKVERBAND TIERKÖRPERBESEITIGUNG SACHSEN..... | 32 |
| 6.4 REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERES ELBTAL/OSTERZGEBIRGE | 34 |
| 6.5 ZWECKVERBAND ELBTAL-WESTLAUSITZ FÜR DIE VERBUNDSPARKASSE OSTSÄCHSISCHE SPARKASSE DRESDEN | 36 |
| 6.6 ZWECKVERBAND FÜR DIE VERBUNDSPARKASSE „OSTSÄCHSISCHE SPARKASSE DRESDEN“..... | 36 |
| 6.7 KSV – KOMMUNALER SOZIALVERBAND SACHSEN..... | 38 |
| 6.8 ZWECKVERBAND KULTURRAUM MEIßen - SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE..... | 42 |
| 6.9 SKSD – SÄCHSISCHES KOMMUNALES STUDIENINSTITUT DRESDEN..... | 44 |
| 6.10 KISA – KOMMUNALE INFORMATIONSVERARBEITUNG SACHSEN..... | 46 |



Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------|--|
| AbfG | Abfallbeförderungsgesetz |
| AEA | Abfallentsorgungsanlagen |
| AG | Aktiengesellschaft |
| AV | Anlagevermögen |
| BU | Beteiligungsunternehmen |
| DTV | Durchtarifierungsverluste |
| EGAB | Erstes Gesetz zum Abfall und zum Bodenschutz |
| EK | Eigenkapital |
| ESAG | Energieversorgung Sachsen Ost AG |
| EU | Europäische Union |
| EUR | Euro |
| FB | Fehlbetrag |
| Fkm | Fahrplankilometer |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GF | Geschäftsführer |
| GK | Gesamtkapital |
| GuV | Gewinn- und Verlustrechnung |
| GVFG | Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz |
| GVS | Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH |
| i. H. v. | in Höhe von |
| JÜ | Jahresüberschuss |
| KC | Kompetenzzentrum |
| KEG | KEG Kreisentwicklungsgesellschaft mbH |
| KfW | Kreditanstalt für Wiederaufbau |
| KOM | Kraftomnibus |
| LK | Landkreis |
| mbA | mechanisch-biologische Behandlung von Abfällen |
| ÖPNV | Öffentlicher Personennahverkehr |
| ÖPNVFinAusG | Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr |
| PBefG | Personenbeförderungsgesetz |
| RAP | Rechnungsabgrenzungsposten |
| RHB | Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe |
| RPV | Regionaler Planungsverband |
| RSBB | Rennschlitten- und Bobbahn |
| RVSOE | Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH |



| | |
|------------|--|
| SächsABG | Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz |
| SächsGemO | Sächsische Gemeindeordnung |
| SächsKomZG | Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit |
| SächsLPIG | Sächsisches Landesplanungsgesetz |
| SMWA | Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit |
| SPNV | Schienenpersonennahverkehr |
| TBA | Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen |
| TEUR | Tausend Euro |
| Tkm | Tausend Kilometer |
| TVöD | Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst |
| UV | Umlaufvermögen |
| Vblk | Verbindlichkeiten |
| Vj | Vorjahr |
| VK | Vollkräfte |
| VVO | Verkehrsverbund Oberelbe |
| WiA | Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH |
| ZAOE | Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal |
| ZV | Zweckverband |
| Z-VOE | Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe |



Gesetzliche Grundlagen

Für Unternehmen und Beteiligungen des Landkreises gelten gemäß § 63 Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) die §§ 94a bis 99, 102 und 130a Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit Ausnahme von § 94a Abs. 2 SächsGemO entsprechend.

Auszug aus der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

§ 95 Unternehmensformen

(1) Unternehmen der Gemeinde können geführt werden:

1. nach den Vorschriften dieses Gesetzes über die Haushaltswirtschaft,
2. als Eigenbetriebe,
3. in einer Rechtsform des privaten Rechts.

(2) Vor der Errichtung, Übernahme und wesentlichen Veränderung eines Unternehmens sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem solchen ist der Gemeinderat umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren Auswirkungen auf die private Wirtschaft zu unterrichten. Vor dem Beschluss über die Rechtsform des Unternehmens hat der Gemeinderat die Vor- und Nachteile der in Betracht kommenden öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationsformen im konkreten Einzelfall abzuwägen.

§ 96 Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, unterhalten, wesentlich verändern oder sich daran unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn

1. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde sichergestellt ist,
2. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält und
3. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird.

(2) Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft darf die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich verändern oder sich daran unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

§ 96a Inhalt des Gesellschaftsvertrages

(1) Steht der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen kommunalen Trägern der Selbstverwaltung, die der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen, eine zur Änderung des Gesellschaftsvertrages berechtigende Mehrheit der Anteile zu, ist im Gesellschaftsvertrag festzulegen, dass

- 1) der Zustimmung der Gemeinde die Errichtung, Übernahme und Beteiligung an anderen Unternehmen bedürfen,



- 2) der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen
 - a) wesentliche Veränderungen des Unternehmens,
 - b) Verfügungen über Vermögen und die Aufnahme von Krediten, soweit die Rechtsgeschäfte von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, wobei die hiervon erfassten Rechtsgeschäfte durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festgelegt werden sollen, und
 - c) die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung, wobei die Gesellschafterversammlung ihre Zuständigkeit auf den Aufsichtsrat übertragen kann,
 - 3) die Gemeinde auch bei Rechtsgeschäften ihr selbst gegenüber in der Gesellschafterversammlung stimmberechtigt ist,
 - 4) die §§ 394 und 395 des Aktiengesetzes entsprechend angewendet werden, soweit sie nicht unmittelbar Anwendung finden,
 - 5) in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung ein Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt wird,
 - 6) die Gemeinde über den Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sowie wesentliche Abweichungen hiervon unverzüglich unterrichtet wird,
 - 7) die Abschlussprüfung im Umfang des § 53 Absatz 1 des Haushaltsgundsätzgesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, durchzuführen ist,
 - 8) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs aufgestellt und geprüft wird, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten,
 - 9) der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers an die Gemeinde und die Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich übersandt werden; diese Verpflichtung bezieht sich gegenüber der Gemeinde auch auf die Angaben, die nach § 99 Absatz 2 und 3 für die Erstellung des Beteiligungsberichtes notwendig sind,
 - 10) der Gemeinde zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt die für die Aufstellung des Gesamtabsschlusses (§ 88a) erforderlichen Unterlagen übersandt und Auskünfte erteilt werden,
 - 11) der örtlichen Prüfungseinrichtung und der überörtlichen Prüfungsbehörde die Befugnis zur Prüfung der Haushalt- und Wirtschaftsführung des Unternehmens eingeräumt wird,
 - 12) der örtlichen Prüfungseinrichtung gemäß § 103 und der überörtlichen Prüfungsbehörde gemäß § 108 die in § 54 des Haushaltsgundsätzgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden,
 - 13) die Gesellschaft ein anderes Unternehmen nur unterhalten, übernehmen oder sich daran beteiligen darf, wenn den Nummern 1 und 2 sowie 4 bis 13 entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag dieses Unternehmens enthalten sind, sofern sie allein oder zusammen mit anderen Gesellschaftern, für die ebenfalls diese Verpflichtung besteht, eine zur Änderung des Gesellschaftsvertrages berechtigende Mehrheit der Anteile hat; bei Beteiligungen ab der dritten Beteiligungsstufe (Enkelgesellschaften der Unternehmen der Gemeinde) kann die örtliche Prüfungseinrichtung von den in den Nummern 11 und 12 vorgesehenen Befugnissen nur Gebrauch machen, wenn die Gemeinde nicht innerhalb von vier Wochen widerspricht.
- (2) Bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken, dass die im Absatz 1 genannten Regelungen getroffen werden.



(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Unternehmen in anderen Rechtsformen des privaten Rechts.

§ 98

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde wird in der Gesellschafterversammlung oder dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts durch den Bürgermeister vertreten. Kann die Gemeinde weitere Vertreter entsenden, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden, gilt § 42 Absatz 2 entsprechend. Ein durch den Bürgermeister mit seiner ständigen Vertretung beauftragter Vertreter sowie die durch den Gemeinderat zu bestellenden weiteren Vertreter der Gemeinde müssen über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. In den in § 28 Absatz 2 Nummer 15 genannten Angelegenheiten üben die Vertreter der Gemeinde ihre Befugnisse aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderats aus. In anderen Angelegenheiten kann der Gemeinderat ihnen Weisungen erteilen. Die Vertreter der Gemeinde haben den Gemeinderat oder einen beschließenden Ausschuss über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

(2) Hat die Gemeinde das Recht, Personen als Mitglied des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorzuschlagen, werden diese vom Gemeinderat bestimmt. Ist mehr als ein Mitglied zu bestimmen, gilt § 42 Absatz 2 entsprechend. Die Entsendung ist widerruflich. Als Mitglieder nach Satz 1 dürfen nur Personen bestimmt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Wenn diese Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorschlagen kann, dann ist auch der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung vom Gemeinderat zu bestimmen.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder des Aufsichtsrates haben den Gemeinderat oder einen beschließenden Ausschuss und, sofern dieser nicht dem Organ angehört, auch den Bürgermeister frühzeitig über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung zu unterrichten.

(4) Wird ein Vertreter der Gemeinde wegen seiner Tätigkeit im Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen. Dies gilt nicht, wenn der Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat; auch in diesem Fall ist der Schaden zu ersetzen, wenn er nach Weisung der Gemeinde gehandelt hat.

(5) Die Gemeinde soll den von ihr in Organe eines Unternehmens nach Absatz 1 und 2 entsandten Personen Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dienlich sind. Die nach Satz 1 entsandten Personen haben sich regelmäßig zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben fortzubilden.



§ 99 Beteiligungsverwaltung

(1) Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen, um die Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu steuern und zu überwachen sowie die auf ihre Veranlassung in diesen Unternehmen tätigen Aufsichtsratsmitglieder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe zu unterstützen.

(2) Dem Gemeinderat ist jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. In dem Beteiligungsbericht müssen mindestens enthalten sein:

1. eine Beteiligungsübersicht unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils der Gemeinde an diesem,
2. die Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und den Unternehmen, insbesondere unter Angabe der Summe aller Gewinnabführungen an den Gemeindehaushalt, der Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt, der Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen sowie der Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen,
3. ein Lagebericht, der den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird; der Lagebericht soll insbesondere auf Unternehmensvorgänge von besonderer Bedeutung, die während des letzten Geschäftsjahrs eingetreten sind, und auf die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen im kommenden Geschäftsjahr eingehen.

Dem Bericht sind als Anlage die Satz 2 entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Gemeinde ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen.

(3) Darüber hinaus soll der Bericht für jedes Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 25 Prozent beteiligt ist, insbesondere Folgendes ausweisen:

1. die Organe des Unternehmens, die Zusammensetzung der Organe unter namentlicher Nennung von Geschäftsführung, Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die Anzahl der Mitarbeiter sowie den Namen des bestellten Abschlussprüfers und, soweit möglich, die Namen und Beteiligungsanteile der anderen Anteilseigner,
2. die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und die beiden dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahre; für das Berichtsjahr sind die Planwerte den aktuellen Ist-Werten gegenüberzustellen; die Kennzahlen sollen eine Beurteilung der Vermögenssituation, der Kapitalstruktur, der Liquidität, der Rentabilität und des Geschäftserfolgs des Unternehmens zulassen,
3. wesentliche Sachverhalte aus dem Lagebericht der Geschäftsführung zum Berichtsjahr und dem darauffolgenden Geschäftsjahr einschließlich einer Bewertung der Kennzahlen.

(4) Der Beteiligungsbericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Die Angaben des Beteiligungsberichts nach Absatz 2 sind von der Gemeinde zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Dies ist ortsüblich bekannt zu geben.



Auszug aus dem Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)

§ 59 Prüfungswesen

(1) Die Verbandssatzung kann bestimmen, dass der Zweckverband

1. ein eigenes Rechnungsprüfungsamt einrichtet, wenn die Größe des Zweckverbandes dies rechtfertigt, oder
2. sich eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes oder Rechnungsprüfers, eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.

(2) Trifft die Verbandssatzung keine Regelung nach Absatz 1, so ist ein geeigneter Bediensteter des Zweckverbandes oder eines Verbandsmitglieds im Sinne des § 44 Abs. 1 oder Abs. 2 Satz 1 zum Rechnungsprüfer zu bestellen.

(3) Im Übrigen gelten §§ 103 bis 109 SächsGemO entsprechend.

Definitionen

GmbH

Die GmbH ist eine Handelsgesellschaft mit körperschaftlicher Organisation und eigener Rechtspersönlichkeit, die zu jedem zulässigen, auch nichtgewerblichen, Zweck gegründet werden kann. Sie hat durch die Satzung bestimmtes Stammkapital, das der Summe der von den Gesellschaftern zu leistenden Einlagen auf die Gesellschaftsanteile entspricht. Für Gesellschaftsschulden haftet den Gläubigern gegenüber nur die Gesellschaft. Die GmbH ist eine juristische Person, sie ist Körperschaft des privaten Rechts.



Erläuterungen der in den Einzeldarstellungen abgebildeten Kennzahlen

Vermögenssituation

1. Investitionsdeckung (%)

$$\text{Investitionsdeckung} = \frac{\text{Abschreibung}}{\text{Investitionen (ohne Finanzanlagen)}} \times 100$$

2. Vermögensstruktur (%)

$$\text{Vermögensstruktur} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Summe Aktiva}} \times 100$$

3. Fremdkapitalquote (%)

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{(50 \% \text{ Sonderposten} + \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten})}{\text{Summe Passiva}} \times 100$$

Kapitalstruktur

4. Eigenkapitalquote (%)

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Summe Passiva}} \times 100$$

5. Eigenkapitalreichweite I (Jahre) (mit Verlustausgleich)

$$\text{Eigenkapitalanteil} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$$

6. Eigenkapitalreichweite II (Jahre) (ohne Verlustausgleich)

$$\text{Eigenkapitalanteil} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$$

Liquidität

7. Effektivverschuldung (TEUR)

$$\text{Effektivverschuldung} = \text{Verbindlichkeiten} - \text{monetäres Umlaufvermögen} (\text{Wertpapiere} + \text{liquide Mittel})$$

8. kurzfristige Liquidität (%)

$$\text{Kurzfristige Liquidität} = \frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{Verbindlichkeiten} < 1 \text{ Jahr}} \times 100$$



Rentabilität

9. Eigenkapitalrendite (%)

$$\text{Eigenkapitalrendite} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

10. Gesamtkapitalrendite (%)

$$\text{Return to Invest} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Geschäftserfolg

11. Pro-Kopf-Umsatz (TEUR)

$$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Beschäftigte im Jahresdurchschnitt}}$$

12. Arbeitsproduktivität

$$\text{Arbeitsproduktivität} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Personalaufwand}} \times 100$$

13. Personalaufwandsquote

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$



1 Beteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften des Landkreises

1.1 Unternehmensbeteiligungen

Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE)

Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA)

Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS)

Kreisentwicklungsgesellschaft Landkreis Sächsische Schweiz mbH (KEG)

1.2 Zweckverbandsmitgliedschaften

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE)

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Zweckverband Kommunaler Sozialverband (KSV)

Zweckverband Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen (TBA Sachsen)

Zweckverband Kulturräum Sächsische Schweiz/Osterzgebirge

Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut (SKSD)



2 Beteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften des Landkreises im Überblick





3 Übersicht über die Finanzbeziehungen des Landkreises zu Unternehmen und Zweckverbänden

| Beteiligungsunternehmen | Berichtsjahr | Haftungs-/Stammkapital (in TEUR) | Stammeinlage (LK-Anteil) (in TEUR) | Anteil (in %) | Gewinnabführung an den Landkreis (in TEUR) | Verlustabdeckung, sonst. Zuschüsse, Umlagen, (in TEUR) | Investitionszuschüsse (in TEUR) | Bürgschaften, sonst. Gewährleistungen, Nachschusspflicht (in TEUR) |
|----------------------------------|--------------|-------------------------------------|---------------------------------------|------------------|--|--|------------------------------------|--|
| RVSOE | 2022 | 2.600 | 2.600 | 100 | | 15.750 | | |
| | 2023 | 2.600 | 2.600 | 100 | | 18.330 | | |
| | 2024 | 2.600 | 2.600 | 100 | | 18.924 | | |
| KEG | 2022 | 100 | 100 | 100 | | 100 | | 805 |
| | 2023 | 100 | 100 | 100 | | | | |
| | 2024 | 100 | 100 | 100 | | | | |
| GVS | 2022 | 25,6 | 25,6 | 100 | | | | |
| | 2023 | 25,6 | 25,6 | 100 | | | | |
| | 2024 | 25,6 | 25,6 | 100 | | | | |
| WiA | 09/22 | 25 | 12,75 | 51 | | 25 | | 23 |
| | 09/23 | 25 | 12,75 | 51 | | 25 | | 23 |
| | 09/24 | 25 | 12,75 | 51 | | 84 | | 23 |
| Z-VOE | 2022 | 5235,9 | | | | | | |
| | 2023 | 5235,9 | | | | | | |
| | 2024 | 5235,9 | | | | | | |
| ZAOE | 2022 | | | | | | | |
| | 2023 | | | | | | | |
| | 2024 | | | | | | | |
| Kommunaler Sozialverband Sachsen | 2022 | | | | 37.437 | | | |
| | 2023 | | | | 41.858 | | | |
| | 2024 | | | | 39.409 | | | |



| Beteiligungsunternehmen | Berichtsjahr | Haftungs-/Stammkapital (in TEUR) | Stammeinlage (LK-An teil) (in TEUR) | Anteil (in %) | Gewinn-abföhrung (in TEUR) | Verlustabdeckung, sonst. Zu schüsse des LK, Umlagen (in TEUR) | Investitionszuschüsse (in TEUR) | Bürgschaften, sonst. Gewährleis tungen (in TEUR) |
|--|--------------|-------------------------------------|--|------------------|-------------------------------|--|------------------------------------|--|
| Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge | 2022 | | | | | 4,7 | | |
| | 2023 | | | | | 58,5 | | |
| | 2024 | | | | | 58,5 | | |
| TBA Sachsen | 2022 | 0 | 0 | 1 von 13 | 0 | 85,7 | | |
| | 2023 | 0 | 0 | 1 von 13 | 0 | 78,2 | | |
| | 2024 | 0 | 0 | 1 von 13 | 0 | 97,2 | | |
| Kulturräum Meißen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge | 2022 | | | 50 | | 1.538 | | |
| | 2023 | | | 50 | | 1.587 | | |
| | 2024 | | | 50 | | 1.608 | | |
| Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Osts. Sp. Dresden | 2022 | | | | | | | |
| | 2023 | | | | | | | |
| | 2024 | | | | | | | |
| Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen | 2022 | | | | | | | |
| | 2023 | | | | | | | |
| | 2024 | | | | | | | |
| Zweckverband Sächsisches Komm. Studieninstitut Dresden | 2022 | | | | | 12,7 | | |
| | 2023 | | | | | 13,3 | | |
| | 2024 | | | | | 11,7 | | |



4 Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage der Unternehmen

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen unmittelbar beteiligt:

4.1 Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE)

Eine unmittelbare Beteiligung des Landkreises besteht an der Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH in Höhe von 100 % der Gesellschaftsanteile.

Durch die Gesellschaft wird im Landkreis im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge der öffentliche Personennahverkehr gesichert. Dafür hat die RVSOE mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge einen öffentlichen Dienstleistungsvertrag (öDA) mit einer Laufzeit bis 2027 abgeschlossen, in dessen Rahmen die finanziellen Belastungen aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen kompensiert werden.

Gegenüber dem Vorjahr zeigte sich eine positive Geschäftsentwicklung. Es wird ein Jahresüberschuss von 2.177 TEUR (im Vorjahr 2.129 TEUR) ausgewiesen.

Ein Hauptgrund sind höheren Ausgleichszahlungen für das Deutschlandticket sowie die angepassten Betriebskostenzuschüsse von insgesamt 18.924 TEUR (Vorjahr 18.616 TEUR).

Die Liquiditätssituation war unterjährig durchgehend gesichert. Die durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bereits im Jahr 2021 zur Verfügung gestellte Ausleihe wurde zum Jahresende 2024 planmäßig zurückgezahlt.

Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, erfordern die steigenden Kosten für die Betriebsleistung (insbesondere Personal- und Materialkosten) eine höhere Finanzierung mit Betriebskostenzuschüssen. Dies wird sich so auch in den Folgejahren weiterentwickeln.

4.2 Kreisentwicklungsgesellschaft mbH (KEG):

Der Landkreis ist 100 %iger Gesellschafter der KEG. Die Gesellschaft erzielt ihre Einnahmen aus dem mit dem Betreiber der Toskana Therme geschlossenen Betreibervertrag vom 04.02.2004. Dieser hat eine Laufzeit von 20 Jahren und kann in dieser Zeit nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Seit 2016 hat die KEG außerdem die Betreibung des Wohnheimes „Am Backofenfelsen“ in Freital übernommen. Die Einnahmen aus der Betreibung dienen dazu die Aufwendungen für den Betrieb des Wohnheimes selbst zu decken.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durch die Gesellschaft in Pirna drei Wohnungen angemietet und möbliert, zur Vermietung an Auszubildende des BSZ „Friedrich Siemens“.

Das Geschäftsjahr 2024 hat sich für die KEG positiv entwickelt. Es wurden Umsätze in Höhe von insgesamt 1.589 TEUR (Vorjahr 1.505 TEUR) erzielt. Darin enthalten sind die Erlöse aus der Verpachtung der Therme sowie aus dem Betrieb des Gästehauses Freital und der Vermietung der Wohnungen in Pirna.



Das positive Jahresergebnis in Höhe von 106 TEUR wurde durch gestiegene Umsätze, Personalaufwendungen und Steuerzahlungen beeinflusst.

Mit verschiedenen Maßnahmen gelang es der Gesellschaft Kosten zu reduzieren und die Liquidität zu sichern. Dazu gehörten arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Gesundheitsschutz, verschiedene Maßnahmen zur Kostenreduzierung sowie eine aktive Kommunikation mit den Vertragspartnern.

4.3 Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS):

Der Landkreis ist 100 %iger Gesellschafter der GVS. Gegenstand des Unternehmens ist der Abschluss von Verträgen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die Verwaltung kommunaler Grundstücke und darauf befindlicher Gebäude, das Betreiben kommunaler Einrichtungen sowie der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Gebäude oder Gebäudeteile, insbesondere Wohnungen.

Die Gesellschaft realisierte im Geschäftsjahr 2024 als Hauptaufgabe die Unterbringung von Flüchtlingen nach § 5 SächsFlüAG in Gemeinschaftseinrichtungen oder Wohnungen sowie die Betreibung dieser Unterkünfte. Die vorgehaltene Unterbringungskapazität verringerte sich, vor allem im Bereich der angemieteten Wohnungen.

Investiert wurde in der GU Klingenberg in den Umbau nicht genutzter Gemeinschaftsräume in Unterbringungszimmer.

Die Umsatzerlöse betragen kumulativ zum 31.12.2023 ca. 9.742 TEUR. Die GVS zahlte im Geschäftsjahr 2024 Investitionszuschüsse in Höhe von 675 TEUR sowie eine Sondertilgung in Höhe von 420 TEUR an den Landkreis zurück.

Die Entwicklung der Tätigkeit der Gesellschaft ist derzeit noch stark von der politischen Entwicklung der sowie dem damit verbundenen Asylbewerber- und Flüchtlingsstrom geprägt. Gesicherte Prognosen sind auf dieser Grundlage schwer zu erstellen.

Das Jahresergebnis beträgt 377 TEUR, dies ist ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 30 TEUR:

4.4 Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA)

Die WiA hat saisonal bedingt ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr vom 01.10.2023 bis 30.09.2024 und bildet damit eine realistische Geschäftstätigkeit der Betreibergesellschaft ab.

Hauptaufgabe der WiA ist der Betrieb der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg (RSBB), insbesondere die Durchführung von nationalen und internationalen Wettbewerben und die Bereitstellung der Sportstätte für den Trainings- und touristischen Betrieb.

Die Gesellschaft war in der Wintersaison 2023/24 wiederholt Ausrichter verschiedener nationaler und internationaler Wettkämpfe im Bob-, Rennrodel- und Skeletonsport. Insgesamt wurden vier nationale und fünf internationale Wettkämpfe ausgerichtet.

Die Finanzierung dieser Wettkämpfe ist nur durch ausreichend öffentliche Zuschüsse und Sponsoring möglich.



In den letzten Jahren stellt dabei außerdem der Zeitpunkt der Auszahlung der Trainingsstättenförderung ein immer größer werdendes Problem dar. Der Zeitpunkt der Auszahlungen schiebt sich im Kalenderjahr immer weiter nach hinten, sodass die WiA alle Ausgaben aus den liquiden Mitteln bestreiten muss. Dieser Negativ-Trend hat sich leider auch im Kalenderjahr 2024 so fortgesetzt.

Der Bereich Energiekosten spielt unternehmensbedingt einen entscheidenden Faktor bei der Kostenentwicklung. Es erfolgt ein engmaschiger Soll-Ist-Vergleich um die Zahlen zu kontrollieren.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Gesellschaft ein positives Ergebnis in Höhe von 34 TEUR erwirtschaftet hat und die Liquidität im Geschäftsjahr gegeben war.



5 Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform (Unmittelbare Beteiligungen)

5.1 Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH



5.1.1 Beteiligungsübersicht

Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH

| | | | |
|------------|-----------------------------------|-----------|--|
| Anschrift: | Bahnhofstraße 14 a 01796 Pirna | Telefon: | 03501 792-0 |
| | | Telefax: | 03501 792-104 |
| | | E-Mail: | pirna@rvsoe.de |
| | | Homepage: | www.rvsoes.de |

Gründungsjahr: 1992

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter/Stammkapital

| | |
|-------------------------|--|
| Gesellschafter: | Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge |
| Stammkapital: | 2.600.000,00 EUR |
| Anteil des Landkreises: | 100 % |

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern, insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr mit Straßen- und Wasserfahrzeugen (Kraftomnibussen, Straßenbahnen, Fährschiffe) sowie schmal- und normalspurigen Eisenbahnen; die Errichtung und der Betrieb von Betriebshöfen und Werkstätten, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art und der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar und mittelbar dienenden Geschäften.



5.1.2 Finanzbeziehungen

| Leistungen der RVSOE an den Landkreis | 2022 (in TEUR) | 2023 (in TEUR) | 2024 (in TEUR) |
|---|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Gewinnabführung | --- | --- | --- |
| Leistungen des Landkreises an die RVSOE | | | |
| Verlustabdeckungen | --- | --- | --- |
| Sonstige Zuschüsse | 15.750 | 18.330 | 18.924 |
| Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewährleistg. | --- | --- | --- |
| Sonstige Vergünstigungen | --- | --- | --- |



5.2 GVS – Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH



5.2.1 Beteiligungsübersicht

GVS – Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH

| | | | |
|------------|------------------------------|----------|-------------------|
| Anschrift: | Schloßpark 28 01796 Pirna | Telefon: | 03501 562-90 |
| | | Telefax: | 03501 562-911 |
| | | E-Mail: | info@gvs-pirna.de |

Gründungsjahr: 1990

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter/Stammkapital

| | |
|-------------------------|--|
| Gesellschafter: | Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge |
| Stammkapital: | 25.600 EUR |
| Anteil des Landkreises: | 100 % |

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Abschluss von Verträgen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die Verwaltung kommunaler Grundstücke und darauf befindlicher oder noch zu errichtender Gebäude, das Betreiben kommunaler Einrichtungen sowie der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Gebäude oder Gebäudeteile, insbesondere Wohnungen.

Hauptaufgabe der GVS ist neben der Verpachtung und Verwaltung unbebauter und bebauter Grundstücke die Akquisition, die Errichtung oder die Anmietung von Gebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen nach § 5 SächsFlüAG.



5.2.2 Finanzbeziehungen

| Leistungen der GVS an den Landkreis | 2022 (in TEUR) | 2023 (in TEUR) | 2024 (in TEUR) |
|---|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Gewinnabführung | --- | --- | --- |
| Leistungen des Landkreises an die GVS | | | |
| Verlustabdeckungen | --- | --- | --- |
| Sonstige Zuschüsse | --- | --- | --- |
| Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewährleistg. | --- | --- | --- |
| Sonstige Vergünstigungen | --- | --- | --- |



5.3 KEG – Kreisentwicklungsgesellschaft mbH



5.3.1 Beteiligungsübersicht

KEG – Kreisentwicklungsgesellschaft mbH

| | | | |
|------------|--------------------------------|-----------|-------------------|
| Anschrift: | Bahnhofstr. 14a 01796 Pirna | Telefon: | 03501 440010 |
| | | Telefax: | 03501 4400199 |
| | | E-Mail: | info@keg-pirna.de |
| | | Homepage: | www.keg-pirna.de |

Gründungsjahr: 1998

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter / Stammkapital

| | |
|-------------------------|--|
| Gesellschafter: | Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge |
| Stammkapital: | 100.000,00 EUR |
| Anteil des Landkreises: | 100 % |

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Kurmittelhauses in Bad Schandau sowie die Unterstützung und Entwicklung des Kur-, Bäder- und Erholungswesens sowie die Aufnahme und Betreuung von Jugendlichen in einem Wohnheim zu Zwecken der Erziehung, Aus- und Fortbildung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.



5.3.2 Finanzbeziehungen

| Leistungen der KEG an den Landkreis | 2022 (in TEUR) | 2023 (in TEUR) | 2024 (in TEUR) |
|--|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Gewinnabführung | -- | -- | -- |
| Leistungen des Landkreises an die KEG | | | |
| Verlustabdeckungen | -- | -- | -- |
| Sonstige Zuschüsse | - | - | - |
| Übernommene Bürgschaften (nicht gezahlt) / sonstige Gewährleistungen | 805 | - | - |
| Sonstige Vergünstigungen | -- | -- | -- |





5.4 WiA – Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH



5.4.1 Beteiligungsübersicht

WiA – Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH

| | | | |
|------------|---|-----------|-----------------------|
| Anschrift: | Neuer Kohlgrundweg 1 01773 Altenberg | Telefon: | 035056 35-120 |
| | | Telefax: | 035056 32-308 |
| | | E-Mail: | info@wia-altenberg.de |
| | | Homepage: | www.wia-altenberg.de |

Gründungsjahr: 2007

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter/Stammkapital

| | |
|------------------------|--|
| Gesellschafter: | Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Rennrodel-, Bob- und Skeletonverband für Sachsen e.V. Stadt Altenberg |
| Stammkapital: | 25.000,00 EUR |
| Anteil des Landkreises | 51,0 % |

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und die Vermarktung (einschließlich der Durchführung von Veranstaltungen aller Art) der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg einschließlich der Durchführung von Investitionen im Rahmen des laufenden Betriebs. Darüber hinaus kann die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Trainings- und Wettkampfbetriebs bei Bedarf im Einzelfall notwendige investive Maßnahmen durchführen. Die Gesellschaft übt ihre Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung ihrer vertraglichen Verpflichtungen sowie der gesetzlichen Vorgaben aus.



5.4.2 Finanzbeziehungen

| Leistungen der WiA an den Landkreis | 2021/2022¹ (in TEUR) | 2022/2023¹ (in TEUR) | 2023/2024¹ (in TEUR) |
|---|--|--|--|
| Gewinnabführung | -- | -- | -- |
| Leistungen des Landkreises an die WiA | | | |
| Verlustabdeckungen | -- | -- | -- |
| Sonstige Zuschüsse/Invest.Zuschüsse | 25 | 25 | 84 |
| Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewährleistg. | -- | -- | -- |
| Sonstige Vergünstigungen | -- | -- | -- |

¹ Achtung! Die WiA hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr (01.10. – 30.09.)



6 Einzeldarstellung der Zweckverbände

6.1 Z-VOE – Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe

Beteiligungsübersicht



Z-VOE – Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe

| | | | |
|------------|--|-----------|--------------------|
| Anschrift: | Elbcenter Dresden Leipziger Str. 120 01127 Dresden | Telefon: | 0351 852 65-0 |
| | | Telefax: | 0351 852 65 13 |
| | | E-Mail: | info@vvo-online.de |
| | | Homepage: | www.vvo-online.de |

Gründungsjahr: 1994

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für die Bevölkerung innerhalb seines Gebietes mit den Verkehrsunternehmen einen attraktiven zukunftsweisenden öffentlichen Personennahverkehr abzustimmen. Der Zweckverband verfolgt dabei das Ziel einer Verbesserung des Modal-Splits zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs und der Gewährleistung der Funktionalität der Siedlungen untereinander.

Der Zweckverband hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Festlegung eines einheitlichen Tarifs, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungsbedingungen;
- Koordination des öffentlichen Personennahverkehrs in dem Verbundgebiet, insbesondere durch Entwicklung eines einheitlichen Netzes mit abgestimmten Fahrplänen;
- Koordinierung des Verbundfahrplanes und Herausgabe eines einheitlichen Fahrplanheftes in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen;

Der Zweckverband hat in Abstimmung mit seinen Mitgliedern für die Region Oberelbe einen verbindlichen Nahverkehrsplan zu erstellen, zu beschließen und fortzuschreiben.

Seit 01.01.2000 werden die Geschäfte des Z-VOE durch die Verkehrsverbund Oberelbe GmbH geführt.

Verbandsmitglieder

| | |
|--|------|
| Landeshauptstadt Dresden | 40 % |
| Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge | 20 % |
| Landkreis Meißen | 20 % |
| Landkreis Bautzen | 20 % |



6.1.1 Finanzbeziehungen

Der Zweckverband kann zur Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage erheben. Im Haushaltsjahr 2023 wurde auf die Erhebung einer Verbandsumlage verzichtet.

6.1.2 Lagebericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes ist noch keine Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2024 in der Verbandsversammlung erfolgt.

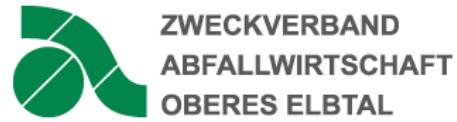
Im Rahmen des Jahresabschlusses wird kein Lagebericht erstellt.

6.1.3 Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht des Z-VOE lag zum Zeitpunkt der Erstellung nicht vor.



6.2 ZAOE – Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal



6.2.1 Beteiligungsübersicht

ZAOE – Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

| | | | |
|------------|--|-----------|---------------|
| Anschrift: | Meißner Straße 151 a 01445 Radebeul | Telefon: | 0351 404040 |
| | | Telefax: | 0351 40404150 |
| | | E-Mail: | info@zaoe.de |
| | | Homepage: | www.zaoe.de |

Gründungsjahr: 1993, Sicherheitsneugründung 12.01.2004

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Zweckverband wird nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) und des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) tätig.

Weitere Aufgaben des Zweckverbandes sind:

- Errichtung und Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen im Verbandsgebiet sowie deren Abschluss und Nachsorge,
- Erarbeitung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen,
- Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen (3.6er Deponien),
- Einsammeln und Transport der Abfälle,
- Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,
- Abfallberatung,
- Entsorgung wilder Ablagerungen.

Verbandsmitglieder

| | |
|--|------|
| Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge | 50 % |
| Landkreis Meißen | 50 % |



6.2.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Zweckverband

| Leistungen des Zweckverbandes an den Landkreis | 2022 (in TEUR) | 2023 (in TEUR) | 2024 (in TEUR) |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|
| Gewinnabführung | -- | -- | -- |
| Leistungen des Landkreises an den Zweckverband | | | |
| Verlustabdeckungen | -- | -- | -- |
| Sonstige Zuschüsse | -- | -- | -- |
| Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen | -- | -- | -- |
| Sonstige Vergünstigungen | -- | -- | -- |

6.2.3 Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht des ZAOE ist als Anlage beigefügt.



6.3 Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen



6.3.1 Beteiligungsübersicht

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen

| | | | |
|------------|--|-----------|--|
| Anschrift: | OT Lenz Staudaer Weg 1 01561 Priestewitz | Telefon: | 035249 735-0 |
| | | Telefax: | 035249 735-25 |
| | | E-Mail: | info@tba-sachsen.de |
| | | Homepage: | www.tba-sachsen.de |

Gründungsjahr: 1991, im Jahr 2004 landesweiter Zusammenschluss der beiden bestehenden Zweckverbände für Tierkörperbeseitigung

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Verband führt die seinen Verbandsmitgliedern nach den geltenden tierkörperrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Freistaates Sachsen obliegenden Aufgaben an deren Stelle durch. Er sammelt und verarbeitet unschädlich die im Verbandsgebiet anfallenden tierischen Nebenprodukte, für die eine gesetzliche Beseitigungspflicht besteht.

Der Verband errichtet oder erwirbt und betreibt die hierfür erforderlichen Anlagen entweder selbst oder betreibt sie durch Dritte. Auch im Übrigen kann sich der Verband zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.

Der Verband kann weitere Aufgaben übernehmen, die mit seiner Zweckbestimmung im Zusammenhang stehen.

Verbandsmitglieder

Mitglieder sind alle Landkreise und kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen.



6.3.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Zweckverband

| Leistungen des Zweckverbandes an den Landkreis | 2022 (in TEUR) | 2023 (in TEUR) | 2024 (in TEUR) |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|
| Gewinnabführung | -- | -- | -- |
| Leistungen des Landkreises an den Zweckverband | | | |
| Umlage | 85,7 | 78,2 | 97,2 |
| Sonstige Zuschüsse | -- | -- | -- |
| Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen | -- | -- | -- |
| Sonstige Vergünstigungen | -- | -- | -- |

6.3.3 Beteiligungsbericht

Entfällt, da der Verband keine Beteiligungen unterhält.



6.4 Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

6.4.1 Beteiligungsübersicht

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

| | | | |
|------------|---|-----------|--|
| Anschrift: | Verbandsgeschäftsstelle Meißner Straße 151 a 01445 Radebeul | Telefon: | 0351 404 04-701 |
| | | Telefax: | 0351 404 04-740 |
| | | E-Mail: | post@rpv-oeoe.de |
| | | Homepage: | www.rpv-elbtalosterz.de |

Gründungsjahr: 1992

Rechtsform

Pflichtverband nach Sondergesetz (SächsLPIG), Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Die Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes ergeben sich nach den Maßgaben des jeweils gültigen Bundesraumordnungsgesetzes, des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) und der Satzung.

(1) Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsgebiet.

(2) Er hat die Aufgabe,

- den Regionalplan gemäß den in § 4 SächsLPIG in Verbindung mit § 6 Abs. 1 SächsNatSchG normierten Anforderungen aufzustellen, zu beschließen und fortzuschreiben;
- die Grundlagen und Inhalte der Landschaftsrahmenplanung für das Verbandsgebiet als Fachbeitrag zusammenhängend darzustellen (§ 6 Abs. 2 SächsNatSchG);
- an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung durch Staatsbehörden nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften mitzuwirken (§13 SächsLPIG);
- auf die Verwirklichung der Entwicklungspläne hinzuwirken und dabei die Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechtes zur Stärkung der regionalen Entwicklung zu unterstützen (§13 SächsLPIG);
- die Abstimmungen des Regionalplanes mit denen benachbarter Regionen unter angemessener Berücksichtigung deren Interessen und raumbedeutsamen Planungen herbeizuführen;
- die Träger der Bauleitplanung, die anderen öffentlichen sowie die sonstigen Planungsträger über die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung in seinem Verbandsgebiet zu unterrichten und zu beraten und darauf hinzuwirken, dass raumbedeutsche Planungen und Maßnahmen in ihrem Gebiet miteinander im Einklang stehen;



- Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere im Rahmen von Raumordnungsverfahren, anderen landesplanerischen Abstimmungen sowie Fachplanungen abzugeben.

(3) Die Erfüllung der Fachaufgaben und die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte erfolgt durch die Verbandsgeschäftsstelle.

Verbandsmitglieder

| Gebietskörperschaft (Stimmanteil) | vertreten in der Verbandsversammlung durch |
|--|--|
| Landeshauptstadt Dresden (7) | Oberbürgermeister Dirk Hilbert, Stephan Kühn, Albrecht Wünsch, Bettina Kempe-Gebert, Ulrike Caspary, Stefan Engel, Steffen Große |
| Landkreis Meißen (5) | Landrat Ralf Hänsel, Karl-Heinz Rutsch, René Jurisch, Falk Hentschel, Ralf Buchert |
| Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (5) | Landrat Michael Geisler, Daniel Heimann, Kerstin Körner, Uwe Steglich, Maximilian Weber |

6.4.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Zweckverband

| Leistungen des Zweckverbandes an den Landkreis | 2022 (in TEUR) | 2023 (in TEUR) | 2024 (in TEUR) |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| Gewinnabführung | --- | --- | --- |
| | | | |
| Leistungen des Landkreises an den Zweckverband | | | |
| Verlustabdeckungen | --- | --- | --- |
| Sonstige Zuschüsse (Umlagen) | 4,7 | 58,5 | 58,5 |
| Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen | --- | --- | --- |
| Sonstige Vergünstigungen | --- | --- | --- |



Zweckverband Sparkasse



6.5 Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Im Berichtszeitraum war der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden beteiligt. Der Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden [ZV EWL ist am Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ (ZV OSD)] beteiligt. Der Zweckverband ZV OSD übt die trägerschaftlichen Restbefugnisse der ehemaligen Anteilseigner der Ostsächsischen Sparkasse Dresden aus. Dies ist insbesondere die Wahl des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.

Die Beteiligung an der Sachsen-Finanzgruppe wird weiter unmittelbar vom Zweckverband EWL gehalten.

Organe des Zweckverbandes waren die Zweckverbandsversammlung und der Zweckverbandsvorsitzende. Das Amt des Zweckverbandsvorsitzenden hatte der Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Herr Michael Geisler, inne.

Der Zweckverband selber hat keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt. Die Aufwendungen des Zweckverbandes wurden von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden getragen. Der Zweckverband selber hat keine Verbindlichkeiten begründet, für die eine Haftung der Verbandsmitglieder gegeben wäre. Eine Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs war nicht erforderlich.

6.6 Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“

Um eine Fusion der Sparkasse Elbtal-Westlausitz und der Sparkasse Dresden im Jahr 2004 zu ermöglichen, gründeten die Landeshauptstadt Dresden und der Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Elbtal-Westlausitz gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 21. April 2004 den Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ per 2. Juli 2004. Es ist die Aufgabe des Zweckverbandes, das Sparkassenwesen im Zweckverbandsgebiet zu fördern. Der Zweckverband tritt als Rechtsnachfolger in die trägerschaftlichen Restbefugnisse der Zweckverbandsmitglieder, insbesondere in die Rechte und Pflichten aus den §§ 10 Absatz 1 bis 3, 11 Absatz 1 und 2, 56 Absatz 2 Nr. 11 und 12 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 13.12.2002 (Rechtsbereinigt mit Stand vom 30.06.2012), die ihnen nach der Übertragung der Trägerschaft an den ehemaligen kommunalen Sparkassen Dresden und Elbtal-Westlausitz auf die Sachsen-Finanzgruppe und der Vereinigung dieser Sparkassen zur Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden verblieben sind, ein.

Organe des Zweckverbandes waren die Zweckverbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Im Berichtszeitraum hatte das Amt der Oberbürgermeister der Stadt Dresden, Herr Hilbert, inne.



Der Zweckverband selber hat keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt. Die Aufwendungen des Zweckverbandes wurden von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden getragen. Der Zweckverband selber hat keine Verbindlichkeiten begründet, für die eine Haftung der Verbandsmitglieder gegeben wäre. Eine Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs war nicht erforderlich.



6.7 KSV – Kommunaler Sozialverband Sachsen



KSV – Kommunaler Sozialverband Sachsen

Anschrift: Humboldtstraße 18 Telefon: 0341 1266-0
04109 Leipzig Telefax: 0341 1266-9700

E-Mail: post@ksv-sachsen.de
Homepage: www.ksv-sachsen.de

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

- | | |
|----------------|--|
| 1. Fachbereich | 1.1 überörtliche Betreuungsbehörde 1.2 Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung für die Gesundheitsfachberufe / Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in nichtakademischen Gesundheitsfachberufen |
| 2. Fachbereich | 2.1 Träger der Eingliederungshilfe für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben 2.2 Überörtlicher Träger der Sozialhilfe für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben 2.3 Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit Leistungserbringern nach Teil 2 Kapitel 8 SGB IX 2.4 Abschluss von Vereinbarungen mit Trägern von teilstationären und stationären Einrichtungen nach Kapitel 8 SGB XI 2.5 Abschluss von Vereinbarungen mit Trägern von teilstationären und stationären Einrichtungen sowie Diensten des ambulant betreuten Wohnens nach Kapitel 10 SGB XII 2.6 Zuständige Zustimmungsbehörde für geförderte Pflegeeinrichtungen (gesondert berechenbare Investitionskosten) 2.7 Abschluss von Vereinbarungen mit Trägern von teilstationären und stationären Einrichtungen für frei finanzierte Investitionskosten 2.8 Leistungen zur Sozialen Teilhabe 2.9 Mitglied in der Clearingstelle (Vermittlung im Einzelfall zwischen Leistungserbringer und zuständigem Eingliederungshilfeträger) |



- 2.10 Schiedsstellenbesetzung für SGB IX, XI, XII
- 2.11 Anerkennung von Unterstützungsangeboten im Alltag nach § 45a SGB XI
- 3. Fachbereich
 - 3.1 Aufgaben des Integrationsamtes inklusive Ansprechpersonen für Betriebe zur Erhebung/Einnahme/Verwendung der Ausgleichsabgabe und zum Kündigungsschutz
 - 3.2 Fahrkostenerstattungen
 - 3.3 Leistungen zur Beschäftigung nach § 111 SGB IX
 - 3.4 Rechtsaufsichtsbehörde für die Zuständigkeiten nach dem Schwer behindertenrecht
 - 3.5 Zuständige Behörde zur Durchführung des Sächsischen Wohntteilhabegesetzes (Heimaufsicht)
 - 3.6 Aufgaben nach dem LJHG/Vollzug von Förderrichtlinien nach SGB VIII
 - 3.7 Beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss
 - 3.8 Förderung von Freiwilligendiensten
 - 3.9 Vollzug der Projekte zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt und zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung
 - 3.10 Gewährung finanzieller Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der Familienförderung
 - 3.11 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- 4. Fachbereich
 - 4.1 Hilfe zur Pflege (bis 67 Jahre)
 - 4.2 Träger der Sozialen Entschädigung mit Nebengesetzen
 - 4.3 Grundsatzfragen, Fachaufsicht, EDV-Verfahrensgestaltung und -be treuung, Widerspruchsbehörde
 - 4.4 Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung für den Freistaat Sachsen in Fällen des § 120 SGB XI
 - 4.5 Zentrale Vermittlungsstelle zum Renten Service im Rentenauskunftsverfahren
 - 4.6 Fahrgelderstattungen



| Vertreter in der Verbandsversammlung | | 8. VV | 9. VV |
|--------------------------------------|--|-------|-------|
| Landkreise: | | | |
| Nordsachsen | | 2 | 2 |
| Leipzig | | 3 | 3 |
| Mittelsachsen | | 4 | 4 |
| Zwickau | | 4 | 4 |
| Erzgebirgskreis | | 4 | 4 |
| Vogtlandkreis | | 3 | 3 |
| Meißen | | 3 | 3 |
| Sächsische Schweiz-Osterzgebirge | | 3 | 3 |
| Bautzen | | 4 | 3 |
| Görlitz | | 3 | 3 |
| Kreisfreie Städte: | | | |
| Dresden | | 3 | 3 |
| Leipzig | | 6 | 6 |
| Chemnitz | | 6 | 7 |

Organe

Verbandsversammlung

Verbandsausschuss

Verbandsdirektor

Kurzvorstellung des Verbandes:

1993 wurde der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV Sach-sen) gegründet (bis 2005 Landeswohlfahrtsverband Sachsen).

Der KSV Sachsen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Als höherer Kommunalverband vereinigt er die zehn Landkreise und die drei kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen schwerbehinderte, hilfe- und pflegebedürftige Menschen. Sie haben einen Anspruch darauf, ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben in der Gesellschaft zu führen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat sich der KSV Sachsen mit seinen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Standorten Leipzig und Chemnitz zu einer leistungsstarken Sozialbehörde in Sachsen entwickelt. Das Leitbild formuliert die Grundsätze, das Motiv und Motivation des Handelns des Verbandes.

Anzahl der Mitarbeiter:

ca. 616



6.7.1 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und dem KSV

| Leistungen des KSV an den Landkreis | 2022 (in TEUR) | 2023 (in TEUR) | 2024 (in TEUR) |
|--|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Gewinnabführungen | -- | -- | -- |
| Leistungen des Landkreises an den KSV | | | |
| Laufende Umlagen | 37.437 | 41.858 | 39.409 |
| Investive Umlagen | -- | -- | -- |
| Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen | -- | -- | -- |
| Sonstige Vergünstigungen | -- | -- | -- |
| Sonstige Zuschüsse | -- | -- | -- |



6.8 Zweckverband Kulturrbaum Meißen - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



6.8.1 Beteiligungsübersicht

Zweckverband Kulturrbaum Meißen - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

| | | | |
|------------|---------------------------------|-----------|--|
| Anschrift: | Brauhausstr. 21 01662 Meißen | Telefon: | 03521 725-70 61 |
| | | Telefax: | 03521 725-70 60 |
| | | E-Mail: | kulturraum@kreis-meissen.de |
| | | Homepage: | www.kreis-meissen.de |

Gründungsjahr: 2008

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bis 31.12.2010 führte der Zweckverband die Bezeichnung Kulturrbaum Elbtal – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Der Landkreis ist gemäß § 1 SächsKRG zur Mitgliedschaft verpflichtet.

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Kulturrbaum fördert im Rahmen der in seinem Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel und nach näherer Maßgabe der Förderrichtlinien die jährlich festzulegenden kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung unabhängig von ihrer Trägerschaft oder Rechtsform.

Verbandsmitglieder

Landkreis Meißen

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Organe

Vorsitzender des Kulturkonvents

Kulturkonvent

Kulturbirat



6.8.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und dem Zweckverband

| Leistungen des Zweckverbands an den Landkreis | 2022 (in TEUR) | 2023 (in TEUR) | 2024 (in TEUR) |
|---|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Gewinnabführungen | -- | -- | -- |
| Leistungen des Landkreises an den Zweckverband | | | |
| Laufende Umlagen | 1.538 | 1.587 | 1.608 |
| Investive Umlagen | -- | -- | -- |
| Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen | -- | -- | -- |
| Sonstige Vergünstigungen | -- | -- | -- |
| Sonstige Zuschüsse | -- | -- | -- |

6.8.3 Beteiligungsbericht

Der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge ist seit dem 1. Januar 2012 Alleingesellschafter der Elbländ Philharmonie Sachsen GmbH, Riesa. Das Stammkapital beträgt 110.000 EUR.



6.9 SKSD – Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden

6.9.1 Beteiligungsübersicht

SKSD – Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden

Anschrift: An der Kreuzkirche
01067 Dresden

Telefon: 0351 438 35-12

Telefax: 0351 438 35-13

E-Mail: post@sksd.de

Homepage: www.sksd-dd.de

Rechtsform

Das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden ist als Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und nimmt seine Aufgaben in Selbstverwaltung wahr. Sitz des Zweckverbandes ist Dresden.

Aufgaben des Zweckverbandes

Dem Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden obliegt die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder u. a. einschließlich der Abnahme der Prüfungen sowie die Vertretung der Kommunen in Fachgremien der Aus- und Weiterbildung.

Der Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden unterstützt die Verwaltungen in Landkreisen, Gemeinden, Zweckverbänden, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung durch Beratung in personalwirtschaftlicher Hinsicht sowie durch Konzeption und Durchführung von Bildungsveranstaltungen.

Der Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden konzipiert entsprechend den jeweils aktuellen Entwicklungen in den Kommunen Personalentwicklungsangebote. Zur Erweiterung des Angebotsspektrums werden permanent neue Themen und Arbeitsformen entwickelt.

Organe

Verbandsversammlung Verbandsvorsitzende Verwaltungsrat

Verbandsmitglieder

Landkreise Bautzen, Görlitz, Meißen, Nordsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



| | |
|---------------------|--|
| Städte | Altenberg, Bautzen, Brandis, Coswig, Landeshauptstadt Dresden, Görlitz, Großenhain, Großröhrsdorf, Heidenau, Hoyerswerda, Kamenz, Löbau, Lommatzsch, Neustadt in Sachsen, Niesky, Nossen, Radeberg, Radeburg, Reichenbach/O.L., Rothenburg/O.L., Sebnitz, Seifhennersdorf, Stolpen, Weißwasser |
| Gemeinden | Arnsdorf, Bobritzsch-Hilbersdorf, Dörrröhrsdorf-Dittersbach, Großpostwitz, Halsbrücke, Jahnatal, Klipphausen, Mittelherwigsdorf, Moritzburg, Ottendorf-Okrilla, Rietschen, Schleife, Wachau |
| Verwaltungsverbände | Am Klosterwasser Weißen Schöps/Neiße |
| | Kommunaler Versorgungsverband Sachsen Abwasserzweckverband Weißen Schöps |

6.9.2 Finanzbeziehungen

| Leistungen des SKSD an den Landkreis | 2022 (in TEUR) | 2023 (in TEUR) | 2024 (in TEUR) |
|--|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Gewinnabführungen | -- | -- | -- |
| | | | |
| Leistungen des Landkreises an den SKSD | | | |
| Laufende Umlagen | 12,7 | 13,3 | 11,7 |
| Investive Umlagen | -- | -- | -- |
| Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen | -- | -- | -- |
| Sonstige Vergünstigungen | -- | -- | -- |
| Sonstige Zuschüsse | -- | -- | -- |

Beteiligungsquote (berechnet nach Eigenkapitalspiegelmethode)

Beteiligungsquote in % 4,646%

Beteiligungsquote in EUR 33.938,37 €

Anteil Stimmrecht 7,194%

Stimmen 10

Umlage 11.682,41 €

Gesamtzahl Beschäftigte aller Mitgliedsverwaltungen 24.000

(ohne Beschäftigte in Altersteilzeit während der Freistellungsphase)

Beschäftigte Landkreis Sächs. Schweiz/Osterzgebirge 1.115

Summe Gewinnabführung 0,00 EUR

Summe Verlustabdeckung 0,00 EUR

Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen 0,00 EUR

Summe Bürgschaften/Gewährleistungen 0,00 EUR



6.10 KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen



6.10.1 Beteiligungsübersicht

KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen

| | | | |
|------------|--|-----------|-----------------|
| Anschrift: | Eilenburger Straße 1a 04317 Leipzig | Telefon: | 0351 866 52-120 |
| | | Telefax: | 0351 866 52-122 |
| | | E-Mail: | post@kisa.it |
| | | Homepage: | www.kisa.it |

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Gemäß § 3 der Satzung hat der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) folgende Aufgabe:

"(1) Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche die Mitglieder ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können.

(2) Zu den Leistungen und Aufgaben des Zweckverbandes gehören insbesondere die nachfolgend aufgezählten:

- a) Wartung, Pflege, Weiterentwicklung und erforderlichenfalls geordnete Ablösung der bereitgestellten Verfahren;
- b) Gewährleistung eines möglichst integrierten Einsatzes der angebotenen Verfahren durch Bereitstellung entsprechender Schnittstellen;
- c) Beratung und Unterstützung der Mitglieder sowie der sonstigen Kunden in allen Fragen, die mit den Leistungen nach Abs. 1 im Zusammenhang stehen, in allen sonstigen Anwendungsfragen und bei der Auswahl, Beschaffung und Nutzung von Hardware und Software, wobei Rechtsberatung ausgeschlossen ist;
- d) Durchführung von Schulungen;
- e) Erwerb von Gebietslizenzen und Abschluss von Rahmenverträgen mit Dritten über Lieferungen und Leistungen;
- f) Bereitstellung eines Übertragungsnetzes zur Nutzung der Datenverarbeitungsverfahren und für andere Netzdienste;
- g) Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder auf dem Gebiet der technikunterstützten Informationsverarbeitung;
- h) Erwerb und Überlassung von Informationstechnik sowie damit verbundene Betreiberleistungen.



(3) Der Verband kann sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben Dritter bedienen. Hierbei muss vertraglich sichergestellt sein, dass alle Normen des Datenschutzes ausnahmslos eingehalten werden und dass dies jederzeit durchsetzbar ist." laut *Verbandssatzung*

Verbandsmitglieder

276 Mitglieder (Auflistung siehe Beteiligungsbericht KISA)

6.10.2 Finanzbeziehungen

| Leistungen der KISA an den Landkreis | 2022 (in TEUR) | 2023 (in TEUR) | 2024 (in TEUR) |
|--|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Gewinnabführungen | --- | --- | --- |
| Leistungen des Landkreises an die KISA | | | |
| Laufende Umlagen | --- | --- | --- |
| Investive Umlagen | --- | --- | --- |
| Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen | --- | --- | --- |
| Sonstige Vergünstigungen | --- | --- | --- |
| Sonstige Zuschüsse | --- | --- | --- |

6.10.3 Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht der KISA ist im Beteiligungsbericht des ZAOE inkludiert.



Anlagen

ZAOE: Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2024



Zweckverband Abfallwirtschaft
Oberes Elbtal
ZAOE

Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2024

ZAOE Geschäftsstelle, Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|---|
| 1 | Eigene Angaben des ZAOE | 3 |
| 1.1 | Einrichtung | 3 |
| 1.2 | Rechtsform | 3 |
| 1.3 | Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck | 3 |
| 1.4 | Anteile Stimmrecht/Anteile Nennkapital | 3 |
| 1.5 | Finanzbeziehungen | 4 |
| 1.6 | Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 4 |
| 1.7 | Finanzielle Belastungen oder Risiken | 5 |
| 2 | Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) | 5 |
| 2.1 | Einrichtung | 5 |
| 2.2 | Rechtsform | 6 |
| 2.3 | Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck | 6 |
| 2.4 | Sonstige Angaben | 6 |
| 2.5 | Stimmenanteil, Organe | 6 |
| 2.7 | Finanzbeziehungen | 7 |
| 2.7 | Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 7 |
| 2.8 | Finanzielle Belastungen oder Risiken durch die Beteiligung | 7 |

Anlage 1 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des ZAOE zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024

Anlage 2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Zweckverbandes „Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA zum 31. Dezember 2024

Anlage 3 Beteiligungsbericht der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) für das Jahr Berichtsjahr 2024

1 Eigene Angaben des ZAOE

1.1 Einrichtung

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Anschrift: Meißner Straße 151a

01445 Radebeul

Telefon: 0351 404040

Telefax: 0351 40404150

E-Mail: info@zaoe.de

Internet: www.zaoe.de

Gründungsjahr: 1993

Sicherheitsneugründung: 12. Januar 2004

1.2 Rechtsform

Körperschaft des öffentlichen Rechts (Zweckverband)

1.3 Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck

- Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gemäß §§ 17, 20 KrWG
- Erstellung und regelmäßige Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen für das Verbandsgebiet entsprechend § 6 SächsKrBodSchG, 21 KrWG
- Entsorgung rechtswidriger Ablagerungen (§ 5 Abs. 1 SächsKrWBodSchG)
- Abfallberatung (§ 11 SächsKrWBodSchG)
- die Aufgabe der Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie der Nachsorge für diejenigen stillgelegten Abfallentsorgungsanlagen, deren Inhaber seine Verbandsmitglieder gemäß § 3 Abs. 6 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes

1.4 Anteile Stimmrecht/Anteile Nennkapital

Verbandsmitglieder

| <u>Verbandsmitglied</u> | <u>Stimmen</u> | <u>Stimmenanteile</u> | <u>Anteil Nennkapital</u> |
|--|----------------|-----------------------|---------------------------|
| Landkreis Meißen | 7 | 50 % | 0 % |
| Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge | 7 | 50 % | 0 % |

Beteiligung an anderen Unternehmen

| <u>Unternehmen</u> | <u>Stimmenanteile</u> | <u>Anteil Nennkapital</u> |
|--|-----------------------|---------------------------|
| KISA Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen | 0,143 % | - |

Des Weiteren ist der ZAOE unter anderem Mitglied im Verband kommunaler Unternehmen (VKU). Gemäß § 4 Absatz 4 der Satzung des VKU, haften die Mitglieder über den Mitgliedsbeitrag hinaus für die Erfüllung, der vom Verband ordnungsgemäß abgeschlossenen Anstellungsverträge sowie im Fall der Verbandsauflösung. Gemäß Absatz 5 haften ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder für die Verbindlichkeiten in Absatz 4, die bis zum Ende ihrer Mitgliedschaft entstanden sind, für die Dauer von drei Jahren nach Beendigung der Mitgliedschaft. Dieses Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Verband innerhalb von drei Jahren seit dem Austritt des Mitglieds aufgelöst wird. Derartige Verpflichtungen, die nicht aus dem Vermögen des Verbandes erfüllt werden können, werden auf die Mitglieder entsprechend der Beitragsverhältnisse umgelegt. Anhand des Anteils des vom ZAOE gezahlten Mitgliedsbeitrages zu den Umsätzen des VKU innerhalb des Betriebszweiges Abfall, kann von einem Haftungsanteil von ca. 0,1 % ausgegangen werden.

1.5 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen den Verbandsmitgliedern und dem Zweckverband:

| Leistungen des ZAOE an die Verbandsmitglieder | Verbandsmitglieder | | Bemerkung |
|--|--------------------|---|-----------|
| | LK Meißen in T€ | LK Sächsische Schweiz- Osterz. in T€ | |
| Gewinnabführung | - | - | |
| Leistungen d. Verbandsmitgliedes an den ZAOE | | | |
| Verlustabdeckungen | - | - | |
| sonstige Zuschüsse | - | - | |
| übernommene Bürgschaften/ sonstige Leistungen | - | - | |
| sonstige Vergünstigungen | - | - | |

1.6 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis von 7.759,0 T€ ausgewiesen. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Überschuss im Gebührenhaushalt 2024 in Höhe von 6.957,0 T€, dem Ausgleichsbetrag (1/5) des Fehlbetrages aus dem Kalkulationszeitraum 2017 - 2019 (1.033,2 T€) sowie einem Fehlbetrag im allgemeinen Haushalt von 231,1 T€.

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt damit mit einer deutlich höheren Gebührenüberdeckung im Vergleich zum Plan 2024 (3.379,2 TEuro) ab. Die im Zeitraum 2020 - 2022 und 2023 angefallenen Überdeckungen sind im aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum

2024 - 2026 gebührenwirksam berücksichtigt. Die aus dem Jahr 2023 über den Kalkulationswert hinaus angefallene Überdeckung (Differenzwert 3.249,0 TEuro) kann im aktuellen Kalkulationszeitraum bei Bedarf zur Deckung bisher nicht zu erwartender Fehlbeträge genutzt bzw. spätestens innerhalb der Gebührenkalkulation 2027 ff. für die Jahre 2027 und 2028 kostenmindernd abgeschmolzen werden.

Der Deckungsgrad der Rückstellungen für Abschluss und Nachsorge durch die vorhandenen liquiden Mittel sowie Finanzanlagen stieg von 120,7 % im Vorjahr auf nun 144,0 %.
(siehe hierzu auch den Lagebericht 2024)

1.7 Finanzielle Belastungen oder Risiken

Im Jahr 2026 wird mit Erlösen aus der öffentlichen Entsorgung von 36.794,0 T€ gerechnet (2025: 37.861,2 T€).

Für das Jahr 2024 wurde eine neue Gebührenkalkulation erstellt, die einen drei Jahreszeitraum umfasst.

Folgende risikobehaftete Entwicklungen beeinflussen die Kalkulation des Verbandes entscheidend:

- tatsächlich angefallene Abfallmengen;
- Preissteigerungen;
- das Verbraucherverhalten;
- gesetzliche Rahmenbedingungen (CO₂-Abgabe,...)
- neu auszuschreibende Verträge

Die Gebührenkalkulation ab 2027 wird im Jahr 2026 erstellt.

2 Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

2.1 Einrichtung

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

| | | | |
|------------|-------------------------|----------|----------------|
| Anschrift: | Geschäftsstelle Leipzig | | |
| | Neefestrasse 88 | Telefon: | 0351 86652-120 |
| | 09116 Chemnitz | Telefax: | 0351 86652-122 |
| | | Telefax: | 0351 86652-102 |

Gründungsjahr: 1993 - Drei Zweckverbände

- Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Ostsachsen (KDO)
- Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Westsachsen (ZKDW)

- Zweckverband Datenverarbeitung in Südsachsen (DVS)
- 2004 - Zusammenschluss der drei Zweckverbände zu KISA

2.2 Rechtsform

Körperschaft des öffentlichen Rechts (Zweckverband)

2.3 Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen ist ein Zusammenschluss von Kommunen auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.

Er sieht sich als kommunaler Dienstleister für integrierte Informationstechnologie-Lösungen im Freistaat Sachsen, der seinen Mitgliedern und Kunden Softwareanwendungen, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung stellt. Darüber hinaus bietet KISA Beratungsleistungen an und unterstützt seine Kunden und Mitglieder durch Workshops und Schulungen auf dem neusten Stand der EDV-Anwendungen zu bleiben.

2.4 Sonstige Angaben

KISA selbst hält Beteiligungen an diversen Unternehmen:

- Kommunale Datennetz GmbH (KDN) - 100 % Beteiligung,
- Lecos GmbH - 10 % Beteiligung
- ProVitako eG - 10 Geschäftsanteile
- Komm24 GmbH - 20 % Beteiligung

2.5 Stimmenanteil, Organe

Der Stimmenanteil des ZAOE an dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen betrug im Jahr 2024 0,143 % (5 Stimmen).

Organe der KISA sind:

- die Verbandsversammlung,
- der Verbandsvorsitzende,
- der Verwaltungsrat

2.7 Finanzbeziehungen

| Leistungen der KISA an den ZAOE | in T€ |
|--|-------|
| Gewinnabführungen | --- |
| Leistungen des ZAOE an die KISA | |
| Verlustabdeckungen | --- |
| Sonstige Zuschüsse | --- |
| Verzicht auf anteiligen Jahresüberschuss | --- |
| übernommene Bürgschaften/sonstige Gewährleistungen | --- |
| Sonstige Vergünstigungen | --- |

Folgende Leistungen hat der ZAOE im Berichtsjahr 2024 von der KISA bzw. dem KDN bezogen:

| | <u>Jahresumsatz</u> |
|---|---------------------|
| KISA – LOGA, Personalabrechnung, Kurierdienst | 5.519,67 € |
| KISA – Schulungen zu diversen programmtechnischen Dingen (LOGA) und Datenschutzberatung | 1.267,035 € |
| KISA –Bestellung Datenschutzbeauftragter/ Datenschutzberatung ab 04/2024 | 4.277,70 € |
| KISA – Bestellung IT-Sicherheitsbeauftragten | 6.159,16 € |
| KDN – Nutzung des Kommunalen Datennetzes | 9.592,04 € |

2.7 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Umsatzerlöse der KISA erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.597 T€ auf 34.659,5 T€ (Vj. 28.062 T€). Das Geschäftsjahr 2024 schloss mit einem positiven Ergebnis von 264,1T€ ab (Vj. 251,5 T€). Die Entwicklung des Geschäftsjahres 2024 lag über dessen Prognose, sodass der Verlauf als positiv bewertet wird.

Für das Jahr 2025 wird von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 747,0 TEuro und einer Entnahme aus der Gewinnrücklage ausgegangen. Es wird mit einem Umsatzzrückgang von ca. 5.000,0 TEuro geplant. Trotz angenommener sinkender Liquidität stellt die KISA in Ausblick, dass diese weiterhin gesichert ist.

(siehe hierzu Anlage 5, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Zweckverbandes „KISA“ zum 31.12.2024)

2.8 Finanzielle Belastungen oder Risiken durch die Beteiligung

Die Konsolidierung der KISA wurde in 2017 abgeschlossen.

Beteiligungsbericht 2024

Anlage 1

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
des ZAOE zum 31. Dezember 2024 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

01445 Radebeul

Bericht über die Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

und des

Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024

Dipl.Ing. Dipl.Wirt.Ing. Dirk Urban
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Löhrstraße 29
02625 Bautzen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Inhaltsverzeichnis..... | 1 |
| Abkürzungsverzeichnis..... | 3 |
| A. Prüfungsauftrag | 4 |
| B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks..... | 5 |
| C. Grundsätzliche Feststellungen | 9 |
| I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter..... | 9 |
| D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse | 12 |
| I. Wirtschaftliche Grundlagen | 12 |
| II. 4-Jahresvergleich der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage..... | 13 |
| III. Kapitalflussrechnung – 3 Jahresvergleich | 15 |
| E. Prüfungsdurchführung..... | 16 |
| I. Gegenstand der Prüfung | 16 |
| II. Art und Umfang der Prüfung | 16 |
| III. Unabhängigkeit..... | 18 |
| F. Feststellungen zur Rechnungslegung | 18 |
| I. Vorjahresabschluss..... | 18 |
| II. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 18 |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 18 |
| 2. Jahresabschluss | 19 |
| 3. Lagebericht..... | 20 |
| III. Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 21 |
| 1. Bewertungsgrundlagen | 21 |
| 2. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen..... | 21 |
| 3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen | 21 |
| 4. Zusammenfassende Beurteilung..... | 21 |

| | |
|--|----|
| G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags | 22 |
| I. Feststellungen zur Prüfung gemäß § 53 HGrG | 22 |
| II. Feststellungen zu den steuerlichen Verhältnissen des Verbandes | 22 |
| 1. Allgemeines | 22 |
| 2. Umsetzung der steuerlichen Vorschriften im ZAOE | 23 |
| H. Schlussbemerkung | 25 |
| I. Anlagenverzeichnis | 27 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------|---|
| AEA | Abfallentsorgungsanlagen |
| AV | Anlagevermögen |
| BgA | Betrieb gewerblicher Art |
| BS WP/vBP | Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer |
| DSD | Duales System Deutschland |
| EDV | Elektronische Datenverarbeitung |
| HFA | Hauptfachausschuss des IDW |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HGrG | Haushaltsgrundsätzgesetz |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf |
| IKS | Internes Kontrollsysteem |
| iVm. | in Verbindung mit |
| KrWG | Kreislaufwirtschaftsgesetz |
| KStR | Körperschaftsteuer-Richtlinien 2022 |
| n.F. | neue Fassung |
| PPK | Papier, Pappe, Kartonagen |
| PS | Prüfungsstandard des IDW |
| SächsABG | Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz |
| SächsEigBVO | Sächsische Eigenbetriebsverordnung |
| SächsGemO | Sächsische Gemeindeordnung |
| SächsKAG | Sächsisches Kommunalabgabengesetz |
| SächsKomZG | Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit |
| TVöD | Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst |
| UStG | Umsatzsteuergesetz |
| VOB | Verdingungsordnung für Bauleistungen |
| VOL | Verdingungsordnung für Leistungen |
| VV | Verbandsversammlung |
| WPO | Wirtschaftsprüferordnung |
| WSH | Wertstoffhof |
| ZAOE | Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal |

A. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Radebeul (im Folgenden kurz ZAOE oder Verband genannt), Herr Roman Toedter, hat mich mit Schreiben vom 6. Januar 2025 aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 29. September 2021 (VV 9/21) mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichtes beauftragt.

Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes haben gemäß § 20 der Verbandssatzung iVm. § 58 Abs. 2 SächsKomZG und § 31 Abs. 1 SächsEigBVO für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie einen Lagebericht aufzustellen. Auf den Jahresabschluss finden die §§ 242 bis 287 und 289 des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der SächsEigBVO nichts anderes ergibt. Der Verband ist demnach nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroß einzustufen.

Die Prüfung gemäß § 53 Absatz 1 Nummer 1 und 2 HGrG war ebenfalls Gegenstand meines Auftrages. Dabei wurde der Fragenkatalog des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720) angewendet (vergleiche Abschnitt G.I. sowie Anlage 8 zu diesem Prüfungsbericht). Eine weitere auftragsgemäße Erweiterung meines Auftrages bezieht sich auf die Feststellung zur Einhaltung der steuerlich relevanten Vorschriften durch den Verband (siehe Abschnitt G.II.).

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Ich habe die Prüfung in den Monaten April bis Juni 2025 überwiegend in meinem Büro in Bautzen durchgeführt. Zur effektiven und ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung wurde mir Zugriff auf den Cloud-Dienst des ZAOE über einen Link gewährt. In der Cloud wurde ein gesonderter Ordner mit den von mir angeforderten Unterlagen eingerichtet und mit einem Passwort geschützt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 30. Juni 2025 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten. Über das Ergebnis meiner Abschlussprüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht. Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2024, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) beigefügt.

Der Prüfungsbericht ist an den Zweckverband gerichtet und wurde auf Basis des Prüfungsstandards PS KMU 7 des Instituts der Wirtschaftsprüfer erstellt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, meine als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024. Ich verweise ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Zweckverband.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss habe ich folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Radebeul für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den §§ 26 bis 29 und § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht dem § 30 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass

die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den §§ 26 bis 29 sowie dem § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, dem § 30 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit dem § 30 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, dem § 30 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB in Verbindung mit § 32 SächsEigBVO unter Beachtung

der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessene sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Verbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann;
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung

der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt;

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes;
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Bautzen, 30. Juni 2025

gez. Dirk Urban
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halte ich die Darstellung und Beurteilung der Lage des Zweckverbandes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend. Die Lagebeurteilung durch die Verbandsgeschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Chancen und Risiken sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Verbandsleitung ist im Lagebericht zutreffend von der Fortführung des Verbandes ausgegangen.

Geschäftsverlauf und Lage des Zweckverbandes

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Abfallmengen für Abfälle der öffentlichen Entsorgung aus dem Verbandsgebiet sind nahezu konstant geblieben. Im Berichtsjahr wurden knapp 2.000 t aus dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden mitentsorgt. Die Anlieferungen aus sonstigen Herkunftsbereichen sanken erneut um fast 20 % (im Vergleich zum Vorjahr).
- Die im Rahmen der öffentlichen Sperrmüllsammlung eingesammelten Mengen blieben nahezu konstant. Die angelieferten Sperrmüllmengen an den Wertstoffhöfen des Verbandes sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegen.
- Die Mengen aus der öffentlichen Bioabfallsammlung sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,5 % gesunken. Die an den Wertstoffhöfen angelieferten Mengen Grünabfälle haben sich um 1,4 % leicht erhöht (im Vergleich zum Vorjahr).
- Die PPK-Abfallfraktion hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,3 % verringert.
- Die auf der Deponie Gröbern (1. Bauabschnitt) abgelagerten Mengen sind mit 5.529 t (Vj. 5.071 t) gering und werden zur Herstellung der Endkontur verwendet.
- Die am Markt erzielbaren Verwertungserlöse für PPK-Erzeugnisse unterliegen auch im Berichtsjahr erheblichen Schwankungen.
- Die Zahl der an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke zeigt sowohl im Bereich der Privatgrundstücke als auch der gewerblichen Anschlüsse einen stetigen Verlauf.
- Die zwischen dem ZAOE und den dualen Systemen im Rahmen der Abstimmungsvereinbarung am 1. Februar 2021 abgeschlossene Vereinbarung zur Regelung der Beteiligung der dualen Systeme an den Kosten zum Sammeln, Transportieren und Verwerten von PPK-Erzeugnissen (Anlage 7 – Mitbenutzungsvereinbarung) wurde für das Jahr 2024 verlängert. Danach haben sich die dualen Systeme an diesen Kosten mit 50 % zu beteiligen, sie erhalten im Gegenzug 50 % der Erlöse für die Verwertung der PPK-Erzeugnisse. Dadurch erzielte der ZAOE im Berichtsjahr Erlöse (Mitbenutzungsentgelte) von 2.158,6 T€

(Vj. 2.208,8 T€). Im Berichtsjahr wurden die Verhandlungen für die ab 1. Januar 2025 geltenden Bedingungen der Beteiligung der dualen Systeme (Mitbenutzungsentgelt, Erlösbeteiligung, Neufassung der Anlage 7) begonnen. Ein endgültiger Abschluss dieser Verhandlungen ist bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht erreicht.

- Im Jahr 2024 wird ein Jahresüberschuss von 7.759.041,07 € ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus einem Anteil zur Refinanzierung der Gebührenunterdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2017 – 2019 in Höhe von 1.033.186,15 €, einer Überdeckung im Gebührenhaushalt des laufenden Kalkulationszeitraumes für das Jahr 2024 von 6.956.979,37 € sowie dem Fehlbetrag im allgemeinen Haushalt (nicht gebührenfähig) von - 231.124,45 €.
- Von den im Berichtsjahr für Investitionen in Sachanlagen zur Verfügung stehenden 6.831,5 T€ (davon 2.962,8 T€ aus Mittelübertrag Vorjahr) wurden 2.165,7 T€ realisiert. Für Abschlussmaßnahmen standen insgesamt 2.183,0 T€ (inkl. Mittelübertrag Vorjahr) zur Verfügung, davon wurden 572,1 T€ realisiert.
- Die langfristigen Finanzanlagen konnten im Berichtsjahr weiter um 5.500,0 T€ auf 28.750 T€ (Vj. 23.250 T€) erhöht werden.
- Die jährlichen Überschüsse aus dem Gebührenhaushalt werden nach Beschluss der Verbandsversammlung in die Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern umgebucht. Zum Bilanzstichtag besteht eine Verbindlichkeit in Höhe von 9.887,4 T€. Diese Verbindlichkeit ist innerhalb von 5 Jahren im Rahmen der Gebührenkalkulation gebührenmindernd zu berücksichtigen.
- Die liquiden Mittel haben sich zum Abschlussstichtag im Vergleich zum Vorjahr auf 5.679,9 T€ (Vj. 7.717,5 T€) verringert. Die getätigten Investitionen wurden durch eigene liquide Mittel finanziert.
- Aufgrund der dargestellten Ergebnisse kann der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres als außerordentlich positiv angegeben werden.

Voraussichtliche Entwicklung des Verbandes, Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Verbandes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Ich halte diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Im Wirtschaftsplan 2025 wird mit Umsatzerlösen in Höhe von 47.550,7 T€ geplant.
- Die aktuelle Finanzplanung des Verbands reicht bis in das Jahr 2028. Es wird mit steigenden Kosten gerechnet, so dass (vorerst ohne Gebührenkalkulation) ab dem Jahr 2027, erneut einen 3- jährigen Zeitraum unterstellt, von einem eher moderaten Anstieg der Gebühren ab dem Jahr 2027 ausgegangen wird.

- Die Liquidität hat sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt. Um diese langfristig sicher zu stellen, vor allem auch im Hinblick auf die Sicherstellung der Rekultivierungsmaßnahmen (Entnahmen aus der Rekultivierungsrückstellung), sind Investitionen in den Folgejahren in größerem Umfang ggf. mittels Fremdmittel (Investitionskrediten) zu finanzieren (geplante Kreditermächtigung für 2026: 2.500,00 T€, 2028 2.000,00 T€).
- Die im Risikobericht erläuterten wesentlichen Risiken betreffen das Erlösminderungsrisiko, Versicherungsrisiko, Auslastung der Kapazitäten, Vertragsrisiko, Rechtsstreitigkeiten, Ausschreibungen am Markt, Abschluss der Verhandlungen zu Anlage 7 der Abstimmungsvereinbarungen zwischen dem ZAOE und den Vertretern der dualen Systeme ab dem Jahr 2025, die Cyber-Sicherheit sowie die Einbeziehung der Restabfallbehandlungsanlagen (MVA) in das Brennstoffemissionshandelsgesetz ab 2024. Während für die Jahre 2024 bzw. 2025 die kostenmäßigen Auswirkungen abgeschätzt (berechnet) werden können, ist dies ab dem Jahr 2026 nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt möglich.
- Aus den aktuell genutzten Finanzanlagen bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für den Verband.
- Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr haben keine den Fortbestand des Verbandes gefährden Risiken bestanden.

D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Zweckband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) erfüllt für seine Verbandsmitglieder, die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Aufgaben der Abfallentsorgung als „öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger“. Im Verbandsgebiet lebten nach Angabe des statistischen Landesamtes zum 30.06.2024 insgesamt 484.471 Einwohner.

Er ist zuständig für die umweltgerechte Erfassung, Verwertung bzw. Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und sonstigen Herkunftsbereichen.

Dienstleistungen für den Betrieb und die Bewirtschaftung von 7 Wertstoffhöfen sowie das Einsammeln, Transportieren, die Verwertung und Beseitigung der Abfälle werden im Rahmen vertraglich gebundener Kapazitäten durch beauftragte Dritte erbracht.

Ferner ist der ZAOE zuständig für die Sanierung und Nachsorge stillgelegter Deponien. Dies sind 9 ehemalige Hausmülldeponien sowie 113 sogenannte 3.6er Deponien.

In der Deponie Gröbern finden noch geringe Ablagerungen zum Zweck der Herstellung der Endkontur statt.

Der Verband betreibt im Verbandsgebiet drei Umladestationen mit angeschlossenen Wertstoffhöfen und neun Wertstoffhöfe, wovon zwei (WSH Altenberg bzw. Weinböhla) nicht durch den ZAOE errichtet wurden und vom Bewirtschafter gepachtet bzw. gemietet sind.

Die Kosten-/Gebührensätze für 2024 wurden mit der im August 2023 erstellten Gebührenkalkulation (Beschluss VV 9/23) für einen dreijährigen Kalkulationszeitraum (2024-2026) gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kalkuliert.

Im Berichtsjahr waren gemäß § 267 HGB durchschnittlich 83,25 Mitarbeiter beschäftigt, davon waren 56,5 in der Geschäftsstelle und 26,75 auf den Abfallentsorgungsanlagen tätig.

II. 4-Jahresvergleich der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

1. Ertragslage

| | 31.12.2024 TEUR | 31.12.2023 TEUR | 31.12.2022 TEUR | 31.12.2021 TEUR |
|----------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Betriebsergebnis | | | | |
| Umsatzerlöse | 48.277,8 | 44.564,7 | 49.528,1 | 46.083,9 |
| Sonstige Erträge | 252,6 | 324,3 | 468,8 | 711,9 |
| Materialaufwand | -32.208,3 | -31.872,4 | -30.799,8 | -34.984,4 |
| Rohertrag | 16.322,1 | 13.016,6 | 19.197,1 | 11.811,4 |
| Personalaufwand | -5.303,5 | -5.003,1 | -4.945,4 | -4.735,6 |
| Abschreibungen Sachanlagen | -1.455,3 | -1.361,5 | -1.394,1 | -1.404,6 |
| Sonstige Aufwendungen | -2.169,1 | -1.905,4 | -2.094,3 | -1.780,4 |
| Sonstige Steuern | -2,7 | -5,7 | -5,1 | -4,5 |
| Betriebsergebnis | 7.391,5 | 4.740,9 | 10.758,2 | 3.886,3 |
| Finanzergebnis | | | | |
| Erträge aus Wertpapieren | 414,5 | 202,2 | 69,4 | 68,9 |
| Zinserträge | 286,7 | 47,7 | 1,6 | 0,5 |
| Zinsaufwand | -325,8 | -131,7 | -17,0 | -95,5 |
| Finanzergebnis | 375,4 | 118,2 | 54,0 | -26,1 |
| Zusammenfassung | | | | |
| Betriebsergebnis | 7.391,5 | 4.740,9 | 10.758,2 | 3.886,3 |
| Finanzergebnis | 375,4 | 118,2 | 54,0 | -26,1 |
| Ertragsteuern | -7,9 | -4,8 | -13,8 | -47,6 |
| Jahresergebnis | 7.759,0 | 4.854,3 | 10.798,4 | 3.812,6 |
| zzgl. Abschreibungen | 1.455,3 | 1.361,5 | 1.394,1 | 1.404,6 |
| abzgl. Auflösung | -3.319,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Gebührenüberdeckung | | | | |
| Cash-Flow | 5.895,1 | 6.215,8 | 12.192,5 | 5.217,2 |

Die Ertragslage in den vergangenen 4 Wirtschaftsjahren war insgesamt sehr stabil. Die Umsatzerlöse haben sich auf einem relativ konstanten Niveau von etwa 45 Mio. EUR eingepiegelt. Im Berichtsjahr sind 3.319,2 TEUR Auflösung Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung in den Umsatzerlösen enthalten, die für den Vergleich mit den Vorjahren abgezogen werden müssen. Die Darstellung zeigt, dass die Gebührenkalkulationen 2020-2022, 2023 sowie 2024-2026 auskömmlich waren bzw. sind. Seit 2022 werden Leerungsgebühren für die Biotonne erhoben. Hinzu kommen stabile Einnahmen aus den Betrieben gewerblicher Art, vor allem aus dem BgA PPK-Mitbenutzung, wobei hier die schwankenden Marktpreise für PPK sowie die Verhandlungsergebnisse mit den Betreibern der dualen Systeme zur Einnahme- und Kostenteilung starken Einfluss auf das wirtschaftliche Ergebnis haben.

2. Vermögenslage

| Vermögen (Aktiva) | 31.12.2024 TEUR | 31.12.2023 TEUR | 31.12.2022 TEUR | 31.12.2021 TEUR |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände | 16.586,7 | 15.915,6 | 16.304,4 | 16.665,7 |
| Finanzanlagen | 28.750,0 | 23.250,0 | 18.750,0 | 12.500,0 |
| Umlaufvermögen | 7.323,7 | 9.397,6 | 6.791,8 | 4.327,0 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 25,7 | 14,9 | 18,2 | 8,2 |
| | 52.686,1 | 48.578,1 | 41.864,4 | 33.500,9 |
| Schuldenseite | | | | |
| Sonderposten Investitionszuschüsse | 553,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Rückstellungen | 25.247,8 | 26.362,1 | 24.611,3 | 25.486,7 |
| Verbindlichkeiten | 13.704,0 | 13.146,6 | 3.497,3 | 5.056,8 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 18,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | 39.523,7 | 39.508,7 | 28.108,6 | 30.543,5 |
| Eigenkapital | 13.162,4 | 9.069,4 | 13.755,8 | 2.957,4 |

Das Rohvermögen (Bilanzsumme) ist in den vergangenen vier Wirtschaftsjahren stetig angewachsen. Dies ist vor allem auf den Anstieg der Finanzanlagen zurückzuführen, die langfristig in Inhaberschuldverschreibungen und Anleihen angelegte Finanzmittel zur Finanzierung der Rekultivierungsrückstellungen enthalten. Das in den vergangenen Jahren durch Jahresüberschüsse gestiegene Eigenkapital ist im Wirtschaftsjahr 2023 durch die Bildung der Verbindlichkeit gegenüber Gebührenzahlern um etwa 4,7 Mio. EUR gesunken. Im aktuellen Wirtschaftsjahr ist eine Gebührenüberdeckung von 6.957,0 TEUR entstanden, die nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung im Wirtschaftsjahr 2025 in die Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern umzubuchen ist und zukünftig gebührenentlastend in die Kalkulation einfließt.

3. Finanzlage

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|------------|------------|------------|------------|
| Eigenkapitalquote (EK x 100 / Bilanzsumme) | 25,0% | 18,7% | 32,9% | 9% |
| Anlagendeckung I ((EK+Ifr. RSt) x 100 / AV) | 81,8% | 88,7% | 106,7% | 94% |
| Liquidität I (Zahlungsmittel x 100 / kurzfr. Fremdkap.) | 82,0% | 120,8% | 153,1% | 34% |
| Liquidität II (Zahlungsmittel+ kfr. Ford.+WP AV x100/(kurzfr. Fremdkap.) | 520,9% | 511,2% | 730,3% | 333% |

Die lang- und kurzfristigen Finanzkennzahlen zeigen ebenfalls stabile finanzielle Verhältnisse des Verbandes. Die Liquidität war stets gewährleistet.

III. Kapitalflussrechnung – 3 Jahresvergleich

| | TEUR 2024 | TEUR 2023 | TEUR 2022 |
|--|---------------|---------------|---------------|
| Jahresüberschuss | 7.759 | 4.854 | 10.798 |
| "+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 1.455 | 1.380 | 1.410 |
| "- Auflösung Gebührenausgleichsverbindlichkeit | -3.319 | 0 | 0 |
| "+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | -1.114 | 1.751 | -876 |
| "- Buchgewinn Verkauf Sachanlagen | -61 | -12 | -88 |
| "- Buchgewinn Verkauf Beteiligung | 0 | 0 | 0 |
| "-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen u.a. Aktiva | 26 | -238 | 1.148 |
| "+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen u.a. Passiva | 541 | 309 | -2.360 |
| Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 5.287 | 8.044 | 10.034 |
| "+ Einzahlungen aus Verkauf Beteiligung | 0 | 0 | 0 |
| "+ Einzahlungen aus Verkauf Sachanlagen | 61 | 13 | 88 |
| "- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -2.154 | -955 | -1.013 |
| "- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände | -12 | -37 | -36 |
| "+/- Ein-/Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen (Saldo) | -5.500 | -4.500 | -6.250 |
| "+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen (Sonderposten) | 480 | 0 | 0 |
| Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit | -7.125 | -5.479 | -7.211 |
| "+ Aufnahme Bankkredit | 0 | 0 | 1.000 |
| "- Tilgung Bankkredit | -200 | -200 | -200 |
| Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit | -200 | -200 | 800 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | -2.038 | 2.365 | 3.623 |
| "+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 7.718 | 5.352 | 1.730 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 5.680 | 7.718 | 5.352 |

Der Finanzmittelfonds enthält den Bank- und Kassenbestand des Verbandes. Dieser ist im Berichtsjahr um 2.038 TEUR gesunken. Bei der Beurteilung der Finanzlage sind auch die Wertpapiere des Anlagevermögens zu berücksichtigen, die zum Bilanzstichtag 28.750 TEUR betrugen.

E. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für meine Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die §§ 26 bis 29 und § 31 SächsEigBVO sowie die ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB sowie des § 30 SächsEigBVO.

II. Art und Umfang der Prüfung

Meine Prüfung habe ich in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO sowie § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Verbandes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage meines risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Erlangung eines Verständnisses des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Zweckverbandes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins und dessen Wirksamkeit bzw. der für die Prüfung des Lageberichts einschlägigen Vorkehrungen und Maßnahmen ergänze ich durch Prozess- und Datenanalysen, die ich mit dem Ziel durchführe, die in den Elementen des Jahresabschlusses und Lageberichts enthaltenen Risiken wesentlicher falscher Darstellungen zu identifizieren sowie mein Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus meinen Datenanalysen, der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Prüfung der unterstellten Unternehmensfortführungsprämisse

- Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Umsatzrealisierung,
- Gliederung des Eigenkapitals und Ergebnisverrechnungen,
- Vollständige Erfassung und korrekte Bewertung der Rückstellungen, insbesondere der Rekultivierungsrückstellungen und Verbindlichkeiten,
- Prüfung der Periodenabgrenzung bei Aufwendungen und Erträgen,
- Umsatzsteuer und Vorsteuer,
- Vollständigkeit der Angaben in Anhang und Lagebericht,
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams sowie des IT-Systems als dessen Teil, habe ich keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung meiner Prüfungs-handlungen bzw. Änderungen meiner Prüfungsschwerpunkte waren demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) habe ich im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen habe ich in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW PS 300 n.F.).

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten, entsprechende OP-Listen sowie durch bewusste Auswahl eingeholte Saldenbestätigungen von Kunden und Lieferanten nachgewiesen.

Ich erhielt von den Banken, mit denen der Verband im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden, der Depotwerte und über sonstige für die Abschlussprüfung relevante Sachverhalte.

Die übrigen Vermögens- und Schuldposten wurden durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege nachgewiesen.

Der seitens der Geschäftsführung erstellte Lagebericht wurde auf Einklang mit dem vorgelegten Jahresabschluss geprüft und die zugrunde liegenden Parameter der Prognoseberichterstattung verplausibilisiert. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und enthält alle wesentlichen gesetzlichen Vorgaben.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 30. Juni 2025 schriftlich bestätigt.

III. Unabhängigkeit

Bei meiner Abschlussprüfung habe ich die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

F. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde ebenfalls von mir geprüft und mit Datum vom 28. Juni 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Er wurde durch die Verbandsversammlung am 13. November 2024 einstimmig festgestellt.

Die Verbandsversammlung beschloss folgende Ergebnisverwendungen und Umbuchungen:

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 4.854.282,43 setzt sich (kalkulatorisch) wie folgt zusammen:

- Tilgung des Verlustvortrags aus dem Kalkulationszeitraum 2017 – 2019 in Höhe von EUR 1.033.186,14;
- einem Jahresüberschuss im nicht gebührenfähigen Haushalt in Höhe von EUR 155.066,13 als Zuführung zur allgemeinen Rücklage;
- Umbuchung in die Gebührenausgleichsverbindlichkeit (als Überdeckung aus 2023) in Höhe von EUR 3.666.030,16;
- Umbuchung von EUR 441.598,17 aus der allgemeinen in die zweckgebundene Rücklage (Passivtausch).

Der Vorjahresabschluss wurde im Sächsischen Amtsblatt vom 6. Februar 2025 offengelegt.

II. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung) des Verbandes wird intern durch die eigene Buchhaltung in der Geschäftsstelle des ZAOE abgewickelt. Diese setzt dabei eigene EDV-Systeme unter Anwendung der Finanzbuchhaltungssoftware Microsoft Dynamics NAV 2015 Version 8.0 ein.

Die Lohnbuchhaltung wird ebenfalls intern mittels der Personalsoftware P&I LOGA durchgeführt.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyst-
em ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Bu-
chung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist
klar und übersichtlich geordnet.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und ins-
gesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion
ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Verbandes an-
gemessen.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu
einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen,
einschließlich des Belegwesens, nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften,
einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestim-
mungen der Satzung, entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Gemäß § 17 der Verbandssatzung finden die für die Wirtschaftsführung, das Rechnungswes-
sen und die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften entsprechende
Anwendung. Der ZAOE ist demnach in entsprechender Anwendung der Größenklassen des
§ 267 HGB als eine mittelgroße „Gesellschaft“ einzustufen.

Der Jahresabschluss wurde in der Geschäftsstelle des ZAOE durch eigene Mitarbeiter/-innen
unter Anwendung des Programms Microsoft Dynamics NAV 2015 Version 8.0 aufgestellt.

Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und
den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt
nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage
2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte beste-
hen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Verband aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn-
und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend er-
läutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang über-
nommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und
zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers wurde unter Berufung auf § 286 Absatz 4 HGB zutreffend verzichtet.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermittelt.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB und den ergänzenden Bestimmungen des § 30 SächsEigBVO.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Als zusammenfassendes Ergebnis meiner Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, habe ich den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

III. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden mache ich folgende Angaben:

Die im Jahresabschluss zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmensaktivität ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) sowie unter Beachtung der handelsrechtlichen sowie den landesrechtlichen Bestimmungen.

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden keine Einwendungen ergeben.

2. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsmethoden sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes habe ich bei meiner Prüfung nicht festgestellt.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach meiner pflichtgemäß durchgeföhrten Prüfung bin ich zu der in meinem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen zur Prüfung gemäß § 53 HGrG

Auftragsgemäß habe ich bei meiner Prüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Ich habe entsprechend geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Grundlagen und den Bestimmungen der Verbandssatzung geführt worden sind.

Bei der Durchführung dieser erweiterten Prüfung habe ich den Fragenkatalog des IDW – Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG – zugrunde gelegt. Über die im Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bedeutsam sind. Zu den Einzelheiten verweise ich auf die Anlage 8.

II. Feststellungen zu den steuerlichen Verhältnissen des Verbandes

1. Allgemeines

Der ZAOE ist grundsätzlich hoheitlich tätig, da die Abfallentsorgung gemäß § 15 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) eine Pflichtaufgabe des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers darstellt. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben gemäß § 20 KrWG die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen zu verwerten oder zu beseitigen (vgl. KStR R 4.5 (Zu § 4 KStG)). Hilfsgeschäfte, die unmittelbar der Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe dienen, können dem hoheitlichen Bereich zugerechnet werden. Die Verwertung bzw. die Veräußerung von Material oder Gegenständen aus dem hoheitlichen Bereich ist dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen (BFH, Urteil v. 20.12.1984 - V R 25/76). Die Schwelle zum steuerbaren Hilfsgeschäft wird jedoch überschritten, wenn aktive Schritte zur Vermarktung der Gegenstände unternommen werden und die Verkäufe nach der Verkehrsanschauung mit der wirtschaftlichen Tätigkeit eines Händlers vergleichbar sind. Zur Prüfung des Händlertypus können z. B. die Intensität der Tätigkeit, die Höhe des Entgelts, die Beteiligung am Markt, die Anzahl der ausgeführten Umsätze, eine Planmäßigkeit des Tätigwerdens, eine auf Wiederholung gerichtete Tätigkeit oder aktive Vermarktungsschritte, entscheidend sein.

Die hoheitliche Sphäre wird verlassen, wenn die juristische Person des öffentlichen Rechts Tätigkeiten unter den gleichen rechtlichen Bedingungen wie private Wirtschaftsteilnehmer ausübt. Somit können Hilfsgeschäfte, z.B. bestimmte Verwertungs- oder Vermarktungsleistungen eine wirtschaftliche Tätigkeit darstellen, wodurch ein Betrieb gewerblicher Art entstehen kann.

Für die Frage, ob ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt, ist auf § 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 KStG in der jeweils geltenden Fassung abzustellen. Gemäß § 4 Abs. 1 KStG sind „...Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts ...alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person

wirtschaftlich herausheben.“ Hoheitsbetriebe gelten gemäß § 4 Abs. 5 Satz 1 KStG nicht als steuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art und unterliegen daher weder der Körperschaftsteuer noch der Gewerbesteuer.

Gemäß § 2b UStG gelten juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht als Unternehmer im Sinne des § 2 UStG, soweit sie Tätigkeiten ausüben, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen. Dies gilt jedoch nicht, sofern eine Behandlung als Nichtunternehmer zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Somit erstreckt sich das Umsatzsteuerprivileg nur auf hoheitliche Hauptleistungen, während privatrechtliche Nebenleistungen steuerbar und steuerpflichtig sind, sofern keine Umsatzsteuerbefreiung greift.

Die zu diesen Vorschriften von Rechtsprechung und Verwaltung für das Gebiet der Körperschaftsteuer entwickelten Grundsätze sind auch für die Umsatzsteuer anzuwenden (vgl. insbesondere R 4.1 KStR). Über die Anwendung der Umsatzgrenzen von EUR 130.000 (R 4.1 Abs. 4 KStR) und EUR 45.000 (R 4.1 Abs. 5 KStR) ist bei der Umsatzsteuer und bei der Körperschaftsteuer einheitlich zu entscheiden.

2. Umsetzung der steuerlichen Vorschriften im ZAOE

Der ZAOE setzt die steuerlichen Vorschriften ordnungsgemäß um und führt seine steuerpflichtigen wirtschaftlichen Betätigungen in vier verschiedenen BgA.

| in EUR | BgA DSD Duale Systeme Deutschland | BGA AEA Abfallentsorgungsanlagen außerhalb Hoheitsbereich | BGA Mitbenutzung PPK | BGA Stromerzeugung/ Erneuerbare Energien |
|---|---|---|----------------------------|---|
| Steuer-Nr. | 209/144/02329 | 209/144/02310 | 209/144/02752 | 209/144/00121 |
| Gesamtbetrag der Einkünfte | | | | |
| 2023 lt. Steuerbescheid | -49.838 | 23.096 | -225.428 | 14.503 |
| 2022 lt. Steuerbescheid | -77.246 | -1.340 | 91.842 | |
| Verlustvortrag 31.12.2023 lt. Steuerbescheid | -162.901 | -1.191.840 | 0 | 0 |
| Ergebnis 2024 | -103.620,42 | 47.088,37 | -487.319,10 | 512,09 |

Auf der Grundlage der durch den ZAOE vorgelegten Buchhaltung inklusive Gewinnermittlung erstellt das beauftragte Steuerbüro die jährlichen Steuerbilanzen sowie die Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich gemäß § 5 EStG inklusive eines Erläuterungsberichtes und fertigt die jährlichen Steuererklärungen für die Umsatzsteuer und die Körperschaftsteuer. Nach Meinung des Steuerbüros besteht mangels Gewinnerzielungsabsicht keine Gewerbesteuerpflicht für die BgA.

Die einzelnen BgA lassen sich inhaltlich wie folgt beschreiben:

Der BgA DSD erbringt Leistungen für die Dualen Systeme Deutschlands in Form von Standplatzreinigung und Öffentlichkeitsarbeit im Entsorgungsgebiet und erhält dafür von den Systembetreibern ein Entgelt.

Gegenstand des BgA AEA ist die Annahme von gewerblichen Abfällen zur Verwertung und Beseitigung auf der Deponie Gröbern und einigen Umladestationen.

Gegenstand des BgA PPK-Mitbenutzung ist die Mitbenutzung der kommunalen PPK-Sammelstruktur durch die dualen Systeme und deren kostenseitige Beteiligung an Sammlung, Transport und Verwertung sowie der anteiligen Erlösauskehr auf der Grundlage der Mitbenutzungsvereinbarung (Anlage 7) zur Abstimmungsvereinbarung.

Gegenstand des BgA Stromerzeugung/EEG ist die nachhaltige Erzeugung von Strom, dessen Eigenverbrauch bzw. Einspeisung.

Die vier BgA werden auf separaten Kostenstellen gebucht. Soweit direkte Kostenzuordnungen möglich sind, werden diese ohne Schlüsselungen direkt als Aufwand der jeweiligen Kostenstelle erfasst. Gemeinkosten wie Personalkosten, Abschreibungen und Sachkosten werden über unterschiedliche Schlüssel als Umlagen der jeweiligen Kostenstelle zugerechnet.

Das Jahresergebnis des BgA AEA fließt in den Gebührenhaushalt ein. Die Ergebnisse der übrigen drei BgA fließen in die allgemeine Rücklage des Verbandes. Es erfolgt eine strikte Trennung zum hoheitlichen Gebührenhaushalt des ZAOE. Diese Trennung ist aus steuerlichen und gebührenrechtlichen Bestimmungen vorgeschrieben und wird durch die Buchungen auf verschiedenen Kostenstellen ordnungsgemäß umgesetzt. Gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 10 b EStG werden als Einkünfte aus Kapitalvermögen die nicht den Rücklagen zugeführten Gewinne und verdeckte Gewinnausschüttungen der BgA besteuert. Nach dem BMF-Schreiben vom 28.01.2019 zu Auslegungsfragen zu § 20 Abs. 1 Nr. 10 EStG wird unter Tz. 35 ausgeführt, dass die Rücklagenbildung anzuerkennen ist, wenn anhand objektiver Umstände nachvollzogen und überprüft werden kann, dass der handelsrechtliche Gewinn durch Stehenlassen dem BgA als Eigenkapital zur Verfügung stehen soll. Als objektiver Umstand wird insbesondere ein förmlicher Beschluss der zuständigen Gremien der Trägerkörperschaft anerkannt, der spätestens acht Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs des BgA gefasst sein muss. Da die Verbandsversammlung den Jahresabschluss des ZAOE in den letzten Jahren nicht bis zum Ende August beschlossen hat, kann das Stehenlassen m.E. auch in der Umbuchung des Jahresüberschusses des jeweiligen BgA in Gewinnrücklagen dokumentiert werden. Um hier Rechtsicherheit zu erlangen, hat die Verbandsversammlung am 19.03.2025 einen „Vorratsbeschluss“ für alle 4 BgA gefasst, wonach künftig entstehende steuerliche Gewinne im vollen Umfang der Rücklage im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 10 b EstG zugeführte werden.

Für Zwecke der Umsatzsteuer hat der ZAOE im Jahre 2016 gegenüber dem Finanzamt Meißen erklärt, dass er für sämtliche ausgeführte Leistungen weiterhin die Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 gelten Fassung anwendet (Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG). Die mehrfach verlängerte Übergangsfrist wurde mit dem Jahressteuergesetz 2024 nochmals bis zum 31.12.2026 verlängert. Das bedeutet, dass der Verband weiterhin nach der alten Regelung nur im Rahmen seiner BgA unternehmerisch tätig wird.

Die ordnungsmäßige umsatzsteuerliche Verbuchung der Geschäftsvorfälle wurde im Rahmen einer im Berichtsjahr durchgeföhrten Umsatzsteuer-Sonderprüfung für den Prüfungszeitraum 2022 durch das Finanzamt Meißen bescheinigt (Mitteilung vom 26.06.2024).

Der ZAOE hat in einem steuerlichen Kontrollsysteem (Tax Compliance Managementsystem TCM) zur Einhaltung der steuerlichen Vorschriften niedergeschrieben und im betrieblichen EDV-System abgelegt (Stand 02.05.2024).

Im Rahmen meiner Prüfung habe ich keine Verstöße gegen die einschlägigen ertrag- und umsatzsteuerlichen Vorschriften im Zweckverband festgestellt.

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) mit Sitz in 01445 Radebeul erstatte ich in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung des Prüfungsstandards zur Berichterstattung im Prüfungsbericht (IDW PS KMU 7).

Bautzen, den 30. Juni 2025


Dirk Urban
Wirtschaftsprüfer



I. Anlagenverzeichnis

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024
- 4 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024
- 5 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024
- 6 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 7 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- 8 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2024
- 9 Allgemeine Auftragsbedingungen

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Bilanz zum 31. Dezember 2024

1 Bilanz zum 31. Dezember 2024

| AKTIVA | 31.12.2024 | | 31.12.2023 |
|---|---------------|---------------|---------------|
| | EUR | EUR | |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Softwarelizenzen | 31.424,91 | | 60.960,14 |
| | | 31.424,91 | 60.960,14 |
| II. Sachanlagen | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 4.740.567,28 | | 4.805.608,01 |
| 2. Entsorgungsanlagen | 7.055.025,59 | | 7.615.777,03 |
| 3. technische Anlagen und Maschinen | 3.621.763,19 | | 2.931.102,79 |
| 4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 252.788,80 | | 266.716,41 |
| 5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 885.153,76 | | 235.476,15 |
| | | 16.555.298,62 | 15.854.680,39 |
| III. Finanzanlagen | | | |
| 1. Wertpapiere des Anlagevermögens | 28.750.000,00 | | 23.250.000,00 |
| | | 28.750.000,00 | 23.250.000,00 |
| Summe Anlagevermögen | 45.336.723,53 | | 39.165.640,53 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.513.320,55 | | 1.543.794,41 |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | 130.436,19 | | 136.283,79 |
| | | 1.643.756,74 | 1.680.078,20 |
| II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 5.679.896,09 | | 7.717.532,11 |
| Summe Umlaufvermögen | 7.323.652,83 | | 9.397.610,31 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 25.736,92 | | 14.899,04 |
| | | 52.686.113,28 | 48.578.149,88 |

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Bilanz zum 31. Dezember 2024

| PASSIVA | 31.12.2024 | | 31.12.2023 |
|---|---------------|---------------|------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Allgemeine Rücklage | 5.933.741,55 | 6.220.273,59 | |
| II. Zweckgebundene Rücklage | 502.837,47 | 61.239,30 | |
| III. Gebührenausgleichsrücklage | | | |
| 1. 2017-2019 | -1.033.186,15 | -2.066.372,29 | |
| 2. 2020-2022 | 0,00 | 0,00 | |
| | 1.033.186,15 | 2.066.372,29 | |
| IV. Jahresergebnis | 7.759.041,07 | 4.854.282,43 | |
| Summe Eigenkapital | 13.162.433,94 | 9.069.423,03 | |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse | | | |
| | 553.068,42 | 0,00 | |
| C. Rückstellungen | | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 12.755,18 | 66.079,59 | |
| 2. sonstige Rückstellungen | 25.235.055,44 | 26.296.037,73 | |
| Summe Rückstellungen | 25.247.810,62 | 26.362.117,32 | |
| D. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 400.000,00 | 600.000,00 | |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.347.449,01 | 2.931.824,16 | |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern | 9.887.443,95 | 9.540.638,35 | |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 69.154,22 | 74.147,02 | |
| <i>davon aus Steuern</i> | 70.853,84 | 68.160,93 | |
| <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i> | 0,00 | 0,00 | |
| Summe Verbindlichkeiten | 13.704.047,18 | 13.146.609,53 | |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | | | |
| | 18.753,12 | 0,00 | |
| | 52.686.113,28 | 48.578.149,88 | |

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

**2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

| | 2024 | | | 2023 | |
|--|-----------------------------------|-----------------------|--|----------------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR | | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | 48.277.835,18 | | | 44.564.703,40 | |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 252.654,82 | | | 324.347,26 | |
| 3. Materialaufwand | | | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -111.377,98 | | | -124.566,51 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>-32.096.872,02</u> | <u>-32.208.250,00</u> | | <u>-31.747.825,07</u> | <u>-31.872.391,58</u> |
| 4. Personalaufwand | | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | -4.254.189,27 | | | -4.061.738,23 | |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | <u>-1.049.324,11</u> | <u>-5.303.513,38</u> | | <u>-941.386,72</u> | <u>-5.003.124,95</u> |
| | <i>davon für Altersversorgung</i> | <i>-168.590,03</i> | | <i>-156.627,94</i> | |
| 5. Abschreibungen | | | | | |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -1.455.334,72 | | | -1.361.506,18 | |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -2.169.102,49 | | | -1.905.388,26 | |
| 7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 414.475,00 | | | 202.215,16 | |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | <u>286.721,74</u> | <u>286.721,74</u> | | <u>47.724,86</u> | <u>47.724,86</u> |
| | <i>davon aus Abzinsung</i> | <i>207.658,13</i> | | <i>1.621,21</i> | |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>-325.798,13</u> | <u>-325.798,13</u> | | <u>-131.769,76</u> | <u>-131.769,76</u> |
| | <i>davon aus Aufzinsung</i> | <i>-325.786,02</i> | | <i>-131.769,76</i> | |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -7.912,66 | | | -4.842,52 | |
| 11. Ergebnis nach Steuern | 7.761.775,36 | | | 4.859.967,43 | |
| 12. sonstige Steuern | <u>-2.734,29</u> | | | <u>-5.685,00</u> | |
| 13. Jahresüberschuss | <u>7.759.041,07</u> | | | <u>4.854.282,43</u> | |
| Nachrichtlich: Verwendung des Jahresüberschusses | | | | | |
| 14. Tilgung des Verlustvortrages 2017-2019 | -1.033.186,15 | | | -1.033.186,14 | |
| 15. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage | 231.124,45 | | | -155.066,13 | |
| 16. Einstellung in Gebührenausgleichsverbindlichkeit | <u>-6.956.979,37</u> | | | <u>-3.666.030,16</u> | |
| 17. Bilanzgewinn nach Verwendung | <u>0,00</u> | | | <u>0,00</u> | |
| Vorschlag zur bilanziellen Umgliederung | | | | | |
| 18. Umbuchung aus allgemeiner in die zweckgebundene Rücklage | 49.242,03 | | | 441.598,17 | |

Anhang

- erstellt mit Datum 14. April 2025

1. Bilanz-/Bilanzpositionen

1.1 Allgemeine Angaben

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal hat seinen Sitz in 01445 Radebeul, Meißner Str. 151 a/153.

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes wurde gemäß §§ 17 ff. der Verbandssatzung iVm. § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in sinngemäßer Anwendung der §§ 242 - 287 und § 289 des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Die Aufstellung erfolgte freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Prämisse der Unternehmensfortführung.

1.2 Bilanzierungs-/Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 € netto (952,00 € brutto) können seit dem Wirtschaftsjahr 2018 sofort abgeschrieben werden. Der ZAOE verfährt entsprechend.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Forderungen sind zum Nennbetrag oder dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Um das Risiko für „zweifelhafte Forderungen“ gegen Gebührenschuldner aus der öffentlichen Abfallentsorgung zu bewerten, wurden auf die zum Abschlussstichtag noch offenen Hauptforderungen (Gebühren aus öffentlicher Entsorgung) Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Besondere Risiken für Forderungsausfälle hinsichtlich der krisenhaften Entwicklung der vergangenen Jahre sind dabei nicht erkennbar. Flüssige Mittel werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nominalwerten bewertet.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen des Wirtschaftsjahres (Wertberichtigungen) angesetzt.

Bei der Bemessung wurden erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt und in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme sowie künftigen Preisentwicklung kaufmännisch vorsichtig bewertet. Soweit die in den Rückstellungen enthaltenen Beträge eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, wurden diese unter Heranziehung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB auf den Abschlussstichtag abgezinst. Dabei wurden die veranschlagten Kosten für Abschluss und Nach-

sorge auf der Grundlage der Fortschreibung (Neukalkulation) der betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation vom Juni/August 2023 (Beschluss der Verbandsversammlung VV 9/23) angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

1.3 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Verbandes weist zum Bilanzstichtag für immaterielle Vermögensgegenstände 31.424,91 € (Vj. 61,0 T€) Sachanlagen 16.555.298,62 € (Vj. 15.854,7 T€) aus.

Die wichtigsten Positionen der Anlagenzugänge sind

- Dienstfahrzeug Geschäftsstelle (49,9 T€)
- Ersatzbeschaffung Container Saugrund, Kleincotta (207,6 T€)
- Lkw Umladestation Gröbern (161,2 T€)
- Ersatzbeschaffung Abfallbehälter (279,1 T€)
- Errichtung Schwachgasbehandlungsanlagen Groptitz, Gröbern (1.089,8 T€)
- Kauf und Umrüstung BHKW (64,0 T€)

Die Anlagenabgänge (Abschreibungen) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen betragen 1.494.474,83 €.

Die Finanzanlagen erhöhten sich im Berichtsjahr um 5.500.000,00 € auf 28.750.000,00 € (Vj. 23.250,0 T€).

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens wird beiliegend im Anlagen-Spiegel gezeigt (Anlage 4).

Der Zweckverband war im Wirtschaftsjahr an keiner Gesellschaft beteiligt.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Sie weisen mit 1.513.320,55 € (Vj. 1.543,8 T€) einen um 30.473,86 € niedrigeren Betrag im Vergleich zum Vorjahr aus.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit einem Betrag in Höhe von 130.436,19 € (Vj. 136,3 T€) ausgewiesen.

Kassen- Bankguthaben

Das Guthaben bei Kreditinstituten und die Kassenbestände betragen zum Bilanzstichtag 5.679.896,09 € (Vj. 7.717,5 T€).

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position wird zum Bilanzstichtag mit 25.736,92 € (Vj. 14,9 T€) angegeben.

D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der aufgrund des durch Verluste des Kalkulationszeitraumes der Jahre 2017 - 2019 in den Vorjahren ausgewiesene nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wurde bereits durch die Ergebnisse der Jahre 2020 und 2021 ausgeglichen und weist im Berichtsjahr 0,00 € aus.

Passiva**A. Eigenkapital**

| | |
|---|-----------------------------------|
| Stand zum 1. Januar 2024 | 9.069.423,03 € |
| Stand zum 31. Dezember 2024 | 13.162.433,94 € |
| <i>Einzelpositionen</i> | |
| allgemeine Rücklage | 6.220.273,59 € (Vj. 6.220,3 T€) |
| zweckgebundene Rücklage | 502.837,47 € (Vj. 61,2 T€) |
| Gebührenausgleichsrücklage 2017 - 2019 | -1.033.186,15 € (Vj. -2.066,4 T€) |
| Jahresergebnis 2024 | 7.759.041,07 € (Vj. 4.854,3 T€) |
| <i>dieses setzt sich zusammen aus</i> | |
| <i>Jahresfehlbetrag allgemeiner Haushalt</i> | -231.124,45 € (Vj. 155,1 T€) |
| <i>Überdeckung Gebührenhaushalt</i> | 7.990.165,52 € (Vj. 4.699,2 T€) |
| nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 € |

B. Sonderposten

Im Berichtsjahr wurden die bisherigen Kosten für die Errichtung der Schwachgasbehandlungsanlagen Groptitz und Gröbern aus dem Sanierungsplan der Rekultivierungsaufwendungen in den Investitionsplan umgegliedert. Die dafür erhaltenen Fördermittel wurden deshalb zum Bilanzstichtag erstmalig als Sonderposten passiviert (553.068,42 €). Diese Sonderposten sind entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagen anteilig aufzulösen.

C. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

| | |
|--|-----------------------------------|
| Steuerrückstellungen | 12.755,18 € (Vj. 66,1 T€) |
| Rückstellung für Abschluss und Nachsorge | 23.916.844,99 € (Vj. 25.663,5 T€) |
| Atz-Verpflichtungen | 234.625,56 € (247,2 T€) |
| ausstehender Urlaub | 28.260,28 (Vj. 71,7 T€) |
| Jahresabschlussprüfungen | 38.505,26 € (Vj. 34,1 T€) |
| sonstige Rechtsstreitigkeiten | 13.206,02 € (Vj. 2,0 T€) |
| ausstehende Endabrechnungen | 283.464,99 € (Vj. 124,0 T€) |
| strittige Forderungen, sonstige Rechtsstreitigkeiten | 720.148,34 € (Vj. 153,5 T€) |
| Summe Rückstellungen 31. Dezember 2024 | 25.247.810,62 € (Vj. 26.362,1 T€) |

D. Verbindlichkeiten

| | Gesamtbetrag | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren |
|--|--|--|--|---|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 400.000,00 € (Vj. 600,0 T€) | 200.00,00 € (Vj. 200,0 T€) | 200.000,00 € (Vj. 400,0 T€) | 0,00 € (Vj. 0,0 T€) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.347.449,01 € (Vj. 2.931,8 T€) | 3.347.449,01 € (Vj. 2.931,8 T€) | 0,00 € (Vj. 0,0 T€) | 0,00 € (Vj. 0,0 T€) |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahldienstleistern | 9.887.443,95 € (Vj. 9.540,6 T€) | 3.319.224,56 € (Vj. 3.180,2 T€) | 6.568.219,39 € (Vj. 6.360,4 T€) | 0,00 € (Vj. 0,0 T€) |
| sonstige Verbindlichkeiten | 69.154,22 € (Vj. 74,1 T€) | 69.154,22 € (Vj. 74,1 T€) | 0,00 € (Vj. 0,0 T€) | 0,00 € (Vj. 0,0 T€) |
| Summe | <u>13.704.047,18 €</u> <u>(Vj. 13.146,6 T€)</u> | <u>6.935.827,79 €</u> <u>(Vj. 6.386,2 T€)</u> | <u>6.768.219,39 €</u> <u>(Vj. 6.760,4 T€)</u> | <u>0,00 €</u> <u>(Vj. 0,0 T€)</u> |

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nachstehend ist die Aufgliederung der (Umsatz-)Erlöse dargestellt:

| Position | 2024 | 2023 | 2022 |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|
| Gebühren aus öffentlicher Entsorgung | 36.470,9 T€ | 37.461,9 T€ | 38.047,2 T€ |
| Auflösung Gebührenüberdeckung 2020-2023 | 3.319,2 T€ | 0,0 T€ | 0,0 T€ |
| Benutzungsgebühren Grünschnitt und Reifen | 315,2 T€ | 283,4 T€ | 244,9 T€ |
| Wertstofferlös PPK | 2.100,8 T€ | 1.480,5 T€ | 3.532,7 T€ |
| Wertstofferfassung PPK – duale Systeme | 2.100,8 T€ | 1.480,5 T€ | 3.532,7 T€ |
| Kostenerstattung Mitbenutzung PPK Sammelsystem | 2.208,8 T€ | 2.208,8 T€ | 2.369,6 T€ |
| sonstige Wertstofferfassung | 72,6 T€ | 52,8 T€ | 78,4 T€ |
| Annahme Bauschutt/ BMA | 66,5 T€ | 56,1 T€ | 54,4 T€ |
| Erlöse Selbst- u. Kleinanlieferer | 555,8 T€ | 729,8 T€ | 837,9 T€ |
| Erhaltene Zuschüsse (DSD, sonstige Zuwendungen) | 687,1 T€ | 705,3 T€ | 730,7 T€ |
| sonstige Erlöse | 430,3 T€ | 105,6 T€ | 99,6 T€ |
| Gesamt Erlöse | 48.227,8 T€ | 44.564,7 T€ | 49.528,1 T€ |

Im Gebührenhaushalt 2024 ist eine Überdeckung von insgesamt 6.957,0 T€ entstanden.

3. Weitere Angaben (§ 285 HGB)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen des Verbandes (nicht in Bilanz enthalten) (§ 285 Nr. 3, 3a HGB)

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die wichtigsten, wertintensivsten Verträge, die über den Abschlussstichtag hinaus bestehen:

- Verträge zur thermischen Restabfallbehandlung

Die in 2024/2025 geltenden Verträge sind mit folgenden Vertragspartnern abgeschlossen:

Leuna: Korridor 35.000 t bis 40.000 t, Laufzeit 2016 – 2024, mit der MVV Umwelt Resourcen GmbH;

Dieses Los wurde im Jahr 2023 neu ausgeschrieben. Die seit 1. Juli 2024 gebundenen Vertragspartner sind:

- Lauta - Los 1: Korridor 17.500 t bis 20.000 t, Laufzeit 2024 bis 2028, mit zweimaliger Verlängerungsoption bis maximal 2032, mit der Thermischen Abfallbehandlung Lauta GmbH & Co. oHG;
- Großräschener - Los 2: Korridor 17.500 t bis 20.000 t, Laufzeit 2024 bis 2028, mit zweimaliger Verlängerungsoption bis maximal 2032, mit der EEW Energy from Waste GmbH

Lauta - Los 1: Korridor 10.000 t bis 15.000 t, Laufzeit 2020 bis 2024, mit zweimaliger Verlängerungsoption bis maximal 2028, mit der Thermischen Abfallbehandlung Lauta GmbH & Co. oHG;

Lauta - Los 2: Korridor 10.000 t bis 15.000 t, Laufzeit 2020 bis 2024, Verlängerungsoption bis 30. Juni 2026 in Kraft getreten, eine weitere Verlängerungsoption bis 30. Juni 2028 noch möglich, mit dem Regionalen Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien;

Die Vertragslaufzeiten mit den o.a. Behandlungsanlagen enden je zum 30. Juni des angegebenen Jahres.

Für das Jahr 2025 rechnet der ZAOE mit Kosten für die Restabfallbehandlung in Höhe von voraussichtlich 6.762,8T€ (brutto).

- Verträge zum Transport von Restabfällen von den Umladestationen zu den Restabfallbehandlungsanlagen ab 1. Juli 2020:
 - Saugrund, Groptitz mit der Remondis Elbe Röder GmbH
 - Gröbern, Kleincotta mit der Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG

Beide Verträge haben eine Laufzeit von 4 Jahren, enden somit zum 30. Juni 2024.

Die seit 1. Juli 2024 beauftragten Vertragspartner sind:

- für die Umladestation Gröbern die Rubin GmbH;
- für die Umladestation Saugrund die Remondis Elbe Röder GmbH;
- für die Umladestation Kleincotta die KÜHL Entsorgung und Recycling GmbH Co. KG.

Für das Jahr 2025 rechnet der ZAOE mit Kosten für die Restabfalltransporte in Höhe von voraussichtlich 2.039,0 T€ (brutto).

- Verträge zum Einsammeln, Transportieren von Restabfall, Bioabfall, Sperrmüll und Elektro-/ Elektronikaltgeräten aus Haushalten;

Für die einzelnen Regionen bestanden für das Berichtsjahr nachfolgende Vertragsverhältnisse:

- Region Meißen (Los 1.1) mit der KNETTENBRECH+GURGULIC Service GmbH & Co. KG (Vertragslaufzeit: 1. April 2019 bis 31. März 2025)
- Region Riesa-Großenhain (Los 1.2) mit der KNETTENBRECH+GURGULIC Service GmbH & Co. KG (Vertragsbeginn ab 1. April 2019)
- Region Sächsische Schweiz (Los 1.3) mit der KÜHL Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG (Vertragsbeginn ab 1. Oktober 2018)
- Region Weißeritzkreis (Los 1.4) mit der ALBA Sachsen GmbH (Vertragslaufzeit: 1. April 2019 bis 31. März 2025)

Im Berichtsjahr wurden diese Leistungen für die Regionen Meißen und Weißeritzkreis für den Vertragsbeginn ab 1. April 2025 neu ausgeschrieben.

Für die gesamten Leistungen sind für das Jahr 2025 Kosten von 12.666,7 T€ (brutto) geplant.

- Die Leistungen zum Einsammeln und Transportieren von Papier, Pappe und Kartonagen waren im Berichtsjahr wie folgt vertraglich gebunden:
 - Region Meißen (Los 2.1) mit der Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG;

- Region Riesa-Großenhain (Los 2.2) mit der Remondis Elbe Röder GmbH;
- Region Sächsische Schweiz (Los 2.3) mit der Becker Umweltdienste GmbH;
- Region Weißeritzkreis (Los 2.4) mit der ALBA Sachsen GmbH.

Diese Verträge haben eine Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 31. Dezember 2026 (inkl. Verlängerungsoption).

Das Vertragsvolumen für alle 4 Lose für das Jahr 2025 wird mit 3.745,3 T€ (brutto) eingeschätzt.

- Die Leistungen zur Übernahme und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen waren im Berichtsjahr wie folgt vertraglich gebunden:

- Region Meißen (Los 2.1) mit der Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG;
- Region Riesa-Großenhain (Los 2.2) mit der Remondis Elbe Röder GmbH;
- Region Sächsische Schweiz (Los 2.3) mit der Kühl Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG;
- Region Weißeritzkreis (Los 2.4) mit der Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG.

Diese Verträge hatten eine Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis 30. September 2024. Innerhalb des im Berichtsjahr geführten Vergabeverfahrens konnten folgende Verträge mit Vertragsbeginn ab 1. Oktober 2024 geschlossen werden:

- Region Riesa-Großenhain (Los 2) mit der Remondis Elbe Röder GmbH;
- Region Sächsische Schweiz (Los 3) mit der Veolia Umweltservice Ost GmbH.

Diese Verträge haben eine Laufzeit vom 1. Oktober 2024 bis 31. Dezember 2026.

Für die beiden anderen Regionen Meißen (Los 1) und Weißeritzkreis (Los 4) musste auf Grund von Nachprüfungsanträgen/-verfahren vor der Vergabekammer eine Interimsvergabe mit Leistungsbeginn ab 1. Oktober 2024 bis 30. Juni 2025 vorgenommen werden.

Die Bezuschlagung für beide Regionen erhielt die RECON-T Recycling-Energy-Consulting -Trading GmbH.

Das für beide Lose wiederholte Vergabeverfahren führte zu Vertragsverhältnissen für beide Lose mit der

- Veolia Umweltservice Ost GmbH.

Beide Verträge haben eine Laufzeit vom 1. Juli 2025 bis 31. Dezember 2026.

Das Vertragsvolumen für alle 4 Lose für das Jahr 2025 wird mit 903,5 T€ (brutto) eingeschätzt.

- Für die Sperrmüllverwertung waren im Berichtsjahr folgende Vertragspartner gebunden.
- Region Meißen (Los 1), Region Riesa Großenhain (Los 2) Bietergemeinschaft Recon GmbH/Recon-T GmbH;
- Sächsische Schweiz (Los 3), Weißeritzkreis (Los 4) Becker Umweltdienste GmbH.

Die Laufzeit dieser Verträge begann am 1. Oktober 2022 und endet, da keine Kündigungen erfolgten, zum 30. September 2026. Für das gesamte Jahr 2025 sind für diese Leistungen Kosten von 2.730,6 T€ (brutto) vorgesehen.

- Die Verwertung der Bio- und Grünabfälle war wie folgt vertraglich gebunden:
 - Region Meißen (Los1) mit der KOMPOTEC Kompostierungsanlage GmbH (Vertragslaufzeit: 1. Oktober 2018 bis 30. September 2024); seit 1. September 2024 erfolgt die Leistungserbringung durch die Frauenrath Recycling GmbH;
 - Region Riesa-Großenhain (Los 2) mit der Remondis Elbe Röder GmbH;
 - Region Sächsische Schweiz (Los 3) mit der Frauenrath Recycling GmbH;
 - Region Weißeritzkreis (Los 4) mit der Humuswirtschaft Kaditz GmbH.

Die Verträge für die 3 letztgenannten Regionen haben eine Vertragslaufzeit vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2026. Der Vertrag für das Los 1 (Rg. Mei) endet am 30. September 2026.

Für das gesamte Jahr 2025 sind für diese Leistungen Kosten von 2.515,3 T€ (brutto) vorgesehen.

Mit Austritt der Landeshauptstadt Dresden aus dem Verband zum 1. Januar 2006 wurde mit Datum 6. Juli 2005 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen. Dieser regelt in Ziffer 2 die Beteiligung der Landeshauptstadt an den nicht durch Rückstellungen abgedeckten Folgekosten der Deponie Gröbern. Im zuletzt erstellten Gutachten durch Herrn Dirk Urban, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater vom 16. Dezember 2024 zum Stand per 31. Dezember 2023 wurde dieser Betrag mit 1.811,2 T€ ausgewiesen. Dieser wird dem ZAOE zufließen, wenn die bisher angesammelten Rückstellungen für die Deponie Gröbern, 1. Bauabschnitt, aufgebraucht sind.

Der ZAOE ist Miteigentümer am Objekt „Radebeul, Meißner Straße 151/153“ in welchem sich die Geschäftsstelle befindet. Das Objekt besteht aus 8 Teileigentumsanteilen, von denen 4 dem ZAOE gehören.

| Teileigen-tum Nr. | Fläche | Kurzbeschreibung |
|-------------------|-------------------------|--|
| 1 | 1.806,75 m ² | Meißner Str. 153 (Westflügel), UG, EG, 1. OG, 2. OG, 3. OG |
| 6 | 274,85 m ² | Mitteltrakt, 2. OG |
| 7 | 180,75 m ² | Meißner Str. 151 (Ostflügel), je ein Teilbereich im 2. OG |
| 8 | 132,08 m ² | |

Mit der Verwaltung ist eine Hausverwaltungsgesellschaft beauftragt. Diese verwaltet u. a. treuhänderisch auch die im Rahmen der Eigentümergemeinschaft gebildete Instandhaltungsrücklage. Der Anteil der davon auf den ZAOE entfällt betrug zum Stichtag 31. Dezember 2024 98.782,54 € (Vj. 91,7 T€).

Verpflichtungen aus Aufträgen für begonnen Investitionen bestanden zum 31. Dezember 2024 nicht.

Zum Bilanzstichtag wurden Rückstellungen von 733,3 T€ für Rechtsstreitigkeiten sowie strittige Forderungen bzw. 283,5,0 T€ für ausstehende Endabrechnungen passiviert (Erläuterungen dazu siehe Lagebericht).

Angaben gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug nach Gruppen

| | |
|-----------------------|-----------------|
| Geschäftsführer | 1* |
| leitende Angestellte | 2* |
| sonstige Beschäftigte | 83,2 (Vj. 85,0) |

(* unverändert zum Vj.)

Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Aufwandsentschädigungen wurden im Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 6.165,00 € (Vj. 6,9 T€) für die Verbandsgremien bzw. den Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter gezahlt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Organe des Zweckverbandes sind gemäß § 6 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsitzende und der Verwaltungsrat.

Verbandsvorsitzender im Wirtschaftsjahr 2024 war Herr Landrat Michael Geisler.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Landrat Michael Geisler (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)
- Herr Landrat Ralf Hänsel (Landkreis Meißen)

Zum Geschäftsführer war bis zum 31. März 2024 Herr Raimund Otteni bestellt. Seit 1. April obliegt die Geschäftsführung Herrn Roman Toedter.

Unter Anwendung der Vorschriften des § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers verzichtet.

Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Das vom Abschlussprüfer berechnete pauschale Prüfungshonorar ist in 2024 mit 16.600,00 € ausgewiesen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Im Jahr 2024 wurden im BgA AEA Umsatzerlöse in Höhe von 346.059,03 € verbucht. Für den Zeitraum 22. Juli 2024 – 4. Oktober 2024 wurde ein Entsorgungsvertrag mit der Stadtreinigung Dresden GmbH über die Entsorgung von Restabfällen außerhalb des Verbandsgebietes geschlossen. In diesem Rahmen wurden 1.889,05 t Restabfälle aus der Landeshauptstadt Dresden entsorgt. Das dafür vereinnahmte Nettoentgelt wurde über den BgA AEA abgebildet.

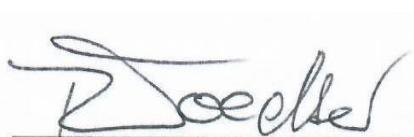
Die aktive Phase der Deponie Gröbern, 1. Bauabschnitt, zur Ablagerung von Abfällen ist beendet. Die in 2024 vorgenommenen Ablagerungen dienen der Herstellung der Endkontur der Deponie.

Angaben gemäß § 285 Nr. 34 HGB

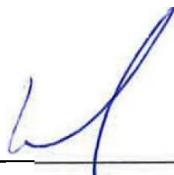
Die Geschäftsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis in Höhe von 7.759.041,07 € wie folgt zu verwenden:

- 1.033.186,15 € zur Tilgung des Verlustvortrages (aus dem Kalkulationszeitraum 2017 – 2019),
- 6.956.979,37 € Einstellung in Gebührenausgleichsverbindlichkeit 2024,
- -231.124,45 € als Ergebnis aus nicht gebührenfähigem Haushalt zur Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage sowie
- 49.242,03 € als Passivtausch von der allgemeinen Rücklage in die zweckgebundene Rücklage.

Radebeul, 14. April 2025



Roman Toedter
Geschäftsführer



Lutz Hensel
Stellv. Geschäftsführer

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

4 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

| | Entwicklung der Anschaffungswerte | | | Entwicklung der Abschreibungen | | | Restbuchwerte 31.12.2023 | Restbuchwerte 31.12.2024 | Kennzahlen | |
|--|-----------------------------------|--|----------------------|--------------------------------|---|----------------------|-----------------------------|-----------------------------|--|---------------------|
| | Anfangsstand EUR | Zugänge -Abgänge Umbuchungen | Endstand EUR | Anfangsstand EUR | Zugänge -Abgänge Umbuchungen | Endstand EUR | | | durchschnittlicher Abschreibungs- satz % | Restbuch- wert % |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände - Software | 889.785,18 | 12.017,81 | 894.805,45 | 828.825,04 | 41.551,00 | 863.380,54 | 60.960,14 | 31.424,91 | 4,6% | 3,5% |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 5.485.781,88 | 13.494,43 0,00 | 5.499.276,31 | 680.173,87 | 78.535,16 0,00 | 758.709,03 | 4.805.608,01 | 4.740.567,28 | 1,4% | 86,2% |
| 2. Entsorgungsanlagen | 30.971.512,95 | 23.231,00 0,00 0,00 U | 30.994.743,95 | 23.355.735,92 | 583.982,44 0,00 | 23.939.718,36 | 7.615.777,03 | 7.055.025,59 | 1,9% | 22,8% |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen | 9.446.830,77 | 1.084.314,82 -74.141,88 222.530,00 U | 10.679.533,71 | 6.515.727,98 | 616.084,75 -74.042,21 | 7.057.770,52 | 2.931.102,79 | 3.621.763,19 | 5,8% | 33,9% |
| 4. Fahrzeuge | 922.249,68 | 49.921,90 -101.254,03 | 870.917,55 | 827.532,84 | 86.414,93 -101.253,01 | 812.694,76 | 94.716,84 | 58.222,79 | 9,9% | 6,7% |
| 5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.434.981,23 | 110.485,23 -106.100,00 | 1.439.366,46 | 1.262.981,66 | 87.906,55 -106.087,76 | 1.244.800,45 | 171.999,57 | 194.566,01 | 6,1% | 13,5% |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 235.476,15 | 872.207,61 0,00 -222.530,00 U | 885.153,76 | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 235.476,15 | 885.153,76 | 0,0% | 100,0% |
| Zwischensumme Sachanlagen | 48.496.832,66 | 2.153.654,99 -281.495,91 | 50.368.991,74 | 32.642.152,27 | 1.452.923,83 -281.382,98 | 33.813.693,12 | 15.854.680,39 | 16.555.298,62 | 2,9% | 32,9% |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | |
| 1. Wertpapiere des Anlagevermögens | 23.250.000,00 | 9.500.000,00 -4.000.000,00 | 28.750.000,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 23.250.000,00 | 28.750.000,00 | 0,0% | 100,0% |
| Zwischensumme Finanzanlagen | 23.250.000,00 | 9.500.000,00 -4.000.000,00 | 28.750.000,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 23.250.000,00 | 28.750.000,00 | 0,0% | 100,0% |
| Summe Anlagevermögen | 72.636.617,84 | 11.665.672,80 -4.288.493,45 | 80.013.797,19 | 33.470.977,31 | 1.494.474,83 -288.378,48 | 34.677.073,66 | 39.165.640,53 | 45.336.723,53 | 1,9% | 56,7% |

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

5 Lagebericht

der Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Radebeul
für das Wirtschaftsjahr 2024

Lagebericht 2024

- erstellt mit Datum 14. April 2025

1. Verbandsgrundlagen

1.1 Geschäftsmodell

Der Zweckband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) erfüllt für seine Verbandsmitglieder, die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Aufgaben der Abfallentsorgung als „öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger“.

| Verbandsmitglied | Einwohner | Fläche |
|--|-----------------------|---|
| | per 30.06.2024 | in km² per 01.01.2023 |
| Landkreis Meißen | 239.809 (Vj. 241.217) | 1.455 |
| Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge | 244.662 (Vj. 246.112) | 1.654 |
| Gesamt | 484.471 (Vj. 487.329) | 3.109 |

(Angaben gemäß Statistischem Landesamt)

Er ist zuständig für die umweltgerechte Erfassung, Verwertung bzw. Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und sonstigen Herkunftsbereichen. Dazu betreibt er drei Umladestationen mit angeschlossenem Wertstoffhof und zwei Wertstoffhöfe (Copitz, Groptitz) in Eigenregie. Dienstleistungen für den Betrieb und die Bewirtschaftung weiterer 7 Wertstoffhöfe sowie das Einsammeln, Transportieren, die Verwertung und Beseitigung der Abfälle werden im Rahmen vertraglich gebundener Kapazitäten durch beauftragte Dritte erbracht. Ferner ist der ZAOE zuständig für die Sanierung und Nachsorge stillgelegter Deponien.

Die Stimmenanteile in der Verbandsversammlung entfallen zu je 50 % auf die beiden Verbandsmitglieder.

Der Verband hat im Berichtsjahr im Verbandsgebiet drei Umladestationen mit angeschlossenen Wertstoffhöfen (Gröbern, Kleincotta, Saugrund) und neun Wertstoffhöfe (Neustadt/Sa., Pirna-Copitz, Altenberg, Cunnersdorf, Nossen, Meißen, Weinböhla, Großenhain, Groptitz) betrieben, wovon zwei (WSH Altenberg bzw. Weinböhla) nicht durch den ZAOE errichtet wurden und vom Bewirtschafter gepachtet bzw. gemietet sind.

Die im Berichtsjahr auf der Deponie Gröbern vorgenommenen geringen Ablagerungen erfolgten zum Zweck der Herstellung der Endkontur.

Des Weiteren ist der ZAOE Inhaber für folgende Deponien (geschlossene Anlagen):

9 ehemalige Hausmülldeponien

Gröbern (Altteil), Baßlitz, Groptitz, Langebrücker Straße, Kleincotta, Rennersdorf, Waldhaus, Saugrund-Schlammteich 2, Cunnersdorf

3.6er-Deponien

Aufgrund des Beschlusses VV15/04 erfolgte die Übertragung der 3.6er Anlagen von den Altlandkreisen auf den ZAOE. Mit Abschluss der Vereinbarungen gingen sowohl die Inhaberschaft als auch die Aufgaben der Sanierung und Rekultivierung auf den ZAOE über.

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge (SOE)

Region Sächsische Schweiz (SäS), 19 Anlagen, Kostenstellen 8010 - 8013

Region Weißeritzkreis (WK), 25 Anlagen, Kostenstellen 8020 - 8022

Landkreis Meißen

Region Meißen (Mei), 32 Anlagen, Kostenstellen 8030 - 8037

Region Kamenz, 9 Anlagen, Kostenstellen 8060 - 8061

Region Riesa-Großenhain (RG), 28 Anlagen, Kostenstellen 8040 - 8044

(siehe Anlage zur Verbandssatzung).

Die Altdeponien „Ullendorf“ (SALKA 80100032) und „Am Dorfplatz“ (SALKA 80100043) wurden aufgrund von Bescheiden der Landesdirektion zwischenzeitlich in Altlasten umgewandelt und entfallen somit aus der Nachsorge des Verbandes.

Die Steuerung der abfallwirtschaftlichen Zielstellungen erfolgt, unter Beachtung kommunalabgabenrechtlicher Grundlagen, mittels der Gebührengestaltung im Rahmen der Gebühren sowie Abfallwirtschaftssatzungen des Verbandes.

Die Kosten-/Gebührensätze für 2024 wurden mit der im August 2023 erstellten Gebührenkalkulation (Beschluss VV 9/23) für einen dreijährigen Kalkulationszeitraum – 2024 - 2026 (VV 1/23) – gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kalkuliert.

Auf der o. g. Grundlage hat die Verbandsversammlung am 29. November 2023 mit Beschluss VV 10/23 eine Neufassung der Abfallgebührensatzung für die Jahre 2024 - 2026 beschlossen.

Folgende wichtige Gebührensätze gelten ab 1. Januar 2024 (Auswahl).

| | ab 01.01.2024 |
|--|----------------------|
| Behälterwechselgebühr – pro Vorgang | 10,25 € |
| Festgebühr pro Person und Jahr: | 23,16 € |
| Festgebühr für Gewerbe pro Jahr und RAB | |
| 80 l | 30,48 € |
| 120 l | 38,52 € |
| 240 l | 66,00 € |
| 660 l | 147,12 € |
| 1.100 l | 235,44 € |
| Entleerungsgebühr je Leerung Restabfallbehälter | |
| 80 l | 4,52 € |
| 120 l | 6,78 € |
| 240 l | 13,56 € |
| 660 l | 37,28 € |
| 1.100 l | 62,13 € |
| Entleerungsgebühr je Leerung Bioabfallbehälter | |
| 60 l | 1,36 € |
| 120 l | 2,73 € |
| 240 l | 5,45 € |
| 660 l | 15,00 € |
| Behältergebühr Rest- und Bioabfallbehälter – pro Jahr | |
| 60 l+80 l | 5,52 € |
| 120 l | 8,52 € |
| 240 l | 17,04 € |
| 660 l | 46,80 € |
| 1.100 l | 78,00 € |
| für Abfälle, Anlieferung an ZAOE Anlagen: | |
| Grünabfälle (Kleinmengen bis 1m³) | 5,00 € |
| Entsorgung über Restabfallbehandlung | 206,00 €/t |
| Asbestabfälle | 195,50 €/t |

1.2 Ziele und Strategien

Die Tätigkeit des Verbandes ist auf eine umweltgerechte Erfassung, Verwertung, Beseitigung von Abfällen, die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sowie eine fach- und sachgerechte Sanierung und Nachsorge stillgelegter Deponien gerichtet. Die Aufgaben richten sich nach § 4 Absatz 2 der Verbandssatzung:

- Erstellung und regelmäßige Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen für das Verbandsgebiet entsprechend § 6 SächsKrWBodSchG,
- Errichtung und Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen (§ 3 Abs. 2 SächsKrWBodSchG),
- Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie Nachsorge für die in der Anlage aufgeführten stillgelegten Abfallentsorgungsanlagen (§ 3 Abs. 6 des Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (Sächs-GVBl. S. 261)). Hierzu wurde dem Verband die Inhaberschaft über alle Anlagen seiner Verbandsmitglieder gemäß Anlage zur Verbandssatzung übertragen,
- Einsammlung und Transport der Abfälle (§ 15 Abs. 2, § 17 Abs. 1 KrWG),
- Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushaltungen und der Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gemäß § 20 Abs. 1 KrWG einschließlich Kühlgeräte, Elektro- niksrott, Schadstoffe, Kraftfahrzeuge, Bioabfall und Verpackungen,
- Abfallberatung (§ 11 SächsKrWBodSchG),
- Entsorgung „wilder Ablagerungen“ (§ 5 SächsKrWBodSchG).

Mit Beschluss VV 18/23 wurde eine Neufassung der Verbandssatzung beschlossen. Diese trat am 23. Februar 2024 in Kraft.

Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen bilden:

- das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG),
- das Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG),
- das Gesetz über das In-Verkehr-Bringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Ent- sorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG),
- das Batteriegesetz,
- die Deponie- und Gewerbeabfallverordnung,
- das Verpackungsgesetz,
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz -WHG),
- Bioabfall- / Altfahrzeug- / Nachweis- / Abfallverzeichnisverordnung,
- Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe, technische Überwachungsorganisationen,
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
- die Europa-/Bundes-/Landesrechtlichen Regelungen zu Vergaben von Baumaßnahmen, Dienstleistungen (hier insbesondere die VgV),

- die kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen (z.B. die/ das Sächsische Gemeinde- / Landkreisordnung, Kommunalabgabengesetz, Gesetz zur Kommunalen Zusammenarbeit ...)
- die vom Verband erlassenen Satzungen.

Die Schwerpunkte in der Zielsetzung für den Verband lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- effiziente, kostenoptimierte und umweltfreundliche Einsammlung und Verwertung/Beseitigung aller Abfälle aus privaten Haushalten (Rest- und Bioabfall, Sperrmüll, Elektro- Elektronikaltgeräten, PPK-Erzeugnisse) und sonstigen Herkunftsbereichen,
- bedarfsgerechtes Angebot zur getrennten Sammlung von Bioabfällen aus Haushalten,
- Ausbau eines bürgernahen Netzes von Wertstoffhöfen zur Erfassung der Wertstoffe und Abfälle,
- Bau und Betrieb von kostenoptimierten Umladestationen für den Umschlag von Abfällen und zur logistischen Optimierung der Transportleistungen,
- Abschluss der Sanierungsmaßnahmen auf den Deponien des Verbandes,
- bedarfsgerechte und bürgerliche Abfallberatung,
- Umsetzung eines service- und bedarfsorientierten Behälterdienstes,
- mittel- bis langfristige Stabilität der Gebühren auf möglichst niedrigem Niveau,
- Sicherstellung einer möglichst geordneten Abfallentsorgung, auch unter geänderten Rahmenbedingungen bzw. in Krisensituationen.

In der Mittelfristplanung des ZAOE sehen wir neben den oben aufgeführten grundlegenden Zielen nachfolgende Schwerpunkte in unserer strategischen Planung:

1. Technische Erneuerung und abfallwirtschaftliche Erweiterung der Umladestationen Kleincotta und Saugrund und Umstellung des Logistiksystems zu den Verwertungsanlagen

Die Umladestationen Kleincotta und Saugrund entsprechen in ihrer heutigen technischen Ausgestaltung und in ihrem Leistungsspektrum nicht mehr den aktuellen Anforderungen an eine kostenoptimierte Abfallumladung und Logistik. Ziel ist es, mit einer neuen Verladinfrastruktur den Abfallumschlag kostengünstiger zu gestalten und den dazugehörigen nachgelagerten Logistikprozess für neue Transportsysteme offen zu gestalten. Weiterhin wollen wir mit unseren Standortkapazitäten die Abfallumladung und Verwertung aller vom ZAOE eingesammelten Abfälle (Rest- und Bioabfall, Sperrmüll und PPK) sicherstellen.

Wir erreichen damit eine bessere Auslastung von Technik und Personal auf den Umladestationen, optimierte Logistiksysteme bei Sammlung beim Bürger und Transport zu den Verwertungsanlagen und ein erweitertes Spektrum an Drittbeauftragten in der Abfallverwertung.

2. Digitalisierung der internen Prozesse und der direkten Anbindung des Bürgers an den ZAOE

Die Digitalisierung der internen Abläufe ist ein kontinuierlicher Prozess, den der ZAOE bereits seit vielen Jahren konsequent verfolgt. Es ist daher auch ein permanenter Prüf- und Aktualisierungsprozess in der digitalen Arbeit und Vernetzung der Systeme im ZAOE notwendig. Für die nächsten Jahre plant der ZAOE auch die digitale Einbindung des Bürgers in diese Prozesskette des ZAOE. Die Einbindung soll dabei über ein Kundenportal und eine ZAOE-App erfolgen.

Der Bürger ist dann Teil des digitalen Prozesses und kann von digital vorliegenden Informationen (Stammdaten, Behälterdaten, Leerungstermine, Gebührenbescheids) profitieren.

3. Modernisierung der Wertstoffhöfe

Auch beim Neubau und der Erneuerung von Wertstoffhöfen sind die aktuellen abfallwirtschaftlichen Anforderungen zu berücksichtigen.

Ziele sind dabei:

- Service für den Bürger (Bürgerfreundlichkeit, Digitalisierung, Öffnungszeiten),
- umfassendes zukunftsorientiertes niederschwelliges abfallwirtschaftliches Angebot,
- Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet,
- logistisch optimierte Sammel- und Transportsysteme,
- kostenoptimale Gestaltung und Betrieb der Wertstoffhöfe

4. Erweiterung des abfallwirtschaftlichen Leistungsspektrums des ZAOE und Entwicklung hin zu einem wichtigen Partner der Bevölkerung und der Wirtschaft im Bereich der Abfallentsorgung

Das wesentliche Ziel des ZAOE ist die Sicherstellung einer effizienten kostenoptimierten und umweltfreundlichen Einsammlung und Verwertung/Beseitigung aller Abfälle aus privaten Haushalten.

Darüber hinaus stellt der ZAOE mit seinen abfallwirtschaftlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor für die gesamte Region und die wirtschaftlich tätigen Unternehmen dar. Die Schaffung eines flächendeckenden und abfallwirtschaftlich volumänglichen Dienstleistungsangebotes, die konsequente Ausnutzung der Potentiale der Altdeponien für die Gewinnung von alternativen Energien (Gas und PV), die Nutzung der Gaspotentiale Bioabfall, die Bereitstellung von für die private Wirtschaft wichtigem regionalen Deponievolumen und die Nutzung regionaler und lokaler Verwertungswege können Entscheidungsfaktoren für eine privatwirtschaftliche Betätigung im Verbandsgebiet sein.

5. Interkommunale Zusammenarbeit

Kommunale Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und Verbände, die jeweils für die Abfallentsorgung in ihren Zuständigkeitsbereichen verantwortlich sind, haben den Bedarf erkannt, durch eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft Synergien zu nutzen und ihre Prozesse zu optimieren.

Ziel kann es dabei sein, durch die interkommunale Zusammenarbeit eine nachhaltige, kosteneffiziente und umweltfreundliche Lösung für die Abfallentsorgung zu entwickeln, die Effizienz zu steigern und Kosten zu senken. Dabei sollen sowohl operative als auch strategische Ziele verfolgt werden, die die Entsorgungssicherheit erhöhe, die Dienstleistungsqualität verbessern, die Ressourcenschonung maximieren und die rechtlichen Anforderungen einhalten.

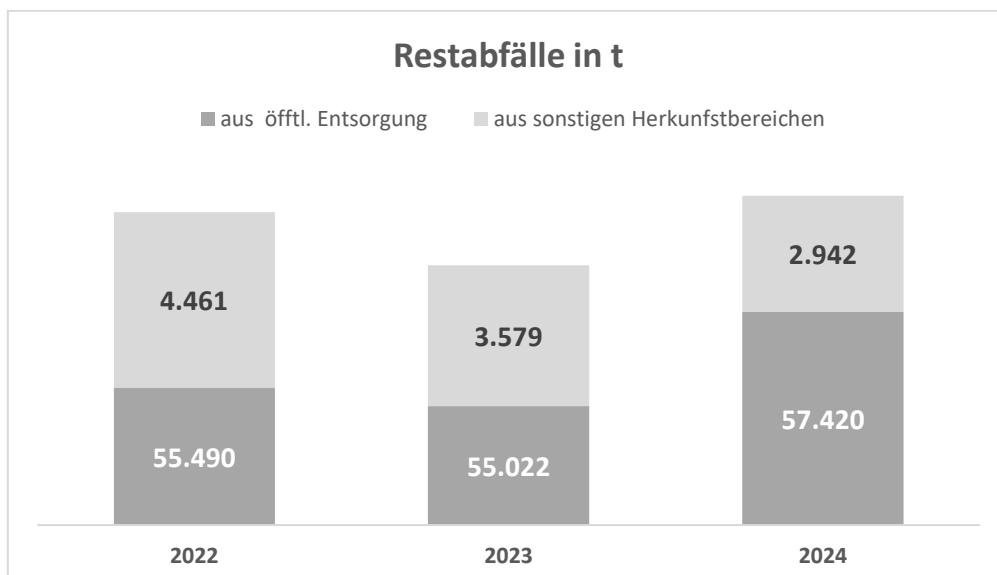
Der ZAOE wird nach den Vorschriften des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit sowie der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung geführt.

Die Verbandssatzung regelt neben den konkreten Aufgaben des Verbandes die Aufgaben, Zuständigkeiten der Organe, Bedingungen zum Ein- bzw. Austritt von Verbandsmitgliedern sowie die Wirtschaftsführung auf der Basis der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung. Die Abfallentsorgung basiert auf den Abfallwirtschafts- und Gebührensatzungen.

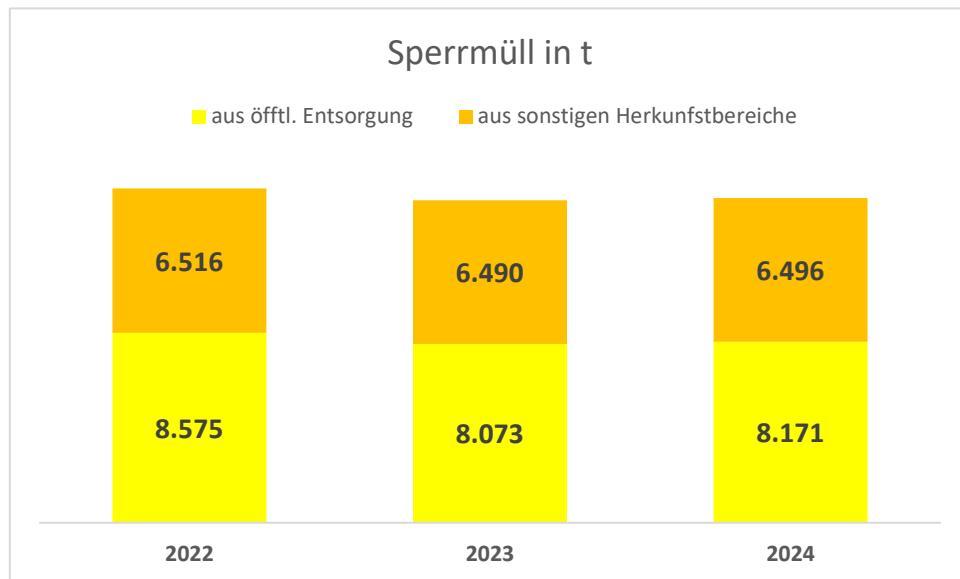
2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

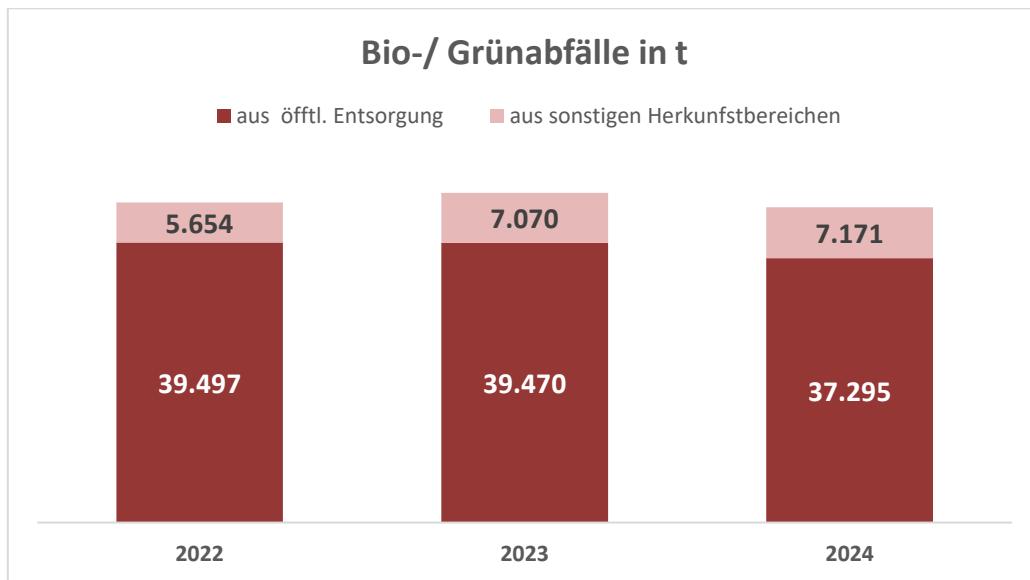
Die für den Verband wichtigsten Kenngrößen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:



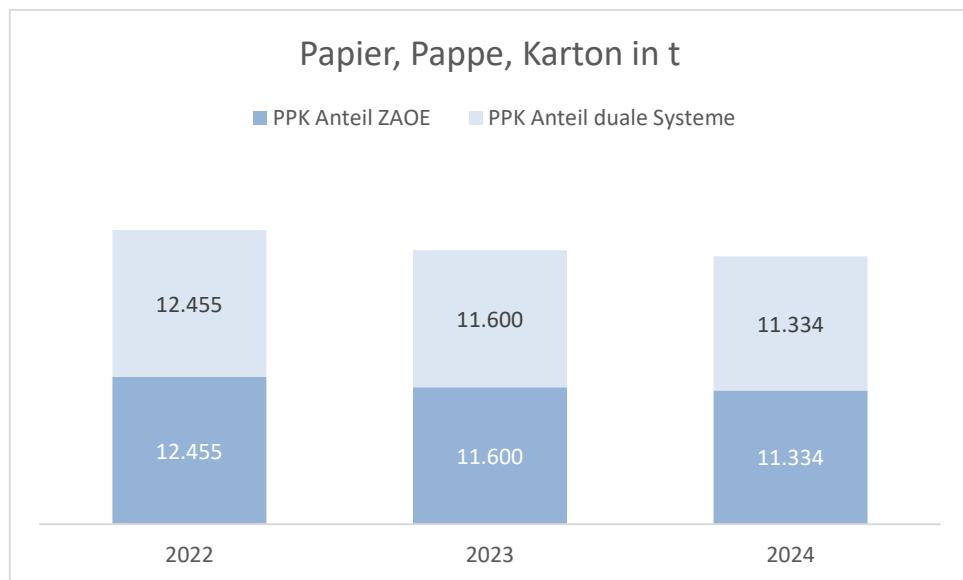
Die Abfallmengen für Abfälle der öffentlichen Entsorgung aus dem Verbandsgebiet sind nahezu konstant geblieben. Im Berichtsjahr wurden knapp 2.000 t aus dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden mitentsorgt. Die Anlieferungen aus sonstigen Herkunftsgebieten sanken erneut um fast 20 % (im Vergleich zum Vorjahr).



Die im Rahmen der öffentlichen Sperrmüllsammlung eingesammelten Mengen blieben nahezu konstant. Die angelieferten Sperrmüllmengen an den Wertstoffhöfen des Verbandes sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegen.

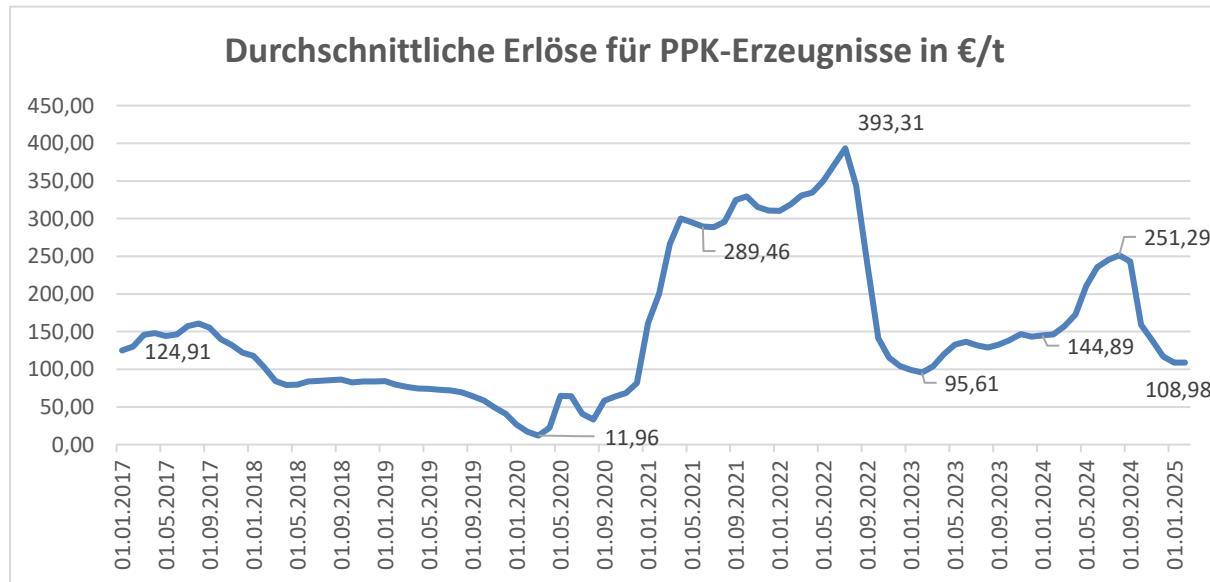


Die Mengen aus der öffentlichen Bioabfallsammlung sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,5 % gesunken. Die an den Wertstoffhöfen angelieferten Mengen Grünabfälle haben sich um 1,4 % leicht erhöht (im Vergleich zum Vorjahr).



Die PPK-Abfallfraktion hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verringert und zwar um rd. 2,3 %.

Die auf der Deponie Gröbern (1. Bauabschnitt) abgelagerten Mengen sind mit 5.529 t (Vj. 5.071 t) gering und werden zur Herstellung der Endkontur verwendet.

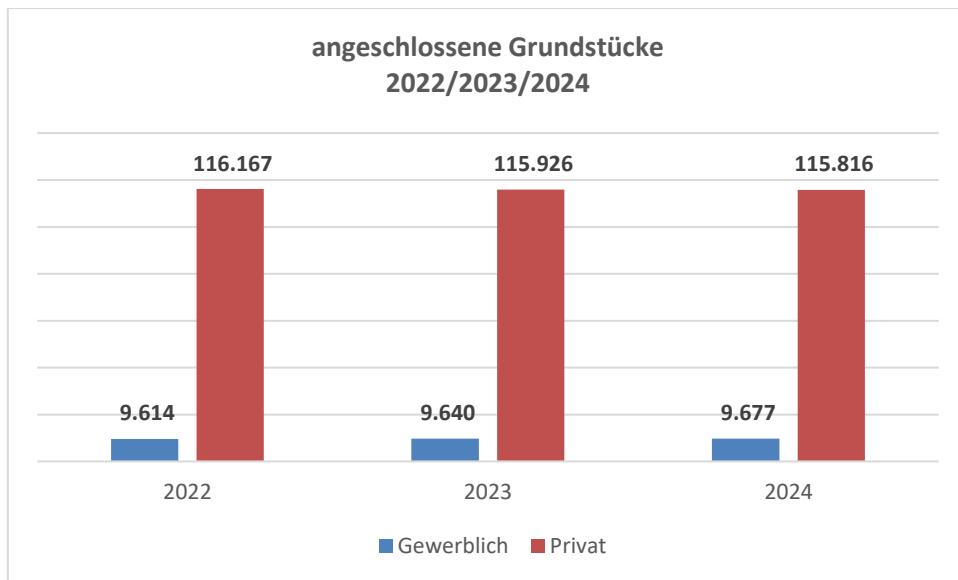


Die am Markt erzielbaren Verwertungserlöse für PPK-Erzeugnisse unterliegen auch im Berichtsjahr erheblichen Schwankungen.

Die Zahl der im MAWIS per 30.06. angemeldeten Einwohner erreicht in 2024 mit 490.693 (Vj. 490.761) im Vergleich zu der im Statistischen Landesamt geführten Einwohnerzahl von 486.078 einen Anschlussgrad von 100,95 % (Vj. 100,7 %). Diese Abweichung ergibt sich dar-

aus, dass es sich bei den statistischen Zahlenangaben um stichtagsbezogene Werte handelt bzw. im MAWIS-Programm für Pflegeheime etc. „Einwohnerpauschalen“ angesetzt werden.

Die Zahl der an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke zeigt sowohl im Bereich der Privatgrundstücke als auch der gewerblichen Anschlüsse einen stetigen Verlauf.



Die für die Ertragssituation wichtige Kenngröße des entleerten Behältervolumens hat sich wie folgt entwickelt:

| Liter/Einwohner/Woche | 2022 | 2023 | 2024 | Abw. zum |
|-----------------------|------|------|------|----------|
| Vj. | | | | |
| Restabfall | 12,5 | 12,4 | 12,7 | 2,4 % |
| Bioabfall | 8,0 | 7,6 | 7,5 | -0,02 % |

Die zwischen dem ZAOE und den dualen Systemen im Rahmen der Abstimmungsvereinbarung am 1. Februar 2021 abgeschlossene Vereinbarung zur Regelung der Beteiligung der dualen Systeme an den Kosten zum Sammeln, Transportieren und Verwerten von PPK-Erzeugnissen (Anlage 7 – Mitbenutzungsvereinbarung) wurde für das Jahr 2024 verlängert. Danach haben sich die dualen Systeme an diesen Kosten mit 50 % zu beteiligen (die Kalkulation des entsprechenden Mitbenutzungsentgelts erfolgte aber bereits im Jahr 2020), sie erhalten im Gegenzug 50 % der Erlöse für die Verwertung der PPK-Erzeugnisse. Dadurch erzielte der ZAOE im Berichtsjahr Erlöse (Mitbenutzungsentgelte) von 2.158,6 T€ (Vj. 2.208,8 T€). Im Berichtsjahr wurden die Verhandlungen für die ab 1. Januar 2025 geltenden Bedingungen der Beteiligung der dualen Systeme (Mitbenutzungsentgelt, Erlösbeteiligung, Neufassung der Anlage 7) begonnen. Ein endgültiger Abschluss dieser Verhandlungen ist bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht erreicht.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2024 wurde vor allem von folgenden Ereignissen geprägt:

- Verfahren zur Neuauusschreibung der Verträge zum Umschlag und Verwertung von PPK-Erzeugnissen, bzw. die daraus resultierenden Verfahren vor der Vergabekammer in Leipzig bzw. die erforderliche Interimsvergabe für 2 Lose;
- Weiterentwicklung elektronisch gestützter Geschäftsprozesse in der Verwaltung;
- Untersuchungen zu einem gemeinsamen Betrieb/Bewirtschaftung der Thermischen Behandlungsanlage Lauta mit dem Regionalen Abfallverband Oberschlesien-Niederlausitz (RAVON);
- Auseinandersetzung mit Forderungen der Entsorgungsunternehmen zu Gewährung außerordentlicher Preisanpassungen aufgrund der Einbeziehung der Abfallwirtschaft in den CO₂-Zertifikathandel sowie gestiegener Mautkosten;
- Abschluss der Sanierungsmaßnahme auf der Deponie Kleincotta;
- Durchführung von Potentialstudien zur Gasfassung/-verwertung auf den Deponien Gröbern und Groptitz sowie die Errichtung der Schwachgasbehandlungsanlagen;
- Verhandlung zur Neugestaltung der Anlage 7 (Mitbenutzungsvereinbarung) zur Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen ab 1. Januar 2025;
- konzeptionelle Arbeiten zur Standortentwicklung für die Umladestationen des Landkreises SOE.

Folgende Ausschreibungsverfahren wurden im Berichtsjahr durchgeführt:

- Bewirtschaftung der Wertstoffhöfe Meißen, Nossen, Großenhain (2024-01-GB2-EU),
- Verwertung von Bioabfällen – Region Meißen (2024-02-GF-EU),
- Winterdienst Umladestationen (4 Lose) (2024-03-GB2),
- Bewirtschaftung des Wertstoffhofes Weinböhla (2024-04-GB2),
- Verwertung PPK (2023-05-GF-EU),
- Sammlung und Transport von Rest- und Bioabfall, Sperrmüll, Elektroaltgeräten (Region Meißen und Weißeritzkreis) (2024-06-GF-EU und 2024-17-GF-EU),
- WSH Neustadt – Probeflächen Gründungspolster (2024-07-GB2),
- Mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/ Beseitigung von gefährlichen Abfällen (2023-08-GB2-EU),
- Herstellung Abfallkalender für das Jahr 2025 (2024-19-GF),
- WSH Groptitz – Verwertung Grünabfälle (2024-10-GB2),
- ULS Gröbern – Ersatzbeschaffung Abrollkipper (2024-11-GB2 und 2024-15-GB2),
- ULS Umbau WSH mit BHL Pirna-Copitz, Metallbauarbeiten (2024-12-GB2 und 2024-18-GB2),

- Bewirtschaftung des Wertstoffhofes Cunnersdorf (2024-13-GB2-EU),
- Verwertung PPK - Interimsvergabe (2024-14-GF-EU),
- Transport von Sickerwasser Hausmülldeponie Cunnersdorf und Kleincotta (2024-16-GB2),
- Ersatzbeschaffung BHKW Deponie Gröbern (2024-19-GB2),

Im Jahr 2024 wird ein Ergebnis von

7.759.041,07 €

ausgewiesen.

Dieses setzt sich zusammen aus:

- einem Anteil zur Refinanzierung der Gebührenunterdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2017 – 2019 in Höhe von 1.033.186,15 €,
- einem Jahresüberschuss (Überdeckung) im Gebührenhaushalt des laufenden Kalkulationszeitraumes für das Jahr 2024 von 6.956.979,37 €,
- einem Jahresfehlbetrag im allgemeinen Haushalt (nicht gebührenfähig) von 231.124,45 €.

Das Ergebnis des „allgemeinen Haushalts“ ergibt sich aus

- der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens, Verzinsung der Rekultivierungsrückstellung, Zinseinnahmen für Wertpapiere, dem Zinsertrag aus Diskontierung, der kalkulatorischen Verzinsung der Gebührenausgleichsverpflichtung,
- den Erlösen, Aufwendungen, Steuern der Betriebe gewerblicher Art (DSD, AEA, Mitbenutzung“ bzw. Erneuerbare Energien),
- sonstigen nicht gebührenfähigen Vorgängen.

Der BgA DSD (Betrieb gewerblicher Art Duales System Deutschland) weist im Berichtsjahr folgendes Ergebnis aus:

| | <u>2024</u> | Vorjahr |
|-------------------------|---------------|----------|
| Erlöse | 687.133,91 € | 690,0 T€ |
| Aufwand (inkl. Umlagen) | 790.732,00 € | 739,8 T€ |
| <i>Sonstige Steuern</i> | 22,34 € | 0,1 T€ |
| Verlust | -103.620,42 € | -49,8 T€ |

Im BgA AEA (Betrieb gewerblicher Art Abfallentsorgung außerhalb Hoheitsbereich) wird folgendes Ergebnis ausgewiesen:

| | <u>2024</u> | Vorjahr |
|-------------------------|--------------|---------|
| Erlöse | 346.059,03 € | 25,2 T€ |
| Aufwand (inkl. Umlagen) | 291.029,87 € | 5,0 T€ |
| <i>Sonstige Steuern</i> | 7.940,79 € | 2,9 T€ |
| Überschuss | 47.088,37 € | 20,2 T€ |

Im Rahmen des BgA AEA wurden für den Zeitraum Juli-Oktober 2024 1.889,05 t Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen auf Grund eines Entsorgungsvertrages mit der Stadtreinigung Dresden GmbH angenommen und entsorgt.

Der BgA Mitbenutzung (für das PPK Sammelsystem) weist im Berichtsjahr folgende Ergebnisse aus:

| | <u>2024</u> | Vorjahr |
|-------------------------|----------------|------------|
| Erlöse | 4.259.368,00 € | 3.689,4 T€ |
| Aufwand (inkl. Umlagen) | 4.746.573,03 € | 3.914,7 T€ |
| <i>Steuern</i> | 114,07 € | 0,5 T€ |
| Verlust | -487.319,10€ | -225,3 T€ |

Mit der Zuschaltung der PV-Anlage zum Netz bzw. der Direktvermarktung des im BHKW in Gröbern erzeugten Stromes an der Börse (durch die SachsenEnergie) wurde ein weiterer BgA „Erneuerbare Energien und Stromerzeugung“ eingerichtet. Das Ergebnis im Berichtsjahr zeigt sich wie folgt:

| | <u>2024</u> | Vorjahr |
|-------------------------|-------------|---------|
| Erlöse | 11.171,49 € | 26,0 T€ |
| Aufwand (inkl. Umlagen) | 10.659,40 € | 8,5 T€ |
| <i>Steuern</i> | 0,00 € | 2,0 T€ |
| Überschuss | 512,09 € | 15,5 T€ |

Der ZAOE beteiligte sich im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung an einem Projekt „Integriertes Konzept für mineralische Abfälle und Landmanagement zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt-Land Nutzungsbeziehungen“ (INTEGRAL). Dieses Projekt wird über das Forschungszentrum Jülich durch den Bund gefördert. Dazu erging mit Datum 29. Januar 2020, Az.: 033L223E, ein Zuwendungsbescheid über insgesamt 147,6 T€ (für die Jahre 2020 bis

2025). Im Jahr 2024 wurden 17,3 T€ (Vj. 22,4 T€) verwendet. Zur Bearbeitung des Projektes hat der Verband befristet einen Mitarbeiter in Teilzeit eingestellt. Das Projekt wurde im Berichtsjahr beendet.

Für die Deponien Gröbern und Groptitz werden auf Grundlage der erstellten Potentialanalysen Schwachgasbehandlungsanlagen installiert. Diese werden durch die Zukunft – Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gefördert. Für die Anlage auf der Deponie Groptitz hat der ZAOE im Berichtsjahr Fördermittel gemäß des Zuwendungsbescheides in Höhe von 80,3 T€ erhalten.

Personal

| <u>Personalbestand (in VZE) zum</u> | <u>30.06.2024</u> | <u>30.06.2023</u> |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Mitarbeiter gesamt | 81,62 | 81,34 |
| in der Geschäftsstelle | 55,13 | 52,47 |
| auf den Abfallentsorgungsanlagen | 26,49 | 28,87 |
| Personalaufwand in T€ | 5.303,5 | 5.003,1 |

Die Planstellen der umgesetzten bzw. in den Ruhestand gewechselten Mitarbeiter wurden bzw. werden im Wesentlichen wieder neu besetzt.

Es wird grundsätzlich angestrebt, die durch den ZAOE ausgebildeten Fachkräfte auch langfristig zu beschäftigen.

Im Verband gelten, unverändert zum Vorjahr, mehrere Dienst-/Betriebsvereinbarungen mit dem Personalrat:

- Dienstvereinbarung über die Nutzung von elektronischen Schließanlagen und Zugangskontrollsystmen, zuletzt ergänzt am 21. August 2018,
- Betriebsvereinbarung zur Einführung einer Rahmenzeit gemäß § 6 Abs.7 TVöD bzw. zur Regelung der Arbeitszeiten (Gleitzeitvereinbarung) in der Fassung vom 6./7. Februar 2014, zuletzt ergänzt am 30.03.2020,
- Dienstvereinbarung zur Einführung leistungs- und oder erfolgsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs.6 Satz 1 TVöD in der Fassung vom 19. November 2011; mit Wirkung ab Januar 2025 ist die Dienstvereinbarung alternatives Entgeltanreizsystem (LOG) in Kraft,
- Dienstvereinbarung über den Umgang mit Suchtgefährdeten vom 11. März 2009,
- Betriebsvereinbarung zur Einführung bzw. Anwendung von Telekommunikationsanlagen vom 27. Mai 2016, geändert mit der Dienstvereinbarung vom 20. September 2022
- Betriebsvereinbarung über die Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) im Sinne von § 167 Abs. 2 SGB IX vom 27. Oktober 2020,

- Dienstvereinbarung über den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen auf den Umladestationen Saugrund und Kleincotta vom 21. Januar 2014,
- Dienstvereinbarung über den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen auf der Umladestation Gröbern vom 7. Mai 2018,
- Rahmendienstvereinbarung zur Lösung von schwerwiegenden Konflikten am Arbeitsplatz sowie zur Vorbeugung und Bekämpfung von Mobbing und sexueller Belästigung vom 21. Januar 2014,
- Dienstvereinbarung über den Einsatz von Mitarbeitern auf Wertstoffhöfen des ZAOE vom 19. März 2015,
- Dienstvereinbarung zur Kostenübernahme für spezielle Bildschirmarbeitsplatzhilfen vom 17. Januar 2023,
- Dienstvereinbarung Telearbeit vom 20. August 2020, geändert mit der Dienstvereinbarung Home-Office vom 5. Oktober 2021.

Des Weiteren existiert ein Sozialplan vom 16. Dezember 1998, zuletzt geändert am 14. März 2007.

2.3 Wirtschaftliche Lage

Vermögenslage

Der Verband verfügt zum Abschlussstichtag über eine Bilanzsumme von 52.686,1 T€ (31. Dez. 2023: 48.578,1 T€).

Von den im Berichtsjahr für Investitionen in Sachanlagen zur Verfügung stehenden 6.831,5 T€ (davon 2.962,8 T€ aus Mittelübertrag Vorjahr) wurden 2.165,7 T€ realisiert. Für Abschlussmaßnahmen standen insgesamt 2.183,0 T€ (inkl. Mittelübertrag aus Vorjahr) zur Verfügung, davon wurden 572,1 T€ realisiert. Im Berichtsjahr wurde die Festlegung getroffen, die bisherigen Aufwendungen für die Errichtung der Schwachgasbehandlungsanlagen Groptitz und Gröbern aus dem Sanierungsplan in den Investitionsplan zu überführen. Dadurch verstetigt sich der im Rahmen der Gebührenkalkulation zu refinanzierende Aufwand auf die Abschreibungs dauer.

Die langfristigen Finanzanlagen konnten im Berichtsjahr weiter um 5.500,0 T€ auf 28.750,0 T€ (Vj. 23.250 T€) erhöht werden. Die in der Haushaltsatzung enthaltene Kreditermächtigung in Höhe von 2.500,0 T€ wurde aufgrund des geringen Mittelabflusses für Investitionen nicht in Anspruch genommen. Der im Jahr 2022 aufgenommene Investitionskredit (ursprüngliche Kredithöhe: 1.000,0 T€, Zinssatz: 0 %, Laufzeit: 5 Jahre) wurde planmäßig getilgt und weist zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit in Höhe von 400,0 T€ aus.

Den Schwerpunkt im Rahmen der Investitionstätigkeit bildeten folgende Maßnahmen:

- Ersatzbeschaffung eines LKW für die ULS Gröbern 161,2 T€,
- Abfallbehälterbeschaffung 279,1 T€,

- Ersatzbeschaffung von Containern ULS Saugrund und Kleincotta 207,6 T€,
- Errichtung von Schwachgasbehandlungsanlagen Groptitz und Gröbern 1.089,8 T€.

Als Mittelüberträge in das Folgejahr (2025) sind 3.7022,3 T€ vorgesehen. Dieser bezieht sich vor allem auf die Maßnahmen:

- EDV Ausstattungen, sonstiges in der Geschäftsstelle 122,0 T€,
- Umbau, Erneuerung Sozialbereich Saugrund 701,2 T€,
- Erneuerung Eingangsbereich ULS Kleincotta 645,0 T€,
- Ersatzbeschaffung Technik, Erneuerung Zufahrt ULS Gröbern 203,0 T€,
- Beschaffung von Technik, Fahrzeuge für die Behälterlager 192,0 T€,
- Errichtung von Wertstoffhöfen (Neustadt, Coswig) 1.623,1 T€.

Die Anlagenquote (Finanz- u. Anlagevermögen/Bilanzsumme) stellt sich im Vergleich der letzten 3 Jahre wie folgt dar:

| Anlagenquote | <u>2024</u> | <u>2023</u> | <u>2022</u> |
|--------------|-------------|-------------|-------------|
| | 86,1% | 80,6% | 83,8% |

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital beträgt:

13.162,4 T€ (Vj. 9.069,4 T€).

Dies resultiert aus dem Ausweis folgender Einzelpositionen:

- der allgemeinen Rücklage (Überschüsse des nicht gebührenfähigen Haushalts) von 5.933,7 T€ (Vj. 6.220,3 T€);
- einer zweckgebundenen Rücklage (Differenzbetrag zwischen nach HGB und KAG ermittelten Rekultivierungsrückstellung) von 502,8 T€ (Vj. 61,2 T€);
- einer Gebührenausgleichsrücklage (Unterdeckung aus 2017 – 2019) von -1.033,2 T€ (Vj. -2.066,4 T€); diese Gebührenunterdeckung wurde/ wird in den Jahren 2020 bis 2024 mit je 1.033,2 T€ refinanziert;
- dem Jahresergebnis des Berichtsjahres von 7.759,0 T€ (Vj. 4.854,3 T€);

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird nicht mehr ausgewiesen (vollständiger Abbau in 2021).

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 24,98 % (Vj. 18,67 %).

Per 31. Dezember 2024 wurde erstmalig ein Sonderposten für die erhaltenen Zuwendungen zur Errichtung der Schwachgasbehandlungsanlagen Groptitz und Gröbern in Höhe von

553,1 T€ passiviert. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagen jährlich anteilig aufgelöst.

Das Fremdkapital ist im Wesentlichen durch die langfristigen Rückstellungen für Rekultivierungsaufwendungen geprägt.

Die Rekultivierungsrückstellung wird zum Abschlussstichtag in Höhe von 23.916,8 T€ ausgewiesen (Vj 25.663,5T€). Nachfolgend die Entnahmen bzw. Zuführungen im Berichtsjahr im Überblick:

| <u>Entnahme</u> | <u>Zuführung</u> |
|--|---|
| Abschlussmaßnahmen 1.453,9 T€ (dar. Dep. Kleincotta 410,4 T€, Dep. Saugrund ST2 72,2 T€, Dep. Cunnersdorf 31,4 T€, Dep. Gröbern Neukörper 541,2 T€, Dep. Groptitz 369,5 T€, Dep. Waldhaus 9,2 T€, Reg. SäS 20,0 T€) | |
| Nachsorge 1.082,2 T€ | Verzinsung gem. BilMoG 121,1 T€ Wertberichtigung gemäß aktueller Baukostenentwicklung – 421,4 T€ |

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 400.000,00 € (Vj. 600,0 T€).

Die vom Verband gebildeten Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | <u>31. Dez. 2024</u> | <u>Vorjahr</u> |
|--------------------------------|----------------------|--------------------|
| Rekultivierungsrückstellung | 23.916,8 T€ | 25.663,5 T€ |
| Sonstige-/Steuerrückstellungen | 1.331,0 T€ | 698,6 T€ |
| Summe | <u>25.247,8 T€</u> | <u>26.362,1 T€</u> |

Finanzlage

Die liquiden Mittel haben sich zum Abschlussstichtag im Vergleich zum Vorjahr auf 5.679,9 T€ (Vj. 7.717,5 T€) verringert. Die getätigten Investitionen wurden durch eigene liquide Mittel finanziert.

Der ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 5.679,9 T€ deckt den Finanzbedarf der Rückstellungsverpflichtungen für Abschluss und Nachsorge mit 23,75 % (Vj. 30,1 %) ab. Bezieht man bei dieser Betrachtung auch die unter dem Anlagevermögen ausgewiesenen

Finanzanlagen in Höhe von 28.750,0 T€ mit ein, würde sich ein Deckungsgrad der Rückstellungsverpflichtungen für Abschluss und Nachsorge von 144,0 % (Vj. 120,7 %) ergeben.

Seit dem Jahr 2014 wurden Investitionen in Finanzinstrumente getätigt. Sie betreffen langfristige Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen über 28.750,0 T€ (Vj. 23.250,0 T€). Die Mittel stehen zur Finanzierung der Rekultivierungsrückstellungen zur Verfügung.

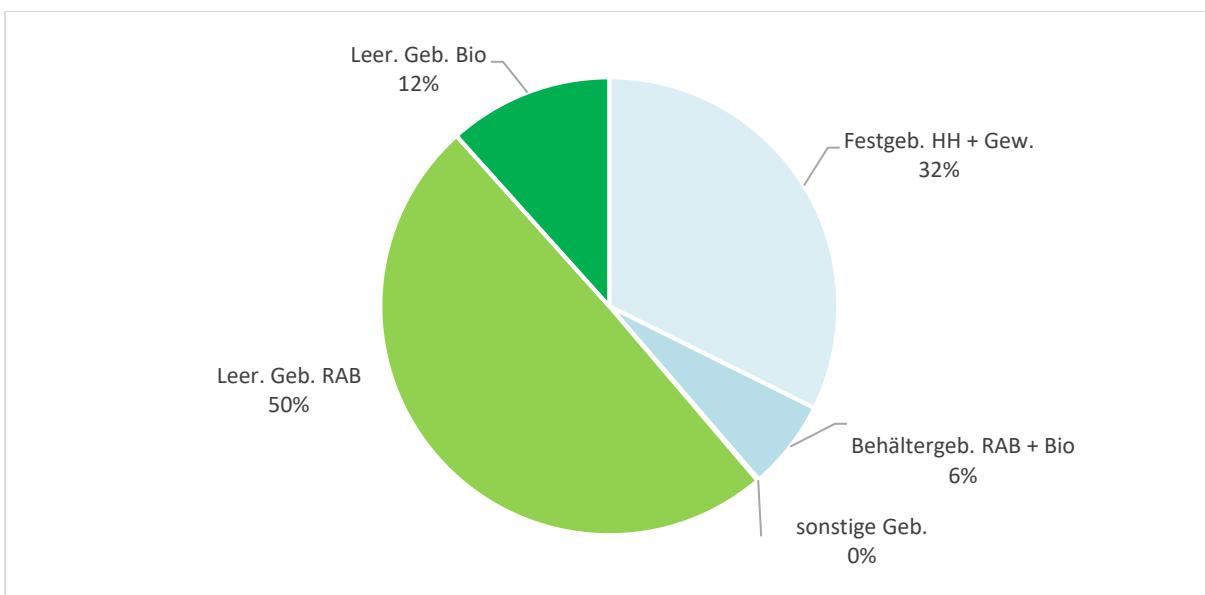
Um unterjährig auftretende Liquiditätsengpässe zu überbrücken, steht ein Kassenkredit in Höhe von 6.000,0 T€ zur Verfügung. Dieser musste im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen werden.

Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** entfallen auf

| Angaben in T€ | 2024 | 2023 | 2022 |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|
| Gebühren aus der öffentlichen Abfallentsorgung | 36.470,9 | 37.461,9 | 38.047,2 |
| Auflösung Gebührenüberdeckung 2020-2023 | 3.319,2 | 0,0 | 0,0 |
| Benutzungsgebühren für Wertstoffhöfe | 454,4 | 392,3 | 377,7 |
| Wertstofferlöse aus der Papierentsorgung | 2.100,8 | 1.480,5 | 3.532,7 |
| Wertstofferlöse aus der Papierentsorgung duale Systeme | 2.100,8 | 1.480,5 | 3.532,7 |
| Kostenerstattung Mitbenutzung Erfassungssystem PPK | 2.158,6 | 2.208,8 | 2.369,6 |
| Gebühren der Selbst- und Kleinanlieferer | 555,8 | 729,8 | 837,9 |
| Kostenbeteiligung DSD, Zuschüsse | 687,1 | 705,3 | 730,7 |
| Sonstige Erlöse | 430,2 | 105,6 | 99,6 |
| | <u>48.277,8</u> | <u>44.564,7</u> | <u>49.528,1</u> |

Die für den Verband wichtigste Erlösposition „Gebühren aus der öffentlichen Abfallentsorgung“ stellt sich in der Aufgliederung der einzelnen Gebührenarten wie folgt dar:



Die blau hinterlegten Gebühren mit rd. 38 % bilden den fixen Anteil, die grün hinterlegten Gebühren mit rd. 62 % den variablen Anteil an den Gebühren ab.

Der Erlös aus der 50%igen Kostenbeteiligung der dualen Systeme an den Kosten für Sammlung, Transport und Verwertung der PPK-Erzeugnisse betrug im Berichtsjahr 2.313,1 T€ (Vj. 2.208,8 T€), was zu einer erheblichen Entlastung des Gebührenhaushaltes führt.

2.4 Plan/Ist-Vergleich

Die wichtigsten Kostenpositionen haben sich wie folgt entwickelt:

| Angaben in T€ | 2024 | 2023 | Abw. |
|-----------------------|----------|----------|---------|
| bezogene Leistungen | 32.468,6 | 28.311,8 | 14,68 % |
| Personalaufwand | 5.303,5 | 5.003,1 | 6,00 % |
| Abschreibungen | 1.455,3 | 1.361,5 | 6,9 % |
| sonstige Aufwendungen | 2.169,1 | 1.095,4 | 13,8 % |

Im Wirtschaftsjahr 2024 wird ein Jahresergebnis von 7.759,0 T€ ausgewiesen. Dieses setzt sich zusammen aus einer Überdeckung im Gebührenhaushalt von 6.957,0 T€, einem Fehlbetrag im nicht gebührenfähigen Haushalt von 231,1 T€ sowie dem Ausgleich der Unterdeckung des Kalkulationszeitraumes 2017 – 2019 von 1.033,2 T€.

Der Verbandsversammlung wird zur weiteren Ergebnisverwendung die Tilgung des Verlustvortrages in Höhe von 1.033,2 T€ sowie eine Umbuchung aus der allgemeinen Rücklage in die zweckgebundene Rücklage von 49,2 T€ vorgeschlagen.

Die Abweichungen der Ist-Ergebnisse im Berichtsjahr zu den Prognose-(Plan)-werten stellen sich wie folgt dar:

| Angaben in T€ | Ist 2024 | Plan 2024 | Abweichung |
|-----------------------|----------|-----------|------------|
| Erlöse | 48.530,5 | 49.588,8 | -2,2 % |
| Pos. 1 - 4 aus GuV | | | |
| Aufwendungen | 41.136,2 | 46.476,0 | -11,5% |
| Pos. 5 - 8 aus GuV | | | |
| Zinserträge ... | 701,2 | 544,4 | 28,8 % |
| Zinsaufwendungen ... | 325,8 | 271,8 | 19,9 % |
| Pos. 9 bis 14 aus GuV | | | |
| Ergebnis | 7.759,0 | 3.379,2 | |

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Plan/ Ist Abweichungen folgender Einzelpositionen:

| | |
|---|-------------|
| Erlöse | |
| Gebühren öffentlicher Entsorgung | -1.864,4 T€ |
| Wertstofferfassung Altpapier ZAOE | 915,4 T€ |
| Wertstofferfassung Altpapier duale Systeme | 915,4 T€ |
| Aufwendungen | |
| Fremdleistungen (Abfallsammlung, Transport, Entsorgung) | -3.368,1 T€ |

Grund für die geringeren Gebührenerlöse sind die im Berichtsjahr deutlich geringeren Behälterbestands- und Leerungszahlen, als im Rahmen der Gebührenkalkulation prognostiziert wurde.

Die erzielten Marktpreise für die Verwertung der PPK Erzeugnisse (siehe Abbildung unter Punkt 2.1) lagen hingegen deutlich über dem Kalkulationsniveau von 95,00 €/t. Die deutlich geringeren Aufwendungen liegen ebenfalls in den geringeren Tonnage- und Leerungszahlen begründet.

Die Liquidität verringerte sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 2.037,6 T€, die Finanzanlagen erhöhten sich hingegen um 5.500,0 T€. Die Zahlungsfähigkeit des ZAOE war jederzeit gegeben. Der Kassenkredit wurde nicht in Anspruch genommen. Der im Berichtsjahr vorgesehene Investitionskredit in Höhe von 2.500,0 T€ wurde ebenfalls nicht in Anspruch genommen. Der aus dem Jahr 2022 stammende Investitionskredit wurde planmäßig getilgt und weist zum Bilanzstichtag ein Saldo von 400,0 T€ aus.

Aufgrund der dargestellten Ergebnisse kann der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres als außerordentlich positiv bewertet werden.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

Der Verband wird auch in 2025 bzw. den Folgejahren auf der Grundlage der ihm zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben tätig sein und eine entscheidende Rolle im Rahmen der Abfallentsorgung im Verbandsgebiet spielen. Als gesichert kann angesehen werden, dass die avisierte Gesetzgebung hinsichtlich der Einbeziehung der Abfallwirtschaft in die kritische Infrastruktur bzw. in analoge Sicherungssysteme Auswirkungen auf den Verband haben wird.

Im Wirtschaftsplan 2025 wird mit Umsatzerlösen (Pkt. 1 der GuV) in Höhe von 47.550,7 T€ geplant (Ist 2024 = 48.277,8 T€, Abweichung im Wesentlichen begründet durch die Berücksichtigung des zum Planungszeitpunktes erreichten Verhandlungsstandes und deren finanziellen Auswirkungen der Anlage (Mitbenutzungsvereinbarung) ab 1. Januar 2025).

Das Ergebnis aus dem nicht gebührenfähigen Bereich bzw. BgA des ZAOE im Berichtsjahr in Höhe von 231,1 T€ führt zu einer Reduzierung der allgemeinen Rücklage. Weiterhin wird diese durch die vorzunehmende Umbuchung in die zweckgebundene Rücklage in Höhe von 49,2 T€ (Passivtausch; allgemeine RL -> zweckgebundene RL) abgebaut. Die zweckgebundene Rücklage ist erforderlich, da sich aufgrund der abweichenden Verzinsung bzw. Barwertierung der Rekultivierungsrückstellung eine Differenz zwischen der Rückstellung nach KAG bzw. in der Bilanz ausgewiesenen nach HGB ergibt.

Die aktuelle Finanzplanung des Verbands reicht bis in das Jahr 2028. Es wird mit steigenden Kosten gerechnet, so dass (vorerst ohne Gebührenkalkulation) ab dem Jahr 2027, erneut einen 3- jährigen Zeitraum unterstellt, von einem eher moderaten Anstieg der Gebühren ab dem Jahr 2027 ausgegangen wird.

Die Liquidität hat sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt. Um diese langfristig sicher zu stellen, vor allem auch im Hinblick auf die Sicherstellung der Rekultivierungsmaßnahmen (Entnahmen aus der Rekultivierungsrückstellung), sind Investitionen in den Folgejahren in größerem Umfang ggf. mittels Fremdmittel (Investitionskrediten) zu finanzieren (geplante Kreditermächtigung für 2026: 2.500,00 T€, 2028 2.000,00 T€).

3.2 Risikobericht

Die sich für die Entwicklung bzw. den Geschäftsverlauf ergebenden Risiken werden nachfolgend dargestellt bzw. bewertet.

Erlösmindeungsrisiko

Die beiden wesentlichsten Einflussfaktoren auf die Gebühreneinnahmen des Verbandes sind die

- Leerungen der Restabfallbehälter und die
- Leerungen der Bioabfallbehälter.

Die in Punkt 2.1 dargestellten Entwicklungen im Leerungsverhalten zeigen, dass das entleerte Behältervolumen für Restabfall im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben ist (Steigerung um 2,8 %), während die Reduzierung des entleerten Biobehältervolumens mit 0,9 % (Vj 5,0 %) zu verzeichnen ist. Das „Erlösrisiko“ für die Restabfallleerungen ist somit eher als gering einzuschätzen, während das für die Bioabfallleerungen sehr stark durch die Gebührengestaltung beeinflusst ist. Mit einer 7% igen Absenkung der Leerungsgebühr für die Biotonne ab dem Jahr 2024 (im Vergleich zu den Vorjahren) sollte die Nutzung der Biotonne stabilisiert werden. Dies zeigt sich bereits in der Entwicklung des entleerten Behältervolumens im Vorjahresvergleich. Die nach den Erlösen für Abfallgebühren wichtigste Erlösposition sind die PPK-Verwertungserlöse. Diese haben sich im Berichtsjahr erhöht (siehe graphische Darstellung unter Punkt 2.1). Aufgrund der starken Marktabhängigkeit dieser Position ist eine verlässliche Prognose nicht möglich. Im Rahmen der Gebührenkalkulation bzw. der Wirtschaftsplanning ist daher eine konservative Herangehensweise angebracht.

Versicherungsrisiko

Der Verband hat die üblichen Sachversicherungen abgeschlossen.

Schäden im Rahmen einer Bauleistungsversicherung sind nicht abgedeckt, da Risiken aus diesem Bereich als gering eingeschätzt werden.

Die im Verbandsgebiet ausgestellten Rest-/Bio-/PPK-Behälter (Ende 2024 = 374.859 /Vj. 374.375 Stück) befinden sich im Eigentum des Verbandes. Eine Sachversicherung wurde dafür nicht abgeschlossen, da eingeschätzt wurde, dass das bestehende Risiko (i. d. R. Verlust der Behälter durch Beschädigung) durch die vom OKV in Aussicht gestellte Versicherungsprämie deutlich übertroffen wird. Seit 2019 besteht eine „Cyber“-Versicherung. Diese soll Risiken aus der Internetnutzung bzw. bei Datenverlust abdecken.

Im Jahr 2024 waren im Verband 8 Schadensfälle mit einer Gesamtschadenshöhe von 33,1 T€ (Vj. 8,4 T€) zu verzeichnen. Davon sind bisher 7,3 T€ durch die Versicherer des Verbandes erstattet. Die noch nicht regulierte Schadenssumme befindet sich in Bearbeitung.

Auslastung von Kapazitäten

Das auf der Deponie Gröbern, 1. Bauabschnitt zum Januar 2025 noch verfügbare Restvolumen beträgt:

| | <u>01/2025</u> | <u>01/2024</u> |
|--------------|-----------------------|-----------------------|
| Gesamtvolume | 42.338 m ³ | 38.966 m ³ |

(Die o. g. Restvolumina sind unter der Voraussetzung der Böschungsnachprofilierung ermittelt und berücksichtigen nicht die sich voraussichtlich ergebenden Setzungen.)

Der ZAOE hat vertraglich in den thermischen Abfallbehandlungsanlagen Kapazitäten gebunden:

| | MVV Leuna | TA Lauta | TA Lauta (RA-VON) |
|------------------------------|--------------------------|------------------------------|----------------------|
| Mengenkorridor | <u>35.000 – 40.000 t</u> | 10.000 - 15.000 t | 10.000 - 15.000 t |
| angelieferte Menge | <u>35.956,48 t</u> | <u>12.434,00 t</u> | <u>9.997,88 t</u> |
| seit 1. Juli 2024 | TA Lauta | <u>EEW Großräschener</u> | <u>TA Lauta</u> |
| | Los 1 | <u>Los 2</u> | <u>Los 1</u> |
| Mengenkorridor | 17.500 – 20.000 t | 17.500 – 20.000 t | 10.000 - 15.000 t |
| angelieferte Menge bis 12/24 | 9.773,61 t | 9.919,09 t | 5.869,26 t |
| | | | 5.473,14 t |

Für die Verträge zur Anlieferung an die thermischen Behandlungsanlagen gilt als Berechnungsjahr der Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024.

Vertragsrisiko

Als Risiko aus Verträgen, die über den Abschlussstichtag hinaus abgeschlossen worden sind, ist grundsätzlich die vertragskonforme Leistungserfüllung anzuführen. Zum Teil gibt es dabei erhebliche Schwierigkeiten. Eine Verknappung von Ressourcen wirkt sich auch auf die vertragskonforme Leistungserbringung aus. Bei Neuausschreibung von Leistungen besteht zunehmend das Risiko von weniger werdenden Marktteilnehmern und damit einhergehend immer auch ein kalkulatorisches Risiko hinsichtlich der am Markt erzielbaren Preise im Vergleich zu den in der Gebührenkalkulation angesetzten Kosten. Ferner hat sich vor dem Hintergrund der aktuellen Krisensituationen gezeigt, dass nicht mehr von einer Preisstabilität ausgegangen werden kann. Es kommt eher zu „Preissprüngen“, was zu außergewöhnlichen Preisanpassungen führen kann.

Neuregelungen durch gesetzliche Vorgaben erschweren sowohl für den Verband als Auftraggeber, als auch für die potentiellen Auftragnehmer eine verlässliche Prognosearbeit bzw. Gestaltung von Ausschreibungen bzw. Verträgen. In immer größerem Umfang bestehen erhebliche Unklarheiten hinsichtlich der Umsetzbarkeit bzw. der Wirkmechanismen von gesetzlichen Neuregelungen (siehe z. B. Brennstoffemissionshandelsgesetz, Sauberes-FahrzeugeGesetz, NIS2, Einwegkunststofffondsgesetz).

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Gegen den ZAOE erhobene Klagen

Die im Folgenden verwendeten finanziellen Angaben wurden mit Hilfe von Gebührenrechnerprogrammen nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sie sind deswegen lediglich vorläufiger Natur. Der ZAOE ist derzeit zum Stichtag nicht Beklagter eines Verfahrens vor den Zivilgerichten und auch nicht vor der Vergabekammer.

Zum Stichtag waren die folgenden verwaltungsrechtlichem Verfahren noch anhängig:

6 O 1667/24 Regressforderung

Der ZAOE hat am 20. August 2024 Klage vor dem Landgericht Dresden gegen einen potentiellen Auftragnehmer eingereicht, der bei einem Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten hatte, dann aber das, aus Sicht des ZAOE, deklaratorische Vertragsdokument nicht unterschreiben wollte und die Leistung verweigerte. Dem ZAOE ist daher Schaden in Höhe der Differenz zwischen dem Preis des Beklagten und dem Ersatzauftragnehmer entstanden.

Der vorläufige Streitwert liegt bei 28.321,81 €. Im Fall der Niederlage ginge der ZAOE daher der Gerichtsgebühr von 1.347,00 € verlustig, ebenso ca. 2.864,00 € RVG-Kosten des gegnerischen Anwalts.

Zwischenzeitlich wurde das Verfahren zugunsten des ZAOE entschieden.

Der ZAOE ist derzeit zum Stichtag Beklagter eines Verfahrens vor den Zivilgerichten.

11 O 2606/23 Forderung wg. Preisanpassung

Die Klage wurde noch Ende des Jahres 2023 erhoben und dann anhängig.

Ein Auftragnehmer streitet sich mit dem ZAOE darüber, ob er form- und fristgerecht und ordnungsgemäß vertreten ein Preisanpassungsbegehren geltend gemacht hat. Er klagt dementsprechend die Differenz zwischen der Zahlung des ZAOE und der ihm nach seiner Auffassung zustehenden Zahlung ein.

Der vorläufige Streitwert liegt bei 73.258,28 €, wobei das Gericht bereits darauf hingewiesen hat, dass die Berechnung fehlerhaft wäre, auch wenn der Anspruch vorliegen würde. Hinzu kämen ca. 4.388,00 € RVG-Anwaltskosten und 2.595,00 € Gerichtskosten, bei vollständigem Verlieren.

Diese Verfahren hat der ZAOE verloren. Die durch ihn bestrittenen Forderungen aus Preisanpassungen wurden an den Auftragnehmer ausgezahlt, die diesbezüglich gebildete Rückstellung aufgelöst.

Zum Stichtag war ein Verfahren vor der Vergabekammer anhängig.

1/SVK/017-24

Ein nicht bezuschlagter Bieter hat eine Rüge erhoben. Wenngleich dieselbe relativ ins Blaue hinein erhoben wurde, hat die Vergabekammer zu erkennen gegeben, dass sie bestimmtes Handeln des ZAOE für nicht vergaberechtskonform hält.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes war kein Verfahren mehr bei der Vergabekammer anhängig.

Dem ZAOE entstehen keine Kosten durch das Vergabeverfahren abseits von eigenen Anwaltskosten. Zusätzlich entstehen Kosten für das überarbeitete Vergabeverfahren.

Zum Stichtag waren die folgenden verwaltungsrechtlichen Verfahren noch anhängig.

13 K 1275/21 – Klage gegen den Gebührenbescheid und implizit den Zwangsanschluss des Klägers des Jahres 2021

Das Verfahren ist offen. Der Kläger wendet sich gegen den Gebührenbescheid und implizit gegen seinen Zwangsanschluss. Er bestreitet, anschlusspflichtig zu sein. Allerdings hat er nach Auffassung der Stabsstelle Recht in seinen eigenen Einlassungen eingeräumt, Abfall im Rahmen seines Gewerbes zu produzieren und damit seine Argumentation selbst geschädigt.

Der vorläufige Streitwert entspricht der Gebührenforderung in Höhe von 30,48 €, daher wären bei einer Niederlage des ZAOE mit Gerichtskosten in Höhe von 114,00 € zu rechnen, zuzüglich der dann zurückzuzahlenden Widerspruchsgebühr in Höhe von 40,00 €, Hinzu kämen die Anwaltskosten des Klägers nach RVG.

Es wird Bezug genommen auf die letztjährige Zuarbeit.

Es ist keine Änderung im Jahr 2024 erfolgt.

3 K 657/22 – Klage auf Leerung am Grundstück

Die Grundstückseigentümer eines Grundstücks klagen auf Entsorgung ihrer Abfallbehälter an ihrem Grundstück. Der ZAOE führt am betroffenen Objekt eine solche seit 2009 nicht mehr durch, weil nach einer Ortsbegehung mit Beteiligten der Unfallkasse festgestellt wurde, dass das Grundstück nicht arbeitssicher angefahren werden kann. Dies wurde durch die zuständige Berufsgenossenschaft auch mit Anordnung vom selben Jahr gefestigt.

Die dortigen Feststellungen wurden im Laufe der Jahr 2022 überprüft und bestätigt.

Ein Unterliegen des ZAOE ist unter diesen Voraussetzungen schwerlich vorstellbar.

Die Kläger haben den Auffangstreitwert von 5.000,00 € angegeben. Wenn man davon ausgeht, wäre im Falle des Unterliegens mit 483,00 € Gerichtskosten und 1.017,45 € Anwaltskosten zu rechnen. Allerdings erscheinen 5.000,00 € aus Sicht der Stabsstelle Recht überhöht.

Im Jahr 2024 haben sich keine neuen Entwicklungen ergeben.

13 K 1241/22 – Klage gegen die Servicegebühr Behälterdienst

Der Kläger wendet sich gegen die Servicegebühr Behälterdienst für den Einzug der von ihm abgemeldeten Biotonne.

Das Gericht hat den Kläger bereits darauf hingewiesen, dass seine Klage verfristet war. Das kann als sicheres Indiz gelten, dass die Klage abgewiesen werden wird. Selbst bei einer fristgerechten Klage wäre davon auszugehen, dass sich der Kläger nicht durchsetzt.

Der Streitwert wurde vom Gericht mit 56,71 € angenommen, sodass im Fall des Unterliegens mit Gerichtskosten in Höhe von 114,00 € zu rechnen wäre.

Im Jahr 2024 haben sich keine Entwicklungen ergeben.

13 K 1847/22 – Klage gegen die Behältergebühr Bio für einen Monat

Der Kläger richtet sich gegen die Behältergebühr für die Biotonne für einen Monat. Er hatte die Biotonnen ca. 3 Tage vor Ablauf des Monats abbestellt, sodass der ZAOE nicht in der Lage war, den Behälter vor Beginn des neuen Monats abzuziehen. Satzungsgemäß wurde die Behältergebühr in Höhe von 1,42 € damit noch für den Monat des Abzugs des Behälters erhoben.

Das Gericht hat einen Streitwert von 5,00 € angenommen, sodass im Fall des Unterliegens mit 114,00 € Gerichtskosten und Anwaltskosten in Höhe von 169,57 € zu rechnen wäre.

Im Jahr 2024 haben sich keine neuen Entwicklungen ergeben.

3 K 2219/18 / 3 K 97/19 bzw. 4 A 226/22 / 4 A 228/22 Klage gegen Zwangsgestellung eines Restabfallbehälters – Berufungszulassungsbeschwerde

Zwei Pflegeheime haben jeweils separat gegen die Duldungsverfügung des ZAOE geklagt, wonach sie einen 1.100 Liter Restabfallbehälter des ZAOE aufstellen müssen, um dort ihre Restabfälle zu entsorgen.

Sie sind im Jahre 2022 unterlegen und haben Anträge auf Zulassung der Berufung in den jeweiligen Verfahren gestellt.

Mit Beschluss jeweils vom 9. Oktober 2024 wurden die Berufungen zugelassen. Weitere Entwicklungen gab es nicht.

Kosten können derzeit nicht abgeschätzt werden.

Drohende Rechtsstreitigkeit mit Remondis

Der im Lagebericht des letzten Jahres angesprochene Rechtsstreit zwischen der Model Sachsen Papier GmbH und der Remondis Trade and Sales GmbH, in welchem der ZAOE als Streitverkündigungsempfänger beigeladen war, ist abgeschlossen. Für den Verband ergeben sich keiner Konsequenzen.

Folgende Sachverhalte befinden sich in juristischer Klärung und haben das Potenzial als Streitfall vor Gericht ausgetragen zu werden:

- Einbehalt der CO₂-Abgabe durch den ZAOE gegenüber der MVV

Mit der Einbeziehung der Restabfallbehandlungsanlagen in das Brennstoffemissionshandelsgesetz ab 1. Januar 2024 machten die Betreiber dieser Anlagen gegenüber dem Abfallerzeugern die CO₂-Abgabe zusätzlich als Kostenfaktor geltend. In der Branche wurde allerdings die Rechtsauffassung vertreten, dass durch den genannten Umstand nicht „per se“ ein Anspruch auf Preisanpassung durch die Anlagenbetreiber bestehet.

Da das Vertragsverhältnis ZAOE und MVV bereits seit dem Jahr 2016 bestand, und es sich bei der Geschäftsbeziehung um Umsätze in Millionenhöhe handelte, kommt das Argument hinzu, dass die in Rede stehende außerplanmäßige Preiserhöhung aufgrund des Verhältnisses Preiserhöhung/Gesamtumsatz eher gering und damit nicht gerechtfertigt ist. Derzeit ist ein Musterverfahren zu diesem Sachverhalt anhängig. Entsprechend des Ausgangs wird wahrscheinlich dieser Sachverhalt entschieden. Entsprechend der ein behaltenen CO₂-Abgabe wurde eine Rückstellung in Höhe von 399 T€ gebildet.

- Einbehalt von Erlösen aus PPK Verwertung

Wie bereits erwähnt, wurde zwischen dem ZAOE und den dualen Systemen im Rahmen der Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung eine Vereinbarung zur Beteiligung der Systeme an den Kosten der PPK-Sammlung/-Verwertung abgeschlossen. Inhalt dieser Vereinbarung war, die Kostenbeteiligung der Systeme mit 50 % bzw. die Auskehr der Verwertungserlöse an die Systeme ebenfalls mit 50 %. Diese Vereinbarung wurde ursprünglich für den Zeitraum 2021 – 2023 abgeschlossen und um 1 Jahr verlängert.

Der ZAOE musste die PPK Verwertung mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 neu ausschreiben, und erhielt dadurch mit Wirkung ab 1. Oktober 2024 insbesondere im Hinblick auf die Erlöse aus der PPK-Verwertung eine andere, geringere Erlössituation. Da in o. a. Anlage 7 formuliert ist: „...auf der Grundlage der Verwertungsverträge...“ hat der ZAOE die an die dualen Systeme zu zahlenden PPK-Verwertungserlöse entsprechend gekürzt. Die Rechtmäßigkeit dieser Kürzung wurde seitens der Systeme bestritten. Der Sachverhalt befindet sich derzeit noch in der juristischen Aufarbeitung. Für die in Rede stehenden gekürzten Erlösbeteiligungen wurde eine Rücklage in Höhe von 176 T€ gebildet.

Weitere Risiken

Folgende weitere bestehenden Risiken, die sich auf die Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes auswirken, sind anzuführen:

- Bestehen eines funktionierenden Marktes für Leistungen, die der ZAOE durch Ausschreibung am Markt platziert (z. B. Entsorgungsdienstleistungen, Handwerkerdienstleistungen, Bauleistungen, Lieferung von Ausstattungsgegenständen – z. B. Containern, Entsorgungsdienstleistungen). In denen im Berichtsjahr durchgeföhrten Ausschreibungen war als Ergebnis teilweise zu verzeichnen, dass wenige bis keine Angebote eingegangen sind.
- Abschluss der Verhandlungen zu Anlage 7 der Abstimmungsvereinbarungen zwischen dem ZAOE und den Vertretern der dualen Systeme ab dem Jahr 2025. Insbesondere der Inhalt

der Mitbenutzungsvereinbarung (Beteiligung der dualen Systeme an den Kosten des PPK-Erfassungssystems) wirkt sich auf die ertrags- bzw. wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes aus.

- Als weiterer Risikofaktor wird die Cyber-Sicherheit gesehen. Es erfordert immer größere finanzielle und arbeitskräfteseitige Potenziale, um den Anforderungen an notwendige Sicherheitsstandards gerecht zu werden. Hierbei trägt auch die Ausweitung der Telearbeit zur Risikosteigerung bei.
- Durch die Einbeziehung der Restabfallbehandlungsanlagen (MVA) in das Brennstoffemissionshandelsgesetz ab dem 1. Januar 2024, wirkt sich der Handel mit CO₂-Zertifikaten auch direkt monetär auf den Verband aus. Während für die Jahre 2024 bzw. 2025 diese Auswirkungen abgeschätzt (berechnet) werden können, ist dies ab dem Jahr 2026 nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt möglich.
- Immer deutlicher zeigen sich Mängel in der Versorgung, Bereitstellung mit Handwerkerdienstleistungen. Es wird immer schwieriger professionelle Fachfirmen (insbesondere Elektro-/Installationshandwerk) für vor allem auch kleiner Reparaturen oder Instandhaltungsmaßnahmen binden zu können. Auch die bei den Entsorgungsunternehmen vorgehaltenen Kapazitäten erreichen immer schneller eine Aus- bzw. Überlastung.

3.3 Risikomanagementsystem

Mit Datum 24. März 2021 wurde für den ZAOE ein „Risikofrühkennungssystem gemäß § 23 Absatz 3 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung“ erstellt. Es richtet sich auf Kennzahlen und Kontrollmechanismen in den einzelnen Bereichen (Finanzbereich, Anlagenbetrieb...) des ZAOE.

Des Weiteren wurde im April 2022 ein Regelwerk zum Tax Compliance als steuerliches Kontrollsyste zur Einhaltung steuerlich relevanter Vorgaben im ZAOE erstellt. Dieses wird regelmäßig fortgeschrieben, zuletzt am 2. Mai 2024.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr haben keine den Fortbestand des Verbandes gefährdenden Risiken bestanden.

4. Risiken aus Finanzinstrumenten

Aufgrund der Situation am Kapitalmarkt hat der Verband in 2014 damit begonnen, umfangreicher in Finanzinstrumente zu investieren. Folgende Anlagen hält der ZAOE derzeit unter Vertrag:

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

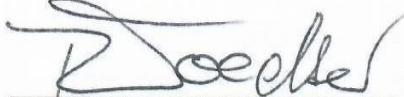
| Depotnr. | Nominalwert | akt. Kurs- wert | fällig | Bezeichnung | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | |
|--------------|-------------------|-----------------------|------------|-----------------------------------|------|------|------|------|----------------------|
| 6087429 | 500.000 | | 03.06.2025 | Carrara Zinsanleihe Helaba | 0,75 | 0,75 | | | |
| 701/1277/009 | 1.500.000 | | 12.06.2025 | Festzinsanleihe NordLB | 3,10 | 3,10 | | | |
| 701/1277/009 | 500.000 | | 01.07.2025 | Festzinsanleihe NordLB | 1,00 | 1,00 | | | |
| 6087429 | 250.000 | | 08.06.2026 | Festzinsanleihe LBBW | 1,25 | 1,25 | 1,25 | | |
| 701/1277/009 | 500.000 | | 06.07.2026 | Festzinsanleihe NordLB | 1,65 | 1,65 | 1,65 | | |
| 701/1277/009 | 2.000.000 | | 15.09.2026 | Festzinsanleihe NLB 217/23 | 3,60 | 3,60 | 3,60 | | |
| 6087429 | 2.500.000 | | 01.10.2026 | Festzinsanleihe LBBW 2,50 % | | 2,50 | 2,50 | | |
| 701/1277/009 | 500.000 | | 19.10.2026 | Stufenzinsanleihe LBBW | 0,10 | 0,15 | 0,20 | | |
| 701/1277/009 | 500.000 | | 10.05.2027 | Festzinsanleihe NLB 117/24 | | 2,90 | 2,90 | 2,90 | |
| 701/1277/009 | 500.000 | | 15.09.2027 | Festzinsanleihe NLB 218/23 | 4,00 | 4,00 | 4,00 | 4,00 | |
| 6087429 | 1.000.000 | | 18.10.2027 | Stufenzinsanleihe LBBW | 0,15 | 0,20 | 0,25 | 0,40 | |
| 701/1277/009 | 500.000 | | 07.12.2027 | Festzinsanleihe Nord LB | 0,70 | 0,70 | 0,70 | 0,70 | |
| 6087429 | 1.500.000 | | 08.03.2028 | Festzinsanleihe LBBW | | 3,15 | 3,15 | 3,15 | bis 2028 - 3,15 |
| 6087429 | 500.000 | | 20.03.2028 | Festzinsanleihe LBBW | 0,75 | 0,75 | 0,75 | 0,75 | bis 2028 - 0,75 |
| 701/1277/009 | 500.000 | | 15.09.2028 | Festzinsanleihe NLB 219/23 | 4,25 | 4,25 | 4,25 | 4,25 | bis 2028 - 4,25 |
| 6087429 | 500.000 | | 17.10.2028 | Stufenzinsanleihe LBBW | 0,25 | 0,25 | 0,30 | 0,40 | bis 2028 - 0,5 |
| 701/1277/009 | 1.000.000 | | 08.03.2029 | Festzinsanleihe LBBW | | 3,20 | 3,20 | 3,20 | bis 2029 - 3,2 |
| 6087429 | 500.000 | | 07.05.2029 | Carrara Zinsanleihe Helaba | 0,40 | 0,40 | 0,40 | 0,40 | bis 2029 - 0,4 |
| 6087429 | 1.000.000 | | 27.06.2029 | Festzinsanleihe LBBW | 1,60 | 1,60 | 1,60 | 1,60 | bis 2029 - 1,6 |
| 701/1277/009 | 500.000 | | 25.09.2029 | Tilgungsanleihe BL, Teil 2 | 0,29 | 0,29 | 0,29 | 0,29 | bis 2029 - 0,29 |
| 701/1277/009 | 500.000 | | 26.04.2030 | Festzinsanleihe NLB 105/24 | | 3,50 | 3,50 | 3,50 | bis 2030 - 3,5 |
| 701/1277/009 | 500.000 | | 01.07.2030 | Festzinsanleihe HLB | 2,00 | 2,00 | 2,00 | 2,00 | bis 2030 - 2,00 |
| 701/1277/009 | 1.000.000 | | 10.10.2030 | ExtraZins Anleihe BL | 0,35 | 0,35 | 0,35 | 0,35 | bis 2030 - 0,35 |
| 6087429 | 500.000 | | 20.08.2031 | Festzinsanleihe Helaba | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 0,50 | bis 2031 - 0,5 |
| 701/1277/009 | 1.000.000 | | 17.10.2031 | Stufenzinsanleihe LBBW | 0,35 | 0,40 | 0,40 | 0,45 | bis 2031 - 0,45-0,70 |
| 701/1277/009 | 1.000.000 | | 26.04.2032 | Festzinsanleihe NLB 103/24 | | 3,60 | 3,60 | 3,60 | bis 2032 - 3,6 |
| 701/1277/009 | 500.000 | | 10.09.2032 | 2-Phasen-Bond 24/20 Nord LB | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 1,00 | bis 2032 - 1,00 |
| 701/1277/009 | 1.000.000 | | 18.10.2032 | Carrara Zinsanleihe Helaba | 0,45 | 0,45 | 0,45 | 0,45 | bis 2032 - 0,45 |
| 701/1277/009 | 1.500.000 | | 01.08.2033 | Festzinsanleihe LBBW 3,30% | | 3,30 | 3,30 | 3,30 | bis 2033 - 3,3 |
| 701/1277/009 | 1.000.000 | | 15.09.2033 | Festzinsanleihe NLB 213/23 | 4,50 | 4,50 | 4,50 | 4,50 | bis 2033 - 4,5 |
| 701/1277/009 | 1.000.000 | | 12.01.2034 | 2-Phasen-Bond 04/22 | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 1,00 | bis 2034 - 1,00 |
| 6087429 | 1.500.000 | | 14.08.2034 | Festzinsanleihe HLBV 081/24-08/24 | | 3,50 | 3,50 | 3,50 | bis 2034 - 3,5 |
| 701/1277/009 | 1.000.000 | | 13.10.2036 | 3-Phasen-Bond 64/21, NLB | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 1,00 | bis 2036 - 1,00 |
| | 28.750.000 | | | | | | | | |

Für alle getätigten Anlagen ist die 100%ige Rückzahlung des eingezahlten Betrages garantiert. Somit bestehen keine Preisänderungsrisiken. Das Ausfallrisiko der Emittenten ist durch das Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe abgesichert. In den Vertragsunterlagen der Banken wird jedoch auf die Risiken hingewiesen.

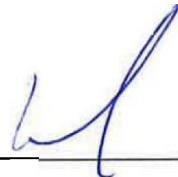
Ein akutes Risiko ist uns zurzeit nicht bekannt.

Aus den aktuell genutzten Finanzanlagen bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für den Verband. Die o. g. Finanzanlagen sind handelbar, so dass durchaus ein vorzeitiger Ausstieg aus der Anlage (dann aber ggf. mit Verlust) möglich ist.

Radebeul, 14. April 2025



Roman Toedter
Geschäftsführer



Lutz Hensei
stellv. Geschäftsführer

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss habe ich folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Radebeul für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den §§ 26 bis 29 und § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht dem § 30 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handels-

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

rechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den §§ 26 bis 29 sowie dem § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, dem § 30 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit dem § 30 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, dem § 30 der

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Sächsischen Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB in Verbindung mit § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Verbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt;
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes;
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Bautzen, 30. Juni 2025


Dirk Urban
Wirtschaftsprüfer



Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Grundlagen

| | |
|----------------|---|
| Gründung: | 1993 |
| | Sicherheitsneugründung mit Neufassung der Verbandssatzung i.d.F. vom 23. April 2003 gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 12. November 2003 (in Kraft getreten am 29. Januar 2004). |
| | Neufassung der Verbandssatzung vom 10. Dezember 2014 (in Kraft getreten am 1. Mai 2015); zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 24. März 2021 (in Kraft getreten am 9. Juli 2021) |
| | Mit Beschluss VV 18/23 wurde eine Neufassung der Verbandssatzung beschlossen. Diese trat am 23. Februar 2024 in Kraft. |
| Name: | Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) |
| Sitz: | Radebeul |
| Rechtsform: | Körperschaft des öffentlichen Rechts |
| Geschäftsjahr: | Kalenderjahr |
| Stammkapital: | EUR 0 |
| Gegenstand: | Nach § 4 Abs. 2 Verbandssatzung wurden dem Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern folgende Aufgaben übertragen: <ul style="list-style-type: none">▪ Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Be seitigung aus anderen Herkunftsbereichen gemäß §§ 17, 20 KrWG,▪ Erstellung und regelmäßige Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen für das Verbandsgebiet entsprechend § 6 SächsKrWBodSchG, 21 KrWG,▪ Entsorgung rechtswidriger Ablagerungen (§ 5 Absatz 1 SächsKrWBodSchG),▪ Abfallberatung (§ 11 SächsKrWBodSchG),▪ die Aufgabe der Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie der Nachsorge für diejenigen stillgelegten Abfallentsorgungsanlagen, deren Inhaber seine Verbandsmitglieder gemäß § 3 Absatz 6 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes mit Wirkung zum 30. Juni |

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1993 geworden waren. Der Verband ist Inhaber dieser Anlagen. Sie sind in der Anlage zur Satzung aufgeführt.

| | |
|-----------------------|--|
| Verbandsmitglieder: | Landkreis Meißen Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge |
| Organe: | die Verbandsversammlung der Verbandsvorsitzende der Verwaltungsrat |
| Verbandsversammlung: | Die Verbandsversammlung besteht aus den Landräten als den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder, soweit nicht der Kreistag eines Verbandsmitglieds auf Vorschlag des Landrats einen anderen leitenden Bediensteten zum Vertreter wählt, sowie aus jeweils 6 Vertretern der Kreistage der Verbandsmitglieder Landkreis Meißen und Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. |
| Verbandsvorsitzender: | Der Verbandsvorsitzende sowie sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus der Mitte der Vertreter mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen gewählt. Verbandsvorsitzender war im Wirtschaftsjahr 2024 Herr Michael Geisler, Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Stellvertretender Verbandsvorsitzender war Herr Ralf Hänsel, Landrat des Landkreises Meißen. |
| Geschäftsleitung: | Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen. |
| Verwaltungsrat: | Der Verwaltungsrat besteht aus den Landräten als den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder. |
| Geschäftsführung: | Der Geschäftsführer wird von der Verbandsversammlung im Einvernehmen mit dem Verbandsvorsitzenden bestellt. Der Geschäftsführer ist Dienststellenleiter im Sinne des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes. Geschäftsführer war bis 31.03.2024 Herr Raimund Otteni. Seit dem 1.4.2024 ist Herr Roman Toedter zum Geschäftsführer bestellt. |

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Wichtige Satzungen: Im Berichtsjahr galten folgende wichtige Satzungen:

Neufassung der Verbandssatzung vom 29. November 2023 (in Kraft getreten am 1. Januar 2024)

Abfallwirtschaftssatzung vom 27. September 2023 (in Kraft getreten am 1. Januar 2024)

Abfallgebührensatzung vom 29. November 2023 (in Kraft getreten am 1. Januar 2024)

Benutzerordnung für die Verbandsanlagen vom 13. Dezember 2022 (in Kraft getreten am 1. Januar 2023)

Benutzerordnung für die Wertstoffhöfe vom 10. November 2022 (in Kraft getreten am 1. Januar 2023)

Verwaltungskostensatzung vom 29. September 2020, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 29. November 2022, gültig ab 16. Dezember 2022

II. Wichtige Verträge

Die wichtigen langfristigen und wertintensiven Verträge werden ausführlich im Anhang beschrieben.

III. Steuerliche Verhältnisse

Der Zweckverband erfüllt überwiegend hoheitliche Aufgaben, die steuerbefreit sind. Darüber hinaus betreibt er vier steuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art. Die steuerliche Betreuung erfolgt durch die Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Bautzen.

- BgA Abfallentsorgung außerhalb des Hoheitsbereiches (BgA AEA) Steuernummer: 209/144/02310 (Anlieferung von gewerblichen Abfällen auf der Deponie Gröbern), letzte Veranlagung mit Bescheid für 2023 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 22.01.2025 unter Vorbehalt der Nachprüfung, keine Steuerzahlung für 2023, Verlustvortrag zum 31.12.2023 EUR 1.191.840
- BgA Duales System Deutschland (BgA DSD) Steuernummer 209/144/02329, letzte Veranlagung mit Bescheid für 2023 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

vom 22.01.2025 unter Vorbehalt der Nachprüfung, keine Steuerzahlung für 2023, Verlustvortrag zum 31.12.2023 EUR 162.901

- BgA Mitbenutzung des PPK-Erfassungssystems durch die Dualen Systeme, Steuernummer 209/144/02752, letzte Veranlagung mit Bescheid für 2023 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 14.05.2025 unter Vorbehalt der Nachprüfung, keine Steuerzahlung für 2023, kein Verlustvortrag
- BgA Stromerzeugung/Erneuerbare Energien, Steuernummer 209/144/00121, letzte Veranlagung mit Bescheid für 2023 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 05.05.2025 unter Vorbehalt der Nachprüfung, keine Steuerzahlung für 2023, kein Verlustvortrag

Im Rahmen seiner BgA ist der Zweckverband umsatzsteuerlicher Unternehmer.

Der Zweckverband hat gegenüber dem Finanzamt erklärt, den früheren § 2 Abs. 3 UStG weiter anzuwenden, d.h. dass er weiterhin nur im Rahmen seiner BgA unternehmerisch tätig ist und nicht als gesamter Zweckverband gemäß § 2b UStG. Aufgrund der nochmaligen Verlängerung der Übergangsfrist gilt diese Optionserklärung bis 31.12.2026.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2024

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
4. Risikofrüherkennungssystem
5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
6. Interne Revision

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz,
Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden
Beschlüssen des Überwachungsorgans
8. Durchführung von Investitionen
9. Vergaberegelungen
10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

IV. Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
12. Finanzierung
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

V. Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der
Ertragslage

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2024

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe sind in der Verbandssatzung geregelt. Darüber hinaus gibt es eine Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung.

Der Verbandsvorsitzende hat seine Befugnisse im Rahmen einer Vollmachtsteilung an den Verbandsgeschäftsführer übertragen.

Es existiert ein Geschäftsverteilungsplan (in der Fassung 25. August 2022) sowie eine Geschäftsordnung (in der Fassung vom 8. Juni 2011, 1. Änderung vom 10. Dezember 2014, in Kraft getreten am 22. Mai 2015, die 2. Änderung vom 08. Mai 2018, in Kraft getreten am 06. Juli 2018, die 3. Änderung vom 23. März 2022, in Kraft getreten am 01. April 2022.)

Die Regelungen entsprechen nach meinen Prüfungsfeststellungen den Bedürfnissen des Zweckverbandes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2024 ist die Verbandsversammlung zu zwei Sitzungen zusammengetreten. Der Verwaltungsrat tagte in vier Sitzungen. Der Hauptausschuss trat zu drei Sitzungen zusammen.

Über die Sitzungen wurden entsprechende Niederschriften gefertigt. Die Niederschriften liegen in der Geschäftsstelle des Verbandes vor.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2024

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer des Zweckverbandes ist Angabe gemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Mit Verweis auf die Schutzvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB werden die Gesamtbezüge des Geschäftsführers zulässigerweise im Anhang nicht angegeben.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aus dem Organigramm sowie dem Geschäftsverteilungsplan des Zweckverbandes sind der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich. Weisungsbefugnisse gehen außerdem aus den Stellenbeschreibungen hervor.

Nach meinen Erkenntnissen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2024

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Am 1. Juli 2010 wurde die Dienstanweisung „Teilnahme an Repräsentationsveranstaltungen - Vertretung des ZAOE mit Außenwirkung“ in Kraft gesetzt. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 28. März 2012 wurde festgelegt, dass die "Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen durch die öffentlich Bediensteten des Freistaates Sachsen" vom 12. Oktober 2011 auch im Zweckverband zur Anwendung kommt.

Durch entsprechende Funktionstrennungen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sowie durch Stellenbeschreibungen hat der Verbandsgeschäftsführer weiterhin Vorkehrungen zur Korruptionsprävention im betrieblichen Ablauf geregelt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gelten satzungsmäßige Regelungen für zustimmungsbedürftige Geschäfte, die Dienstanweisung Finanz- und Kassenwesen, der Stellenplan sowie gesetzliche Vorgaben wie VOB und VOL. Darüber hinaus gelten die Dienst-/Arbeitsanweisungen und Hausmitteilungen des Verbandsgeschäftsführers, welche durch das elektronische Dokumentenmanagement für die Mitarbeiter des ZAOE stets einsehbar sind.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass einschlägige Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind nach meinen Prüfungsfeststellungen ordnungsgemäß dokumentiert. Im Verband ist ein elektronisches Vertragsmanagement (ELO) installiert.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2024

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Wirtschaftsplan besteht gern. § 16 ff. SächsEigBVO aus dem Vorbericht, Erfolgs-, Liquiditäts- und Finanzplan sowie der Stellenübersicht. Bei einer Änderung der Verhältnisse erfolgt grundsätzlich eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans. Sachliche und zeitliche Zusammenhänge in der Investitionsplanung zwischen den Investitionsprojekten sind erkennbar.

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Zweckverbandes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden grundsätzlich durch den stellvertretenden Geschäftsführer (Schwerpunkt: Verwaltung/Finanzen) systematisch untersucht.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Investitionen in Finanzanlagen werden im Wirtschaftsplan nicht als Investitionen dargestellt. Die verwendeten liquiden Mittel sind im Wesentlichen mittelfristig in Finanzanlagen gebunden und stehen zur Finanzierung der Rückstellungen für Rekultivierung zur Verfügung.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kosten-rechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen (einschließlich der Kostenrechnung) entspricht den besonderen Anforderungen des Zweckverbandes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung erfolgen durch die zuständigen Mitarbeiter des Zweckverbandes, insbesondere durch die kaufmännische Geschäftsleitung.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2024

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nicht einschlägig, da kein Konzern vorliegt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach meinen Prüfungsfeststellungen werden Entgelte grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Der Gebühreneinzug gegenüber den abgabepflichtigen Grundstückseigentümern erfolgt zweimal jährlich.

Eine Rechnungslegung gegenüber Selbstanlieferern zu den Abfallentsorgungsanlagen erfolgt zweimal monatlich bzw. erfolgt eine sofortige Barzahlung in die Einnahmekassen bei Kleinanlieferern. Bei Zahlungsverzug erfolgen Mahnungen mit Fristsetzung. Die Beitreibung von Forderungen wird durch eigene Mitarbeiter vorgenommen.

Durch das bestehende Mahnwesen ist der Einzug ausstehender Forderungen nach meinen Prüfungsfeststellungen grundsätzlich zeitnah und effektiv gewährleistet.

Aufgrund der zum 1. Januar 2015 begonnenen Bio-Abfall-Kampagne (kostenlose Biotonne) hat der Verband für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2021 keine Gebühren aus der Entleerung der Biotonnen erhoben.

Seit dem 01.01.2022 sind Biotonnenleerungen wieder gebührenpflichtig.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein gesondertes Controlling als eigenständige Stelle ist aufgrund der Verbandsgröße nicht implementiert. Die Controllingaufgaben werden im Wesentlichen von der Abteilung Verwaltung und Finanzen bzw. durch verantwortliche technische Bereiche bei Investitionen wahrgenommen. Nach meinen Prüfungsfeststellungen umfasst das Controlling alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2024

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Verband hatte im Wirtschaftsjahr keine Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem wurde gemäß § 23 Abs. 3 SächsEigBVO mit Datum vom 24.03.2021 eingerichtet und dokumentiert. Der Verbandsgeschäftsführer hat darin Maßnahmen dokumentiert, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkennen zu können. Es wurden Frühwarnsignale zur Identifikation und Überwachung bestandsgefährdender Risiken festgelegt.

Weiterhin ist ein Tax-Compliance-Managementsystem im Einsatz, was regelmäßig fortgeschrieben wird. Die letzte Fortschreibung erfolgte mit Stand vom 02.05.2024.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, bestandsgefährdende Risiken zu erkennen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation vom 24. März 2021 wurde mir vorgelegt. Nach meiner Auffassung sind die Risiken und Maßnahmen ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und bei Notwendigkeit angepasst.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Zweckverband investiert seit dem Wirtschaftsjahr 2014 in Finanzinstrumente. Die Auswahl der Geldanlagen obliegt laut Dienstanweisung Finanz- und Kassenwesen dem Verbandsgeschäftsführer in Zusammenarbeit mit dem stellvertretenden Geschäftsführer (Schwerpunkt: Verwaltung und Finanzen). Die Abwicklung der Geschäfte erfolgt durch das Sachgebiet Kasse / Forderungsmanagement. Die Geschäfte werden regelmäßig durch die Verbandsgeschäftsführung überwacht.

Die Finanzanlagen sind laut o.g. Dienstanweisung auf sichere und Ertrag bringende Geldanlagen begrenzt.

Gemäß dem Beschluss VV 11/17 der Verbandsversammlung vom 27.09.2017 werden Geldanlagen bis auf weiteres ausschließlich im Bereich des öffentlichen Bankensektors (Sparkassen, Volks- und Reifeisenbanken, Bundes- und Landesbanken) getätigt. Zinssätze, Laufzeiten und Währungen sind in den Schuldscheinurkunden, Produktinformationsblättern bzw. Auftragsbestätigungen der Banken festgelegt.

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt EUR 28.750.000,00 in 33 verschiedene Finanzanlagen investiert. Es handelt sich ausschließlich um Schuldverschreibungen, Zinsanleihen

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2024

sowie Tilgungsanleihen bei Landesbanken mit 100%-iger Rückzahlung bei Fälligkeit, die in Depots bei den beiden regionalen Sparkassen gehalten werden. Die Anlagen sind handelbar, können also vor Fälligkeit verkauft werden.

Die Zinssätze liegen zwischen 0,1 und 4,50 % je nach Anlagebeginn und Laufzeit. Die im Berichtsjahr erzielten Erträge aus diesen Finanzanlagen belaufen sich auf EUR 414.475,00, was einem durchschnittlichen Zins von etwa 1 % p.a. entspricht. Zusätzlich wurden aus Termingeldanlagen Zinserträge von EUR 79.063,61 im Berichtsjahr erzielt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es werden keine Derivate eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Für die derzeit abgeschlossenen Geschäfte besteht ein ausreichendes Instrumentarium.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, siehe 5b).

- e) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Der Regelungsbedarf für die im Verband zugelassenen Finanzanlagen ist ausreichend abgedeckt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/ Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über die Geschäfte informiert.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2024

6. Interne Revision

Dieser Fragenkreis ist nicht einschlägig, da eine interne Revision als eigenständige Stelle im ZAOE nicht besteht.

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/ Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2024

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen für die Verbandsgeschäftsführung ergeben sich insbesondere aus den §§ 10, 11, 12, 14 und 16 der Verbandssatzung.

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass erforderliche Zustimmungen im Berichtsjahr durch die Verbandsgeschäftsführung nicht eingeholt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach meinen Prüfungsfeststellungen wurden im Wirtschaftsjahr 2024 keine Kredite an den Verbandsgeschäftsführer oder die Mitglieder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, dazu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein, dazu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

Bei den abgeschlossenen Finanzanlagen wurde der Fokus auf besonders sichere Anlagen bei Sparkassen und Landesbanken gelegt. Von der Ostsächsischen Sparkasse und der Sparkasse Meißen wurden mehrere Angebote geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Unterlagen und Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden nach meinen Prüfungsfeststellungen überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen meiner Prüfung habe ich keine wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2024

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Auftragsvergabe erfolgt nach den einschlägigen Richtlinien der VOB/VOL und auf der Grundlage der Dienstanweisung 08/2024 (ehemals 03/2023) Durchführung von Vergabeverfahren im ZAOE. Die Auftragsvergabe erfolgt unter Beachtung der regionalen Unternehmensstrukturen.

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die auf eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen hinweisen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Eine Dienstanweisung für Vergaben außerhalb der Vergaberegelungen gibt es nicht. Ab einem Auftragswert von EUR 500,01 netto sind gemäß DA 08/2024 (ehemals 03/2023) mindestens drei Angebote einzuholen. Auch bei der Tätigung von Geldanlagen werden im Regelfall mehrere Angebote eingeholt und über ein Auftragsvergabeformblatt dokumentiert (aktuell über beschlossene Strategie W 11/17 nur noch öffentlicher Bankensektor).

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen wird die Verbandsversammlung regelmäßig über Geschäftsverlauf und Lage des Zweckverbandes informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte des Zweckverbandes vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes sowie seiner Bereiche.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2024

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach meinen Feststellungen wurde das Überwachungsorgan zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es erfolgte nach meinen Prüfungsfeststellungen keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nach meinen Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O - Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine Vermögenseigenschadenhaftpflichtversicherung beim KSA (Kommunaler Schadensausgleich), welche ebenfalls verantwortlich handelnde Personen im Sinne einer Haftung gegenüber dem ZAOE absichert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte zwischen Mitgliedern der Geschäftsleitung oder mit dem Aufsichtsorgan sind mir nicht bekannt geworden.

IV. Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Derartige Auffälligkeiten bestehen nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst werden?

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

In der Strukturbilanz werden ein Eigenkapitalanteil von 25,0 % und ein Fremdkapitalanteil in Höhe von 75,0 % ausgewiesen.

Der Zweckverband finanzierte sich im Wirtschaftsjahr 2024 im Wesentlichen aus Gebühreneinnahmen, Zuschüssen des DSD, Erlösen aus der Verwertung von PPK-Erzeugnissen sowie Mitbenutzungsentgelten des PPK-Erfassungssystems.

Verpflichtungen aus Investitionen bestanden zum 31. Dezember 2024 nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2024

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Zweckverband Finanz- und Fördermittel der öffentlichen Hand im Umfang von TEUR 497,4 aus dem Bundeshaushalt erhalten. Davon entfielen TEUR 480,1 auf die Förderung von Deponiemaßnahmen und TEUR 17,25 auf laufende Zwecke für das Verbundprojekt INTEGRAL. Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse gegeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu geringen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Die Finanzierung der zukünftigen Rekultivierungsmaßnahmen erfolgt über Rückstellungen, die wiederum langfristig durch vorhandene Geld- und Finanzanlagen gedeckt werden. Die Finanzierung der laufenden Geschäftsprozesse erfolgt durch kostendeckende Gebühren.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis in Höhe von 7.759.041,07 € wie folgt zu verwenden:

1.033.186,15 € zur Tilgung des Verlustvortrages (aus dem Kalkulationszeitraum 2017 - 2019), 6.956.979,37 € Einstellung in die Gebührenausgleichsverbindlichkeit, -231.124,45 € als Ergebnis aus nicht gebührenfähigem Haushalt zur Verrechnung mit der in die allgemeinen Rücklage sowie 49.242,03 € als Passivtausch von der allgemeinen Rücklage in die zweckgebundene Rücklage.

Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes vereinbar.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2024

V. Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentierung wird nicht vorgenommen, da der Verband nur einen Betriebszweig hat.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach meinen Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da keine Konzessionsabgabenverpflichtungen bestehen.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr gab es keine derartigen verlustbringenden Geschäfte.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Durch die Einführung der Leerungsgebühren für die Biotonne ab 01.01.2022 wurden die in den Jahren 2017-2019 aufgelaufenen Verluste im Wirtschaftsjahr 2024 abschließend refinanziert.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2024

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung
der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der im Wirtschaftsjahr erzielte Jahresüberschuss zeigt, dass der Verband eine auskömmliche Gebührenkalkulation hatte. Für die Jahre 2024 bis 2026 wurde eine neue Gebührenkalkulation vorgenommen, die unter Berücksichtigung der Gebührenüberdeckungen der vergangenen 3 Wirtschaftsjahre eine auskömmliche Ertragslage des Verbandes erwarten lässt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklären Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung des Lebens, Körpers oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung gelten zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlengaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Beteiligungsbericht 2024

Anlage 2

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes des Zweckverbandes
„Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen“
KISA zum 31.12.2024

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des

Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA

Leipzig

zum 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Prüfungsauftrag | 1 |
| 2. Grundsätzliche Feststellungen | 2 |
| 2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter | 2 |
| 2.2. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße | 4 |
| 2.3. Fortführung der Unternehmenstätigkeit | 4 |
| 3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse | 5 |
| 3.1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen | 5 |
| 3.2. Wirtschaftliche Grundlagen | 5 |
| 3.3. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt | 5 |
| 3.4. Steuerliche Verhältnisse | 5 |
| 3.5. Vorjahresabschluss | 6 |
| 4. Durchführung der Prüfung | 7 |
| 4.1. Gegenstand der Prüfung | 7 |
| 4.2. Art und Umfang der Prüfungs durchführung | 7 |
| 5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 10 |
| 5.1. Buchführung und weitere gebräuchliche Unterlagen | 10 |
| 5.2. Jahresabschluss | 10 |
| 5.3. Lagebericht | 10 |
| 6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss | 11 |
| 6.1. Gesamtaussage | 11 |
| 6.2. Bewertungsgrundlagen | 11 |
| 6.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen | 11 |
| 6.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen | 11 |
| 7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags | 12 |
| 8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks | 13 |
| 9. Schlussbemerkung | 17 |

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 - 31.12.2024
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024
- 4 Anlagenspiegel
- 5 Lagebericht
- 6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 7 Prüfung nach § 53 HGrG
- 8 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
- 9 Besondere Auftragsbedingungen
- 10 Allgemeine Auftragsbedingungen

Kopie „KlSA“

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------|--|
| AktG | Aktiengesetz |
| BgA | Betrieb gewerblicher Art |
| FAG | Finanzausgleichsgesetz |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HGrG | Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzen - HGrG) |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf |
| IDW PH | IDW Prüfungshinweis |
| IDW PS | IDW Prüfungsstandard |
| IFR | Integrierte Finanzrechnung |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| ISA [DE] | International Standard on Auditing [DE] |
| KDN GmbH | KDN Kommunale DatenNetz GmbH |
| OZG | Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) |
| SAKD | Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung |
| SächsEigBVO | Sächsische Eigenbetriebsverordnung |
| SächsKAG | Sächsisches Kommunalabgabengesetz |
| SächsKomZG | Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit |
| VOIS | VOIS-Software – Kommunalsoftware |
| VOIS GESO | Fachverfahren für das Gewerbe- und Erlaubniswesen |
| VOIS MESO | Fachverfahren für das Einwohnerwesen |
| VOIS OWI | Fachverfahren für Ordnungswidrigkeiten |

1. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer des

Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA, Leipzig,
(im Folgenden auch kurz „KISA“ oder „Gesellschaft“ genannt)

Herr Andreas Bitter hat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Somit richtet sich dieser Prüfungsbericht an das geprüfte Unternehmen.

Der Prüfungsauftrag beruht auf dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 25. September 2020, auf der wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 S. 1 HGB analog).

Der Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2024 wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 23. Januar 2025 angenommen.

Die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes erfolgte gemäß § 17 Abs. 1 Verbandssatzung in Verbindung mit § 58 SächsKomZG nach den Vorschriften der SächsEigBVO. Der Zweckverband ist daher gemäß § 31 SächsEigBVO verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften, sofern einzelne Vorschriften der SächsEigBVO nichts anderes bestimmen, und einen Lagebericht aufzustellen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen vom 1. März 2021 sowie die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde auf der Grundlage des IDW Prüfungsstandards: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt. Darüber hinaus fand der IDW Prüfungshinweis: "Zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben" (IDW PH 9.400.3 (12.2021)) Anwendung.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgesetzesgesetz (HGrG).

Rechtliche Bindung entfalten nur unsere im Original unterzeichneten Prüfungsberichte in Papierform.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der vom Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung aufgestellte Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- Die KISA hat zum Ende des Geschäftsjahres 2024 insgesamt 276 Mitglieder und beschäftigte im Durchschnitt 168 Mitarbeiter.
- Die Grundlage der Wirtschaftsführung bildet § 58 Abs. 2 SächsKomZG i.V.m. der Sächs-EigBVO.
- Um schnellere Reaktionszeiten, insbesondere bei Angeboten und Aufträgen mit größeren Volumina, zukünftig zu generieren, wurde im Geschäftsjahr die 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen.
- Ohne wesentliche Feststellungen erfolgte in 2024 die überörtliche Prüfung durch das staatliche Rechnungsprüfungsamt.
- Die Produktlinie VOIS wurde im Geschäftsjahr um das Verfahren VOIS|GESO erweitert. VOIS|OWI soll voraussichtlich Anfang 2026 im Portfolio des Zweckverbandes zur Verfügung stehen.
- Das Projekt "eAkte" mit der Landeshauptstadt Dresden - Anstattung von ca. 12 Ämtern mit einer rein digitalen Vorgangsbearbeitung - ist im Geschäftsjahr auf den Weg gebracht worden.
- Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Umsatz um 6.597 T€. Der Mehrumsatz ist insbesondere im Anstieg der Technikverkäufe (ca. 2.110.000 €) sowie dem Anstieg der Einmaleffekte der Umsätze im Zusammenhang mit Wahlen (um ca. 1,3 Mio. €) und der Umstellungsarbeiten im Finanzverfahren vom IFR.Sachsen auf H2R (um ca. 0,4 Mio. €) begründet. Daneben sind auch die Umsätze aus der Betreuung und weiteren Einführung des Dokumentenmanagementsystems VIS (um ca. 0,4 Mio. €), im Personal- und Einwohnermeldewesen (um ca. 0,5 Mio. €), in der Schulbetreuung (um ca. 0,2 Mio. €) und im Bereich Infrastrukturbetreuung (um ca. 0,2 T€) gestiegen. Darüber hinaus haben sich die Umsätze im Bereich Migration in die IFR-Veranlagung (um ca. 0,1 Mio. €), Kommunalmaster-Veranlagung (um ca. 0,3 Mio. €) sowie im Bereich Antragsmanagement (um ca. 0,3 Mio. €) verringert.
- Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften (461 T€) aus dem Vorjahr.
- Der Materialaufwand für Technikverkäufe hat sich korrespondierend mit dem Anstieg der Umsatzerlöse aus Technikverkäufen deutlich erhöht (insgesamt um ca. 3 Mio. €). Ebenso haben sich die Aufwendungen für Rechenzentrumsleistungen, Wartung und Pflege von Software sowie eingekaufter Fremdleistungen analog zum Umsatzanstieg erhöht (um ca. 1,4 Mio. €). Dies ist insbesondere durch die einmaligen Aufwendungen im Zusammenhang mit Wahlen begründet (ca. 1,08 Mio. €).
- Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Personalaufwand im Jahr 2024 um 2.370 T€. Dies ist hauptsächlich in der Zunahme des Personalbestandes und in tarifbedingten Steigerungen der Lohn- und Gehaltskosten begründet. Die Personalaufwandsquote beläuft sich im Geschäftsjahr erneut auf 39 % der Umsatzerlöse.
- Investitionen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 1.171 T€, und damit deutlich weniger als im Wirtschaftsplan angesetzt, getätigt.
- Das wirtschaftliche Eigenkapital (inkl. des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen) führt zu einer Eigenkapitalquote von 32 % (Vorjahr: 34 %).
- Die Liquidität hat sich im Geschäftsjahr um 669 T€ verringert. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

- Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung entstand zum Jahresende ein positives Ergebnis von 264 T€ (Vorjahr 251 T€) und liegt damit erneut über dem Planansatz. Auch im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Umlagen erhoben.

Zusammenfassend stellt der Verbandsvorsitzende zusammen mit der Geschäftsführung fest, dass sich der Zweckverband im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv im Vergleich zum Vorjahr und damit deutlich über der Prognose entwickelt hat.

Zu diesen Aussagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die vom Verbandsvorsitzenden und den Geschäftsführern im Lagebericht getroffenen Aussagen sind aus unserer Sicht zutreffend und folgerichtig abgeleitet.

Die im Geschäftsjahr deutlich gestiegenen Umsatzerlöse und die damit verbundene Erhöhung der Materialaufwendungen beruhen im Wesentlichen auf dem Anstieg der Technikverkäufe. Hinzu kommt eine deutliche Erhöhung der Personalaufwendungen, die im stetigen Ausbau des Produkt- und Dienstleistungsportfolios der KISA und der damit verbundenen Besetzung von freien Stellen sowie den tarifvertraglichen Personalkostensteigerungen ihre Ursachen hat.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes:

Für das Jahr 2025 plant der Zweckverband einen Umsatzertrag von ca. 5 Mio. € bezogen auf die Plan-Umsätze des Geschäftsjahrs 2024, einen Jahresüberschuss von 747 T€ verbunden mit einer weiterhin gesicherten Liquidität.

Chancen sieht die Geschäftsführung in

- einer engen Zusammenarbeit mit allen kommunalen Ebenen zur Bedarfsermittlung und -befriedigung
- einem Produktpotfolio sowie umfassender IT-Services, zugeschnitten auf die Bedürfnisse öffentlicher Auftraggeber wie Landkreise sowie mittlere und kleinere Kommunen in Mitteldeutschland
- einer enge Zusammenarbeit mit den Herstellern, die schnelle Umsetzung gesetzlicher Änderungsbedarfe und die Weiterentwicklung der angebotenen Verfahren bzw. von Schnittstellen für eine digitale Datenintegration
- einfacher und für Verbandsmitglieder vergabefreie Beschaffung von Software und Technik
- der jährlichen Prüfung von Preisanpassungen mit Augenmaß und auch unter Berücksichtigung der kommunalen Finanzsituation
- der Etablierung des Online-Zugangs-Gesetz des Bundes und der Länder, dabei Ausweitung der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und tiefer Integration der Digitalisierung in die Fachverfahren
- dem Ausbau der Kooperation mit der ProVitako e.G. sowie des Bedarf-, Beschaffungs- und Vergabemanagements für die Kommunen in Mitteldeutschland, dabei Standardisierung von Hard- und Software und Nutzung von günstigen Preisen (Best-Price-Indikatoren)
- dem Ausbau der Beratungs- und Unterstützungs-Dienstleistungen in der IT-Sicherheit und im Datenschutz
- dem Ausbau der Betreuung in Schulen unterstützt durch den zentralen Schulserver zur Steuerung der Endgeräte, welcher darüber hinaus ein Ticketsystem anbietet

Risiken wurden seitens der Geschäftsführung folgende identifiziert:

- zurückhaltende Beauftragung der Kommunen durch die sich verschlechternde finanzielle Ausstattung der Kunden

- sinkende oder auslaufende Landeshaushaltsmittel für die Einrichtung, Wartung und Pflege von Onlineantragsassistenten
- sinkende oder auslaufende Bundes- und Landesmittel für die Digitalisierung in Schulen bei ausbleibenden Anschlussförderungen im Digitalpakt
- einer gewissen Unzufriedenheit der Kunden mit den Leistungen im Kundenservice aufgrund der Anpassung der Prozesse und Supportleistungen an die Standards von ITIL
- nicht möglicher Akquise von qualifiziertem Personal vor dem Hintergrund des weiterhin sehr knappen Fachkräftemarktes und der finanziellen Möglichkeiten im Rahmen des TVÖD

Zu diesen Aussagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsitzenden und den Geschäftsführern ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich, soweit von uns beurteilbar, zutreffend.

Zusammenfassende Feststellung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

2.2. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße

Fehlende Beachtung der zeitlichen Aufstellungspflichten

Der Zweckverband ist gem. § 31 Abs. 2 SächsEigBVC verpflichtet, innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen. Dieser Verpflichtung sind die gesetzlichen Vertreter nicht fristgerecht nachgekommen.

2.3. Fortführung der Unternehmensaktivität

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Annahme der Fortführung der Unternehmensaktivität sprechen würden.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Zu den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen geben wir in der Anlage 8 dieses Berichts eine tabellarische Übersicht.

Im Berichtsjahr selbst ergaben sich keine Änderungen.

Im Geschäftsjahr wurde in der Verbandsversammlung vom 25. September 2024 die 5. Änderungssatzung zur Änderung der Verbandssatzung der KISA beschlossen. Diese trat jedoch erst mit Wirkung zum 7. Februar 2025 in Kraft.

Die Gesellschaft ist keine Kapitalgesellschaft und unterliegt damit nicht der Prüfungspflicht gem. § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB. Es handelt sich insofern um eine freiwillige Prüfung, die sich aus § 17 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 58 Abs. 2 SächsKomZG ergibt.

3.2. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung. Der Zweckverband arbeitet kostendeckend ohne Gewinnzielungsabsicht. Der vollumfängliche Aufgabenbereich ist in § 3 der Satzung niedergeschrieben.

3.3. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt ergibt sich entsprechend der Ermittlung nach § 267 Abs. 5 HGB wie folgt:

- 141 Vollzeit-Mitarbeiter
- 27 Teilzeit-Mitarbeiter

Somit waren im Prüfungszeitraum im Jahresdurchschnittlich insgesamt 168 Personen beschäftigt.

3.4. Steuerliche Verhältnisse

Der Zweckverband selbst wird beim Finanzamt Leipzig II unter der 231/149/04139 geführt.

Des Weiteren werden

- der BgA Datenverarbeitung- & Rechnerleistungen unter 231/144/03814 und
- der BgA Beteiligungen KDN GmbH unter 231/144/04683

beim Finanzamt Leipzig II geführt.

Gemäß den jeweiligen Prüfungsanordnungen vom 7. Mai 2024 finden folgende steuerliche Außenprüfungen statt:

1. für den Zweckverband für folgende Zeiträume mit folgender Steuerart als Prüfgegenstand:
 - Umsatzsteuer 2020 - 2022
2. für den BgA Datenverarbeitung & Rechnerleistung für folgende Zeiträume mit folgenden Steuerarten als Prüfgegenstand:
 - Körperschaftsteuer 2020 - 2022
 - Gewerbesteuer 2020 - 2022
3. für den BgA Beteiligung KDN GmbH für folgende Zeiträume mit folgenden Steuerarten als

Prüfgegenstand:

- Körperschaftsteuer 2020 - 2022
- Gewerbesteuer 2020 - 2022

3.5. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von der Verbandsversammlung am 25. September 2024 unverändert festgestellt.

Dem Verbandsvorsitzenden wurde Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss wurde in die Gewinnrücklage eingestellt.

4. Durchführung der Prüfung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes. Dies bezieht sich auch auf die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Abschlussprüfung hat sich ausdrücklich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften kommt nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

4.2. Art und Umfang der Prüfungs durchführung

Grundsätzliches

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlusserstellung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Prüfungsgrundlage

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde vom Zweckverband selbst erstellt.

Prüfungsvorgehensweise

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (ISA [DE] 200 und ISA [DE] 315 (Revised 2019)) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen insbesondere in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - dolose Handlungen sowie
 - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des Unternehmens, entsprechend ISA [DE] 315 (Revised 2019). Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der KISA sowie
 - mit dem IT-System der Gesellschaft.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Zuordnung wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder - mit Ausnahme von sog. Mindestprüfungshandlungen - keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungs nachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste ms (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Prüfung. Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsyste m besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren.

In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeföhrten IKS-Prüfung bei der Auswahl der Einzelfallprüfungshandlungen berücksichtigt.

Prüfungsschwerpunkte

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungs schwerpunkte:

- Vollständigkeit und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit, Bewertung und Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Ausweis und Bestand der liquiden Mittel
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

- Periodenabgrenzung und Umsatzrealisierung
- analytische Prüfungshandlungen wesentlicher Veränderungen von Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die Analyse des Geschäftsverlaufes im Vergleich zu den Prognosen aus dem Lagebericht des vergangenen Geschäftsjahres sowie die Ermittlungsgrundlagen der Prognosen für das folgende Geschäftsjahr.

Bestätigungen Dritter

Im Bereich der Debitoren und Kreditoren wurden Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2024 eingeholt.

Bankbestätigungen der Kreditinstitute wurden uns vorgelegt.

Ebenso wurden Steuerberater- und Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Inventurbeobachtung

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorratsbestände haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da die Posten in Relation zur Bilanzsumme nicht als wesentlich eingestuft wurden.

Verwertung von wesentlichen Arbeiten externer Dritter

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen, Altersteilzeitverpflichtungen und Jubiläumszuwendungen haben wir unser Urteil auf mehrere Gutachten der GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH, Köln, vom 12. März 2025 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensions- und Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der jeweiligen Gutachten sachgerecht und schlüssig.

Prüfungserweiterung

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW PS „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zu Grunde.

Prüfungsdurchführung

Wir haben die Prüfung - mit Unterbrechungen - in den Monaten März bis Juni bis zum 16. Juni 2025 durchgeführt.

Vollständigkeitserklärung

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung und der Verbandsvorsitzende haben uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Zweckverbandes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Ebenso führen die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

5.2. Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhangigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet.

Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der KISA für das Geschäftsjahr 2024 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Jahresabschluss übernommen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei in allen wesentlichen Belangen ebenso beachtet wie der Wettigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

5.3. Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

6.1. Gesamtaussage

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

6.2. Bewertungsgrundlagen

Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (vgl. Anlage 3), da ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

6.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen liegen nicht vor. Auch der Anhang enthält keine diesbezüglichen Angaben.

6.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lassen nach dem Ergebnis unserer Prüfungs-handlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

§ 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet (Anlage 7).

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind. Unsere Prüfung bezieht sich auf die Tätigkeit des Verbandsvorsitzenden Herrn Ralf Rother sowie des Geschäftsführers Herrn Andreas Bitter und der Geschäftsführerin Frau Daniela Leonhardt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich die folgende Feststellung ergeben:

- Aktualität des Risikofrüherkennungssystems (Stand 11/2015).

Der Sachverhalt wurde mit der Geschäftsführung erörtert. Maßnahmen zur Beseitigung der Feststellung wurden bzw. werden eingeleitet. Hierzu gehört unter anderem die Besetzung der Stelle "Abteilungsleitung Unternehmenssteuerung", welche den Bereich Compliance mit beinhaltet.

Über diese Feststellung hinaus hat unsere Prüfung keine Bedenken erheben können, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 6 haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An den **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der SächsEigBVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsEigBVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 16. Juni 2025"

conredis
Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Schlegel
Wirtschaftsprüfer

Thomas Weser
Wirtschaftsprüfer

Kopie „KISA“

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten gemäß IDW PS 450 n.F. (10.2021).

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Dresden, den 16. Juni 2025

concredis
Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Schlegel
Wirtschaftsprüfer

Thomas Weser
Wirtschaftsprüfer

Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA, Leipzig

Bilanz zum 31. Dezember 2024

| Aktivseite | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Passivseite | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|---------------------|---------------------|--------------|------------|------------|
| | € | € | | € | € |
| A. Anlagevermögen | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 12,00 | 12,00 | | | |
| 2. entgegltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 510.697,09 | 510.709,09 | 926.353,40 | 926.355,40 | |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1. technische Anlagen und Maschinen | 1.828.764,81 | 1.378.835,20 | | | |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 420.237,00 | 426.583,00 | | | |
| 3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 80.077,40 | 212.783,77 | | | |
| III. Finanzanlagen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 60.282,00 | 122,00 | | | |
| 2. Beteiligungen | 186.732,00 | 32,-2,00 | | | |
| 3. Genossenschaftsanteile | 5.000,00 | 5.000,00 | | | |
| | 252,00 | 252.014,00 | | | |
| | <u>3.091.802,30</u> | <u>3.196.581,37</u> | | | |
| B. Umlaufvermögen | | | | | |
| I. Vorräte | | | | | |
| 1. fertige Erzeugnisse und Waren | 92.046,86 | 187.699,31 | | | |
| 2. geleistete Anzahlungen | 132.191,30 | 97.750,00 | | | |
| | 224.238,16 | 285.449,31 | | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 6.038.860,78 | 3.752.998,58 | | | |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 64.788,63 | 112.144,45 | | | |
| 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 664.736,06 | 741.238,97 | | | |
| C. Rückstellungen und Zulagen | | | | | |
| I. Rückstellungen für Pensionsen und ähnliche Verpflichtungen | 2.381.376,00 | 92.507,62 | | | |
| 2. eigene Rückstellungen | 1.649.058,44 | | | | |
| 3. soziale Rückstellungen | | | 1.598.925,49 | | |
| | <u>4.122.942,06</u> | <u>3.679.520,49</u> | | | |
| D. Verbindlichkeiten | | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 3.289.073,39 | 264.309,30 | | | |
| 2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 188.713,00 | | | | |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.557.023,24 | | | | |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 1.986,46 | | | | |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 516.599,96 | 782.127,37 | | | |
| 6. sonstige Verbindlichkeiten | 539.535,16 | 819.122,59 | | | |
| davon aus Steuern: € 741.658,68 (Vf. € 290.017,97) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 7.082,72 (Vf. € 6.362,16) | | | | | |
| | <u>7.411.119,72</u> | <u>6.820.341,36</u> | | | |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| | <u>3.583,89</u> | <u>0,00</u> | | | |

| Aktivseite | Passivseite | | | |
|---|----------------------|----------------------|--------------|--------------|
| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 70.978,00 (Vj. € 70.978,00) | 251.267,45 | | 364.144,09 | |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 7.019.652,92 | 4.970.526,09 | 6.588.099,00 | 7.257.194,23 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 13.831.990,08 | 12.513.169,63 | 103.382,47 | 147.942,65 |
| | <u>17.027.174,85</u> | <u>15.857.693,65</u> | | |
| | = | | | |

Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA, Leipzig
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2024 - 31.12.2024

| | 2024 | 2023 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 34.659.470,38 | 28.062.311,31 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 1.048.399,55 | 498.059,85 |
| 3. Materialaufwand | | |
| a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 10.180.306,93 | 6.991.257,68 |
| b. Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>8.191.382,20</u> | <u>6.810.331,20</u> |
| | 18.371.689,13 | 13.801.588,88 |
| 4. Personalaufwand | | |
| a. Löhne und Gehälter | 10.584.809,23 | 8.987.616,00 |
| b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 2.864.189,09 | 2.091.132,05 |
| <i>davon für Altersversorgung: € 443.010,40 (Vj. € 374.580,06)</i> | | |
| | 13.448.998,32 | 11.078.748,05 |
| 5. Abschreibungen | | |
| auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 1.256.477,29 | 1.131.779,37 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | 2.387.287,66 | 2.426.644,04 |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 149.076,85 | 43.030,51 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 66.766,73 | 79.043,58 |
| <i>davon Aufwendungen aus der Abzinsung: € 4.517,00 (Vj. € 23.585,00)</i> | | |
| 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 21.122,27 | -173.306,44 |
| 10. Ergebnis nach Steuern | 304.605,38 | 258.904,19 |
| 11. sonstige Steuern | <u>40.520,00</u> | <u>7.450,44</u> |
| 12. Jahresüberschuss | <u>264.085,38</u> | <u>251.453,75</u> |

**Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA,
Leipzig,
Anhang für das Geschäftsjahr 2024**

A. Allgemeine Angaben zum Zweckverband

Der Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ (KISA) hat seinen Sitz in Leipzig.

B. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Laut § 17 der Verbandssatzung finden für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften unmittelbar Anwendung. Dementsprechend erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 31 SächsEigBVO entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) gegliedert.

C. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungspraktiken

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen pro rata temporis.

Den linearen Abschreibungen liegen die Einschätzungen des Zweckverbandes bezüglich der Nutzungsdauer bzw. die in den amtlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Für Anlagegüter, welche die Leistungen in der Infrastrukturbetreuung sicherstellen, wird ab dem Geschäftsjahr 2016 für Neuanschaffungen ausschließlich die Nutzungsdauer hinterlegt, welcher der Laufzeit des jeweiligen Vertrages zur Infrastrukturbetreuung entspricht.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 250 € bis 800 € werden im jeweiligen Anschaffungsjahr sofort abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, welche über einen Vertrag zur Infrastrukturbetreuung abgebildet werden, erfolgt die Abschreibung über die Laufzeit des jeweiligen Vertrages.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Bewertung der fertigen Erzeugnisse und Waren erfolgt zu Anschaffungskosten mit dem letzten Einstandspreis unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Wertberichtigungen wurden, soweit erforderlich, vorgenommen.

Kassenbestände und Bankguthaben werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erhaltene Investitionszuschüsse sind passiv abgegrenzt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter.

Rückstellungen für Pensionen werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB).

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

D. Weitere Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel (Anlage 4 als Beilage zum Anhang) dargestellt. Mit Beginn der Betriebsprüfung durch das Finanzamt aufgrund der Zuordnung der Technikverkäufe zum BgA Datenverarbeitung und Rechnerleistungen wurde für das bis dahin mit Bruttobeträgen aufgebaute Anlagevermögen vorsorglich ein Korrekturbetrag berücksichtigt, welcher sich zum Jahresende 2024 noch auf einen Wert von -13 T€ beläuft.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Anteile an verbundenen Unternehmen und angabepflichtigen Beteiligungen:

| Gesellschaft, Sitz | Stamm-kapital € | Anteil % | Eigenkapital 2023 € | Ergebnis 2023 € | Eigenkapital 2024 € | Ergebnis 2024 € |
|---|--------------------|---|---------------------------|-----------------------|-------------------------------------|-----------------------|
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | | | | | | |
| KDN - Kommunale DatenNetz GmbH, Dresden | 60.000 | 100 | 60.000 | 0 | Informationen liegen noch nicht vor | |
| 2. Beteiligungen | | | | | | |
| Komm24 GmbH, Dresden | 25.000 | 20 | 522.711 | 183.861 | 693.440 | 164.569 |
| Lecos GmbH, Leipzig | 200.000 | 10 | 3.655.505 | 253.212 | Informationen liegen noch nicht vor | |
| 3. Genossenschaftsanteile | | | | | | |
| ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister eG, Berlin | 225.500 | Genossen- teile i. H. v. 5.000 € | 775.749 | -118.855 | Informationen liegen noch nicht vor | |

Fertige Erzeugnisse und Waren

Die fertigen Erzeugnisse und Waren beinhalten insbesondere Technik und Lizenzen für den Weiterverkauf (67 T€ / 170 T€).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von 0,1 T€ (Vj. 0,3 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von 64,8 T€ (Vj. 111,8 T€) sonstige Forderungen aus Umsatzsteuer.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern von KISA beliefen sich zum 31.12.2024 auf einen Betrag von 5.834 T€ (Vj. 3.708 T€).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Käutionen (71 T€), im Folgejahr abziehbare Vorsteuern (155 T€) und Rückforderungen aus Steuerüberzahlungen (22 T€) enthalten.

Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

In 2021 erfolgte eine Zuführung zum Sonderposten in Höhe von 530 T€ für die vereinbarte Finanzierung einer Landeslizenz; im Geschäftsjahr erfolgte keine weitere Zuführung. Die Auflösung des Sonderpostens betrug im Geschäftsjahr 132 T€ (Vj. 132 T€).

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und für Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsleistungen wurden jeweils auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck nach der „Projected Unit Credit Method“ (PUC-Methode) ermittelt.

Abweichend zum Vorjahr wurden die Rückstellungen für die Verpflichtungen aus dem Abschluss von Altersteilzeitverträgen gemäß der IDW-Stellungnahme HFA 3 vom 19. Juni 2013 mit dem entsprechenden Barwert angesetzt. Im Vorjahr erfolgte die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen unter Berücksichtigung der „Projected Unit Credit Method“.

Bei den Rückstellungen für Pensionen wurde eine Rentendynamik von 1,50 % berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit einem Zinssatz von 1,90 % (10-Jahresdurchschnitt).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren, beträgt - 25 T€.

Die Rückstellung für Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsleistungen wurde mit einem Rechnungszins von 1,96 % (für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren des 7-Jahresdurchschnittes) sowie unter Beachtung einer erwarteten Einkommenssteigerung von 2,5 % ermittelt.

Die Verpflichtungen aus dem Abschluss von Altersteilzeitverträgen wurden mit einem Rechnungszins von 1,50 % (für eine Lauzeit ab 1 Jahr bis unter 1,5 Jahren) sowie unter Beachtung einer erwarteten Einkommenssteigerung von 1,50 % ermittelt.

Die aufgrund der aktuell stattfindenden Betriebsprüfung gebildeten Steuerrückstellungen in Höhe von 92 T€ betreffen die Jahre 2020 – 2022.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen:

- Rückstellungen für ausstehenden Urlaub, Überstunden, ausstehende Leistungsentgelte und Jubiläen (638 T€) sowie für Altersteilzeit (168 T€)
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (187 T€)
- Rückstellungen für eine anwaltliche Unterstützung bei Rechtsstreitigkeiten (69 T€)
- Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (169 T€)
- Rückstellung für Gewährleistungen (289 T€)
- Rückstellung aus Verpflichtungen für Datenvernichtungen (86 T€)

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der KDN GmbH wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen und resultieren aus der Zurverfügungstellung von Datennetzverbindungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen gegenüber der Lecos GmbH wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen und ergeben sich aus erbrachten Rechenzentrumsleistungen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

| | Stand 31.12.2024 € | davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr € | davon mit Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre € | davon mit Restlauf- zeit über 5 Jahre € |
|---|--|---|--|---|
| Verbindlichkeiten ge- genüber Kreditinstitu- ten | 3.289.073,39 (Vorjahr: 3.338.702,94) | 1.169.873,19 (Vorjahr: 1.099.414,94) | 2.119.200,20 (Vorjahr: 2.239.288,00) | 0,00 (Vorjahr: 0,00) |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 264.309,30 (Vorjahr: 188.713,00) | 264.309,30 (Vorjahr: 188.713,00) | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen | 2.557.023,24 (Vorjahr: 1.920.731,56) | 2.557.023,24 (Vorjahr: 1.920.731,56) | | |
| Verbindlichkeiten ge- genüber verbundenen Unternehmen | 1.986,46 (Vorjahr: 13.536,11) | 1.986,46 (Vorjahr: 13.536,11) | | |
| Verbindlichkeiten ge- genüber beteiligten Unternehmen | 516.599,96 (Vorjahr: 539.535,16) | 516.599,96 (Vorjahr: 539.535,16) | | |
| Sonstige Verbindlich- keiten | 782.127,37 (Vorjahr: 819.122,59) | 782.127,37 (Vorjahr: 819.122,59) | | |
| | 7.411.119,72 (Vorjahr: 6.820.341,36) | 5.291.917,52 (Vorjahr: 4.581.053,36) | 2.119.200,20 (Vorjahr: 2.239.288,00) | 0,00 (Vorjahr: 0,00) |

E. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Im Jahr 2024 wurden Umsätze i. H. v. 34.659 T€ erzielt.

Die Erzielung erfolgte ausschließlich im Inland.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ werden insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (461 T€) und sonstige periodenfremde Erträge (273 T€) ausgewiesen.

F. Sonstige Angaben

Anzahl Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durchschnittlich 168 Angestellte beschäftigt, davon 141 Vollzeit-Mitarbeiter, 27 Teilzeit-Mitarbeiter.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr durchschnittlich 2 Auszubildende/Studenten ausgebildet.

Die Anzahl der Mitarbeiter lag zum 31.12.2024 bei 176.

Angaben zu Organen

Verbandsvorsitzender:

Herr Ralf Rother, Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden:

Herr Franz-Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Stadt Aue-Bad Schlema
Herr Maik Kunze, Bürgermeister der Stadt Groitzsch

Mitglieder des Verwaltungsrates sind neben dem Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter:

| | |
|-------------------------|---|
| Frau Ute Kabitzsch | Beigeordnete Stadt Grimma |
| Frau Michaela Ritter | Bürgermeisterin Stadt Radiburg |
| Herr Stefan Schneider | Bürgermeister Stadt Großschönau |
| Herr Dirk Schewitzer | Hauptamtsleiter Stadt Zwickau |
| Herr Alexander Troll | Bürgermeister Stadt Cospitz |
| Herr Markus Michauk | Bürgermeister Gemeinde Großpostwitz |
| Herr André Raphael | Oberbürgermeister der Stadt Crimmitschau |
| Herr Rayk Bergner | Oberbürgermeister Stadt Schkeuditz |
| Herr Ulrich Hörring | Bürgermeister und Beigeordneter Stadt Leipzig |
| Herr Matthias Jendricke | Landrat Landkreis Nordhausen |
| Herr Uwe Weigelt | Bürgermeister Gemeinde Lossatal |
| Frau Dorothee Obst | Bürgermeisterin Stadt Kirchberg |
| Herr Thomas Gampe | Beigeordneter Landkreis Görlitz |

Persönliche Stellvertreter der Mitglieder des Verwaltungsrates sind:

| | |
|------------------------|--|
| Herr Daniel Strobel | Bürgermeister Gemeinde Großpösna |
| Herr Franz Brunner | Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung Stadt Glauchau |
| Herr Onno Eckert | Landrat Landkreis Gotha |
| Frau Nadine Stitterich | Bürgermeisterin Stadt Markranstädt |
| Herr Lars Naumann | Bürgermeister Stadt Burgstädt |
| Herr Dr. Ralf Müller | Bürgermeister Stadt Dohna |
| Frau Birgit Kaden | Bürgermeisterin Gemeinde Borsdorf |
| Herr Ingolf Gläser | Bürgermeister Stadt Belgern-Schildau |
| Herr Beate Gröger | Fachbereichsleiterin Innerer Service und Finanzen Stadt Hoyerswerda |
| Herr Uwe Rumberg | Oberbürgermeister Stadt Freital |
| Herr Sascha Thamm | Bürgermeister Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. |
| Herr Frank Schöning | Bürgermeister Stadt Kreischa |
| Herr Bernd Müller | Direktor Kommunaler Versorgungsverband Sachsen (Wohnort: Dresden) |

Der Verbandsvorsitzende sowie die Verwaltungsratsmitglieder bzw. deren Stellvertreter waren jeweils wohnhaft am Arbeitsort, soweit nicht anders ausgewiesen.

Der Verwaltungsrat erhielt für seine Tätigkeit im Berichtsjahr 15 T€ (VJ: 15 T€).

Geschäftsführer

Als Geschäftsführer wurde durch die Verbandsversammlung am 20.05.2015 Herr Andreas Bitter bestellt. Die jüngste Verlängerung dieses Geschäftsführeranstellungsvertrages erfolgte durch die Verbandsversammlung am 27.09.2023. In dieser Verbandsversammlung wurde außerdem mit Wirkung zum 01.10.2023 Frau Daniela Leonhardt zur weiteren Geschäftsführerin bestellt.

Die Geschäftsführerbezüge betragen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 295 T€.

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich die passivierten Pensionsrückstellungen auf 2.381 T€.

Außerbilanzielle Geschäfte

Die Nutzung von Fahrzeugen wurde über Leasingverträge sichergestellt, die unter Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dem Kauf vorzuziehen waren. Die Laufzeit der Leasingverträge beträgt regelmäßig 3 Jahre. Nach Ablauf dieser Laufzeit wird neu ausgeschrieben. Der jüngste Leasingvertrag erstreckt sich bis August 2027. Aus den abgeschlossenen Leasingverträgen resultierte eine finanzielle Belastung von 76 T€ im Geschäftsjahr 2024. Für die Jahre bis 2027 ergeben sich Leasingaufwendungen von 69 T€.

Übersicht Leasingverträge im Einzelnen

| Leasingverträge | jährliche Verpflichtungen € | Verpflichtung im Jahr |
|--------------------------|---------------------------------------|--|
| Leasing Fahrzeuge | | |
| Verträge laufen bis 2027 | 53.338,06 | 2025 |
| | 11.140,94 | 2026 |
| | 4.841,55 | 2027 |
| | 69.320,55 | |

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Geschäftsstellen bestehen folgende Mietverpflichtungen:

| Mietverträge | jährliche Verpflichtungen € | Verpflichtung im Jahr |
|-----------------------------|--------------------------------|--------------------------|
| Miete Geschäftsräume | | |
| GS Leipzig | 226.944,52 | 2024 |
| GS Dresden | 95.466,60 | 2024 |
| GS Chemnitz | 68.640,80 | 2024 |
| | 391.051,92 | |

Der Mietvertrag für die Geschäftsstelle Chemnitz hat eine feste Laufzeit bis einschließlich 2029 und enthält die Option, die Laufzeit bis zu zweimal um bis zu 4 Jahre zu verlängern.

Der Mietvertrag für die Geschäftsstelle Dresden hatte eine feste Laufzeit bis zum 30.04.2024. Diese wurde in 2024 bis zum 30.04.2025 verlängert, mit der Option, das Mietverhältnis bis zum 31.12.2026 zu verlängern. Diese Option wurde im Verlaufe des Jahres 2024 ausgeübt.

Für die Geschäftsstelle Leipzig wurde bereits in 2021 mit dem Ziel der Erweiterung der Mietfläche ein Nachtrag zum Mietvertrag abgeschlossen, in dem sich der Vermieter zu einer Festmietzeit von 10 Jahren beginnend mit der Übergabe des Mietobjektes an KISA verpflichtet. Diese Übergabe ist am 07.09.2023 erfolgt. Die vereinbarte Festmietzeit läuft demnach bis 06.09.2033.

Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften (Bestellobligo) bestanden zum Abschlussstichtag in Höhe von 1.692 T€.

Seit dem Jahr 2020 ist bei einer Ratenzahlung an einem Rahmenvertrag der ProVitako e.G. eine sogenannte Beteiligungsvereinbarung zu unterzeichnen. Mit einer solchen Beteiligungsvereinbarung verpflichtet sich KISA förmlich zur Abnahme von vereinbarten Mindestmengen und geht damit eine finanzielle Verpflichtung für die Zukunft ein. Zum 31.12.2024 bestanden offene Mindestabnahmemengen in Höhe von ca. 794 T€ aus den aktuellen Rahmenverträgen mit der ProVitako e.G.

Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Rahmenverträgen für folgende Produkte:

| Rahmenvertrag | Verpflichtungen T€ | Laufzeitende |
|---------------------------|-----------------------|--------------|
| Produkt Loga All-In | 3.024 | 2029 |
| Produkt IFR.Sachsen.Ki-Sa | 2.925 | 2028 |
| | 5.949 | |

Daneben bestehen weitere Verpflichtungen im betriebsgewöhnlichen Umfang für die Leistungserbringung gegenüber den Kunden und für den eigenen Bedarf.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 betrug 17 T€.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, das Ergebnis der Gewinnrücklage zuzuführen.

Leipzig, am 04. Juni 2025

Ralf Rother
Verbandsvorsitzender

Andreas Bitter
Geschäftsführer

Daniela Leonhardt
Geschäftsführerin

Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA, Leipzig
Anlagenspiegel (Beilage zum Anhang)

Anlage 4

| Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | | Buchwert | | |
|--------------------------------------|--------------|--------------|-----------------------|--------------------------|-----------------------|--------------------------------|--------------|--------------------------|-----------------------|--------------------------|-----------------|--|
| Vortrag 01.01.2024 | Zugänge € | Abgänge € | Um- buchungen € | Stand 31.12.2024 € | Vortrag 01.01.2024 | Geschäftsjahr (Zugang) € | Abgänge € | Stand 31.12.2024 € | Vortrag 01.01.2024 | Stand 31.12.2024 € | 31.12.2023 € | |
| 804,684,17 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 804,684,17 | 804,672,17 | 0,00 | 0,00 | 804,672,17 | 12,00 | 12,00 | 12,00 | |
| 6.350,853,65 | 141,479,61 | 20,112,40 | 0,00 | 6.472,220,65 | 5,- | 543,659,92 | 6,636,40 | 5,961,533,77 | 510,697,09 | 926,353,40 | | |
| 7.155,537,82 | 141,479,61 | 20,112,40 | 0,00 | 7.276,90 | -2,- | 543,659,92 | 6,636,40 | 6,766,195,94 | 510,709,09 | 926,365,40 | | |
| 4.399,939,45 | 475,219,43 | 159,133,31 | 573,088,71 | 5,- | 39,- | 597,393,53 | 158,148,31 | 3,460,348,47 | 1.828,764,81 | 1.378,835,20 | | |
| 2.024,658,19 | 108,186,47 | 6,181,90 | 892,37 | 2,- | 77,553,- | 1,598,075,19 | 115,423,84 | 6,180,90 | 1.707,318,13 | 420,237,00 | 426,583,00 | |
| 212,783,77 | 445,857,32 | 4,576,51 | -573,981,08 | 30,- | 40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 80,077,40 | 212,783,77 | | |
| 6.657,380,41 | 1.029,257,22 | 169,891,82 | 0,00 | 7,- | 745,81 | 461,917,844 | 712,817,37 | 164,329,21 | 5,167,666,60 | 2.329,079,21 | 2.018,201,97 | |
| 60,282,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 60,282,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 60,282,00 | 60,282,00 | | |
| 186,732,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 186,732,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 186,732,00 | 186,732,00 | | |
| 5.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.000,00 | 5.000,00 | | |
| 252,014,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 252,014,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 252,014,00 | 252,014,00 | | |
| 14.044,932,23 | 1.170,736,83 | 190,- | 0,00 | 15.025,664,84 | 10.848,350,86 | 1.256,477,29 | 170,965,61 | 11.933,862,54 | 3.091,802,30 | 3.196,581,37 | | |

elektronisches Wiedergabexemplar - maßgeblich ist nur der im Original unterzeichnete Bericht

**Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA, Leipzig,
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens
2. Forschung und Entwicklung

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen
2. Geschäftsverlauf
3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: Darstellung, Analyse, Beurteilung
 - a) Ertragslage
 - b) Finanzlage
 - c) Vermögenslage
4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
5. Gesamtaussage

III. Prognosebericht

IV. Chancen- und Risikobericht

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) ist ein Zweckverband mit Sitz in Leipzig. KISA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und arbeitet auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.

Mitglieder von KISA sind Städte, Gemeinden, Landkreise, Verwaltungsverbände, Zweckverbände und sonstige Einrichtungen, darunter auch juristische Personen des Privatrechts. In etwa die Hälfte der sächsischen Kommunen sind Verbandsmitglieder. Darüber hinaus hat KISA in jüngerer Vergangenheit Mitglieder aus dem Bundesland Thüringen dazu gewonnen. In der Verbandsversammlung am 25.09.2024 wurde die Neuaufnahme von 21 neuen Verbandsmitgliedern beschlossen. 15 Beitritte wurden mit der Bekanntgabe der zugrundeliegenden Änderung der Verbandssatzung zum 07. Februar 2025 wirksam. Sechs neue Mitglieder müssen zunächst ihre Beschlüsse unter Kenntnis der jüngsten Satzungsänderung nochmals fassen. Ihr Beitritt wird daher erst nachgelagert wirksam. Die Gesamtzahl der Mitglieder belief sich zum 31.12.2024 auf 276 Mitglieder und steigt im Verlauf des aktuellen Jahres auf 291 Mitglieder an.

Der Zweckverband KISA erbringt seine Leistungen im Wesentlichen gegenüber seinen Verbandsmitgliedern. Es können im Rahmen der vorhandenen Kapazität in einem beschränkten Maß auch Leistungen an Dritte erbracht werden. Der Verband arbeitet kostendeckend, eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht.

Dienstleistungen erbrachte KISA im Berichtsjahr im Wesentlichen in folgenden Geschäftsstellen:

| <u>Ort</u> | <u>Mitarbeiter zum 31.12.2024</u> |
|---------------------------------|---------------------------------------|
| Leipzig, Eilenburger Straße 1 a | 69 |
| Dresden, Semperstraße 2 | 49 |
| Chemnitz, Neefestraße 88 | 58 |

Zum 31.12.2024 waren 176 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Jahresdurchschnitt 168).

Gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands unmittelbare Anwendung. Gemäß SächsEigBVO gelten darüber hinaus auch die Vorschriften der Gemeindeordnung sowie die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften.

Gemäß Abschnitt 4 der SächsEigBVO vom 10.12.2018 sind für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehender Jahresabschluss sowie ein Lagebericht aufzustellen. Dabei sind die Vorschriften des HGB sowie der SächsEigBVO zu beachten.

Der Wirtschaftsplan und die dazugehörige Haushaltssatzung der KISA für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden am 27.09.2023 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen (Rechtsaufsichtsbehörde) wurde am 20.10.2023 erteilt. Die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2024 wurde am 14.12.2023 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 50/2023 veröffentlicht.

Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern und Kunden im öffentlichen Sektor integrierte IT-Lösungen zur Verfügung. Das Portfolio bietet ein umfassendes Spektrum sicherer, komfortabler und nachhaltiger Verfahren, Dienstleistungen und Infrastruktur zur Vereinfachung der Verwaltungsaufgaben.

Schwerpunkte darunter sind die Softwareanwendungen u.a. im Einwohner-, Finanz- und Personalwesen sowie das Dokumentenmanagement. Die Möglichkeiten im Finanzwesen hat KISA im Jahr 2020 erweitert und bietet seitdem aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse der kommunalen Kunden zwei unterschiedliche Produkte (IFR-Sachsen und Infoma) an. Im Infoma sind mittlerweile auch die Module Bauhof und Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung nutzbar. Außerdem bietet KISA bei der Nutzung des Dokumentenmanagementsystems VIS als zusätzliche Variante eine rechenzentrumsbasierte Lösung an.

Neben einer zentralen Datenhaltung, -administration und -sicherung steht für KISA die Verfahrensbetreuung im Fokus. Dazu gehört unter anderem ein Hotline-Service, aber auch die Weiterentwicklung der Software. Durch Workshops und Schulungen unterstützt KISA die Mitglieder und Kunden in ihrem Bestreben, stets auf dem neuesten Stand der EDV-Anwendung zu bleiben.

Die Kunden von KISA nutzen die Vorteile eines sicherheitszertifizierten Rechenzentrums, was eine effiziente, sichere und schnelle Bearbeitung der Daten bietet. Dazu bedient sich KISA der Rechenzentren der Lecos GmbH, der GISA GmbH, der Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), der Regio IT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH sowie des SIDI Rechenzentrums der T-Systems International GmbH.

Neben zahlreichen weiteren Softwarelösungen für den kommunalen Bedarf bietet das Portfolio von KISA auch Beratungsleistungen zu Hard- und Software in Kommunalverwaltungen und Schulen, zur Digitalisierung der Verwaltungsleistungen, zur Informationssicherheit, zur Datensicherheit sowie für IT-Infrastruktur an.

Mit den in jüngerer Vergangenheit in den Fachbereichen Antragsmanagement und Schulen in das Portfolio aufgenommenen Leistungen unterstützt KISA die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse in den Kommunen und in den sächsischen Schulen. Die Anzahl der entwickelten Online-Antragsassistenten wird stetig erhöht.

2. Forschung und Entwicklung

KISA und SASKIA verbindet eine langjährige Partnerschaft, in welcher die Softwareanwendung IFRSachsen.Ki-Sa den Kundenbedürfnissen entsprechend weiterentwickelt wurde. Mit der Neugestaltung der Verträge zur SASKIA-Finanzsoftware H2R wurde mit Wirkung ab 01.02.2025 erneut ein Partnervertrag abgeschlossen, jedoch entfällt für KISA die Verpflichtung, dafür eigenes Personal einzubringen.

Die Zusammenarbeit mit der Komm24 GmbH im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) wird fortgesetzt. Aktuell erfolgt jedoch die Neu- und Weiterentwicklung von Onlineanträgen über Amt24 nur dann, wenn keine adäquaten EfA- (Einer für Alle) Angebote verfügbar sind.

Darüber hinaus konnte im Jahr 2024 das Entwicklungsprojekt „Digitalisierung Rollout Online-Anträge (OAA)“ abgeschlossen werden. Für Kunden, die einen Online-Antrag über den Webshop bestellen, verkürzt sich die Durchlaufzeit der Auftragsbearbeitung. Notwendige Konfigurationsinformationen werden über ein Webportal abgefragt und im Anschluss teilautomatisiert verarbeitet.

Im Jahr 2024 konnten die Entwicklungen für erste neue Produkt-Lösungsfamilien abgeschlossen bzw. vorangetrieben werden. Diese Produkte sind eine Sammlung von notwendigen Schnittstellen, um das VIS, das Fachverfahren und den OAA von Amt-24 miteinander zu verbinden und Bürgeranträge von einem in das andere System zu übergeben.

Fortgesetzt berät und betreut KISA Kommunen bei der Digitalisierung vor Ort. Das Team Digitale Kommune analysiert, ordnet und bewertet die Digitalisierungsvorhaben der Kommune in einer ganzheitlichen, langfristigen Beratung zunächst inhaltlich, qualitativ und zeitlich. Ableitend erarbeitet KISA ein technologisches Lösungsangebot und setzt es zusammen mit der Kommune um. Top-Themen sind der Ausbau der IT-Infrastruktur, die Umsetzung von OZG-Leistungen, Einführung von Dokumentenmanagementsystemen und die Umsetzung von gesetzlichen Änderungen.

Kopie - KISA

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 sind äußere Faktoren wie die Inflationsrate oder die Auswirkung von geopolitischen Vorkommnissen in den Hintergrund getreten.

KISA trug in diesem Jahr fortgesetzt im Netzwerk mit der Komm24 GmbH, der Lecos GmbH, dem Eigenbetrieb Dresden (eBit), der IuK-Abteilung der Stadt Chemnitz sowie der Sächsischen Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD) zur Verwaltungsdigitalisierung bei. Die Sächsische Staatskanzlei übernimmt bis 31.12.2025 für alle Kommunen in Sachsen die Finanzierung für die Einrichtung, Wartung und Pflege von Onlineantragsassistenten.

Im Rahmen der Digitalisierung in Schulen war in 2024 ein deutlicher Nachfrageanstieg nach digitalen Tafeln zu verzeichnen. Mit der Einigung zum Digitalpakt 2.0 sind außerdem in unmittelbarer Zukunft auch wieder Fördermaßnahmen zu erwarten.

Nach wie vor ist die passgenaue Akquise verfügbarer Fachkräfte eine große Herausforderung. KISA hat deswegen im Rahmen einer Organisationsstrukturveränderung Aufgabenzuschnitte verändert und Spezialisierungen vorgenommen. Über die Entwicklung der Mitarbeiterzahl wird den Gremien regelmäßig Bericht erstattet.

Im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit besteht ein steigendes Gefährdungsniveau, auf dessen Abwehr sich KISA auch intern sehr konzentriert. Für die Kommunalverwaltungen ist KISA in diesem Bereich ein starker und seriöser Partner.

2. Geschäftsverlauf

Die Verbesserung der Servicequalität, insbesondere Erreichbarkeit und beschleunigte Reaktions- und Lösungszeiten waren für KISA im Jahr 2024 ein herausforderndes Thema. Die angekündigte Anwenderzufriedenheitsbefragung fand planmäßig statt. Zu den Ergebnissen zum Ticketsystem OMNITRACKER, zu den Kontaktarbeitsstellen über das Contact Center sowie über die Inanspruchnahme des Self-Service-Portals wurde den Gremien ausführlich berichtet. Über den Status der Serviceerbringung (u.a. eingegangene Anrufe und Gesprächszeiten, Erreichbarkeit, Ticketanzahl unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Bearbeitungs- und Lösungszeit pro Ticket) wird nun regelmäßig Bericht erstattet.

Die Änderung der Verbandssatzung in der letzten Verbandsversammlung wird eine schnellere Reaktionsgeschwindigkeit unterstützen, insbesondere bei Angeboten und Aufträgen mit größerem Volumen.

Im Jahr 2024 wurde die überörtliche Prüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt abgeschlossen und ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

KISA unterstützte die Kunden im Jahr 2024 umfassend bei der Durchführung der EU- und Kommunalwahlen.

Die angekündigte Umstellung der KISA-Kunden auf IFRweb/H2R wurde im Jahr 2024 planmäßig vorbereitet. Leider konnte die Inbetriebnahme bisher noch nicht abgeschlossen werden.

Die Produktlinie VOIS wurde wie beabsichtigt in 2024 um das Verfahren VOIS|GESO erweitert und die Umstellung der Kunden aus dem bisherigen Verfahren GEVE 4 läuft an. VOIS|OWI wird voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2026 bereitgestellt.

Nach einjähriger Vorbereitungsphase ist im Jahr 2024 das Projekt eAkte mit der Landeshauptstadt Dresden mit einer vertraglichen Laufzeit bis Juni 2025 gestartet. Ziel des Projektes ist die Ausstattung von ca. 12 Ämtern der Landeshauptstadt Dresden mit dem Programm VIS Smart Client und damit letztlich mit einer reinen digitalen Bearbeitung von Vorgängen. Nach einer Konsolidierung der neuen Wünsche und Anforderungen der bereits produktiven Ämter sollen anschließend in einem neuen Auftrag alle weiteren Ämter umgestellt werden. Für dieses Folgeprojekt wird von der Landeshauptstadt Dresden ebenfalls die Unterstützung durch die KISA angestrebt. Zeitpunkt und Auftragsumfang sind jedoch abhängig von der Verfügbarkeit der benötigten Haushaltssmittel in der Landeshauptstadt Dresden.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

a) Ertragslage

Umsätze der einzelnen Betriebszweige

| Bereiche | Erlöse 2024 | Erlöse 2023 | Abweichungen | |
|---------------------------------|--------------------|--------------------|---------------------|------------|
| | T€ | T€ | T€ | |
| Finanzwesen | 5.117 | 5.028 | 89 | 2% |
| Bürgerservice und Personalwesen | 9.52 | 7.597 | 1.924 | 25% |
| IT-Service | 2.9 | 2.688 | 242 | 9% |
| Digitalisierung | 4.895 | 4.498 | 397 | 9% |
| Kurier / Verwaltung | 1.281 | 1.201 | 80 | 7% |
| Produktverkauf* | 10.851 | 6.987 | 3.864 | 55% |
| Sonstiges | 65 | 63 | 2 | 3% |
| Summe | 34.659 | 28.062 | 6.597 | 24% |

* neuer Bereich ab 2024, zum Vergleich auch in 2023 separiert

Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Umsatz in 2024 deutlich gesteigert werden, er liegt 7 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Damit wurde der Planansatz um knapp 1 Mio. € verfehlt.

Die Materialverkäufe, welche im vergangenen Jahr deutlich gesunken waren, konnten wieder erhöht werden (3,5 Mio. €) und liegen sogar ca. 850 T € über dem Planansatz. Die laufenden und einmaligen Umsätze inkl. Umsätze aus Beratungen und Schulungen liegen zwar knapp 2,7 Mio. € unter dem Planansatz, aber dennoch ca. 3 Mio. € über dem Vorjahr.

Der Umsatzanstieg außerhalb der Materialverkäufe ist überwiegend durch Einmaleffekte geprägt, insbesondere durch die Wahlen (1,3 Mio. €) und durch die Umstellungsarbeiten im Finanzverfahren vom IFR.Sachsen.Ki-Sa auf H2R (351 T€).

Die Umsätze bei der Betreuung und weiteren Einführungen des Dokumentenmanagementsystems VIS konnten wiederholt erhöht werden (359 T€). Außerdem stiegen die Umsätze im Personalwesen (271 T€). Die Umsatzentwicklung im Verfahren Personenstandswesen (84 T€) war ebenfalls positiv und kommt der mit dem Wirtschaftsplan 2024 sehr ehrgeizig geplanten Umsatzerhöhungen nahe. Auch in der Schulbetreuung (241 T€) sowie im Einwohnermeldewesen (179 T€) konnte ein ansprechender Anteil des geplanten Umsatzzuwachses erreicht werden. Durch die beiden größeren Ver-

tragsabschlüsse im Bereich der Infrastrukturbetreuung (Umsatanstieg von 238 T€) wurde das dort gesetzte Vertriebsziel übertroffen.

Im Jahr 2024 wurde die Migrationen vom Kommunalmaster-Veranlagung in die IFR-Veranlagung abgeschlossen. Daher kam es in diesem Projekt zu einem erwarteten Umsatzrückgang (461 T€). Durch den Verfahrenswechsel kam es beim Kommunalmaster-Veranlagung zu einem geplanten nochmaligen Umsatzrückgang um ca. 267 T€.

Nach dem Umsatanstieg beim Antragsmanagement im Jahr 2023 ging der Umsatz in 2024 etwas zurück (207 T€). Bei den Verfahren Wohngeld, Infoma und Informationssicherheit/Datenschutz konnten die Vertriebsziele für das Jahr 2024 nur in einem geringen Maße umgesetzt werden.

| | 2024 | 2023 | Veränderung | | Plan 2024 | |
|--------------------------|---------------|---------------|--------------------|--------------|------------------|-----------------|
| | T€ | T€ | T€ | | T€ | Abweichg. T€ |
| Umsatzerlöse | 34.659 | 28.062 | 6.597 | 24% | 36.472 | -1.813 |
| Sonst. betriebl. Erträge | 1.048 | 498 | 550 | 110% | 144 | 904 |
| Gesamtleistungen | 35.707 | 28.560 | 7.147 | 25% | 36.616 | -909 |
| Materialaufwand | 18.372 | 13.802 | 4.570 | 33% | 18.540 | -168 |
| Personalaufwand | 13.449 | 11.078 | 2.371 | -1% | 14.407 | -958 |
| Abschreibungen | 1.256 | 1.132 | 124 | 11% | 1.279 | -23 |
| Sonst. betriebl. Aufwand | 2.387 | 2.426 | -39 | -2% | 2.729 | -342 |
| Betriebsergebnis | 243 | 122 | 121 | 99% | -339 | 582 |
| Zinserträge | 149 | 43 | 106 | 247% | 25 | 124 |
| Zinsaufwand | 67 | 79 | -12 | -15% | 105 | -38 |
| Finanzergebnis | 82 | 36 | 118 | -328% | -80 | 162 |
| Steuern | 61 | -165 | 226 | -137% | 5 | 56 |
| Jahresergebnis | 274 | 251 | 13 | 5% | -424 | 688 |

Die Erhöhung in den sonst. betrieblichen Erträgen im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich darin begründet, dass Rückstellungen u.a. für Rechtsstreitigkeiten und Drohverluste aufgelöst werden konnten (461 T€) und dass periodenfremde Nachberechnungen auf Vorjahre erfolgt sind. Fortführend enthalten ist die anteilige Auflösung eines im Dezember 2021 gebildeten Sonderpostens sowie diverse periodenfremde Erträge.

Der Materialaufwand für Technikverkäufe stieg in 2024 korrespondierend zum Umsatz und liegt knapp 3,2 Mio. € über dem Vorjahreswert und rund 0,5 Mio. € über dem Planansatz.

Die Aufwände für Rechenzentrumsleistungen, Wartung & Pflege von Software und eingekaufte Fremdleistungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr korrespondierend zum Umsatanstieg in 2024 um knapp 1,4 Mio. € und werden nahezu vollständig durch die einmalig eingekauften Fremdleistungen für die Wahlen i.H.v. 1,08 Mio. € verursacht. Sie liegen ca. 640 T€ unter dem Planansatz.

Personalentwicklung

| | Stand 31.12.2023 | Zugang 2024 | Abgang 2024 | Stand 31.12.2024 |
|------------------------------|---------------------|----------------|----------------|-----------------------------|
| Vollzeit-Mitarbeiter | 139 | 27 | 17 | 149 |
| Teilzeit-Mitarbeiter | 22 | 3 | 3 | 22 |
| Geringfügig Beschäftigte | 0 | 1 | 1 | 0 |
| Altersteilzeit Arbeitsphase | 2 | 0 | 1 | 1 |
| Altersteilzeit Freizeitphase | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Auszubildende | 3 | 0 | 1 | 2 |
| BA-Studenten | 1 | 0 | 0 | 1 |
| Gesamt | 168 | 31 | 23 | 176 |

Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Personalbestand in 2024 weiter ausgebaut, um dem gestiegenen Auftragsvolumen gerecht werden zu können. Personalzugänge sind dabei in allen Bereichen zu verzeichnen. Personalabgänge sind in Kündigungen durch den Arbeitnehmer, im Auslaufen von befristeten Verträgen und in der Nichtübernahme nach Beendigung der Probezeit begründet.

Personalaufwendungen

| | 2024 | .023 | Abweichung | |
|----------------------------------|---------------|---------------|--------------|------------|
| | T€ | T€ | T€ | % |
| Gehälter / Brutto | 10.577 | 8.958 | 1.597 | 18% |
| Aufstockungszulage ATZ | 30 | 28 | 2 | 5% |
| Beitrag Unfallversicherung (BG) | 52 | 44 | 8 | 18% |
| Gesetzlicher Sozialaufwand | 2.336 | 1.661 | 675 | 41% |
| freiwillige soziale Aufwendungen | 27 | 5 | 22 | 440% |
| Zusatzversorgung | 448 | 382 | 66 | 17% |
| Summe | 13.448 | 11.078 | 2.370 | 21% |

Die Personalaufwandsquote liegt im Berichtsjahr auf dem Niveau des Vorjahres (39%). Neben dem Ausbau des Personalbestandes führt, trotz wieder angestiegener Materialverkäufe, die im Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst für das Jahr 2024 normierte Tarifsteigerung zu dieser Entwicklung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen auf dem Niveau des Vorjahres (-39 T€). Dabei wurden die Beratungskosten wieder deutlich verringert (-290 T€), welche im Vorjahr im Zusammenhang mit den Veränderungen an der Organisationsstruktur von KISA sowie bezüglich der Zusammenarbeit zwischen KISA und Lecos GmbH deutlich gestiegen waren. Angestiegen sind die Aufwendungen aufgrund einer Zuführung zur Rücklage insbesondere für Gewährleistungen im Rahmen der Umstellung des Finanzverfahrens IFRSachen.Ki-Sa auf H2R (279 T€) und aufgrund der Anmietung von Dienstfahrzeugen für die Privatnutzung gemäß der Dienstwagenordnung (94 T€).

Insgesamt ist das Jahresergebnis 2024 höher als im Planungszeitraum erwartet. Es liegt im positiven Bereich, obwohl eine Unterdeckung eingeplant war. Dies ist auch das Ergebnis eines unterjährig sehr bedachten und sparsamen Vorgehens bei den Aufwendungen für den eigenen Bedarf. Der Hauptgrund für das gute Ergebnis sind jedoch eingesparte Personalaufwendungen aufgrund unbesetzter Stellen, was wiederum dazu führt, dass die Umsätze, aber auch der dazu korrespondierende Materialeinsatz unter dem Plan liegen.

Finanzlage

Investitionen 2024

| | Plan 2024 (T€) | Ist 2024 (T€) |
|--|----------------|---------------|
| Infrastrukturbetreuung LK Leipzig | 70,0 | 84,8 |
| Infrastrukturbetreuung Dahlen | 5,5 | 0,0 |
| Outsourcing Groitzsch | 13,3 | 11,3 |
| Infrastrukturbetreuung Niesky | 13,9 | 22,6 |
| Infrastrukturbetreuung Reichenbach OL | 2,6 | 0,0 |
| Infrastrukturbetreuung Oelsnitz Erzgebirge | 0,0 | 0,0 |
| Infrastrukturbetreuung Limbach-Oberfrohna | 44,0 | 30,3 |
| Infrastrukturbetreuung Zwenkau | 14,9 | 11,5 |
| Infrastrukturbetreuung Leisnig | 21,6 | 17,8 |
| Infrastrukturbetreuung Borsdorf | 4,8 | 26,5 |
| Infrastrukturbetreuung Radeburg | 0,7 | 0,0 |
| Infrastrukturbetreuung Großpösna | 2,6 | 3,2 |
| Infrastrukturbetreuung Böhlen | 6,4 | 4,7 |
| Infrastrukturbetreuung Kabelsketal | 2,8 | 0,0 |
| Infrastrukturbetreuung Crimmitschau | 112,0 | 31,0 |
| Infrastrukturbetreuung Bannewitz | 0,0 | 0,0 |
| Infrastrukturbetreuung Rötha | 12,0 | 0,0 |
| Infrastrukturbetreuung LK Weimarer Land | 5,0 | 366,8 |
| Infrastrukturbetreuung Neukirchen | 1,3 | 0,5 |
| Infrastrukturbetreuung Komm2A | 3,2 | 0,0 |
| Infrastrukturbetreuung Leubsdorf | 2,6 | 0,0 |
| Infrastrukturbetreuung Glaslütte | 0,0 | 0,0 |
| Infrastrukturbetreuung Breitenbrunn | 0,0 | 1,4 |
| Infrastrukturbetreuung Drucker/Kopierer | 2,5 | 308,4 |
| Outsourcing Ebersbach | 17,0 | 0,0 |
| Outsourcing Rechenberg-Bienenmühle | 3,4 | 0,0 |
| Infrastrukturbetreuung Neukunde | 225,0 | 0,0 |
| IT-Schulen | 125,0 | 1,6 |
| Summe IT-Outsourcing | 712,09 | 922,5 |

| | Plan 2024 (T€) | Ist 2024 (T€) |
|-----------------------------|-----------------------|----------------------|
| Systemtechnik KISA intern | 184,8 | 83,8 |
| Geschäftsstellen KISA | 75,0 | 12,1 |
| Geschäftsführung | 0,0 | 0,0 |
| Projekt "Muses" | 100,0 | 0,0 |
| Verfahrensbetrieb | 0,0 | 0,0 |
| KIN-S uns KISA VPN | 26,0 | 10,9 |
| VIS | 58,0 | 0,0 |
| Kundenservice | 0,0 | 0,0 |
| Antragsmanagement | 0,0 | 0,0 |
| Service Desk | 0,0 | 0,1 |
| Ordnungswidrigkeiten | 0,0 | 0,0 |
| Finanzwesen | 62,1 | 48,0 |
| Sonstiges und neue Projekte | 341,9 | 93,4 |
| Summe Sonstiges | * 74 | 248,28 |
| Gesamt | 59,83 | 1.170,74 |

In der Infrastrukturbetreuung kam es aus verschiedenen Gründen zu zeitlichen Verschiebungen. Teilweise wurden Investitionen nach der Planung für das Jahr 2024 vorgezogen in das Jahr 2023, bei anderen Kunden wurden Investitionen auf Kundenwunsch oder aus anderen Gründen nach 2025 verschoben und die investiven Mittel dafür nach 2025 übertragen. Es konnte ein Neukunde gewonnen und die Weitergabe von Multifunktionsgeräten ausgebaut werden. Dafür wurden investive Mittel für andere ursprünglich geplante Projekte umgewidmet, z.B. Mittel für Maßnahmen in der Infrastrukturbetreuung in Schwerpunkt.

Die investiven Mittel für aktuelleren Bedarf wurden zurückhaltend eingesetzt, insbesondere die Mittel für die Geschäftsstellen und für die eigene Technikausstattung. Auch einige der geplanten neuen Projekte sind noch nicht zur Umsetzung gekommen. Insgesamt konnten aber auch einige investive Mittel eingespart werden.

Im Verlaufe des Jahres war wiederholt ersichtlich, dass nicht alle geplanten Investitionen zur Umsetzung kommen und sich damit ähnlich wie im Vorjahr ein Verzug bei den investiven Tätigkeiten fortsetzt. Daher wurde mit einem Investitionskredit von 1 Mio. € nicht der maximal mögliche Betrag der Kreditermächtigungen aufgenommen.

Kapitalstruktur

| | 2024 T€ | 2023 T€ | Veränderungen T€ | |
|--------------------------------|---------------|---------------|---------------------|-----------|
| Eigenkapital | 5.368 | 5.104 | 264 | 5% |
| SOPO Zuschüsse | 121 | 254 | -133 | -52% |
| Rückstellungen | 4.123 | 3.680 | 443 | 12% |
| kurzfristige Verbindlichkeiten | 3.858 | 3.292 | 566 | 17% |
| Darlehensverbindlichkeiten | 3.289 | 3.339 | -50 | -1% |
| erhaltene Anzahlungen | 264 | 189 | 75 | 40% |
| Verbindlichkeiten | 7.411 | 6.820 | 591 | 9% |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 4 | 0 | 4 | 400% |
| Bilanzsumme | 17.027 | 15.858 | 1.169 | 7% |

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital inkl. Sonderposten abzüglich Steueranteil) beträgt zum 31.12.2024 32 % (Vorjahr: 34 %) und die Fremdkapitalquote 68 % (Vorjahr: 66 %). Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich aufgrund des im Geschäftsjahr erwirtschafteten Jahresüberschusses um 136 T€ erhöht.

Die Rückstellungen wurden in 2024 im Vergleich zum Vorjahr etwas erhöht. Der Tarifabschluss für den Öffentlichen Dienst im Jahr 2024 wirkt auch auf die Pensionsrückstellung und verursacht eine Zuführung von fast 301 T€. Ergänzend begründet eine größere Rückstellung für Umsatzsteuer- und Gewerbesteuernachzahlungen für den aktuellen Betriebszeitraum (92 T€) den Anstieg.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen (566 T€) und resultieren überwiegend aus Lieferungen und Leistung.

2024 wurde ein neuer Investitionskredit in Höhe von 1 Mio. € aufgenommen. Die Beschlussfassung zur Aufnahme erfolgte durch die Verbandsversammlung am 25.09.2024. Tilgungen sind planmäßig i.H.v. 1.063 T€ erfolgt.

Cash-Flow-Rechnung

| | Kapitalflussrechnung | Ist 2023 T€ | Ist 2024 T€ | Ver- änderung T€ |
|-------|---|----------------------------|----------------------------|---------------------------------|
| + / - | Periodenergebnis | 251,45 | 264,09 | 12,64 |
| + / - | Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 1.131,78 | 1.256,48 | 124,7 |
| + / - | Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | -815,79 | 402,64 | 1.218,43 |
| + / - | Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | -132,39 | -132,39 | 0,00 |
| - / + | Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus L. u. L. sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -513,93 | -2.057,83 | -1.543,90 |
| + / - | Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L. u. L. sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 1.075,78 | 747,53 | -328,25 |
| - / + | Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagenvermögens | 24,98 | 15,58 | -9,40 |
| + / - | Zinsaufwendungen/Zinserträge | 5,50 | 206,59 | 201,08 |
| + / - | Ertragssteueraufwand/-ertrag | -173,31 | 21,12 | 194,43 |
| - / + | Ertragssteuerzahlungen | -269,87 | 134,14 | 404,01 |
| | Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14) | 584,22 | 857,94 | 273,73 |
| - | Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -294,05 | -212,56 | 81,49 |
| + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 11,94 | 3,46 | -8,48 |
| - | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -672,23 | -1.061,71 | -389,49 |
| + | Erhaltene Zinsen | 42,54 | -146,69 | -189,24 |
| | Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 19) | -911,79 | -1.417,51 | -505,72 |
| + | Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten | 720,00 | 1.0000 | 280,00 |
| - | Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten | -1.110,39 | -1.017,39 | 93 |
| + | Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen | 0,00 | 0,00 | 0 |
| - | Gezahlte Zinsen | -48,85 | -92,14 | -43,28 |
| | Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42) | -439,24 | -109,52 | 329,72 |
| | Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe Nr. 15, 30, 43) | -766,82 | -669,09 | 97,73 |
| + | Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 8.024,01 | 7.257,19 | -766,82 |
| | Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47) | 7.257,19 | 6.588,10 | -669,09 |

- verkürzter Ausweis ohne Nullpositionen -

Die Liquidität ist im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

b) Vermögenslage

| | 2024 T€ | 2023 T€ | Veränderungen T€ | |
|-----------------------------------|---------------|---------------|---------------------|------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 511 | 926 | -415 | -45% |
| Sachanlagen | 2.329 | 2.019 | 310 | 15% |
| Finanzanlagen | 252 | 252 | 0 | 0% |
| Anlagevermögen | 3.092 | 3.197 | -105 | -3% |
| Vorräte | 224 | 285 | -61 | -21% |
| Forderungen | 7.020 | 4.971 | 2.049 | 41% |
| liquide Mittel | 6.588 | 7.257 | -669 | 9% |
| Umlaufvermögen | 13.832 | 12.513 | 1.319 | 11% |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 103 | 148 | -45 | -30% |
| Bilanzsumme | 17.027 | 15.858 | 1.169 | 7% |

Das Anlagevermögen erfuhr im Jahr 2024 einen leichten Rückgang (-105 T€). Die Abschreibungen beliefen sich auf 1.256 T€.

Die Anlagenintensität liegt bei 18 % (Vorjahr bei 20 %).

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 1.310 T€ erhöht. Dabei erhöhte sich vor allem der Forderungsbestand und die liquiden Mittel sind etwas gesunken. Die auffallend hohen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren in einem besonders hohen Maß aus Abrechnungen für Produktverkauf und Infrastrukturbetreuung und konnten nach dem Jahreswechsel wieder abgebaut werden. Die Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern von KISA beliefen sich zum 31.12.2024 auf 5.831 T€ (Vorjahr 3.708 T€).

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 1.170 T€ gestiegen.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Ein wesentlicher Leistungsindikator nichtfinanzieller Art ist gut ausgebildetes und motiviertes Personal. Attraktive Arbeitsbedingungen und Entwicklungsperspektiven spielen dabei eine wichtige Rolle und bilden eine gute Grundlage, den vielfältigen Herausforderungen des demografischen Wandels erfolgreich zu begegnen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern bietet KISA neben einer umfassenden Rahmenarbeitszeit auch die Möglichkeit zur mobilen Telearbeit an. Zudem werden jährlich erhebliche Summen innerhalb der Wirtschaftsplanung für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter bereitgestellt. Die Zahl der Mitarbeiter der KISA hat sich im Wirtschaftsjahr um 8 erhöht. Zum Bilanzstichtag waren 176 Mitarbeiter beschäftigt. Das sind 5 % mehr als im Vorjahr. Aufgrund des starken Wachstums in den zurückliegenden Wirtschaftsjahren hat sich KISA für die Jahre 2024/2025 zunächst für ein zurückhaltendes weiteres Wachstum entschieden.

Zur Transparenz hinsichtlich der Verbesserung der Servicequalität von KISA wurde in 2024 der Aufbau eines Berichtswesens begonnen. Die angestrebten Normen zu Kennzahlen wie Anrufabbrüchen, Erreichbarkeit oder Ticketlaufzeiten werden noch definiert. Zur Entwicklung wird in den Gremien regelmäßig berichtet.

Im Jahr 2024 wurden Angebote in einem Wert von knapp 17,5 Mio. € unterbreitet. Die Auftrags-eingangsquote lag bei knapp 80 %. Die Auswirkungen von den im Jahr 2024 verzeichneten Kündigungen belaufen sich auf jährlich etwas über 300 T€.

Jährlich überprüft der Zweckverband seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zur Rückzahlung von Umlagen. Mit den vom Verwaltungsrat bestimmten Kriterien (BV VR 2023/027) bewertet er Kenn-zahlen der GuV, Bilanz und Liquidität. Darüber hinaus werden die Rentabilitätskennzahlen Umsatz- und Eigenkapitalrendite resümiert.

Die Umsatzrendite beläuft sich im Geschäftsjahr auf 0,8 %; Vorjahr 0,9 %.

Die Eigenkapitalrendite beläuft sich im Jahr 2024 auf 4,9 %; Vorjahr 4,9 %.

5. Gesamtaussage

Zum Jahresende 2024 entstand ein positives Ergebnis von 264 T€ (Vorjahr 251 T€), was deutlich über der Prognose lag. Es wurde wie geplant keine Umlage erhoben.

Begünstigt wurde dieses Ergebnis durch einen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Um-satz (+ 7 Mio. €) sowohl bei den Materialverkäufen als auch bei den laufenden und einmaligen Umsätzen inkl. der Umsätze aus Beratungen und Schulungen. Es liegen dieser Tendenz jedoch überwiegend Einmaleffekte zugrunde.

Ursachen für das positive Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr waren insbesondere:

- geringere Personalaufwendungen aufgrund leicht gesetzter Stellen
- periodenfremde Erträge
- Auflösung von Rückstellungen
- Ausnutzung aller vertretbaren Einsparmöglichkeiten

KISA kalkuliert die Preise kostendeckerisch bzw. passt die Produkt- und Dienstleistungspreise bei Preissteigerungen der Lieferanten und Hersteller kontinuierlich an. Im Jahr 2024 erfolgte ausnahmsweise eine flächendeckende deutliche Steigerung der Preise von KISA aufgrund des Tarifab-schlusses im Öffentlichen Dienst sowie aufgrund der für 2024 anhaltend hoch prognostizierte Infla-tionsrate.

III. Prognosebericht

In der Zukunft soll die Ertragskraft von KISA weiterhin stabil gehalten werden, um eine nachhaltige Geschäftsentwicklung beizubehalten.

Folgende konkrete inhaltliche Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der Ertragslage werden ab dem Jahr 2025 u. a. sein:

- Planung und Durchführung von allgemeinen und individuellen Anwenderschulungen sowie Fachveranstaltungen wie kostenfreien Kunden- und Regionalforen oder Anwendertagen zur Präsentation von neuen Produkten bzw. von Weiterentwicklungen innerhalb der Bestandsprodukte
- Optimierungen am Service Desk und Servicemanagement Tool
- weiterer Ausbau der Leistungen im Antragsmanagement in Verbindung mit den bestehenden Fachverfahren, dabei insbesondere fachliche Entwicklung zu noch mehr Automatisierung und damit zu einem erhöhten Komfort für die Anwender
- Nutzung und Ausbau der in VOIS.online integrierten Online-Antragsassistenten für den Einwohnermeldebereich
- Ausweitung der Nutzung der Produktlinie VOIS
- Ausstattung und Beratung von Schulen, Remote-Betreuung und Service-Management
- Ausbau und Fortführung der Beratungsleistungen für IT-Sicherheit und Datenschutz
- Aufbau der Beratungsleistung Unterstützung im Notfall-Management für die Kunden
- Umstellung des Finanzverfahrens IFR auf eine web-basierte Version
- weitere Etablierung des Service Digitale Kommunikation und eine enge Zusammenarbeit mit allen kommunalen Ebenen zur Umsetzung der vorhandenen Potentiale zur weiteren Digitalisierung
- Etablierung eines Geschäftsbereiches für Technologie und Digitalisierung, in welchem die Produkte hinsichtlich ihres Umfangs und ihre Wertschöpfung regelmäßig evaluiert werden
- Ausbau der strategischen Zusammenarbeit mit unseren Partnern
- Ausbau der Zusammenarbeit mit ProVitako e.G.
- Prüfung des Aufbaus einer zentralen Stelle für Bedarfs-, Beschaffungs- und Vergabemanagement für die Mitglieder des Zweckverbands sowie die weiteren Kommunen in Sachsen

Für das Jahr 2025 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan mit Bescheid vom 21.10.2024 durch die Landesdirektion Sachsen genehmigt. Die Haushaltssatzung sieht einen Jahresfehlbetrag von 747 T€, eine entsprechende Entnahme aus der Gewinnrücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages, keine Erhebung von Umlagen, keine Aufnahme von Kassenkrediten und einen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 1.831 T€ vor. Der Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2025 wurde mit 6.046 T€ prognostiziert. Der Zweckverband ist ganzjährig mit ausreichend Liquidität ausgestattet.

Die Umsätze 2025 werden sich im Vergleich zum Vorjahr plangemäß um ca. 5 Mio. € verringern. Die Hauptursache für diesen massiven Umsatzrückgang sind die zum Zeitpunkt der Planerstellung erwarteten sinkenden Materialverkäufe durch das Auslaufen des Digitalpaktes Schulen. Zum damaligen Zeitpunkt war über eine Neuauflage von entsprechenden Förderprogrammen nichts bekannt. Der in der Zwischenzeit erneuerte politische Wille zum Fortsetzen des Digitalpaktes erhöht die Umsatzerwartungen nun wieder. Weitere spürbare Umsatzrückgänge im Vergleich zum Vorjahr werden im Antragsmanagement und aufgrund des Einmaleffektes der Wahlen erwartet. Umsatzsteigerungen sind aufgrund des Rückstaus in der Auftragsabarbeitung im Dokumentenmanagementsystem VIS eingeplant. Dies ist allerdings abhängig davon, ob die dafür ausgeschriebenen Personalstellen besetzt werden können.

Die Aufwendungen verringern sich in 2025 korrespondierend zu den geringer veranschlagten Umsätzen bei den Materialverkäufen bzw. bei den umsatzrückläufigen Produkten. Aufgrund einer Anpassung des Stellenplanes an das aktuell niedrige Niveau von erfolgreichen Neubesetzungen wurden Personalkosten in gleichbleibender Höhe zum Vorjahr geplant.

Auf der Grundlage der BWA 04/2025 prognostiziert der Zweckverband ein Jahresergebnis für 2025 leicht unter dem Planwert. Umsatzsteigerungen im Vergleich zum Vorjahr wurden nur mäßig geplant, mit einer Ausnahme: Aufgrund des Rückstaus in der Auftragsabarbeitung und unter der Annahme, dass die dafür ausgeschriebenen Personalstellen besetzt werden, kann der Umsatz in der Betreuung des Dokumentenmanagementsystems VIS in 2025 sehr deutlich ansteigen. Diese Erwartung wird von der aktuellen Prognose bestätigt. Insgesamt wird die betriebliche Leistung als plangemäß eingeschätzt. Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen agiert der Zweckverband bedacht. Die Geschäftsleitung überprüft monatlich sowohl die Entwicklung der Hochrechnung wie auch die Wirksamkeit der ggf. zur Gegensteuerung eingeleiteten Maßnahmen.

IV. Chancen- und Risikobericht

Für KISA sind bisher die folgenden Chancen und Risiken erfasst.

Chancen hat der Zweckverband in der Zukunft durch:

- eine enge Zusammenarbeit mit allen kommunalen Ebenen zur Bedarfsermittlung und -befriedigung
- ein Produktpotfolio sowie umfassende IT-Services, z.B. Schnitten auf die Bedürfnisse öffentlicher Auftraggeber wie Landkreise sowie mittlere und kleinere Kommunen in Mitteldeutschland
- eine enge Zusammenarbeit mit den Herstellern, die schnelle Umsetzung gesetzlicher Änderungsbedarfe und die Weiterentwicklung der angebotenen Verfahren bzw. von Schnittstellen für eine digitale Datenintegration
- einfache und für Verbandsmitglieder vergabefreie Beschaffung von Software und Technik
- jährliche Prüfung von Preisannahmen mit Augenmaß und auch unter Berücksichtigung der kommunalen Finanzierung
- die Etablierung des CII-Zugangs-Gesetzes des Bundes und der Länder, dabei Ausweitung der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und tiefer Integration der Digitalisierung in die Fachverfahren
- Ausbau der Kooperation mit der ProVitako e.G. sowie des Bedarf-, Beschaffungs- und Vergabemanagements für die Kommunen in Mitteldeutschland, dabei Standardisierung von Hard- und Software und Nutzung von günstigen Preisen (Best-Price-Indikatoren)
- Ausbau der Beratungs- und Unterstützungs-Dienstleistungen in der IT-Sicherheit und im Datenschutz
- den Ausbau der Betreuung in Schulen unterstützt durch den zentralen Schulserver zur Steuerung der Endgeräte, welcher darüber hinaus ein Ticketsystem anbietet

Risiken können sich insbesondere ergeben aus:

- zurückhaltende Beauftragung der Kommunen durch die sich verschlechternde finanzielle Ausstattung der Kunden
- sinkende oder auslaufende Landeshaushaltssmittel für die Einrichtung, Wartung und Pflege von Onlineantragsassistenten
- sinkende oder auslaufende Bundes- und Landesmittel für die Digitalisierung in Schulen
- einer gewissen Unzufriedenheit der Kunden mit den Leistungen im Kundenservice aufgrund der Anpassung der Prozesse und Supportleistungen an die Standards von ITIL

- nicht möglicher Akquise von qualifiziertem Personal vor dem Hintergrund des weiterhin sehr knappen Fachkräftemarktes und der finanziellen Möglichkeiten im Rahmen des TVÖD

Die Leistungen von KISA verbinden eine umfassende Analyse der Ist-Situation mit Beratung sowie bedarfsgerechter Planung und Realisierung aller anstehenden Themen. Dabei wird sich die Geschäftstätigkeit unverändert im Besonderen auf die Bereitstellung von EDV-Dienstleistungen und Programmen für den kommunalen Bereich in Sachsen konzentrieren. Eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit in andere Bereiche, wie z. B. die Eigenentwicklung von Programmen oder der Betrieb eines eigenen Rechenzentrums ist nicht vorgesehen. Dem gegenüber steht selbstverständlich der Ausbau der definierten Wachstumsfelder, zu welchen u. a. das Dokumentenmanagementsystem, das Antragsmanagement, die Beratungen im Zusammenhang mit IT-Sicherheit und Datenschutz sowie die technische Ausstattung in Schulen zählen.

Leipzig, den 04. Juni 2025

Ralf Rother
Verbandsvorsitzender

Andreas Bitter
Geschäftsführer

Mariela Leonhardt
Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der SächsEigBVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsEigBVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 16. Juni 2025

conredis
Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Schlegel
Wirtschaftsprüfer

Thomas Weser
Wirtschaftsprüfer

Kopie „KISA“

Prüfung nach § 53 HGrG

| Prüfungshandlungen | Prüfungsergebnis |
|--|---|
| Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation | |
| Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge | |
| <p>Prüfen Sie, ob es</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Geschäftsordnungen für die Organe des Unternehmens, ■ einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung und ■ schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung) gibt. <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?</p> | <p>Organe des Zweckverbandes sind gemäß § 4 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsitzende und der Verwaltungsrat. Die Aufgabenverteilung der Organe des Zweckverbandes ist in der Verbandssatzung festgelegt. Die Zuständigkeiten der Verbandsversammlung, des Verwaltungsrates und des Vorstandsvorsitzenden sind in den §§ 7, 10, 13 der Verbandssatzung geregelt.</p> <p>Über die Regelungen der Satzung hinaus hat der Zweckverband eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.</p> <p>Nach unserer Einschätzung entsprechen die genannten Regelungen den grundsätzlichen Bedürfnissen des Zweckverbandes.</p> <p>Die Verbandssatzung wurde in der Verbandsversammlung des Jahres 2024 aktualisiert. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurde daraufhin entsprechend angepasst.</p> |
| <p>Prüfen Sie, wie viele Sitzungen der Organe (und ihrer Ausschüsse) im Berichtsjahr stattgefunden haben. Wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p> | <p>Im Wirtschaftsjahr 2024 fanden eine Verbandsversammlung und vier Verwaltungsratssitzungen statt.</p> <p>Die Sitzungen und Beschlüsse sind in Niederschriften protokolliert. Wir haben die Protokolle der Verbandsversammlung und Verwaltungsratssitzungen eingesehen.</p> |
| <p>Prüfen Sie, in welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig sind.</p> | <p>Der amtierende Verbandsvorsitzende Herr Ralf Rother war nach eigenen Angaben in folgenden Gremien tätig:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Mitglied des Aufsichtsrates der Wasserversorgung Weißenitzgruppe GmbH ■ Mitglied Gebietsbeirat „Energie Ostsachsen“ Mitglied Aufsichtsrat der Kommunalen DatennetzNetzGmbH ■ Mitglied des Verwaltungsrates SAKD ■ Mitglied Verwaltungsrat TWZ „Weißenitzgruppe“ Vorsitzender Verwaltungsrat KVS ■ Vorsitzender Verwaltungsausschuss ZVK des KVS Mitglied des Aufsichtsrates der KBO <p>Der Geschäftsführer Herr Andreas Bitter ist seit 2016 Mitglied im Aufsichtsrat der ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.G. und seit 1. Juli 2019 Mitglied im Aufsichtsrat der Komm24 GmbH.</p> <p>Die Geschäftsführerin Frau Daniela Leonhardt war in keinem Aufsichtsgremium tätig.</p> |

| Prüfungshandlungen | Prüfungsergebnis |
|--|--|
| <p>Prüfen Sie, ob die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt und ausgewiesen sind nach</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Fixum, ■ erfolgsbezogenen Komponenten und ■ Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p> | <p>Für die Geschäftsführer wurden die Angaben in einer Summe im Anhang für das Geschäftsjahr 2024 angegeben. Die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden ebenfalls im Anhang als Summe angegeben.</p> |
| Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums | |
| Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen | |
| <p>Prüfen Sie, ob es einen Organisationsplan gibt, der den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht, aus dem</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Organisationsaufbau, ■ Arbeitsbereiche und ■ Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse <p>ersichtlich sind. Erfolgt eine regelmäßige Überprüfung?</p> | <p>Der Zweckverband verfügt über ein Organisationshandbuch, in dem Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und der Organisationsaufbau geregelt sind. Das Organisationshandbuch wird durch ein Organigramm zur Aufbauorganisation ergänzt. Das Organisationshandbuch sowie das Organigramm werden regelmäßig überprüft und kontinuierlich bei Veränderungen aktualisiert.</p> |
| <p>Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.</p> | <p>Die wenigen Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.</p> |
| <p>Prüfen Sie, ob die Geschäftsführung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert hat.</p> | <p>Besondere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung (im Sinne einer speziellen internen Dienstanweisung) wurden bisher noch nicht ergriffen. Regelungen zur Zahlungsanordnungsbefugnis für den baren und unbaren Zahlungsverkehr sowie zur Unterschriftsberechtigung im Zusammenhang mit der sachlichen und rechnerischen Feststellung von Belegen enthält die Kassenordnung. Des Weiteren bestehen Vorkehrungen im Beschaffungsprozess in der Form, dass für die Auftragsvergabe Regelungen geschaffen wurden, welche eine objektive Auswahl ermöglichen. Die Dokumentation erfolgt auf dem elektronischen Weg, für jeden Vorgang wird eine Vergabeakte angelegt. Weiterhin bestehen hinsichtlich der Höhe der Auftragsvergabe Zuständigkeitsregelungen. Im Übrigen wird bei der Freigabe und Bezahlung von Eingangsrechnungen das Vier-Augen- Prinzip gewahrt. Des Weiteren ist das vorliegende Organigramm nach unseren Feststellungen zweckmäßig und gewährleistet eine sinnvolle Funktionstrennung.</p> |

| Prüfungshandlungen | Prüfungsergebnis |
|---|--|
| <p>Prüfen Sie, ob es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse gibt (z.B. Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung). Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p> | <p>Die Verbandssatzung sowie die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung legen fest, welche Zustimmungen zu welchen Rechtsgeschäften durch welches Organ zu erfolgen haben. Des Weiteren enthält das Organisationshandbuch des Zweckverbandes Regelungen zu den Geschäftsprozessen Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Beschaffung und Personalwesen.</p> <p>Zum Jahreswechsel nach 2024 waren verzögerte Abrechnungsmeldungen auffällig, so dass KISA den entsprechenden Prozess im Jahr 2024 analysiert und verbessert hat. Darüber hinaus wurden Kontrollmechanismen konzipiert. Weitere Anhaltspunkte dafür, dass die Regelungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.</p> |
| <p>Prüfen Sie, ob es eine ordnungsmäßige Dokumentation von wesentlichen Verträgen gibt.</p> | <p>Die abgeschlossenen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Die Dokumentation von Verträgen wurde sowohl für Lieferantenverträge als auch für Kundenverträge bis Ende 2023 durch den Bereich Zentrale Dienste vorgenommen. Im Rahmen der Organisationsstrukturveränderung von KISA wurde die Dokumentation für Kundenverträge ab 2024 dem Kundenservice zugeordnet.</p> <p>Die interne Lizenzüberwachung und Dokumentation von Softwarelizenzen erfolgen durch das eingerichtete Lizenzmanagement.</p> |
| Planungswesen, Rechnungswesen, Informationsystem und Controlling | |
| <p>Prüfen Sie, ob das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht. Dies gilt insbesondere für die Festlegung des Planungshorizontes sowie für die Fortschreibung der Daten wie für die sachlichen und zeitlichen Zusammenhänge von Projekten.</p> | <p>Der Zweckverband hat gemäß den Vorschriften der SächsEigBVO für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, dem eine vierjährige Finanzplanung zu Grunde liegt. Der Wirtschaftsplan besteht aus den Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, dem Finanzplan, dem Investitionsplan und dem Stellenplan.</p> <p>Der Wirtschaftsplan und die dazugehörige Haushaltssatzung der KISA für das Geschäftsjahr 2024 wurden am 27.09.2023 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen (Rechtsaufsichtsbehörde) wurde am 20.10.2023 erteilt. Die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2024 wurde am 14.12.2023 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 50/2023 veröffentlicht. Nach unserer Einschätzung entspricht das Planungswesen sowohl den gesetzlichen Vorschriften als auch den Bedürfnissen des Zweckverbandes.</p> |

| Prüfungshandlungen | Prüfungsergebnis |
|--|--|
| Prüfen Sie, ob Planabweichungen systematisch untersucht werden. | <p>Planabweichungen werden im Rahmen der monatlichen Planfortschreibungen durch Plan-Ist-Vergleiche festgestellt. Auftretende Planabweichungen und deren Ursache werden systematisch analysiert und in den regelmäßig stattfindenden Dienstberatungen und Verwaltungsratssitzungen ausgewertet. Die Dokumentation erfolgt monatlich mit Hilfe eines standardisierten Reports.</p> <p>Darüber hinaus erfolgte eine Halbjahresberichterstattung nach § 22 SächsEigBV.</p> |
| Prüfen Sie, ob das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens gerecht wird. | <p>Vom Rechnungswesen, bestehend aus Finanzbuchhaltung, Kostenstellenrechnung und Forderungsmanagement, werden die für die interne und externe Rechnungslegung benötigten Informationen bereitgestellt.</p> <p>Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.</p> <p>Das Rechnungswesen insgesamt entspricht, mit der noch geplanten Besetzung einer Vollzeitstelle, nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen, der Größe und dem Geschäftsumfang, des Zweckverbandes.</p> |
| Prüfen Sie, ob ein funktionierendes Finanzmanagement existiert, das insbesondere eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung sicherstellt. | <p>Die laufende Liquiditätskontrolle ist durch die tägliche Ermittlung des Liquiditätsstatus inklusive Überwachung der Bankbestände und durch die monatliche Berichterstattung der Liquiditätsplanung gewährleistet.</p> <p>Die Überwachung der laufenden Kredite ist innerhalb der Finanzbuchhaltung organisiert.</p> <p>Die Aufgabe zur Disposition der Liquidität zum Zwecke der Gewinnung von Guthabenzinsen obliegt ebenfalls der Finanzbuchhaltung.</p> |
| Prüfen Sie, ob in das Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management integriert ist und ob sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind. | <p>Ein zentrales Cash-Management besteht aufgrund der Größe des Zweckverbandes nicht.</p> |

| Prüfungshandlungen | Prüfungsergebnis |
|---|--|
| Prüfen Sie, ob sichergestellt ist, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden? | <p>Die Kontrolle der Begleichung der Forderungen und Einhaltung der vereinbarten Zahlungsziele erfolgt durch die Debitorenbuchhaltung. Durch das bestehende Mahnwesen wird sichergestellt, dass ausstehende Forderungen zeitnah eingezogen werden.</p> <p>Strittige Forderungen werden wertberichtigt und zur Klärung und Beitreibung an verantwortlichen Abteilungsleiter bzw. an das Justiziarat übergeben.</p> <p>Zum Ende des Jahres 2023 war es zu einem Überhang nicht abgerechneter Leistungen gekommen, welche erst im Jahr 2024 in Rechnung gestellt wurden.</p> <p>Dieser Sachverhalt ist von der Geschäftsführung aufgegriffen und analysiert worden. Entsprechende organisatorische Maßnahmen wurden eingeleitet.</p> |
| Prüfen Sie, ob das Controlling den Anforderungen des Unternehmens gerecht wird und ob es alle wesentlichen Bereiche des Unternehmens umfasst. | <p>Das Controlling entspricht organisatorisch den Anforderungen des Zweckverbandes und umfasst sämtliche wesentliche Unternehmensbereiche. Zu den Aufgabengebieten zählen insbesondere die Abweichungsanalysen, die Liquiditätsplanung und Liquiditätskontrolle, Budgetcontrolling inklusive Budgetüberwachung sowie das Vertriebscontrolling inklusive Kalkulation sowie die Überwachung der vertraglichen Umsetzung im Vertriebsbereich.</p> <p>Der Geschäftsführer werden monatlich standardisierte Controllingberichte zur Verfügung gestellt.</p> |
| Prüfen Sie, ob das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung von <ul style="list-style-type: none"> ■ Tochterunternehmen und ■ Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht gewährleistet. | <p>Die Mitgliedschaft des Verbandsvorsitzenden bzw. des treitenden Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers Herr Andreas Bitter in den Kontrollgremien der Unternehmen, an denen der Zweckverband wesentliche Beteiligungen hält sowie die regelmäßige Berichterstattung ermöglichen eine entsprechende Überwachung. Die Jahresabschlüsse werden zeitnah vorgelegt.</p> |
| Risikofrüherkennungssystem | |
| Prüfen Sie, ob die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen hat, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennen zu können. | <p>Die Geschäftsleitung hat ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, welches in einer Richtlinie „Risikofrüherkennungssystem“ (Stand 11/2015) dokumentiert ist. In der Richtlinie werden die Organisation inklusive der Berichterstattung Risikomanagement, die Risikostrategie, die Identifizierung der Risiken und die Bewertung und Analyse der Risiken definiert.</p> <p>Im Rahmen des Controllings hat die Geschäftsführung mehrere Überwachungsmaßnahmen eingerichtet. Dazu zählen u. a. die monatliche Berichterstattung bezüglich der Kundenangebote und Kundenkündigungen, die monatliche Erstellung von betriebswirtschaftlichen Auswertungen mit Plan-Ist-Vergleichen und Jahreshochrechnungen, die monatliche Erstellung von Liquiditätsauswertungen inklusive Liquiditätsplanungen sowie die jährliche Erstellung von Deckungsbeitragsrechnungen und Bewertungen der angebotenen Verfahren.</p> |

| Prüfungshandlungen | Prüfungsergebnis |
|---|---|
| Prüfen Sie, ob diese Maßnahmen ausreichend und geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden? | <p>Diese Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, bestandgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu kommunizieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten.</p> <p>Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.</p> |
| Prüfen Sie, ob diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert sind. | Für das bestehende Risikofrüherkennungssystem liegt aus unserer Sicht eine ausreichende Dokumentation in Form der Richtlinie Risikofrüherkennungssystem vor. |
| Prüfen Sie, ob die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und an Neuerungen im Unternehmen angepasst werden. | <p>Auskunftsgemäß erfolgt eine regelmäßige Anpassung bei sich ändernden Rahmenbedingungen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Richtlinie "Risikofrüherkennungssystem" den Stand von 11/2015 hat, wir empfehlen eine Aktualisierung zu prüfen.</p> <p>KISA hat für 2025 eine Neuaufstellung zum Thema Compliance vorgesehen und daher auch die Stelle der Abteilungsleitung Unternehmenssteuerung besetzt. Vorgesehen ist der Aufbau des Risiko- und Taxmanagements.</p> |
| Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate | |
| <p>Prüfen Sie, ob die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt hat. Hierzu gehören die folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? ■ Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? ■ Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? ■ Beschreibung der Hedge-Strategien, z.B. sind bestimmte Strategien ausschließlich zulässig bzw. dürfen bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden (z.B. antizipatives Hedging). | Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden vom Zweckverband nicht eingesetzt. Auf die Errichtung eines internen Instrumentariums zur Realisierung solcher Geschäfte wurde deshalb bislang verzichtet. |

| Prüfungshandlungen | Prüfungsergebnis |
|--|---|
| Prüfen Sie, ob Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt werden als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung. | Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises. |
| Prüfen Sie, ob die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung stellt, insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> ■ Erfassung der Geschäfte ■ Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse ■ Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung ■ Kontrolle der Geschäfte. | Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises. |
| Prüfen Sie, ob es eine Erfolgskontrolle für Derivatgeschäfte gibt, die nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienen. Werden ggf. Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen? | Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises. |
| Prüfen Sie, ob die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen hat. | Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises. |
| Prüfen Sie, ob eine unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung geregelt ist im Hinblick auf <ul style="list-style-type: none"> ■ die offenen Positionen, ■ die Risikolage und ■ die ggf. zu bildenden Sorgen. | Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises. |
| Interne Revision | |
| Prüfen Sie, ob es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision gibt. Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen? | Es besteht keine eigene interne Revision. Der Zweckverband wird jedoch örtlich im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie auf die Angemessenheit der Vergütungen und Leistungen, Lieferungen und Leihgelder zwischen dem Zweckverband und der Gemeinden geprüft. Im Jahr 2024 konnte eine Veränderung in der Prüfinstanz vorgenommen werden. Die örtliche Prüfung wird aktuell durch einen unabhängigen Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Pirna durchgeführt, bisher erfolgte die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach/OL. Darüber hinaus wurde in 2024 die überörtliche Prüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen abgeschlossen. Diese ergab keine wesentlichen Beanstandungen. |

| Prüfungshandlungen | Prüfungsergebnis |
|---|--|
| Prüfen Sie, wie die Internen Revision im Unternehmen organisatorisch geregelt ist. Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten? | Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises. |
| Prüfen Sie die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr. Prüfen Sie auch, ob wesentliche, miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug). Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor? | Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises. |
| Prüfen Sie, ob die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit Ihnen, als dem Abschlussprüfer des Unternehmens, abgestimmt hat. | Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises. |
| Prüfen Sie, ob die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt hat. Um welche Feststellungen handelt es sich hierbei? | Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises. |
| Prüfen Sie, welche Konsequenzen aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen werden. Wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? | Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises. |
| Prüfung der Gründungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit | |
| Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans | |
| Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist. | Anhaltspunkte für die fehlende vorherige Zustimmung des Verwaltungsrates oder der Verbandsversammlung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. |
| Prüfen Sie, ob vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder an Mitglieder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt wurde. | Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans ist im Geschäftsjahr 2024 nicht erfolgt. |

| Prüfungshandlungen | Prüfungsergebnis |
|--|---|
| Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen). | Feststellungen über derartige Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen. |
| Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen. | Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht im Rahmen von Gesetz, Verbandssatzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans erfolgten. |
| Durchführung von Investitionen | |
| Prüfen Sie, ob Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden. | Nach unseren Feststellungen werden Investitionen angemessen geplant. Es ist ein jährlicher Investitions- und Finanzierungsplan zu erstellen, der vom Verwaltungsrat beraten und von der Verbandsversammlung genehmigt wird, sodass die Realisierung der Investitionen nur bei gesicherter Finanzierung vorgenommen werden. |
| Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen). | Vor der Vergabe von Aufträgen zur Durchführung von Investitionen werden grundsätzlich Angebote eingeholt bzw. Ausschreibungen durchgeführt. Hinsichtlich des Warenbezuges und des Bezuges von Investitionsgütern über die ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.G. werden ebenfalls Ausschreibungen durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Grundstücke erworben bzw. veräußert. Im Rahmen unserer stichprobenhaften Prüfung haben sich keine Hinweise dahingehend ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären. |
| Prüfen Sie, ob die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht werden. | Die Einhaltung des Investitionsplanes wird laufend überwacht und Abweichungen analysiert. Im Rahmen der Berichterstattung an den Verwaltungsrat werden Abweichungen vom Investitionsplan kommuniziert. |

| Prüfungshandlungen | Prüfungsergebnis |
|--|---|
| Prüfen Sie, ob sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben haben. Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen? | <p>Die geplanten Investitionen von 1.560 T€ wurden im Jahr 2024 um 389 T€ unterschritten.</p> <p>In der Infrastrukturbetreuung kam es aus verschiedenen Gründen zu zeitlichen Verschiebungen. Teilweise wurden Investitionen nach der Planung für 2024 in das Jahr 2023 vorgezogen, bei anderen Kunden wurden Investitionen auf Kundenwunsch oder aus anderen Gründen nach 2025 verschoben und die investiven Mittel hierfür nach 2025 übertragen.</p> <p>Es konnte ein Neukunde gewonnen und die Infrastrukturbetreuung im Bereich von Multifunktionsgeräten ausgebaut werden. Dafür wurden investive Mittel für andere ursprünglich geplante Projekte umgewidmet, z.B. Mittel für Maßnahmen in der Infrastrukturbetreuung in Schulen.</p> <p>Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergaben sich nicht.</p> |
| Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden. | Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. |
| Vergaberegelungen | |
| Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben haben (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen). | Anzeichen für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich im Rahmen unserer stichprobenhaften Prüfung nicht ergeben. |
| Prüfen Sie, ob für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt werden (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen). | Es werden auskunftsgemäß grundsätzlich auch bei freihändiger Vergabe mehrere Angebote (drei Angebote) eingeholt. Die Angebotsvergabe wird in der dazugehörigen Vergabeakte dokumentiert. |
| Berichterstattung an das Überwachungsorgan | |
| Prüfen Sie, ob dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet wird. | Die Geschäftsführung berichtete regelmäßig an den Verbandsvorsitzenden, den Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung. Durch Einsicht in die Protokolle haben wir uns von der Angemessenheit der Berichterstattung überzeugt. |
| Prüfen Sie, ob die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche vermitteln. | Nach den uns vorliegenden Protokollen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes. |

| Prüfungshandlungen | Prüfungsergebnis |
|---|--|
| Prüfen Sie, ob das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet wird. Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? | Anhand der vorgelegten Protokolle kann eingeschätzt werden, dass die Geschäftsführung den Verwaltungsrat zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge des Zweckverbandes informiert hat. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. |
| Prüfen Sie, zu welchen Themen die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch hin berichtet hat (§ 90 Abs. 3 AktG). | Auskunftsgemäß gab es keine Themen, zu denen die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet hat. Dies wurde uns auch durch den Verbandsvorsitzenden bestätigt. |
| Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften). | Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. |
| Prüfen Sie, ob es eine D&O-Versicherung gibt. Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? | Es besteht eine Vermögensschadenversicherung. Ein Selbstbehalt besteht in Höhe von 500 EUR je Schadensfall. Darüber hinaus besteht eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung. |
| Prüfen Sie, ob bei vorliegenden Interessenkonflikten der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsrats diese offen und unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt wurden. | Auskunftsgemäß bestanden im Geschäftsjahr 2024 keine derartigen Interessenkonflikte. |
| Prüfung der Vermögens- und Finanzlage | |
| Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven | |
| Prüfen Sie, ob offenkundig in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen existiert. | Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. |
| Prüfen Sie, ob Bestände auffallend hoch oder niedrig sind. | Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig. |

| Prüfungshandlungen | Prüfungsergebnis |
|---|--|
| Prüfen Sie, ob die Vermögenslage dadurch wesentlich beeinflusst wird, dass die Verkehrswerte im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höher oder niedriger sind. | Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. |
| Finanzierung | |
| Prüfen Sie, wie sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammensetzt. Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden? | Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital inkl. Sonderposten abzüglich Steueranteil) beträgt zum 31.12.2024 32 % (Vorjahr: 34 %) und die Fremdkapitalquote 68 % (Vorjahr: 66 %). Zum Abschlussstichtag bestanden Investitionsverpflichtungen im Rahmen der Anhangsangaben zum Bestellobligo. |
| Prüfen Sie, wie die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen ist, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften? | Der Zweckverband ist nicht in einen Konzernabschluss eingebunden. |
| Prüfen Sie, in welchem Umfang das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten hat. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden? | Im Geschäftsjahr 2024 haben der Zweckverband keine öffentlichen Fördermittel für Investitionen einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten. |
| Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung | |
| Prüfen Sie, ob Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen. | Zum 31. Dezember 2024 verfügt der Zweckverband über einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 6.588. Der vorliegende kurz- und mittelfristige Finanzplan lässt keine Hinweise auf bestehende oder künftige Finanzierungsprobleme erkennen. |
| Prüfen Sie, ob der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar ist. | Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar. |
| Prüfung der Ertragslage | |
| Rentabilität / Wirtschaftlichkeit | |
| Prüfen Sie, wie sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammensetzt. | Eine Ermittlung des Betriebsergebnisses nach Segmenten erfolgt nicht. |

| Prüfungshandlungen | Prüfungsergebnis |
|--|--|
| Prüfen Sie, ob das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt ist. | <p>Im Jahr 2024 war der Umsatz um ca. 7 Mio. € höher als im Vorjahr, insbesondere aufgrund folgender Einmaleffekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Anstieg der Materialverkäufe aufgrund des Auslaufens der aktuellen Förderrichtlinien zum Digitalpakt Schule um rund 3,5 Mio. € ■ Anstieg der Erlöse für die Betreuung der Wahlen um ca. 1,3 Mio. € <p>Die korrespondierenden Eingangsleistungen erhöhten sich entsprechend.</p> <p>Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 461 T€.</p> |
| Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden. | Derartige Anhaltspunkte ergaben sich nicht. |
| Prüfen Sie, ob die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet wurde. | Der Zweckverband ist nicht zu einer Konzessionsabgabe verpflichtet. |
| Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen | |
| Prüfen Sie, ob es verlustbringende Geschäfte gab, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. Welche Ursachen hatten die Verluste? | Wesentliche verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, lagen nicht vor. |
| Prüfen Sie, ob und welche Maßnahmen zeitnah ergriffen wurden, um die Verluste zu begrenzen. | Es ergaben sich keine wesentlichen verlustbringenden Geschäfte. |
| Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage | |
| Prüfen Sie, welche Ursachen der Jahresfehlbetrag hat. | Der Zweckverband erwirtschaftete einen Jahresüberschuss. |
| Prüfen Sie, welche Maßnahmen eingeleitet wurden bzw. welche Maßnahmen beabsichtigt sind, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern. | Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung im Lagebericht. |

Ergebnis:

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfung ergibt sich das folgende Ergebnis:

- Keine Feststellungen
- Unwesentliche Feststellungen
- Wesentliche Feststellungen

Begründung:

Als unwesentliche Feststellungen wurden im Rahmen unserer Prüfung der nicht aktuelle Stand des Risikofröhherkennungssystems (11/2015) bewertet.

Der Sachverhalt wurde mit der Geschäftsführung erörtert. Maßnahmen zur Beseitigung der Feststellung wurden bzw. werden eingeleitet. Hierzu gehört unter anderem die Besetzung der Stelle "Abteilungsleitung Unternehmenssteuerung", welche den Bereich Compliance mit beinhaltet.

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

| | |
|---------------------------|--|
| Firma: | Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA |
| Rechtsform: | Körperschaft des öffentlichen Rechts |
| Sitz: | Leipzig |
| Organe: | <ul style="list-style-type: none">• Verbandsversammlung• Verbandsvorsitzender• Verwaltungsrat |
| Satzung: | Neufassung der Verbandssatzung vom 16. Juni 2016 in der Fassung der vierten Änderungssatzung vom 22. November 2021 |
| Gegenstand des Verbandes: | Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung seiner Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung. Der Zweckverband arbeitet kostendeckend ohne Gewinnerzielungsabsicht. Der vollenfängliche Aufgabenbereich ist in § 3 der Satzung niedergeschrieben. |
| Geschäftsjahr: | Kostenjahr |
| Verbandsmitglieder: | 188 Anlage zur Satzung für den Zweckverband (Stand 31. Dezember 2024: 276 Mitglieder) |
| Verbandsversammlung: | gesetzliche Vertreter der Verbandsmitglieder; Stimmen entsprechend den Umsatzerlösen des Vorjahres nach Abstufung |
| | Im Geschäftsjahr 2024 fand eine Verbandsversammlung statt. Sowohl über den öffentlichen als auch über den nichtöffentlichen Teil wurde jeweils ein Protokoll gefasst. |
| Verbandsvorsitzender: | Herr Ralf Rother, Bürgermeister der Stadt Wilsdruff |
| | Er vertritt den Verband nach Maßgabe des Gesetzes, Beschlüssen der Verbandsversammlung sowie den Regelungen der Geschäftsordnung vom 29. November 2017. |

Stellvertretende Vorsitzende:

Herr Franz-Heinrich Kohl,
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Aue-Bad
Schlema

Herr Maik Kunze
Bürgermeister der Stadt Groitzsch

Geschäftsführung:

Herr Andreas Bitter
Frau Daniela Leonhardt

Finanzamt:

Die KISA selbst wird beim Finanzamt Leipzig II unter
der 231/149/04139 geführt.

Des Weiteren werden

- der BgA Datenverarbeitung- und Rechnerleistungen unter 231/144/03814 und
 - der BgA Beteiligungen KDN GmbH unter 231/144/04683
- beim Finanzamt Leipzig II geführt.

Veränderungen nach dem Bilanzstichtag:

Mit Wirkung vom 1. Februar 2025 ist die Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA aufgrund der 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 25. September 2024 in Kraft getreten.

In dieser Satzungsänderung konzentrieren sich künftig nur strategisch bedeutsame und grundsätzliche Entscheidungen im Rahmen der zwingenden Vorgaben der SächsGemO und des SächsKomZG bei der Verbandsversammlung.

Entscheidungen über operative Geschäftstätigkeit und der Vollzug des von der Verbandsversammlung beschlossenen Wirtschaftsplans sollen hingegen dem Verwaltungsrat bzw. dem Verbandsvorsitzenden konsequent zugewiesen werden.

Zudem wird die Beschleunigung von Beschaffungsvorgängen durch Erhöhung der satzungsgemäßigen Wertgrenzen der zuständigen Organe angestrebt.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der CONCREDIS Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. März 2021

Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen der CONCREDIS Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Prüfungsgrundsätze

Die CONCREDIS Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungs-handlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufsbülichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit abseits von Urteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufssmäßig, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

E. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

F. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

G. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weitere Informationen rechtzeitig übermittelt werden um ihm ... allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, welche Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann eine Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftraggeber von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erledigte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsunterlagen. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich erhoben. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegenüber den Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (ZV KISA)

Prüfungsbericht der örtlichen Rechnung zum Jahresabschluss 2024

| |
|--|
| Prüfungsgegenstand: Prüfung Jahresabschluss 2024 |
| Prüfungsauftrag: Prüfung gem. Vertrag zwischen ZV KISA und der Stadt Pirna vom 18.11./22.11.2024 |
| Prüfungszeitraum: 17.06.2025 – 18.06.2025 (Erhebung vor Ort), ansonsten in der Stadtverwaltung Pirna |
| Prüfungsgrundlagen: <ul style="list-style-type: none">• Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)• Sächsische Kommunalprüfungsverordnung (SächsKomPrüfVO)• Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)• Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO)• Verbandssatzung• Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (einschl. Dienst- und Geschäftsanweisungen) |
| Art und Umfang der Prüfung: Es erfolgte eine Prüfung gem. § 105 SächsGemO nach Schwerpunkten und in Stichproben |
| Prüfungsunterlagen: Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durch die örtliche Prüfung wurden folgende Unterlagen übergeben bzw. zur Durchführung der Prüfung oben vorgelegt: <ol style="list-style-type: none">1. Jahresabschluss 20232. Haushaltssatzung 20243. Plan für Wirtschaftsjahr 2024,4. Jahresabschluss 2024 mit GuV, Bilanz, Lagebericht, Anhang5. Beschlüsse, Verträge, Belege und sonstige Unterlagen |



Aufgestellt: 24.07.2025

Große Kreisstadt Pirna
Fachdienst Rechnungsprüfung

Vorblatt

Verbandsvorsitzender: Herr Rother

Geschäftsführung: Herr Bitter
Frau Leonhardt

Fachbedienstete für Finanzwesen: Frau Vogel

Buchhaltung: Frau Süß

Wirtschaftsprüfer: concredis

Prüferinnen: Frau Gottschalk
Frau Kloss

Kopie „KlSA“

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abkürzungsverzeichnis | 4 |
| 1. Vorbemerkungen..... | 5 |
| 2. Prüfungsauftrag, -gegenstand und -durchführung | 5 |
| 3. Wirtschaftsführung | 6 |
| 3.1 Rückblick auf die Abwicklung des Jahresabschlusses 2023 | 6 |
| 3.2 Haushaltssatzung 2024..... | 6 |
| 3.3 Wirtschaftsplan 2024..... | 7 |
| 3.3.1 Vorbericht 2024..... | 7 |
| 3.3.2 Erfolgsplan..... | 7 |
| 3.3.3 Liquiditätsplan..... | 7 |
| 3.3.4 Finanzplan | 8 |
| 3.3.5 Stellenübersicht..... | 8 |
| 3.3.6 Übersicht Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition und Leasing | 8 |
| 3.3.7 Entwicklung der Rücklagen..... | 9 |
| 3.3.8 Übersicht über den voraussichtlichen Stand des Eigenkapitals | 9 |
| 3.3.9 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen..... | 9 |
| 4. Kassenwesen allgemein | 9 |
| 4.1 Unvermutete Kassenprüfung..... | 10 |
| 4.2 Zahlungsbegründende Belege für das Wirtschaftsjahr 2024 | 10 |
| 4.3 Kassenmäßiger Abschluss | 10 |
| 5. Jahresabschluss 2024 | 11 |
| 5.1 Gewinn- und Verlustrechnung | 11 |
| 5.2 Bilanz | 12 |
| 5.2.1 Aktiva..... | 13 |
| 5.2.2 Passiva..... | 14 |
| 5.3 Liquiditätsrechnung | 15 |
| 5.4 Anhang | 15 |
| 5.5 Entwicklung Schuldenstand | 16 |
| 5.6 Entwicklung Rücklagen | 16 |
| 5.7 Lagebericht | 16 |
| 6. Weitere Prüfungsfeststellungen | 16 |
| 6.1 Beteiligungsbericht | 16 |
| 6.2 Abordnung eines Mitarbeiters | 17 |
| 6.3 Verbandssatzung | 17 |
| 6.3.1 Drittgeschäftsanteil | 18 |

| | | |
|-------|--|----|
| 6.3.2 | Stimmrechte der Verbandsmitglieder | 18 |
| 6.3.3 | Umsetzung von Beschlüssen | 18 |
| 6.4 | Beschaffung von Dienstfahrzeugen | 18 |
| 6.5 | Beschaffung von IT-Technik | 19 |
| 7. | Abschließende Bemerkung | 19 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------------|---|
| bspw. | beispielsweise |
| ca. | circa |
| eG | eingetragene Genossenschaft |
| ff. | fortfolgende |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GS | Geschäftsstelle |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| i.V.m. | in Verbindung mit |
| i.H.v. | in Höhe von |
| JA | Jahresabschluss |
| Mio | Million |
| RAB | Rechtsaufsichtsbehörde |
| SächsKomKBVO | Sächsische |
| SächsKomPrüfVO | Sächsische Kommunalprüfungsverordnung |
| SächsKomZG | Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit |
| SAKD | Sächsisch-Anhalt für kommunale Datenverarbeitung |
| TA | Tagesabschluss |
| u.a.m. | unter anderem mehr |
| VJ | Vorjahr |
| VV | Verbandsversammlung |
| VwV KomHSys | Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik |
| WJ | Wirtschaftsjahr |
| z.T. | zum Teil |
| ZV KISA | Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen |

1. Vorbemerkungen

Zwischen dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (ZV KISA) und der Großen Kreisstadt Pirna wurde mit Datum 18.11./22.11.2024 eine Vereinbarung über die örtliche Prüfung nach § 105 und § 106 Absatz 1 SächsGemO für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 abgeschlossen.

Der Vereinbarung lagen die Beschlüsse der Verbandsversammlung des ZV KISA (VV2024/14) sowie des Stadtrates der Großen Kreisstadt Pirna (BVL-24/0040-14.0) zugrunde.

Die Prüfung nach § 106 Absatz 1 SächsGemO erfolgte noch durch die örtliche Prüferin der Stadt Reichenbach /OL am 24.04.2024. Das Protokoll über diese Prüfung erhielt der ZV KISA am 17.10.2024.

2. Prüfungsauftrag, -gegenstand und -durchführung

Der Prüfungsumfang der örtlichen Rechnungsprüfung ergibt sich aus § 105 SächsGemO i.V.m. SächsKomPrüfVO.

Die SächsKomPrüfVO regelt Inhalte und Aufgaben der Prüfung. Als Maßstäbe gelten dabei Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Der Jahresabschluss ist nach § 31 Absatz 2 SächsEigBVO innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltjahres aufzustellen und dem Zweckverbandsvorsitzenden vorzulegen. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres fest (§ 34 Absatz 1 SächsEigBVO).

Politische Entscheidungen hat die örtliche Prüfung nicht zu bewerten. Sie hat Fakten zu erheben und diese anhand der Vorgaben der SächsKomPrüfVO sachlich, technisch und formal zu prüfen.

Prüfungsgrundlagen waren die während des Wirtschaftsjahr 2024 aktuellen Rechtsnormen, einschließlich weiterführender Bestimmungen, etwaweise, Richtlinien, Erlasse u. a. m.. Weiterhin wurden zur Prüfung Bücher, Inventare, Belege, Akten und sonstige begründende Unterlagen der Verwaltung sowie die Buchungen im HKR-Programm eGICRO 2.0 herangezogen.

Die Prüfung des JA 2024 ist eine nachträgliche Prüfung, die nach der Vorlage des Jahresabschlusses vorgenommen wird.

Die Prüfung erfolgte nach Schwerpunkten und Stichproben. Die Schwerpunkte der Prüfung bestimmten sich weitestgehend durch die Wesentlichkeit bzw. Bedeutung des Prüfungsthemas für ein zutreffendes Gesamturteil. Unterschiedliche Prüfungsmethoden (Einzelfall-, Voll-, Stichprobenprüfung, Checklisten) wurden angewendet und z.T. miteinander kombiniert. Die Bestimmungen der §§ 11 ff. SächsKomPrüfVO fanden entsprechend Anwendung.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte zum Teil parallel zur Jahresabschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft concredis.

Die für die Prüfung notwendigen Unterlagen wurden der örtlichen Prüfung digital übermittelt. Daher konnte die Datenerhebung mit Ausnahme der Belegprüfung vorwiegend digital in den Räumen der Stadtverwaltung Pirna durchgeführt werden.

Weitere Feststellungen durch die überörtliche Prüfung, die Bewilligungsbehörden bzw. weitere Feststellungen durch spätere örtliche Prüfungen von Sachverhalten können daher nicht ausgeschlossen werden.

Die örtliche Prüfung war bei ihrer Tätigkeit eigenverantwortlich, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Auf Grund der Stichprobenprüfung hat der ZV KISA gleichgelagerte Sachverhalte eigenständig zu prüfen und erforderlichenfalls Berichtigungen vorzunehmen.

Soweit dem Zweckverband durch fehlerhaftes Verhalten Schäden entstanden sind, sind alle Möglichkeiten entsprechend der Prüfungsfolgerungen zum Ausgleich der Schäden auszuschöpfen (insbesondere Rückforderungen, Haftung der Verantwortlichen, Inanspruchnahme von Versicherungen) und bestehende Ansprüche sind durch die Verantwortlichen des ZV KISA entsprechend zu verfolgen.

3. Wirtschaftsführung

Gemäß § 17 Absatz 1 Verbandssatzung des ZV KISA i.V.m. § 58 Absatz 2 SächsKomZG finden für die Wirtschaftsführung die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften Anwendung.

Das Geschäftsjahr des Zweckverbands ist das Kalenderjahr. (§ 17 Absatz 2 Verbandssatzung).

3.1 Rückblick auf die Abwicklung des Jahresabschlusses 2023

In der Verbandsversammlung am 25.09.2024 erfolgte durch die Verbandsmitglieder in öffentlicher Sitzung die Feststellung des JA 2023 (BVL VV2024/001). § 34 Abs. 1 SächsEigBVO wurde eingehalten. Der Feststellungsbeschluss und der JA für das Jahr 2023 werden dauerhaft im Ratsinformationssystem des ZV KISA unter <https://ris-kisa.zv-kisa.de> im Unterpunkt „Dokumente Beteiligung“ zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses an die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Mitteilung vom 10.06.2025 und damit nicht gemäß § 88c Absatz 3 Satz 1 SächsGemO.

3.2 Haushaltssatzung 2024

Der Beschluss der Haushaltssatzung 2024 sowie des Wirtschaftsplans 2024 für den ZV KISA erfolgte im öffentlichen Teil der Verbandsversammlung am 17.09.2023 (BVL VV2023/007).

Im § 7 der Haushaltssatzung erklärte der ZV KISA auf Grundlage § 88 b SächsGemO den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2024.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans 2024 wurde zuvor in der Zeit vom 19.06.2023 bis 27.06.2023 während der Geschäftszeiten in den Geschäftsstellen des Zweckverbandes in Leipzig, Dresden und Chemnitz öffentlich ausgelegt. Einwendungen zur Haushaltssatzung 2024 sowie zum Wirtschaftsplan 2024 konnten im Zeitraum 19.06. bis 06.07.2023 erhoben werden. Davon wurde kein Gebrauch gemacht.

Der Zweckverband legte mit Schreiben vom 06.10.2023 die Haushaltssatzung 2024 der RAB zur Genehmigung vor.

Die Genehmigung der RAB erfolgte mit Schreiben vom 20.10.2023.

Die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan wurde nach der öffentlichen Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt, Amtlicher Anzeiger Nummer 50/2023 vom 14.12.2023 in der Zeit vom 15.12. bis 27.12.2023 zur Einsicht ausgelegt.

Somit hatte der ZV KISA zum 01.01.2024 einen rechtskräftigen Haushalt.

§ 78 SächsGemO (Vorläufige Haushaltsführung) kam daher nicht zur Anwendung.

3.3 Wirtschaftsplan 2024

Gemäß § 16 SächsEigBVO ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen und von der Verbandsversammlung zu beschließen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht.

3.3.1 Vorbericht 2024

Gemäß § 17 SächsEigBVO ist dem Wirtschaftsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser legt den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Aufgaben, die durch den Zweckverband wahrgenommen werden, und die zu ihrer Erfüllung eingesetzten Mittel und Strategien dar. Außerdem erläutert der Vorbericht die in den einzelnen Plänen (Erfolgs-, Liquiditäts- und Finanzplan sowie Stellenübersicht) dargestellte voraussichtliche Entwicklung.

Die Vorgaben des § 17 SächsEigBVO werden eingehalten.

3.3.2 Erfolgsplan

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 setzt im Erfolgsplan Erträge von 36.641.000 € und Aufwendungen von 37.065.000 € fest. Damit wird für das Wirtschaftsjahr 2024 ein Fehlbetrag i.H.v. 424.000 € erwartet.

Die Aufstellung des Erfolgsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024 erfolgte entsprechend § 18 i.V.m. § 28 Absatz 1 SächsEigBVO.

Im Erfolgsplan werden Umsatzerlöse i.H.v. 36.472.000 € festgesetzt und damit 4.521.000 € mehr gegenüber dem Plan 2023. Als Ursachen für die Umsatzsteigerungen werden u.a. Einmalerträge für Wahlen im Jahr 2024 (1.127.000 €), Vereinheitlichung der Kosten für Beratungsleistungen auf einen Tagessatz von 1.000 € (745.000 €) und die Wohngelderneinschließung einschließlich Fallzahlensteigerungen (681.000 €) genannt.

3.3.3 Liquiditätsplan

Gemäß § 19 SächsEigBVO ist ein Liquiditätsplan zu erstellen. Dabei ist der Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit darzustellen.

Die Liquidität ist so zu planen, dass der Finanzierungsmittelbestand am Ende des Planungszeitraumes nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gesichert ist. Im Liquiditätsplan darf über Ansätze für Auszahlungen nur verfügt werden, soweit Finanzierungsmittel rechtszeitig bereitgestellt werden können. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

Der Liquiditätsplan orientiert sich gemäß § 19 Absatz 3 SächsEigBVO am Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS – Kapitalflussrechnung).

Dem Wirtschaftsplan 2024 wurde ein Liquiditätsplan beigefügt und § 19 SächsEigBVO damit entsprochen.

Der Liquiditätsplan weist für das Wirtschaftsjahr 2024 einen Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit i.H.v. 791.000 € aus. Damit ist der Mittelzufluss nicht ausreichend, die ordentliche Kredittilgung und den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften abzudecken.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit setzt sich aus Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-502.490 €) sowie Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-1.057.340 €) zusammen und beträgt insgesamt -1.559.830 €.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit wurde mit 361.230 € geplant. Einzahlungen aus der Kreditaufnahme i.H.v. 1.559.830 € standen Auszahlungen zur Tilgung i.H.v. 1.118.600 € und Zinszahlungen i.H.v. 80.000 € gegenüber.

Zum Beginn des Wirtschaftsjahres 2024 wurde von einem Finanzmittelbestand von 6.762.310 € ausgegangen, der sich zum Ende des Wirtschaftsjahres um 407.600 € auf 6.354.710 € reduzieren sollte. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes bis 2027 wird ein Finanzmittelbestand von 5.507.130 € erwartet.

3.3.4 Finanzplan

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde von einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 424.000 € ausgegangen. Mittelfristig (2025 bis 2027) geht der ZV KISA in seiner Planung von einem jährlichen Jahresüberschuss von ca. 200.000 € aus.

Im mittelfristigen Liquiditätsplan für den Zeitraum 2025 bis 2027 wird die Entwicklung der Mittelzu- und -abflüsse des ZV KISA unter Beibehaltung der Gliederung des Liquiditätsplanes in die Bereiche laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Gemäß dem mittelfristigen Finanzplan wird der ZV KISA nur im Wirtschaftsjahr 2025 in der Lage sein einen Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften, um den Betrag der ordentlichen Kredittilgung und der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu erreichen. In den Wirtschaftsjahren 2026 und 2027 gelingt dies nicht.

Die Verschuldung des ZV KISA steigt im Wirtschaftsjahr 2024 von 5.581.896 € (01.01.2024) auf voraussichtlich 4.156.740 € (31.12.2026). Erst im Wirtschaftsjahr 2027 (31.12.2027) soll die Verschuldung wieder auf 4.019.210 € sinken.

Die Investitionstätigkeit soll auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum auf hohem Niveau beibehalten werden. Im Wirtschaftsjahr 2024 ist eine Kreditaufnahme von 1.559.830 €, im Jahr 2025 von 1.421.680 €, im Jahr 2026 von 1.238.620 € und im Jahr 2027 von 1.351.380 € vorgesehen.

Die Kredite sollen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens als auch für Investitionen des Sachanlagevermögens verwendet werden. Im beigefügten Investitionsplan werden die einzelnen Maßnahmen konkretisiert.

3.3.5 Stellenübersicht

Gemäß § 21 i.V.m. § 16 SächsEigBVO ist die Stellenübersicht Bestandteil des Wirtschaftsplans.

Die Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2024 entspricht dem verbindlichen Muster 22 VwV KomHSys. Die Stellenübersicht weist für das Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt 194 Stellen und damit 24 Stellen mehr gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2023 aus.

Gemäß den Ausführungen im Vorbericht Punkt 2.10 soll eine Besetzung nur erfolgen, wenn die jeweiligen Umsatzplanungen auch tatsächlich realisierbar sind beziehungsweise der Bedarf aufgrund Kundenanforderungen gegeben ist.

Der Verbandsvorsitzende und seine beiden Stellvertreter arbeiten ehrenamtlich. Die entsprechenden Daten werden im Teil D der Stellenübersicht ausgewiesen.

3.3.6 Übersicht Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition und Leasing

Dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 ist eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte beigefügt.

Gemäß der Übersicht beträgt der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2024 € 3.581.896; die Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden mit 128.000 € angegeben.

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften oder ähnlichen Haftungsverpflichtungen bestehen laut Übersicht nicht.

3.3.7 Entwicklung der Rücklagen

Gemäß § 12 Absatz 1 SächsEigBVO sollen rechtzeitig für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Zweckverbandes Rücklagen in ausreichender Höhe gebildet werden. Dies gilt auch, wenn die Abschreibungen nicht für die Erneuerung ausreichen. Instandhaltungsarbeiten sind rechtzeitig durchzuführen.

Eine Rücklagenübersicht ist dem Wirtschaftsplan 2024 beigefügt. Gemäß Übersicht verfügt der Zweckverband unverändert über eine Kapitalrücklage i.H.v. 839.387 €. Zum Beginn des Wirtschaftsjahres 2024 wird ein voraussichtlicher Stand der Gewinnrücklage mit 4.013.251 € angegeben, die sich bei geplantem Verlauf auf 2.867.701 € reduzieren wird.

3.3.8 Übersicht über den voraussichtlichen Stand des Eigenkapitals

Dem Wirtschaftsplan 2024 wurde zusätzlich eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand des Eigenkapitals beigefügt.

Gemäß der Übersicht wurde das Eigenkapital zu Beginn des Haushaltjahrs mit 3.707.088 € und zum Ende des Wirtschaftsjahrs mit 3.283.088 ausgewiesen. Damit sinkt sich das Eigenkapital im Haushaltsjahr 2024 um 424.000 € reduzieren.

3.3.9 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wurde in der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 mit 1.000 € festgesetzt.

4. Kassenwesen allgemein

Der ZV KISA verwendet für seine Buchführung sowie für die Kassengeschäfte das Programm eGECKO 2.0 der Fa. CSS AG Künzell.

Zur Prüfung lag für das verwendete Programm eine Bescheinigung über die Softwareprüfung durch die KPMG AG vor.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 galt für den ZV KISA die Kassenordnung mit Stand 01.08.2023. In den Anlagen zur Kassenordnung werden personenbezogene Berechtigungen (beispielsweise Berechtigung zur Feststellung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit, Verwaltung der Handkasse) geregelt.

Bei Personalwechseln erfolgte in den Anlagen der Kassenordnung die Anpassung der Berechtigungen.

Über eine Barkasse verfügt der Zweckverband nicht. In der Geschäftsstelle Dresden wird eine Handkasse mit einem Kassenlimit von 1.000,00 € (siehe § 6 Kassenordnung) geführt. Darüber hinaus existiert in jeder Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Leipzig, Chemnitz, Dresden) eine Portokasse.

Weiterhin befindet sich gemäß Aussage des Zweckverbandes in der Geschäftsstelle Leipzig eine Vorschusskasse. Eine Regelung zur Höhe des Vorschusses besteht nicht.

Die Bearbeitung von Eingangs- und Ausgangsrechnungen erfolgte mittels elektronischer Freigabe im Dokumentenmanagementsystem VIS und die Zahlungsanordnung mittels elektronischer Signatur (siehe § 5 Kassenordnung).

Im Wirtschaftsjahr 2024 kam es gegenüber dem Zweckverband in 212 Sachverhalten zu Zahlungserinnerungen, zu ersten und vereinzelt auch zu zweiten Mahnungen. Dies hatte zur Folge, dass im Wirtschaftsjahr 2024 durch den Zweckverband für Mahngebühren, Verzugszinsen beziehungsweise Säumnisgebühren insgesamt ca. 5.000,00 € gezahlt werden mussten.

4.1 Unvermutete Kassenprüfung

Die unvermutete Kassenprüfung gemäß § 106 Absatz 1 Nummer 2 SächsGemO für das Wirtschaftsjahr 2024 erfolgte am 24.04.2024 in der Geschäftsstelle Dresden durch die zum damaligen Zeitpunkt beauftragte Rechnungsprüferin der Stadt Reichenbach/O.L.. In die unvermutete Kassenprüfung wurde auch die Handkasse der Geschäftsstelle Dresden einbezogen.

Aus den übergebenen Unterlagen und Prüfprotokollen waren keine Beanstandungen ersichtlich.

4.2 Zahlungsbegründende Belege für das Wirtschaftsjahr 2024

Gemäß § 33 SächsKomKBVO müssen die Buchungen durch Kassenanordnungen und Zahlungsnachweise, ferner durch Unterlagen, aus denen sich der Grund der Einnahme bzw. Aussage ergibt, belegt sein.

Die Aufbewahrung der zahlungsbegründeten Belege für das Wirtschaftsjahr 2024 erfolgten im ZV KISA im Dokumentenmanagementsystem VIS.

Die Prüfung der dort abgelegten Belege erfolgte in Stichproben. § 33 SächsKomKBVO wurde beachtet. § 11 SächsKomKBVO schreibt vor, dass jeder Anspruch und jede Zahlungsverpflichtung auf ihren Grund und ihre Höhe zu prüfen ist und die Richtigkeit in schriftlicher oder elektronischer Form zu bescheinigen ist (sachliche und rechnerische Richtigkeit). Bei den geprüften Belegen konnte die Einhaltung des § 11 SächsKomKBVO festgestellt werden.

4.3 Kassenmäßiger Abschluss

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 weist die Bilanz des ZV KISA liquide Mittel i.H.v. 6.588.099,00 € aus.

Gemäß des zur Prüfung vorgelegten Tagesabschlusses (TA) vom 30.12.2024 betrug der Kassenistbestand 6.587.101,85 €. Die Differenz zwischen Kassenistbestand TA und in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln beruht auf die Nichterfassung des Kassenbestandes der Handkasse Geschäftsstelle Dresden (Konto 1610) und der Portokasse (Konto 1710).

Gemäß § 30 Absatz 1 SächsKomKBVO ist an jedem Tag, an dem Zahlungen bewirkt worden sind, die sich auf den Kassenbestand auswirken am Schluss des Buchungstages oder vor Beginn des folgenden Buchungstages der Kassenistbestand und für jeden Buchungstag unmittelbar nach Abschluss der zeitlichen Buchung oder vor Beginn des folgenden Buchungstages der Kassensollbestand zu ermitteln und in den Tagesabschluss zu übernehmen.

Der zum Bilanzstichtag vorgelegte Tagesabschluss entspricht nicht § 30 SächsKomKBVO, da der Bestand der Handkasse nicht mit im Tagesabschluss aufgeführt wird, obwohl es sich dabei auch um liquide Mittel handelt. Darüber hinaus erfolgt im Tagesabschluss keine Gegenüberstellung von Kassenist- und Kassensollbestand.

5. Jahresabschluss 2024

Gemäß § 31 Absatz 1 SächsEigBVO ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie ein Lagebericht aufzustellen. Gemäß Absatz 2 sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Verbandsvorsitzenden vorzulegen. Der Verbandsvorsitzende leitet diese Unterlagen unverzüglich zur Jahresabschlussprüfung und zur örtlichen Prüfung (§ 105 SächsGemO) weiter.

Der Jahresabschluss 2024 und der dazugehörige Lagebericht wurden durch den ZV KISA zum 04.06.2025 erstellt. Die Frist gemäß § 31 Absatz 2 SächsEigBVO wurde nicht eingehalten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024 erfolgte nach den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 287 und § 289 HGB) sowie nach den Vorschriften der SächsEigBVO und der Verbandssatzung.

Die mit der Jahresabschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigte dem Zweckverband die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes.

5.1 Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 28 Absatz 1 SächsEigBVO ist die GuV entsprechend den §§ 275 und 277 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufzustellen.

Die Aufstellung erfolgte gesetzeskonform.

Im Anhang vom 04.06.2025, Seite 10 wird durch den Verbandsvorsitzenden und die Geschäftsführung vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von 264.085,38 € in die Gewinnrücklage zuzuführen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Planansätze den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen gegenüber sowie die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr.

| | Wirtschaftsplan 2024 (€) | GuV-Rechnung 31.12.2024 (€) | GuV-Rechnung 31.12.2023 (€) |
|--|-----------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 36.472.000,00 | 34.659.470,38 | 28.062.311,31 |
| 2. sonst. betriebliche Erträge | 144.000,00 | 1.048.399,55 | 498.059,85 |
| 3. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, u. Betriebsstoffe | 9.689.000,00 | 10.180.306,93 | 6.991.257,68 |
| b) Aufwendungen für bez. Leistungen | 8.851.000,00 | 8.191.382,20 | 6.810.331,20 |
| 4. Personalaufwand | 14.407.000,00 | 13.448.998,32 | 11.078.748,05 |
| 5. Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen | 1.279.000,00 | 1.256.477,29 | 1.131.779,37 |
| 6. sonst. betriebl. Aufwendungen | 2.729.000,00 | 2.387.287,66 | 2.426.644,04 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge | 25.000,00 | 149.076,85 | 43.030,51 |
| 8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen | 105.000,00 | 66.766,73 | 79.043,58 |
| 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 5.000,00 | 21.122,27 | -173.306,44 |
| 10. Ergebnis nach Steuern | -424.000,00 | 304.605,38 | 258.904,19 |
| 11. sonstige Steuern | 0,00 | 40.520,00 | 7.450,44 |
| 12. Jahresergebnis | -424.000,00 | 264.085,38 | 251.453,75 |

Die Umsatzerlöse konnten gegenüber dem Vorjahr um ca. 6,5 Mio € gesteigert werden und lagen mit ca. 1,8 Mio unter dem Planansatz 2024.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen zum Bilanzstichtag deutlich über dem Planansatz 2024 (ca. + 904 T€) und dem Ergebnis von 2023 (ca. + 550 T€). Durch den Zweckverband wurden diese Abweichungen im Lagebericht Seite 7 entsprechend begründet.

Die Personalaufwendungen lagen mit ca. 1,0 Mio € unter dem Planansatz 2024 und mit ca. 2,0 Mio € über dem Ergebnis 2023. Zum einen führten Tarifsteigerungen zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen, die Nichtbesetzung von Stellen im Wirtschaftsjahr 2024 zu Personalaufwendungen unterhalb des Planansatzes.

Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss i.H.v. ca. 264 T€ erzielt werden. Damit wurde das Ergebnis gegenüber dem Plan um ca. 688 T€ verbessert und lag mit 12,6 T€ leicht über dem Jahresergebnis 2023.

5.2 Bilanz

Gemäß § 26 Absatz 1 SächsEigBVO ist die Bilanz entsprechend der §§ 266 bis 274 HGB aufzustellen. § 268 Absatz 1 und § 270 Absatz 2 HGB finden dabei keine Anwendung. Von der Gliederung nach § 266 HGB kann abgewichen werden, wenn der Gegenstand des Betriebs dies erfordert und die abweichende Gliederung gleichwertig ist.

Die vorgelegte Bilanz entspricht den Regelungen des HGB.

Die Bilanz zum 31.12.2024 weist eine Bilanzsumme i.H.v. 17.027.174,85 €. Damit erhöhte sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 1.169.481,07 €.

5.2.1 Aktiva

Die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen der Aktivseite im Wirtschaftsjahr 2024 werden in nachfolgender Tabelle dargestellt.

| | Stand 31.12.2024 (in €) | Stand 31.12.2023 (in €) | Veränderung (in €) |
|---|----------------------------|----------------------------|-----------------------|
| Anlagevermögen | 3.091.802,30 | 3.196.581,37 | -104.779,07 |
| I. Imm. Vermögensgegenstände | | | |
| 1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte | 12,00 | 12,00 | 0,00 |
| 2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solche Rechten und Werten | 510.697,09 | 926.353,40 | -415.656,31 |
| II. Sachanlagen | | | |
| 1. Techn. Anlagen und Maschinen | 1.828.764,81 | 1.378.835,20 | 449.929,61 |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 420.237,00 | 426.583,00 | -6.346,00 |
| 3. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 80.077,40 | 212.783,77 | -132.706,37 |
| III. Finanzanlagen | | | |
| 1. Anteile an verb. Unternehmen | 60.281,00 | 60.282,00 | 0,00 |
| 2. Beteiligungen | 186.732,00 | 186.732,00 | 0,00 |
| 3. Genossenschaftsanteile | 5.000,00 | 5.000,00 | 0,00 |
| Umlaufvermögen | 13.831.990,08 | 12.513.169,63 | 1.318.820,45 |
| I. Vorräte | | | |
| 1. fertige Erzeugnisse und Waren | 92.046,86 | 187.699,31 | -95.652,45 |
| 2. geleistete Anzahlungen | 132.191,30 | 97.750,00 | 34.441,30 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 6.038.860,65 | 3.752.998,58 | 2.285.862,07 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 64.788,63 | 112.144,45 | -47.355,82 |
| 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 664.736,06 | 741.238,97 | -76.502,91 |
| 4. Sonst. Vermögensgegenstände | 251.267,45 | 364.144,09 | -112.876,64 |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 6.588.099,00 | 7.257.194,23 | -669.095,23 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 103.382,47 | 147.942,65 | -44.560,18 |
| Summe Aktiva: | 17.027.174,72 | 15.857.693,65 | 1.169.481,07 |

Das Anlagevermögen verringerte sich im Wirtschaftsjahr 2024 um 104.779,07 € auf 3.091.802,30 €.

Die Anlagenintensität sank im Wirtschaftsjahr 2024 auf 18,16 % (Vorjahr 20,16 %). Der Anlagenabnutzungsgrad für das Sachanlagevermögen lag zum Bilanzstichtag bei 69,7 %.

Die Bilanz weist die Finanzanlagen in Höhe der Anschaffungskosten von insgesamt 252.014,00 €, bestehend aus den Beteiligungen an der KDN GmbH (100 %), Lecos GmbH (10%) und Komm24 GmbH (20 %) sowie Mitgliedschaft an der ProVitako eG (10 Genossenschaftsanteile) aus.

Das Umlaufvermögen stieg gegenüber dem Vorjahr um 1.318.820,45 € auf 13.831.990,08 €.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Bilanzstichtag i.H.v. 6.038.860,65 € (Vorjahr 3.752.998,58 €) ausgewiesen. Diese Forderungen bestehen vorrangig gegenüber den Verbandsmitgliedern.

Die liquiden Mittel verringerten sich im Wirtschaftsjahr 2024 um 669.095,23 € auf 6.588.099,00 €.

5.2.2 Passiva

Die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen der Passivseite im Wirtschaftsjahr 2024 werden in nachfolgender Tabelle dargestellt.

| | Stand 31.12.2024 (in €) | Stand 31.12.2023 (in €) | Veränderung (in €) |
|--|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Eigenkapital | 5.368.176,18 | 5.104.090,80 | 264.085,38 |
| I. Kapitalrücklage | 839.387,55 | 839.386,55 | 0,00 |
| II. Gewinnrücklage | 4.264.712,23 | 4.013.250,50 | 251.453,75 |
| III. Jahresergebnis | 264.085,38 | 251.453,75 | 12.631,63 |
| Sonderposten | -121.353,00 | 253.741,00 | -375.094,00 |
| Rückstellungen | 1.122.942,06 | 3.679.520,49 | 443.421,57 |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 2.381.376,00 | 2.080.595,00 | 300.781,00 |
| 2. Steuerrückstellungen | 92.507,62 | 0,00 | 92.507,62 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 1.649.058,44 | 1.598.925,49 | 50.132,95 |
| Verbindlichkeiten | 7.411.119,72 | 6.820.341,36 | 590.778,36 |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 3.289.073,39 | 3.338.702,94 | -49.629,55 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 264.309,30 | 188.713,00 | 75.596,30 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen | 2.557.023,24 | 1.920.731,56 | 636.291,68 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 1.986,46 | 13.536,11 | -11.549,65 |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 516.599,96 | 539.535,16 | -22.935,20 |
| 6. sonstige Verbindlichkeiten | 782.127,24 | 819.122,59 | -36.995,35 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 3.583,89 | 0,00 | 3.583,89 |
| Summe Passiva: | 17.027.174,72 | 15.857.693,65 | 1.169.481,07 |

Das Eigenkapital wird zum Bilanzstichtag mit 5.368.176,18 € ausgewiesen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 264.085,38 € resultiert aus dem Jahresüberschuss im Wirtschaftsjahr 2024. Allerdings sank die Eigenkapitalquote im Wirtschaftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % auf 31,5 %.

Die Rückstellungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 443.421,57 € auf 4.122.942,06 €. Dabei sind die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen i.H.v. 2.381.376,00 € (Vorjahr 2.080.595,00 €) die größte Position.

In der Bilanz werden Verbindlichkeiten i.H.v. 7.411.119,72 € (Vorjahr 6.820.341,36 €) ausgewiesen; davon 5.291.917,52 € mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken gegenüber dem JA 2023 um 49.629,55 € auf 3.289.073,39 €. Mit einer Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. 2.119.200,20 € ausgewiesen. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen nicht.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde mit Beschluss VV 2024/006 ein Kredit i.H.v. 1.000.000 € aufgenommen. Die Tilgung erfolgt ab 01/2025.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag i.H.v. 2.557.023,24 € (Vorjahr 1.920.731,56 €).

5.3 Liquiditätsrechnung

Gemäß § 25 SächsEigBVO ist in einer Liquiditätsrechnung der Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit im abgelaufenen Wirtschaftsjahr darzustellen. Die Liquiditätsrechnung ist wie der Liquiditätsplan zu gliedern.

Die Liquiditätsrechnung ist Bestandteil des Lageberichtes (Cash-Flow-Rechnung) und entspricht der Gliederung des Liquiditätsplanes.

Der Finanzmittelbestand weist zum Bilanzstichtag 6.588.100 € und damit gegenüber dem Vorjahr 669.090 € weniger aus.

Anzumerken ist, dass der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 857.940 € nicht die Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten i.H.v. 1.017.390 € decken konnte.

5.4 Anhang

Gemäß § 31 Absatz 1 SächsEigBVO ist dem Jahresabschluss auch ein Anhang beizufügen. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens, einschließlich der Finanzanlagen ist in einem Anlagenachweis als Bestandteil des Anhangs darzustellen (§ 29 Absatz 2 SächsEigBVO).

Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen und Erläuterungen, die zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Zweckverbandes erforderlich sind.

Dem Anhang zum Jahresabschluss 2024 wurde ein Anlagenachweis beigefügt.

Im Anlagenspiegel zum 31.12.2024 wurde der im Anhang unter Punkt D angegebenen Korrekturbetrag von ca. 13.000 € berücksichtigt.

5.5 Entwicklung Schuldenstand

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. 3.289.073,39 € und damit gegenüber dem Vorjahr 49.629,55 € weniger ausgewiesen.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde durch die zuständige RAB die Aufnahme eines Kredites i.H.v. 1.559.830 € genehmigt.

Die Kreditermächtigung wurde nur i.H.v. 1.000.000 € in Anspruch genommen. In der VV am 25.09.2024 erfolgte der mehrheitliche Beschluss zur Aufnahme dieses Kredites (VV 2024/006). Vorangegangen war eine Angebotseinhaltung von 4 Kreditinstituten. Das günstigste Angebot erhielt den Zuschlag. Die Tilgung beginnt im Wirtschaftsjahr 2025.

Für die bestehenden Kredite erfolgte im Wirtschaftsjahr 2024 die ordentliche Tilgung auf Grundlage der vorhandenen Zins- und Tilgungspläne.

Der im Wirtschaftsjahr 2020 aufgenommene Kredit i.H.v. 450.000,00 € war zum Bilanzstichtag vollständig getilgt.

5.6 Entwicklung Rücklagen

Gemäß § 12 SächsEigBVO sollen für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Zweckverbandes rechtzeitig und in ausreichender Höhe Rücklagen gebildet werden. Dies gilt auch, soweit die Abschreibungen für die Erneuerungen nicht ausreichen. Instandhaltungsarbeiten sind rechtzeitig durchzuführen.

In der Bilanz wird gegenüber dem Vorjahr die Kapitalrücklage unverändert mit 839.386,55 € ausgewiesen.

Darüber hinaus weist die Bilanz zum Bilanzstichtag noch eine Gewinnrücklage i.H.v. 4.264.704,25 € aus.

5.7 Lagebericht

Gemäß § 30 SächsEigBVO gilt § 289 HGB entsprechend mit der Maßgabe, dass auf die dort in Absatz 2 genannten Sachverhalte einzugehen ist.

Im Lagebericht ist die Lage des Zweckverbandes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt werden kann. Dabei hat der Zweckverband auf die Finanzbeziehungen der Mitglieder, insbesondere unter Berücksichtigung der in § 20 Absatz 2 Nummer 1 SächsEigBVO genannten Vorgänge einzugehen.

Der Lagebericht vom 04.06.2025 entspricht § 30 SächsEigBVO sowie § 289 HGB.

Auf die Ausführungen im Lagebericht wird verwiesen.

6. Weitere Prüfungsfeststellungen

6.1 Beteiligungsbericht

Gemäß § 47 Absatz 2 i.V.m. § 5 Absatz 3 SächsKomZG i.V.m. § 99 SächsGemO ist den Zweckverbandsmitgliedern bis zum 31.12. des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts an dem der Zweckverband unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vorzulegen. § 99 Absatz 2 und Absatz 3 SächsGemO regelt den Inhalt des Berichtes.

Der vorgelegte Beteiligungsbericht enthielt nur die unmittelbaren Beteiligungen. Die mittelbaren Beteiligungen an der Komm24 GmbH sowie an der ProVitako eG über die Lecos GmbH fanden keine Erwähnung.

Hier wird durch die örtliche Prüfung empfohlen, im Beteiligungsbericht das Schaubild im Punkt Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA zu ergänzen.

Gemäß § 99 Absatz 4 SächsGemO ist der Beteiligungsbericht der RAB zuzuleiten. Die Angaben des Beteiligungsberichtes nach Absatz 2 sind vom Zweckverband zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Dies ist ortsüblich bekannt zu geben.

Der Beteiligungsbericht zum 31.12.2023 wurde den Zweckverbandsmitgliedern in der Verbandsversammlung am 25.09.2024 (VV2024/004) zur Kenntnis gegeben. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2023 erfolgte auf www.kisa.it/Aktuelles und wird auf <https://ris-kisa.zv-kisa.de/page.php?id=10> unbefristet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Die Übergabe des Beteiligungsberichtes an die RAB erfolgte mit Schreiben 10.06.2025.

Mit der Einstellung des gesamten Beteiligungsberichtes auf der o.a. Internetseite werden auch Angaben gemäß § 99 Absatz 3 SächsGemO veröffentlicht.

Die örtliche Rechnung empfiehlt dem Zweckverband zu prüfen, ob die Veröffentlichung von Angaben nach § 99 Absatz 3 SächsGemO den Interessen der betreffenden Unternehmen entgegenstehen und künftig nur ein Beteiligungsbericht mit Angaben nach § 99 Abs. 2 SächsGemO veröffentlicht wird.

6.2 Abordnung eines Mitarbeiters

Durch den ZV KISA wird seit 01.07.2015 ein Mitarbeiter zur KDN GmbH abgeordnet (siehe Vertrag vom 01.07.2015).

Die 8. Änderung der Vereinbarung über die Abordnung eines Beschäftigten mit Datum 18.03./26.03.2024 regelte die Abordnung für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2024 mit einem Zeitumfang von 60 % der regelmäßigen Arbeitszeit.

Neben einer seit 2015 unverändert bestehende Kostenpauschale für Notebook und Telefon werden der KDN GmbH die anteiligen Personalkosten gemäß der vertraglichen Vereinbarung in Rechnung gestellt und durch die KDN GmbH vergütet. Eine Berücksichtigung einer Gemeinkostenpauschale¹ erfolgte bei der Ermittlung der Kostenentlastungspauschale durch den ZV KISA nicht.

6.3 Verbandssatzung

In der Verbandsversammlung des ZV KISA am 25.09.2024 beschlossen die Verbandsmitglieder mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit die 5. Änderung der Verbandssatzung (VV2024/011).

Die Veröffentlichung erfolgte am 06.02.2025 im Sächsischen Amtsblatt. Damit trat die 5. Änderung der Verbandssatzung am 07.02.2025 in Kraft.

Änderungen erfolgten u.a. in

- § 5 Zusammensetzung der Verbandsversammlung,
- § 7 Aufgaben der Verbandsversammlung,
- § 10 Aufgaben des Verwaltungsrates,
- § 13 Aufgaben des Verbandsvorsitzenden,
- § 16 Deckung des Finanzbedarfs

¹ Siehe KGST - Kosten eines Arbeitsplatzes 2024/2025

Zuvor waren mit Beschluss VV2024/009 dreizehn weitere Verbandsmitglieder in den Zweckverband aufgenommen worden.

6.3.1 Drittgeschäftsanteil

Gemäß § 3 Absatz 4 Verbandssatzung darf der Zweckverband Leistungen für Dritte erbringen. Der Drittgeschäftsanteil darf einen Wert von 20 % des durchschnittlichen Gesamtumsatzes der vergangenen drei Jahre nicht erreichen oder überschreiten.

Im Wirtschaftsjahr 2024 betrug der Drittgeschäftsanteil 11,52 %. Die Vorgaben der Verbandssatzung wurden damit eingehalten.

Um die Vorgabe der Verbandssatzung auch künftig einzuhalten, empfiehlt die örtliche Prüfung, zu Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres den max. Betrag für den Drittgeschäftsanteil anhand des durchschnittlichen Gesamtumsatzes der vergangenen drei Jahre zu ermitteln.

6.3.2 Stimmrechte der Verbandsmitglieder

Gemäß § 6 Absatz 2 Verbandssatzung ergibt sich die Anzahl der Stimmen für jedes Verbandsmitglied aus den Umsatzerlösen des Vorjahrs.

Die Stimmen der neu beigetretenen Verbandsmitglieder werden nach der Aufnahme für das erste Jahr entsprechend der geschätzten Umsatzerlöse durch den Verwaltungsrat festgesetzt.

„Umsatzerlöse sind die Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen des Zweckverbandes nach Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer sowie direkt mit dem Umsatz verbundenen Steuern.“²

Die auf die Verbandsmitglieder jeweils entfallenen Stimmenzahlen werden den Verbandsmitgliedern rechtzeitig im Vorfeld einer Verbandsversammlung zur Kenntnis gegeben.

Mit der Einladung zur Verbandsversammlung vom 10.09.2024 wurde den Verbandsmitgliedern die jeweils entfallene Stimmenzahl zur Verbandsversammlung am 25.09.2024 bekannt gegeben.

Eine Festsetzung der Stimmenzahl für Neumitglieder war im Wirtschaftsjahr 2024 nicht erforderlich.

6.3.3 Umsetzung von Beschlüssen

Es erfolgte eine stichprobenartige Prüfung der Umsetzung von im Verwaltungsrat gefassten Beschlüssen durch die Geschäftsführung.

Die geprüften gefassten Beschlüsse wurden zeitnah umgesetzt.

6.4 Beschaffung von Dienstfahrzeugen

Der Verwaltungsrat erteilte in seiner Sitzung am 15.08.2024 den Zuschlag (VR 2024/030) für den Abschluss von Leasingverträgen für 6 fabrikneue PKW und 2 fabrikneue Transporter / Kastenwagen. Es wurden zuvor mehrere Angebote eingeholt.

Vor der Angebotseinholung erfolgte allerdings keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch den Zweckverband.

Die Nutzung von Dienstwagen wird im Zweckverband in einer Dienstwagenordnung geregelt.

Die Verbandsversammlung beschloss am 25.09.2024 redaktionelle Änderungen der Dienstwagenordnung (VV2024/016).

² Siehe § 6 Absatz 2 Satz 3 Zweckverbandssatzung

6.5 Beschaffung von IT-Technik

Durch den Zweckverband erfolgt die Beschaffung von IT-Technik, vorrangig für Verbandsmitglieder. Dazu schloss der Zweckverband mit der ProVitako e.G. u.a. im Wirtschaftsjahr 2020 eine Beteiligungsvereinbarung für die Beschaffung von Notebooks und Tablets (PV33-2020-08) und im Wirtschaftsjahr 2023 die Beteiligungsvereinbarung für die Beschaffung von Apple Komponenten (PV46-2022-09) ab.

Stichprobenartig erfolgte die Prüfung der Rechnungslegung zwischen ZV KISA und ProVitako e.G. sowie zwischen ZV KISA und den Verbandsmitgliedern.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

7. Abschließende Bemerkung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des ZV KISA erfolgte auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Geprüft wurde in Stichproben.

Die mit dem vorliegenden Bericht getroffenen Prüfungsfeststellungen stehen von ihrer Bedeutung her einer Feststellung des JA 2024 nicht entgegen.

Der Verbandsversammlung des ZV KISA wird daher vorgeschlagen, die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 gemäß § 34 Absatz 1 SächsEigBVO zu beschließen.

Pirna, 24.07.2025

Gottschalk
Leiterin Fachdienst Rechnungsprüfung
Große Kreisstadt Pirna

Beteiligungsbericht 2024

Anlage 3

Beteiligungsbericht der Kommunalen
Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) für das
Berichtsjahr 2024



Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen · KISA

BETEILIGUNGSBERICHT

für das Berichtsjahr 2024

Kopie · KISA

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|------|--|
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| HRB | Handelsregisterblatt |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| KDN | Kommunale DatenNetz GmbH |
| KISA | Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen |
| OZG | Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen |
| RAP | Rechnungsabgrenzungsposten |
| SAKD | Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung |
| VIS | Verwaltungsinformationssystem |

Kopie - KISA

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--|----|
| 1 | Vorwort..... | 4 |
| 2 | Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA | 5 |
| 3 | Die Unternehmen im Einzelnen | 6 |
| 3.1 | KDN GmbH (Kommunale DatenNetz GmbH) | 6 |
| 3.1.1 | Beteiligungsübersicht | 6 |
| 3.1.2 | Finanzbeziehungen | 6 |
| 3.1.3 | Organe..... | 7 |
| 3.1.4 | Sonstige Angaben | 7 |
| 3.1.5 | Bilanz- und Leistungskennzahlen..... | 8 |
| 3.1.6 | Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 | 9 |
| 3.2 | Lecos GmbH | 14 |
| 3.2.1 | Beteiligungsübersicht | 14 |
| 3.2.2 | Finanzbeziehungen | 15 |
| 3.2.3 | Bilanz- und Leistungskennzahlen..... | 15 |
| 3.2.4 | Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 | 16 |
| 3.3 | ProVitako eG | 25 |
| 3.3.1 | Beteiligungsübersicht | 25 |
| 3.3.2 | Finanzbeziehungen | 25 |
| 3.3.3 | Bilanz- und Leistungskennzahlen..... | 26 |
| 3.3.4 | Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 | 26 |
| 3.4 | Komm24 GmbH..... | 36 |
| 3.4.1 | Beteiligungsübersicht | 36 |
| 3.4.2 | Finanzbeziehungen | 37 |
| 3.4.3 | Bilanz- und Leistungskennzahlen..... | 37 |
| 3.4.4 | Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 | 38 |
| 3.4.5 | Organe..... | 44 |
| 4 | Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2024 | 45 |

1 Vorwort

Der Beteiligungsbericht ist am Ende eines Geschäftsjahres entsprechend den Anforderungen aus § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung aufzustellen.

Dabei werden im Wesentlichen folgende Inhalte dargestellt:

- die Beteiligungsübersicht zum 31. Dezember 2024 unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils,
- die Finanzbeziehungen, insbesondere die Summe der Gewinnabführungen und der Verlustabdeckungen, die Summe sonstiger Zuschüsse, gewährten Vergünstigungen sowie die Summe der übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen und
- den Lagebericht der Beteiligungen.

Für Beteiligungen mit mindestens 25 Prozent werden darüber hinaus folgende Informationen bereitgestellt:

- die Organe der Beteiligungen,
- die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und der beiden vorangegangen Jahre und
- die Bewertung der Kennzahlen.

Der Beteiligungsbericht wird der Rechtsaufsichtsbehörde zugeleitet. Den Mitgliedern des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) wird der Beteiligungsbericht im Zusammenhang mit der Einladung zur Verbandsversammlung zur Verfügung gestellt. In der Verbandsversammlung wird über den Bericht mündlich informiert.

Ziel des Beteiligungsberichtes ist die Darstellung der Finanzbeziehungen des Zweckverbandes zu beteiligten Unternehmen sowie der Ausweis der Anteile der Mitglieder am Zweckverband. Zusammenfassend soll der Bericht ein Bild über die Lage im Unternehmensverbund ergeben.

Leipzig, den 24.07.2025

gez. Andreas Bitter
Geschäftsführer

2 Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA

Die Struktur der Beteiligungen inkl. der prozentualen Anteile stellt sich wie folgt dar:



Tabelle 1: Struktur Beteiligungen

3 Die Unternehmen im Einzelnen

3.1 KDN GmbH (Kommunale DatenNetz GmbH)

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Kommunalen DatenNetz GmbH (KDN GmbH) mit Sitz in Dresden (HRB 20074). KISA ist an der KDN GmbH mit 100 % beteiligt.

3.1.1 Beteiligungsübersicht

| | |
|-----------------|--|
| Name: | KDN - Kommunale DatenNetz GmbH |
| Anschrift: | Saydaer Straße 6 01257 Dresden |
| Telefon: | 0351 3156950 |
| Telefax: | 0351 3156966 |
| Internet | <u>www.kdn-gmbh.de</u> |
| Rechtsform: | Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB) |
| Gesellschafter: | Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) |
| Stammkapital: | 60.000,00 Euro |
| Anteil KISA: | 60.000,00 Euro (100%) |

Unternehmensgegenstand:

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst die Bereitstellung und den Betrieb eines Datennetzes für den kommunalen Bedarf sowie die Entwicklung, die Bereitstellung und den Vertrieb von über dieses Datennetz abzurufenden Netzdiensten und den Betrieb der diesen Zwecken dienenden Anlagen.

3.1.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der KDN GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €

Zwischen KISA und der KDN GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die KDN GmbH nutzt zum Beispiel das Verfahren zur Personalabrechnung, während KISA über die KDN GmbH an das Kommunale Datennetz angebunden wird. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der Preislisten, welche in beiden Häusern vorliegen.

3.1.3 Organe

Als Geschäftsführer war im Berichtszeitraum bestellt:

| | Eintrag im Handelsregister |
|---|----------------------------|
| Herr Frank Schlosser, Limbach-Oberfrohna, Dipl.-Ing.-Ökonom | 30. Januar 2008 |

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|--|---------------------|
| Herr Franz-Heinrich Kohl, Aue-Bad Schlema, Oberbürgermeister | Vorsitzender |
| Frau Veronica Müller, Dresden, Stellvertretende Geschäftsführerin Sächsischer Landkreistag e. V. (SLKT) | 1. Stellvertreterin |
| Herr Ralf Rother, Wilsdruff, Bürgermeister | 2. Stellvertreter |
| Herr Thomas Weber, Bischofswerda, Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Direktor (seit 01.09.2024 Direktor a.D.) | |
| Herr Ralf Leimkühler, Dresden, Stellvertretender Geschäftsführer Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V. (SSG) | |
| Herr Prof. Dr. Lothar Ungerer, Meerane, Bürgermeister a.D | |

3.1.4 Sonstige Angaben

Zur KDN GmbH liegen folgende sonstige Angaben vor:

Abschlussprüfer im Berichtsjahr: Schneider + Partner GmbH

Anzahl Mitarbeiter: 3 Mitarbeiter

Beteiligungen: keine Beteiligungen

Die Gesellschaft ist ab dem 1. Januar 2021 Organgesellschaft in einer umsatzsteuerlichen Organisation. Organträger ist die Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA), Leipzig.

3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

| KDN GmbH | Ist 2022 in T€ | Ist 2023 in T€ | Ist 2024 in T€ | Plan 2025 in T€ |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|----------------------------|
| Bilanz: | | | | |
| Anlagevermögen | 4 | 4 | 6 | Keine Planbilanz vorhanden |
| Umlaufvermögen | 791 | 963 | 586 | |
| aktiver RAP | 1,5 | 1,5 | 0,9 | |
| <u>Summe Aktiva</u> | <u>797</u> | <u>967</u> | <u>593</u> | |
| Eigenkapital+ Sonderposten | 64 | 62 | 66 | |
| Rückstellungen | 48 | 48 | 48 | |
| Verbindlichkeiten | 684 | 857 | 478 | |
| passiver RAP | - | - | - | |
| <u>Summe Passiva</u> | <u>796</u> | <u>967</u> | <u>593</u> | |
| Gewinn- und Verlustrechnung: | | | | |
| Umsatz | 1.314 | 1.297 | 1.310 | |
| sonstige Erträge | 2.953 | 3.210 | 3.259 | |
| Materialaufwand | 3.409 | 3.377 | 3.432 | 0 |
| Personalaufwand | 273 | 289 | 301 | 396 |
| Abschreibungen | 4,8 | 2,8 | 5,5 | 0 |
| sonst. Aufwand | 580 | 838 | 830 | 0 |
| Zinsen / Steuern | 0 | 0 | 1 | 0 |
| <u>Ergebnis</u> | <u>0</u> | <u>0</u> | <u>0</u> | <u>0</u> |
| Sonstige: | | | | |
| Zugang Investitionen | 0 | 0,4 | 10 | |
| Mitarbeiter | 3 | 3 | 3 | 3 |

Aufgrund der vorliegenden Zahlen ergeben sich folgende Kennzahlen:

| KDN GmbH | Ist 2022 | Ist 2023 | Ist 2024 | Plan 2025 |
|---------------------------|----------|----------|----------|-----------|
| Vermögenssituation | | | | |
| Vermögensstruktur | 0% | 0% | 1% | |
| Kapitalstruktur | | | | |
| Eigenkapitalquote | 8% | 6% | 10% | |
| Fremdkapitalquote | 92% | 94% | 89% | |
| Liquidität | | | | |
| Liquidität | 116% | 112% | 122% | |
| Effektivverschuldung | keine | keine | keine | |
| Geschäftserfolg | | | | |
| Pro-Kopf-Umsatz | 438 | 433 | 437 | 121 |
| Arbeitsproduktivität | 4,81 | 4,49 | 4,35 | 0,91 |

Berechnung
aufgrund feh-
lender Plan-
bilanz nicht
möglich

3.1.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2024 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchenentwicklung

Gemäß den Verlautbarungen der Kommunalen Spitzenverbände zur Prognose der Kommunalfinanzen vom 18. Juli 2023 haben die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sowie der Inflation der Jahre 2023 und 2024 die öffentlichen Haushalte vor große Herausforderungen gestellt. Die finanzielle Lage der Kommunen hat sich laut eines Rundschreibens des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städtetags, Helmut Dedy vom 2. April 2025 sich noch schlechter als prognostiziert dargestellt. "Die Zahlen übersteigen unsere ohnehin schon schlimmen Erwartungen. Die Lage der kommunalen Haushalte ist katastrophal. Das ist ein historisch hohes Defizit." Dedy weiter: "Besonders dramatisch ist, dass dieses Defizit weitreichende strukturelle Gründe hat, von denen wir seit Jahren warnen: Die Ausgaben steigen und steigen, die Einnahmen der Kommunen stagnieren. Im Ergebnis übersteigen die Ausgaben der Kommunen ohne eigenes Verschulden ihre Einnahmen inzwischen deutlich. Bund und Länder haben uns in der Vergangenheit immer mehr Aufgaben zugewiesen, ohne gleichzeitig dafür zu sorgen, dass sie finanziert werden können. Die Kommunen tragen etwa ein Viertel der gesamtstaatlichen Ausgaben, haben aber nur ein Siebtel der Steuereinnahmen. Das kann so nicht weitergehen."

Dabei werden die Aufgaben für die Kommunen nicht weniger. Die Herausforderung der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse, zum Beispiel die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG), ist für viele Kommunen noch zu meistern. Unverzichtbar sind daher für die Kommunen weiterhin sichere und leistungsfähige IT-Infrastrukturen und Vernetzungen. Im Rahmen des Projektes SVN 2.0/KDN III wurden entsprechende Anforderungen berücksichtigt. In Vorbereitung der Vergabe des Nachfolgenetzes SVN NG / KDN IV sind erhöhte und neue Anforderungen zu berücksichtigen. Dies sind zum einen steigende Bandbreitenanforderungen auf Grund wachsender online-Lösungen, Unified Communication und Collaboration wie flächendeckender Einsatz von Webkonferenzen, mobile Working oder massiv steigender Nutzung von Cloud-Angeboten von SaaS und PaaS. Dazu gehören aber ebenfalls höhere Anforderungen an die Informationssicherheit auf Grund der weltweit gestiegenen Bedrohungslage.

Auf Grund der spezifischen Ausrichtung der KDN GmbH als IT-Dienstleister, ganz speziell für sächsische Kommunen, wird die KDN GmbH die Kommunen hierbei maßgeblich unterstützen und den Verbreitungsgrad ihrer Lösungen weiter erhöhen.

Wichtig ist dafür die weitere Absicherung der Leistungen der KDN GmbH aus den Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), um Unterschiede zwischen großen und kleinen Kommunen im Steueraufkommen nicht auf die IT-technische und IT-sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit der Kommunen durchzulassen.

Geschäftsverlauf

Insbesondere die Informationssicherheit gewinnt auf Grund immer vielfältigerer Angriffsversuche eine entscheidende Bedeutung. Durch den Ukrainekrieg hat sich die Bedrohungslage weiter verschärft. Mit dem Schritt zum KDN IV werden die sächsischen Kommunen für die in den nächsten Jahren anstehenden Herausforderungen im IT-Netzbereich gerüstet.

Insbesondere zu den im Jahr 2024 durchgeföhrten Europa- und Landtagswahlen war das SVN / KDN massiven Angriffen aus dem Internet ausgesetzt, welche aber keinen Schaden anrichten konnten.

Um alle gestiegenen Anforderungen für das neue KDN IV im Vergabeverfahren zu berücksichtigen, wurde der Zeitraum für das Vergabeverfahren bis März 2028 verlängert. Ebenso wurden die Verträge zum KDN III mit den Dienstleistern Deutsche Telekom Business Solution und Vodafone Deutschland GmbH verlängert.

Des Weiteren wurden und werden im KDN die Bereiche, welche ein umfangreiches mobiles Arbeiten ermöglichen, weiter ausgebaut, um den erhöhten Lastanforderungen gerecht zu werden.

Im September ist die KDN GmbH in neue Geschäftsräume in Dresden gezogen, da der Mietvertrag der bisherigen Geschäftsräume endete und durch die Vermieterin nicht verlängert wurde.

Finanzlage

Die KDN GmbH kann ohne Zuwendungen aus dem FAG ihre wirtschaftliche Tätigkeit nicht entfalten. Im Wirtschaftsplan 2024 und in den Finanzplänen der Folgejahre sind geschätzte Größenordnungen angegeben. Im Ergebnis wurden die Zuwendungen nicht in der geplanten Höhe benötigt bzw. abgerufen. Die Erträge von den Kommunen betrugen 1.309.751,62 EUR. Die notwendigen abgerufenen Zuwendungen zum kostendeckenden Betrieb einschließlich Investitionen im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich auf 3.257.809,54 EUR. Das Geschäftsergebnis 2024 war ausgeglichen. Es wurde weder ein Jahresfehlbetrag noch ein Jahresüberschuss erzielt.

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2017 wurde der KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die reguläre Vertragslaufzeit des KDN III von April 2017 bis März 2023 30,5 Mio EUR als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in den sächsischen Staatshaushalt eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für das KDN III vorliegen. Mit Schreiben vom 27. Dezember 2017 wurde KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die Verlängerung der Vertragslaufzeit des KDN III von April 2023 bis März 2025 weitere 16,904 Mio EUR als Verpflichtungsermächtigungen eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für die vorzeitige Vertragsverlängerung des KDN III bis März 2025 vorliegen. Die Verlängerungsoption wurde seitens der KDN GmbH am 28. Dezember 2017 gezogen.

Diese Finanzierungszusage deckt eine flächendeckende Versorgung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit eigenen Verwaltungsaufgaben mit Breitband 50 Mbit/s synchron und für kreisfreie Städte und Landkreise mit 100 Mbit/s ab. Kreisangehörige Städte und Gemeinden haben einen Eigenanteil in Höhe von 10 % zu tragen.

Mit Schreiben vom 27. Juni 2023 des Sächsischen Staatsministerium der Finanzen wurde der KDN GmbH die Verlängerung der Mittel gemäß des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes bis März 2028 zugesagt.

Im Zuge der Finanzierung konnten wesentliche Risiken wie mangelnde xDSL-Versorgung minimiert werden.

Nach wie vor besteht das Risiko des sehr geringen Budgets für die GmbH-Kosten selbst, welches der Gesellschaft nur bedingt Spielräume hinsichtlich Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sowie der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes lässt.

Ertragslage

Die für das Geschäftsjahr 2024 geplanten Umsätze konnten von 323 TEUR auf 1.310 TEUR gesteigert werden. Dies liegt darin begründet, dass eine ganze Reihe von Verwaltungen in höhere Bandbreiten und Außenstellenanschlüsse investiert haben.

Chancen- und Risikobericht

Die Risiken im Geschäftsjahr 2024 sind auf Grund der FAG-Finanzierung der Basisanschlüsse im Vergleich zum Vorjahr auf niedrigem Niveau **gleichgeblieben**.

Als Risiko wird das sehr geringe Budget für die GmbH-Kosten **selbst eingeschätzt**, welches der Gesellschaft nur bedingt Spielräume hinsichtlich Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sowie der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes lässt.

Ein weiteres Risiko ist die **relativ geringe personelle Ausstattung** der GmbH, welche eine Kompen-sation **längerer Ausfälle**, sowohl im Tagesgeschäft als auch bei Einführungsprojekten sehr er-schwert. Wie bereits erwähnt erschwere der Fachkräftemangel eine kompetente Besetzung der dritten Stelle für einen Netzwerkmanager.

Die erhöhten Basisbandbreiten bergen das Risiko, dass die geplante Dimensionierung der zentra-**len Netzwerkkomponenten und des zentralen Internetübergangs** in der Laufzeit des KDN III nicht mehr ausreicht und angepasst werden muss. Dieses Risiko wurde bei der Beantragung der FAG-Finanzierung betrachtet und in die beantragte und wie o. a. zugesagte Summe aus dem FAG ein-gepreist.

Chancen werden in der Erbringung bzw. dem Ausbau von weiteren Leistungen, insbesondere im Bereich **IT-Sicherheit**, der verstärkten Bereitstellung von Lösungen für mobiles Arbeiten sowie der Bereitstellung von zusätzlichen KDN-Anbindungen für Außenstellen und für kommunale Instituti-onen, die nicht von der FAG-Finanzierung umfasst sind, z. B. Zweckverbände gesehen. Auch hier wird sich der begonnene Trend zu Anbindungen von Außenstellen, der im Jahr 2018 begonnen hat, weiter fortsetzen.

Bund und Freistaat setzten mit ihren E-Government-Vorhaben sowie den E-Government-Gesetzen Impulse, für die eine gesicherte Vernetzung Voraussetzung ist und daher ein Anschluss an das KDN III eine notwendige Basis darstellt.

Letztlich werden **alle Risiken als beherrschbar** und die künftige Geschäftstätigkeit der Kommuna-**len DatenNetz GmbH** entsprechend dem Gesellschaftszweck als geordnet eingeschätzt.

Prognosebericht

Das Jahr 2025 wird neben dem stabilen Netzbetrieb im Wesentlichen von der weiteren Bereitstel-lung neuer Dienste wie UC/VoIP geprägt sein. Hinzu kommt als Schwerpunkt in den Sommermo-naten die Verhandlungen im Rahmen des Vergabeverfahrens des Nachfolgenetzes, welche bis zu vier Verhandlungstagen pro Woche umfassen kann. Beide Netzwerkmanager und auch der Ge-schäftsführer sind in Teilprojekten des SVN NG/KDN IV und im Kernteam in hohem Maße einge-bunden

Die Beratungsleistungen der KDN GmbH für ihre Kunden hinsichtlich möglicher Anschlusslösun-**gen und zur IT-Sicherheit** werden fortgeführt. Zur Stärkung der IT-Sicherheit wurde für das Jahr

2019 eine neue Stelle im Netzwerkmanagement geplant. Diese konnte aber auf Grund des eklatanten Fachkräftemangels bisher nicht besetzt werden.

Die Finanzierung der KDN GmbH wird für die Folgejahre auch weiterhin eine Mischfinanzierung sein. Der überwiegende Teil der Finanzmittel kommt aus der Förderung durch das Finanzausgleichsgesetz über den Zuwendungsgeber SAKD für den Basisanschluss der Kommunen. Darauf aufbauend werden Zusatzleistungen durch eigene Erträge von den Kommunen und kommunalen Einrichtungen finanziert.

Wesentliche Entwicklungen seit dem 31. Dezember 2024

Gemeinsam mit dem Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste (SID) und der Sächsischen Staatskanzlei (SK) sowie den beauftragten externen Beratungsfirmen wurden im Projekt SVN NG/KDNIV wesentliche Fortschritte erzielt und der Teilnahmewettbewerb abgeschlossen.

Anfang März 2025 wurde endlich die seit Jahren offene Stelle im Netzwerkmanagement besetzt und am 4. März Herr Jan Lieder als Prokurist im technischen Bereich bestellt.

Kopie - KISA

3.2 Lecos GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Lecos GmbH mit Sitz in Leipzig (HRB 17608). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2024 einen Anteil von 10 %.

3.2.1 Beteiligungsübersicht

| | |
|-----------------|---|
| Name: | Lecos GmbH |
| Anschrift: | Prager Str. 8 04103 Leipzig |
| Telefon: | 0341 2538 0 |
| Internet | www.lecos-gmbh.de |
| Rechtsform: | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| Gesellschafter: | Stadt Leipzig Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen |
| Stammkapital: | 200.000 EUR |
| Anteil KISA: | 20.000 EUR (10,00 %) |

Geschäftsmodell und Aufgaben der Lecos:

Die Lecos GmbH hat sich gegenüber ihrem 90 %-Gesellschafter und Kunden, der Stadt Leipzig, als IT-Volldienstleister erwiesen, der die besonderen Kundenwünsche umsetzen und weiterentwickeln konnte. Hinsichtlich der Weiterentwicklung der IT-Strategie der Stadt Leipzig beobachtet die Lecos GmbH zukunftsweisend den Markt für den Auftraggeber und berücksichtigt die hieraus gewonnenen Erkenntnisse in der Weiterentwicklung der angebotenen IT-Dienstleistungen und der zum Einsatz kommenden Technologiefelder. Dabei spielen insbesondere die wachsenden Herausforderungen der Veränderung der Arbeitswelten, das Angebot von digitalen Dienstleistungen, des Cloud-Computing, die Automatisierung von Prozessen sowie die Vernetzung von Daten und Anwendungen aus Sicht der Kunden, insbesondere auch im Lichte der Datenschutzgrundverordnung sowie die stetig steigenden Anforderungen an die IT-Sicherheit, als auch aus Sicht der Lecos GmbH im Sinne des steigenden Wettbewerbes eine wesentliche Rolle.

Die Leistungen mit weiteren Kundengruppen des Gesellschafters Stadt Leipzig, u.a. Unternehmen der L-Gruppe und Eigenbetrieben, konnten weiter ausgebaut werden und stellen somit dauerhaft einen wesentlichen Anteil zum Erfolg der Lecos GmbH dar.

Die Strategie aus 2010, durch eine Beteiligung des Zweckverbandes KISA an der Lecos GmbH eine Umsatzstabilisierung zu erreichen und die Inhousefähigkeit zu festigen, hat sich auch im Geschäftsjahr 2024 bestätigt. Der Umsatz für IT Dienstleistungen mit dem Zweckverband KISA konnte auch für das abgelaufene Wirtschaftsjahr wesentlich zum geschäftlichen Erfolg des Unternehmens beitragen. Auf Basis der im Jahr 2024 geschlossenen Kooperationsvereinbarung

wird ein gemeinsamer Ausbau des Leistungsportfolio in den Fokus genommen, um die Kommunen auf dem Weg zur Kommune der Zukunft aktiv begleiten zu können.

Als IT-Volldienstleister ist die Gesellschaft vorrangig für ihre Gesellschafter tätig.

3.2.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Lecos GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €

Zwischen KISA und der Lecos GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die Lecos GmbH stellt den Betrieb der Rechenzentrumsverfahren der KISA sicher. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge.

3.2.3 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

| Lecos GmbH | Ist 2022 in T€ | Ist 2023 in T€ | Ist 2024 in T€ |
|--------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Umsatz | 45.957 | 49.498 | 55.979 |
| sonstige Erträge | 261 | 1.332 | 1.112 |
| Materialaufwand | 10.384 | 11.996 | 16.732 |
| Personalaufwand | 21.429 | 22.167 | 26.324 |
| Abschreibungen | 4.289 | 4.484 | 5.096 |
| sonst. Aufwand | 9.170 | 11.401 | 7.460 |
| Zinsen / Steuern | 466 | 529 | 840 |
| <u>Ergebnis</u> | <u>480</u> | <u>253</u> | <u>639</u> |
| <u>Bilanzsumme</u> | <u>22.463</u> | <u>25.081</u> | <u>26.440</u> |

3.2.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2024 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2024 haben sich die besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen weiter fortgesetzt und die deutsche Wirtschaft mit einem preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt von 0,1 % eine Stagnation gezeigt (Herbstprognose ifo Institut). Die Krise ist nach Ansicht des ifo Instituts in erster Linie struktureller Natur. Dekarbonisierung, Digitalisierung, demografischer Wandel, Corona-Pandemie, Energiepreisschock und eine veränderte Rolle Chinas in der Weltwirtschaft setzen etablierte Geschäftsmodelle unter Druck und zwingen Unternehmen, ihre Produktionsstrukturen anzupassen. Deutschland ist von diesen Veränderungen im Vergleich zu anderen Ländern besonders stark betroffen. Das ifo Institut sieht aber auch konjunkturelle Faktoren. Die Auslastung der vorhandenen gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten sinkt seit mehr als zwei Jahren und die Unterauslastung hat zuletzt nochmals spürbar zugenommen. Laut der jüngsten ifo Konjunkturumfragen klagen die Unternehmen in allen Wirtschaftsbereichen über eine hartnäckige Nachfrageschwäche.

Rahmenbedingungen der IT Branche

Nach einem Wachstum von 4,3 % für 2024 erwartet der Branchenverband Bitkom für 2025, dass die Umsätze im Vergleich zu 2024 um 4,7 % wachsen und voraussichtlich ein Volumen von 235,4 Milliarden Euro erreichen werden. Im laufenden Jahr 2024 werden laut Bitkom am stärksten die Umsätze mit Software wachsen (+9,8 % auf 46,6 Milliarden Euro). Besonders stark legen die Umsätze von Plattformen für die Entwicklung, das Testen und die Bereitstellung von Software zu (+12,8 % auf 12,6 Milliarden Euro). Künstliche Intelligenz wächst innerhalb dieses Segments massiv um 39,2 % auf 1,5 Milliarden Euro. Ebenfalls stark legen die Geschäfte mit Software für die Systeminfrastruktur von Unternehmen (+8,4 % auf 10,4 Milliarden Euro) zu. Sicherheits-Software steht dabei mit plus 12,7 % auf 4,7 Milliarden Euro an der Wachstumsspitze. Die Umsätze mit IT-Dienstleistungen steigen im laufenden Jahr um 4,5 % auf 51,6 Milliarden Euro.

Die IT-Branche im öffentlichen Umfeld hat sich mit Blick auf die Digitalisierungsanforderungen erneut überwiegend positiv entwickelt. Die im Jahr 2020 begonnenen Maßnahmen zur Flexibilisierung der Beschäftigungsorte sowie der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Kunden wurden auch 2024 gefestigt und weiterentwickelt. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen hat die Digitalisierung von Verwaltungen genauso wie die Leistungen für eine Digitale Schule einen großen Schub erhalten. Dabei stellen auch weiterhin die zur Verfügung gestellten Fördermittel einen großen Anreiz und gleichzeitig große Herausforderungen in der Umsetzung bis Ende 2024 dar. Gleichzeitig hat sich bestätigt, dass eine Veränderung von Arbeitsweisen sowie die Anforderungen das Angebot von digitalen Verwaltungsdienstleistungen, u.a. auch durch das Onlinezugangsgesetz, eingefordert werden und einen konsequenten Ausbau der Infrastrukturen und der Vernetzung von Daten erfordern. Dies muss im Kontext der stetig steigenden Komplexität der

Anforderungen und Vernetzung von Daten insbesondere durch intensive Beratungsleistungen unterstützt werden. Ziel bleibt dabei, die Digitalisierung der Verwaltungen vor allem aus Sicht der Kunden der Verwaltungen als auch der Verwaltung mit neuen Technologien, wie z. B. KI und Cloud-Computing, selbst kontinuierlich voranzutreiben.

Geschäftsverlauf

Für die für das Geschäftsjahr 2024 festgelegten operativen Ziele zum Ausbau sowie zur Stabilisierung der bisherigen Geschäftsaktivitäten der Lecos GmbH bleibt festzuhalten, dass diese auch unter den Herausforderungen 2024 über die Planung hinaus ausgebaut werden konnten. Die Erbringung der In-House Leistungen gegenüber den Gesellschaftern ist wesentlicher nichtfinanzialer Leistungsindikator.

Durch die konsequente Umsetzung der Rollout-Vorgaben für die Verwaltung und die Schulen konnte beim größten Kunden der Lecos GmbH der sehr hohe Standardisierungsgrad in Hardware und Standardsoftware sowie der Ausbau mobiler Arbeitsfähigkeit (u.a. zur Absicherung von Home-Office) weiter ausgebaut und im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung eines Arbeitsplatzes der Zukunft fortgeführt werden. Die Ausweitung auf die Schulkabinette wurde erfolgreich fortgesetzt und ist vertraglich für die folgenden Jahre fixiert. Dabei werden die Erfahrungen der Pandemie sowie des weiteren Ausbaus der Leistungen im Rahmen des Digitalpakt Schulen konsequent verfolgt und in der weiteren Entwicklung berücksichtigt. Ziel ist dabei, die besten Voraussetzungen für die Umsetzung von „Digitaler Bildung“ zu schaffen. Des Weiteren konnte der stabile Betrieb der Kulturhäuser Gewandhaus zu Leipzig, Theater der Jungen Welt, Oper Leipzig und Schauspiel Leipzig gefestigt und vertraglich für die Jahre 2025 – 2029 gesichert werden. Das Geschäft mit dem zweiten Gesellschafter (10 %) des Unternehmens, der KISA, konnte auch im Geschäftsjahr 2024 weiter konsequent umgesetzt werden. Mit dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung wurde die Grundlage für einen gemeinsamen Ausbau der Geschäftsfelder in den Jahren 2025 ff. gelegt. Dies betrifft die strategischen Fragestellungen der Zusammenarbeit und gemeinsamen Leistungserbringung. Dabei steht auch hier die Digitalisierung der Verwaltungen, das Onlinezugangsgesetz sowie die IT-Sicherheit mit Blick auf die „Kommune der Zukunft“ im Vordergrund.

Darüber hinaus wurde die Umsetzung des Digitalpaktes Schulen auf Basis der Erkenntnisse der Pilotenschulen intensiv fortgeführt. Dies stellt die Basis für die weitere Umsetzung in allen Schulen ab 2025 dar.

Die Leistungen mit weiteren Kundengruppen des Gesellschafters Stadt Leipzig, u.a. Unternehmen der L-Gruppe und Eigenbetrieben, konnten weiter ausgebaut werden und stellen somit dauerhaft einen wesentlichen Anteil zum Erfolg der Lecos GmbH dar. Das Umsatzvolumen stieg von EUR 3,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 3,7 Mio. leicht im Geschäftsjahr.

Die Strategie aus 2010, durch eine Beteiligung des Zweckverbandes KISA an der Lecos GmbH eine Umsatzstabilisierung zu erreichen und die Inhouse-Fähigkeit zu festigen, hat sich auch im Geschäftsjahr 2024 bestätigt. Der Umsatz mit dem Zweckverband KISA in Höhe von EUR 3,9 Mio. (Vorjahr: EUR 2,9 Mio.) konnte auch für das abgelaufene Wirtschaftsjahr wesentlich zum geschäftlichen Erfolg des Unternehmens beitragen. Auf Basis der im Jahr 2024 geschlossenen Ko-

operationsvereinbarung wird ein gemeinsamer Ausbau des Leistungsportfolio in den Fokus genommen, um die Kommunen als Verbandsmitglieder der KISA auf dem Weg zur Kommune der Zukunft aktiv begleiten zu können.

Die Beteiligung der Lecos GmbH an der Komm24 GmbH hat sich 2024 ebenfalls als Erfolg dargestellt, d.h. sowohl aus wirtschaftlicher Sicht als auch um der Treiber für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz zu werden. Hierbei agiert die Lecos GmbH in einem hoch komplexen Umfeld, sowohl in der Rolle als Gesellschafter der Komm24 GmbH als auch in der Rolle des Dienstleisters im Infrastruktur- sowie im Beratungs- und Entwicklungsumfeld.

Über das Onlinezugangsgesetz hinaus konnten weitere Leistungen über die Komm24 GmbH vertraglich fortgeführt werden. Damit werden neben dem stabilen Betrieb des Sächsischen Melderegister (SMR) auch Outputleistungen für die Landeshauptstadt Dresden sowie der Betrieb des Kommunalarchiv Sachsen ausgebaut und abgesichert.

Darüber hinaus konnten neben der aktiven Mitarbeit in der Genossenschaft govdigital im Jahr 2024 auch Leistungen für die govdigital erbracht werden. Damit trägt die Mitgliedschaft in der Genossenschaft zur positiven Entwicklung sowohl aus technologischer als auch wirtschaftlicher Sicht bei.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 war die Weiterführung der IT-Leistungen für die Stadt Leipzig, vornehmlich bei der Anwendungs-/Verfahrensentwicklung und Anwendungs-/Verfahrensbetreuung, bei der Beratung der Kunden zur Optimierung ihrer Organisation durch weitere IT-Nutzung, bei den Rechenzentrumsservices, Endgeräteservice und Daten- und Sprachnetzleistungen, der Benutzerunterstützung sowie dem konsequenten Ausbau der Leistungen für die Schulen der Stadt Leipzig. Insbesondere die Beratungsleistungen und Vorarbeiten im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung, die in Umsetzung befindliche forcierte Einführung der eAkte und dem damit verbundenen Ausbau des Scanvolumens sowie der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, stellen die Grundlage für die nächsten Projektschritte sowie die mittelfristige Haushaltsplanung der Stadt Leipzig dar.

Besonders hervorzuheben sind die weiteren umgesetzten Projekte zur Einführung der Personalmanagementsoftware Loga in der L-Gruppe und deren konsequenter Ausbau des Geschäfts rund um das Personalmanagement. Darüber hinaus lag ein wesentlicher Fokus auf Beratungsleistungen zur Digitalisierung der Verwaltung.

Das Geschäft mit den Eigenbetrieben der Stadt Leipzig wurde konsequent weiter ausgebaut und mit den Kulturhäusern der Stadt Leipzig vertraglich bis 2029 gesichert.

Für die KISA lag der Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2024 auch in der Bereitstellung des Rechenzentrumsservice im Rahmen der vereinbarten Leistungsscheine für den Anwendungsbetrieb der zentralen Fachverfahren sowie der Absicherung der Wahlen. Die gemeinsame strategische Ausrichtung wurde in den Fokus genommen, um gemeinsam die Digitalisierung der Kommunen sowohl aus der Anwendungs- als auch der Infrastruktursicht voranzubringen.

Weitere Aktivitäten im Geschäftsjahr 2024 waren:

- Die Dienstleistung für die Leipziger Schulen im Umfeld der Informationstechnik wurde mit dem zweiten Rollout Zyklus fortgeführt und wird auch weiterhin für die Schulkabinette fortgesetzt werden.
- Im Jahr 2024 wurden 20 Schulen und Sporthallen mit einer Breitbandanbindung, aktiver Netzwerktechnik und WLAN ausgestattet. Darüber hinaus wurden 4 Schulen im Rahmen des Pilotvorhabens zur Zentralisierung der Schulverwaltungen ertüchtigt. Auf Basis der Erkenntnisse aus dem Pilotvorhaben wird das Vorhaben zur Zentralisierung der Schulverwaltungen 2025 mit 15 Schulen fortgesetzt. Zusätzlich sollen 10 Schulen und Sporthallen mit einer Breitbandanbindung, aktiver Netzwerktechnik und WLAN ausgestattet werden. Für 70 Schulen ist eine Erneuerung der Firewall geplant.
- Die Fachanwendung für den Anmelde- und Vergabeprozess von Kitaplätzen KIVAN konnte auch in 2024 erfolgreich weiterentwickelt und in 10 Bundesländern vertrieben werden. Zusätzlich zum Kernprozess Anmelde- und Vergabe wird zwischen Jugendämtern, Trägern/Einrichtungen und Eltern auch die Abrechnung der Kostenbeiträge der Personensorgeberechtigten in 6 Bundesländern automatisiert erfolgreich eingesetzt. Der in 2022 gewonnene Kunde Frankfurt/Main ist der größte KIVAN (und Lecos) Kunde mit ca. 1.000 Einrichtungen und konnte Ende 2024 erfolgreich produktiv genommen werden. Auch die erfolgreiche Produktivsetzung in der Stadt Halle/Saale bestätigt den Weg zu einer Standardanwendung und macht deutlich, dass mit einer Standardisierung und strukturierten Projektarbeit zügige Implementierungen möglich sind. Die Partnerschaft mit Carlo & Friends bezüglich des Einsatzes der Care-App (Kommunikationsapp) wird weiter fortgeführt, um die Stärken dieser Kommunikationsapp im Bereich Träger und Einrichtungen mit der Datenbasis aus dem Anmelde- und Vergabeprozess zu verknüpfen.
- Parallel zu den aktuell ca. 30 Einführungsprojekten wird die Produktweiterentwicklung der Fachanwendung intensiv vorangetrieben.
- Die Facility-Management-Anwendung FAMOS-LE ist im Rahmen des Ausbaus des zentralen Gebäudemanagements in der Stadt Leipzig als strategisches Produkt positioniert und wird in mehreren Ämtern der Stadt Leipzig betrieben. Es erfolgt eine zentrale Steuerung der Weiterentwicklung in enger Abstimmung zwischen der Lecos GmbH und der Stadt Leipzig.
- Es erfolgte auch 2024 eine kontinuierliche Erneuerung der Telekommunikationsanlagen in den Schulen der Stadt Leipzig, welche im Wesentlichen mit den durch die Stadt Leipzig durchgeführten Sanierungs- und Baumaßnahmen sowie im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Digitalpaktes Schulen verbunden wurden.

- Mit der weiteren Produktivsetzung neuer Module im Zusammenhang mit der Einführung der Personalmanagementsoftware Loga in der L-Gruppe konnte 2024 der Ausbau des Geschäftsfeldes weiter im Fokus bleiben und dabei auch Maßnahmen zur digitalen Personalakte gemeinsam weiterbearbeitet werden.
- Mit der „Digitalen Werkstatt“ wurde mit der Stadt Leipzig der Rahmen für eine Entwicklung von innovativen Lösungen für die Kunden der Stadt Leipzig gelegt. 2024 stand erneut im Fokus der KI-Technologie. Darüber hinaus konnten weitere Technologieberatungen sowie Methodentransfer durchgeführt werden.
- Unter dem Dach der ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.G. wurde die Beteiligung an einer kommunalen Cloud fortgeführt und darin verschiedene Produkte bzw. Dienstleistungen eingestellt, die auch konkret von der Lecos GmbH für seine Kunden genutzt werden.
- Im Jahr 2024 konnte das erste Überwachungsaudit unter Berücksichtigung des hohen Schutzbedarfes im Rahmen der Zertifizierung nach ISO27001 auf Basis BSI-Grundschutz erfolgreich durchgeführt werden.

Die Geschäftstätigkeit führte mit einem Umsatz von EUR 56 Mio. zu einer Überschreitung des geplanten Umsatzvolumen von EUR 51,2 Mio. Wesentliche Einflussfaktoren auf die deutliche Überschreitung der Prognose waren der Abschluss von Umsetzungen des Digitalpaketes Schulen mit EUR 2,6 Mio. und Einführung des KM-StA mit EUR 1,2 Mio. Das Jahresergebnis lag mit EUR 0,6 Mio. in Folge verschiedener Sondereffekte über der Planung und Prognose von EUR 0,3 Mio. Im Wesentlichen führten auch Rückstellungsauflösungen für Risikovorsorgen zu Sondererträgen mit positivem Einfluss auf das Jahresergebnis.

Der geplante Liquiditätsaufbau um ca. EUR 0,5 Mio. im Geschäftsjahr 2024 wurde erreicht. Die Kreditverbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag mit EUR 12,5 Mio. nur unwesentlich über dem Planansatz von EUR 12,4 Mio. Zur Finanzierung von Investitionen in IT und Gebäudetechnik wurden im Geschäftsjahr operative Leasingverträge mit einem Volumen von EUR 0,9 Mio. geschlossen. Die Volumenausweitung der Geschäftstätigkeit konnten damit finanziert werden. Die nicht-finanziellen Ziele der Personalentwicklung eines Aufbaus um 15 Stellen wurde mit einem Mitarbeiterbestand inklusive Auszubildenden von 325 (Vorjahr: 301) am Jahresende erreicht bzw. bedarfsgerecht überschritten.

Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Der Gesamtumsatz der Lecos GmbH betrug im Geschäftsjahr 2024 TEUR 55.979 und lag damit um TEUR 6.481 über dem Vorjahr. Die Umsatzsteigerung entfiel im Wesentlichen auf die Umsetzung von Kundenaufträgen der Stadt Leipzig im Zusammenhang mit Einführung KM-StA (TEUR 882) und dem Digitalpakt Schulen (TEUR 1.939), sowie auf Umsätze mit der Komm24 aus der Dienstleistung für die Entwicklungen und Umsetzungen des Online Zugangsgesetzes (TEUR 358) und Umsatzerlöse aus Aufgaben für die Landtagswahl in Sachsen (TEUR 330).

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse nach Bereichen stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

| | |
|--|-----------------|
| Rechenzentrumsdienstleistungen und Anwendungsentwicklung und -betreuung | 65,61% (61,45%) |
| Sonstiges | 6,42% (7,74%) |
| Telekommunikations-, Netz- und Serverbereitstellung sowie die Endgerätebetreuung | 27,97% (30,81%) |

Aktuell beträgt der Anteil des Umsatzes mit der Stadt Leipzig am Gesamtumsatz ca. 84,9 % (Vorjahr: 86,3 %), 7,0 % (Vorjahr: 5,9 %) mit der KISA und der Komm24 GmbH sowie GovDigital eG 4,3% (Vorjahr: 5,1 %). Die verbleibenden 3,7 % (Vorjahr: 2,7 %) Umsatzanteile entfallen auf sonstige Kunden.

Im Materialaufwand werden vor allem Hardware und Telekommunikationsanlagen ausgewiesen sowie Leasings- und Wartungs- bzw. Lizenzkosten für Hard- und Software ausgewiesen. Den Hauptanteil hierbei haben Beschaffungen im Bereich Endgeräteservice (Präsentationstechnik, Tablets) und Telekommunikationstechniken für die Stadt Leipzig und die Ausstattung der Eigenbetriebe und Netz Leipzig GmbH mit aktiven Komponenten. Darüber hinaus sind auch die Leistungen für Datenfernübertragungen, Portoaufwendungen und umsatzrelevanten Fremdleistungen für Kundenprojekte enthalten. Der Materialaufwand sank auf TEUR 16.732 und damit zum Umsatz unterproportional. Die Entwicklung führt zu einem gestiegenen Rohertrag von TEUR 39.247 und einer gestiegenen Rohertragsquote von 70,1 % und ist auf eine Verschiebung in den Leistungskomponenten zurückzuführen und berücksichtigt auch eine Kompensation der erwarteten erhöhten Personalaufwendungen.

Die Steigerung der Personalaufwendungen um TEUR 4.157 auf TEUR 26.324 ergibt sich im Wesentlichen aus Neueinstellungen, der Tariferhöhung des TVÖD (Tarifvertrag im öffentlichen Dienst) und Erhöhungen im Lecos GmbH Vergütungssystem. Die Personalkostenquote ist infolge der Entwicklung auf 47,0 % (Vorjahr: 44,8 %) angestiegen.

Der sonstige betriebliche Aufwand liegt über dem Vorjahresniveau und enthält im Wesentlichen Leitungsmieten, Ausbildungs- und Reisekosten, Personaldienstleistungen und Raummieten und Verwaltungskosten.

Das Betriebsergebnis beträgt TEUR 1.479 (Vorjahr: TEUR 782) und war im Geschäftsjahr wesentlich beeinflusst durch Sonderträge aus Rückstellungsauflösungen in Höhe von TEUR 783.

Investitionen

Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 weist einen Anstieg des Anlagevermögens um TEUR 1.520 auf TEUR 13.081 aus. Das Anlagevermögen umfasst mit EUR 4 Mio. im Wesentlichen an Kunden überlassene IT Hard- und Software, die Gegenstand der Leistungserbringung sind. Die Gesamtinvestitionen betrugen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 8.011.

Schwerpunkte waren auch 2024 Investitionen für neue Aufträge und Hardware für das Roll-Out in der Stadt Leipzig, insbesondere den Schulkabinetten sowie die Erneuerung von Hardware im Rechenzentrum.

Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund einer konsequenten Liquiditätsüberwachung, einem regelmäßigen Forderungsmanagement und der planmäßigen Kreditaufnahme konnte die Zahlungsfähigkeit im Jahr 2024 gesichert werden.

Die Gesellschaft verfügt über eine geordnete Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Zum Bilanzstichtag bestehen Kreditlinien in Höhe von TEUR 700, die nicht in Anspruch genommen wurden.

Risiko- und Chancenbericht

Das Risikomanagement der Gesellschaft stützt sich vor allem auf die Managementstruktur, das Planungssystem sowie die eingesetzten Berichts- und Informationssysteme. Die Ergebnisse und Maßnahmen des Risiko- und Schwachstellenmanagements aus den Berichts- und Informationsystemen liegen vor.

Das Berichtswesen wird ergänzt durch eine ständige Überwachung aller Finanzströme. Mit Hilfe dieses Risikomanagementsystems werden die Risikobetrachtungen durchgeführt und Strategien zur Risikominimierung entwickelt. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei durch eine tägliche Liquiditätsüberwachung gewährleistet. Dieses geschieht vor dem Hintergrund der teilweise hohen Forderungen gegen die Kunden bei hohem Liquiditätsbedarf für die Zahlung der monatlichen Personalkosten sowie der Investitionsausgaben für die Umsetzung der Aufträge.

Die Risikoanalyse hat die folgenden Risiken bestimmt.

Operative Risiken der Geschäftstätigkeit

Die operativen Risiken aus der Tätigkeit eines IT-Dienstleister umfassen:

- Risiken aus den leistungserbringenden und unterstützenden Prozessen
- Risiken aus der Informationssicherheit
- Risiken aus dem Notfallmanagement
- Risiken aus dem Datenschutzmanagement
- Beschaffungs- und Verfügbarkeitsrisiken
- IT-Sicherheitsrisiken
- Cyberrisiken

Die Organisationstruktur und die Zuordnung von Verantwortlichkeiten in der operativen Tätigkeit und im Risikomanagement führen zu einer laufenden Verfolgung, Erkennen und Reagieren bei auftretenden Risikosituationen.

Im Personalbereich bestehen zum einen kurzfristige Verfügbarkeitsrisiken aus Ausfall von Mitarbeiter und Fluktuation. Aus strategischer Sicht ist der Wettbewerb um IT-Fachkräfte und Spezialisten zu nennen und damit das Risiko auch mittel- und langfristig eine notwendige Attraktivität als Arbeitgeber zu erhalten, um den Personalbedarf in entsprechender Qualität und Quantität zu halten und weiterzuentwickeln. Diesen vorgenannten Risiken wird durch ein aktives Personalmanagement bei einer offen und arbeitnehmerfreundlichen Unternehmenskultur begegnet.

Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen in Liquiditätsrisiken bei einem steigenden bzw. hohen Forderungsbestand und gegebener Abrechnungszeiträume bei einer hohen Anzahl von Einzelabrechnungspositionen und hohen konstanten Personalauszahlungen. Bei weiter steigenden Investitionen für die an Kunden bereitzustellende Hard- und Software sowie Infrastruktur ist eine zeitgleiche Refinanzierung sicherzustellen, um eine Belastung der operativen Liquidität aus dem Investitionsprozess zu vermeiden. Die für die Investitionsfinanzierung erforderliche Bonität für eine auch mittel- und langfristige Kreditgewährung basiert auf der langfristigen Vertragsbindung mit den öffentlichen Kunden. Geschäftsüblichen Liquiditätsschwankungen begegnet die Gesellschaft mit der Inanspruchnahme des Finanzmittelbestands sowie ggf. der Kreditlinien sowie der planmäßigen Aufnahme von Krediten für Investitionen. Unabhängig davon gewährleisten die Erlöse aus dem Betriebsleistungsvertrag mit der Stadt Leipzig und den Leistungsverträgen mit der KISA, der Kulturhäuser, der Komm24 GmbH sowie der SAKD (Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung) eine kontinuierliche Liquiditätszufuhr.

Compliance Risiken bestehen in der Beachtung rechtlicher Vereinbarungen vorrangig von Lizenz- und Nutzungsbedingungen und rechtlicher Vorgaben wie vor allem der Datenschutzgrundverordnung beim Umgang mit vertraulichen Daten.

Als Ergebnis unserer Risikoanalysen ergibt sich, dass wesentliche oder den Bestand des Unternehmens gefährdende Risiken derzeit nicht bestehen.

Chancen für die Lecos GmbH bestehen in der Nutzung von kommunalen Umsätzen aus dem Gesellschafterumfeld, um damit zusätzliche Deckungsbeiträge zu gewinnen. Damit entstehen auch Synergien zur Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch die Weiterentwicklung der IT als Grundlage für Rationalisierungen, Prozessoptimierungen und -automatisierungen bzw. der grundsätzlichen Digitalisierung der Verwaltung, der Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung, Betrieb und Betreuung kommunaler Anwendungen sowie den weiteren Ausbau der Dienstleistungen für die Schulen.

Die Lecos hat in 2024 ein zentrales Transformationsprojekt „Lecos 5.0“ initiiert. Dieses Vorhaben hat grundsätzliche Auswirkungen auf die gesamte Ablauf- und Aufbauorganisation sowie das Führungsmodell der Lecos und führt damit zu einer Hebung von Ertragspotentialen und Absicherung operativer Risiken. Ziel des Projektes sind (a) die Entwicklung und Umsetzung einer optimierten und skalierbaren Aufbau- und (b) Ablauforganisation sowie (c) eines Führungs- und Steuerungsmodells für die Lecos. Das Projekt verläuft unter starker Mitarbeitereinbindung und -beteiligung, damit die getroffenen Maßnahmen langfristig positive Wirkungen entfalten. Für die Projektbearbeitung wurde ein festes Projektteam installiert, das durch externe Dienstleister ergänzt wird. In diesem Projekt werden alle bereichs- und teamübergreifenden Transformations- und Organisationmaßnahmen gebündelt - daher werden sämtliche aktuell laufenden Organisations- und Transformationsmaßnahmen, die bereichs- bzw. teamübergreifend sind, in das Transformationsprojekt „Lecos 5.0“ überführt. Die aktive Projektlaufzeit beträgt nach derzeitigem Kenntnisstand bis Juli 2026; daran schließen sich Nacharbeiten an.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Basierend auf dem Sonderpreis für das Primäerrechenzentrum der Lecos GmbH der deutschen Umwelthilfe (DUH) im Rahmen des Wettbewerbes „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010“ wurde das systematische Vorgehen im Bereich der Klimatisierung auch auf alle weiteren Bereiche der energierelevanten Wirkungskette übertragen. Von den Applikationen und dem Daten-Management über die IT-Hardware und Stromversorgung bis hin zur Kühlung und Gebäudeplanung sind Möglichkeiten zur Optimierung der Energieeffizienz gesucht und Einsparpotenziale konsequent umgesetzt und weiterentwickelt worden.

Im Rahmen von Ausschreibungen, wie auch bei sonstigen Investitionen für die IT sowie bei der Erneuerung des Fuhrparks, berücksichtigt die Lecos GmbH die gesetzlich vorgesehenen und aktuellen Umweltschutzrichtlinien.

In 2023 wurde gemäß § 8 EDL-G wiederholt ein freiwilliges Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchgeführt mit dem Ziel, die Verbesserung der Energieeffizienz sowie Senkung des Energieverbrauchs unter fachlicher Betreuung zu erreichen. Die Überprüfung und Fortschreibung der gesteckten Ziele erfolgt alle vier Jahre. In den erfassten Verbrauchsgruppen sind die Kosten für Strom mit rund 79 % der größte Kostenblock, gefolgt von 17 % für Fernwärme und Transport (4%). Die größten Verbraucher USV und RLT-Anlagen werden als sehr gut und energieeffizient eingeschätzt. In Folge des Beschlusses der Bundesregierung zum Klimapaket ist die Bepreisung von CO₂ eingeleitet. In Folge, insbesondere vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, hat sich bestätigt, dass Strom seit 2022 jährlich teurer werden wird. Maßnahmen zum kosteneffizienten Umgang der Kostensteigerungen können hierbei Beachtung bei der Vertragsgestaltung mit den Energielieferanten auf die Umsetzung der CO₂-Bepreisung bzw. Bezug von erneuerbaren Energieträgern als auch Einsatz von Technologien für die Nutzung erneuerbarer Energien (bspw. Photovoltaik u.a.) finden. Geeignete Förderprogramme werden auch zukünftig auf deren Teilnahmeberechtigungen der Lecos GmbH geprüft und können Maßnahmen zur Minimierung der erwarteten Kostensteigerungen unterstützen. Schlussendlich werden die Energiekosten in den kommenden Jahren weiter zunehmen und zu einem erheblichen Kostentreiber werden. Konkret gehen die Elektroladesäulen für den Fuhrpark zum Jahresanfang 2025 in Betrieb.

Für das 3. Quartal 2025 ist die Errichtung einer PV-Anlage ohne Einspeisung mit ca. 100kWp geplant.

3.3 ProVitako eG

Im Jahr 2012 erwarb KISA 10 Geschäftsanteile an der ProVitako eG.

3.3.1 Beteiligungsübersicht

Name: ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister eG

Anschrift: Markgrafenstraße 22
10117 Berlin

Telefon: 030 2063156-0

Homepage: www.provitako.de

Rechtsform: Eingetragene Genossenschaft

Stammkapital: 225.500 EUR

Anteil KISA: 5.000 EUR

Unternehmensgegenstand:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung beim Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durch kooperatives Einkaufsmarketing für die Mitglieder sowie weiterer Servicedienstleistungen. KISA und somit auch die Kunden von KISA profitieren an den von der ProVitako eG ausgeschriebenen Rahmenverträgen, insbesondere bei der Beschaffung von Hardware.

3.3.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der ProVitako eG liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €
- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €

KISA ist Genossenschaftsmitglied in der ProVitako eG. Die ProVitako eG erhält bei Einkäufen von Technik im Jahr 2024 eine Provision von 0,1%.

3.3.3 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

| ProVitako eG | Ist 2022 in T€ | Ist 2023 in T€ | Ist 2024 in T€ |
|--------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Umsatz | 2.360 | 7.810 | 39.787 |
| sonstige Erträge | 14 | 106 | 128 |
| Materialaufwand | 1.305 | 6.136 | 36.606 |
| Personalaufwand | 440 | 885 | 1.360 |
| Abschreibungen | 9 | 8 | 22 |
| sonst. Aufwand | 851 | 1.007 | 1.425 |
| Zinsen / Steuern | - 62 | 1 | 88 |
| <u>Ergebnis</u> | <u>-169</u> | <u>-118</u> | <u>418</u> |
| <u>Bilanzsumme</u> | <u>2.080</u> | <u>5.049</u> | <u>10.544</u> |

3.3.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2024 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Unternehmensgegenstand/ öffentlicher Zweck

Der Zweck der Genossenschaft liegt in der wirtschaftlichen Förderung und Betreuung der Mitglieder. Dies geschieht durch den gemeinsamen Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für die Genossenschaftsmitglieder. ProVitako unterstützt darüber hinaus die Mitglieder durch kooperatives Einkaufsmarketing sowie weitere Serviceleistungen, wie z. B. Schulung, Beratung und Betreuung in Unternehmensfragen.

Rahmenbedingungen und Gesamteinschätzung der Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft finanziert sich zu geringen Anteilen aus Mitgliedsbeiträgen und großteils aus Margen, die für die Nutzung von Leistungen der einzelnen Geschäftsarten erhoben werden.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die preisbereinigte gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung in Deutschland ging im Jahr 2024 um 0,4 % zurück. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen.

Die Dienstleistungsbereiche entwickelten sich im Jahr 2024 insgesamt positiv (+0,8 %), jedoch uneinheitlich. Der Wirtschaftsbereich Information und Kommunikation setzte dagegen seinen Wachstumskurs fort (+2,5 %). Dies galt auch für die vom Staat geprägten Wirtschaftsbereiche: Neben der öffentlichen Verwaltung selbst wuchsen auch die Bereiche Erziehung und Unterricht sowie Gesundheitswesen weiter. Die Bruttowertschöpfung dieser Bereiche zusammen nahm im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu (+1,6 %).

(Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html)

Generelle Entwicklungen in der (kommunalen) IT-Branche

Das Jahr 2024 brachte in Deutschland eine Reihe bedeutender Entwicklungen und Ereignisse in der IT-Branche mit sich. Von neuen Gesetzesinitiativen über sicherheitsrelevante Vorfälle bis hin zur weiteren Etablierung von künstlicher Intelligenz und nachhaltigen Technologien.

Einhergehend mit dem seit 2022 andauernden Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine ist eine signifikante Steigerung von Cyberangriffen zu beobachten, die auch im kommunalen Bereich zu Beeinträchtigungen geführt hat und denen sich die IT Dienstleister stellen müssen.

Im Bereich der kommunalen IT ist eine stabile Nachfrage und bei der ProVitako auch eine gut wahrnehmbare Steigerung der über sie bezogenen Leistungen erkennbar. Treiber für diese Nachfrage sind weiterhin die Ausstattungen in den Schulen, durch die dafür erforderliche Infrastruktur, die Präsentationstechnik und die Schülerendgeräte. Wahrnehmbar ist auch eine sich abzeichnende Austauschwelle bei den Arbeitsplatzgeräten in der Verwaltung und bei zentralen Infrastrukturkomponenten in den Rechenzentren.

Insgesamt ist das über ProVitako organisierte Beschaffungsvolumen im Jahr 2024 gestiegen und ProVitako konnte sich als kompetenter Partner für kommunale Beschaffungen etablieren. Gerade bei neuen Beschaffungsvorhaben zeigt sich ein höheres Beschaffungsvolumen, welches durch die Mitgliederanzahl und das Mitmachverhalten (Mitmachquote) getrieben wird. Die ProVitako eG nimmt zunehmend eine führende Position als deutschlandweite zentrale Beschaffungsstelle für kommunale ITK-Produkte ein.

ProVitako-Portfolio: Bedürfnisse erkennen & Bedarfslagen befriedigen

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurde ein Fokus auf die Portfoliostrategie der ProVitako gerichtet und diese neu gefasst. Ebenso wurde die Beschaffungsstrategie auf herstellerspezifische Beschaffungsvorhaben unter dem Aspekt eines Multi-Vendor-Ansatzes ausgeweitet, um unseren Mitgliedern eine durchgängige Betriebs- und Serviceinfrastruktur zu ermöglichen. Mit den konkreten Beschaffungsvorhaben in 2024 wurden die akuten Bedarfslagen im Bereich IT-Personal, Security und Finanzierung umgesetzt und die Nachfolgebeschaffungen für Endgeräte, Server, interaktive Schultafeln und RZ-Virtualisierung auf den Weg gebracht.

Parallel hat sich die ProVitako als Gesicht & Stimme für den kommunalen Public Sector Markt insgesamt engagiert und mit den führenden IT-Herstellern für Server & Storage (Dell, Fujitsu, HPE und Lenovo) sogenannte Konditionenvereinbarungen geschlossen. Diese sollen allen selbst beschaffenden Kommunen auch außerhalb der ProVitako-Community bessere Bezugskonditionen bei deren Eigenbeschaffungen bieten. Innerhalb der ProVitako-Community sind diese Hersteller über bestehende und geplante Rahmenverträge – bedingt durch das hierüber gebündelte Volumen – zu darüber hinausgehenden Vorteilkonditionen abrufbar.

Mit der laufenden strategischen Neuausrichtung (Programm ProVi 2025), die im Kern auf die Digitalisierung der Beschaffung mit einem eigenen Marktplatz, der Gestaltung eines umfassenden Beschaffungssystems und eines ganzheitlichen kommunalen ITK-Portfolioansatzes gerichtet ist, soll ein größerer Nutzen für die ProVitako-Community erzeugt werden. Die daraus erhofften Effekte stellen sich bereits früher als erwartet ein. Das Programm ist damit auf einem guten Weg und wir gehen von einem planmäßigen Abschluss in 2025 aus.

Die Erfolge lassen sich insbesondere an den Mitmachquoten – Anzahl teilnehmender Mitglieder an einem Beschaffungsvorgang – erkennen. Dieser Trend ist ungebrochen und führt auch in der Außenwirkung zu einer stärkeren Wahrnehmung der ProVitako als Kompetenzträger für öffentliche Ausschreibungen. Das Auftragsvolumen der einzelnen Ausschreibungen steigt kontinuierlich an und führt bei den Herstellern und Systemhäusern zu einem verstärkten Interesse an der Zusammenarbeit. Konkret wirkt sich die gebündelte Nachfragemacht zunehmend positiv sowohl auf den Preis bzw. die erzielten Rabattsätze als auch auf den Liefer-/Verfügbarkeitsstatus der einzelnen Rahmenvertragsprodukte für unsere Mitglieder aus.

Die Neugestaltung des ProVitako-Beschaffungssystems hin zu einer möglichst weiten Öffnung der Bezugsmöglichkeiten für alle unsere Mitglieder aus den verfügbaren Rahmenverträgen einerseits und die Etablierung einer „mitlernenden-Option“ bei langlaufenden Rahmenverträgen (bis zu vier Jahren) andererseits wurde abgeschlossen und in die Umsetzung gebracht.

Die neu entwickelten Geschäftsarten werden von den Mitgliedern gut angenommen und sind Treiber der weiterhin steigenden Nachfrage bei der ProVitako. Insbesondere die Reseller-Tätigkeit der ProVitako (Streckengeschäft) wird dabei besonders geschätzt.

Die notwendigen Entscheidungen zum Programm ProVi 2025 wurden im Aufsichtsrat und der Generalversammlung vorgestellt, erörtert und soweit notwendig beschlossen. Die daraus resultierende Transition in die Linienorganisation bei der ProVitako wurde bereits in der zweiten Welle in die Umsetzung gebracht.

Geschäftsverlauf - Ertragslage, Finanzlage und Vermögenslage

Zur Neuausrichtung der ProVitako wurde das Programm ProVi 2025 gestaltet und gemeinsam durch Vorstand und Aufsichtsrat auf den Weg gebracht und in der Gesellschafterversammlung am 11.05.2022 vorgestellt. Das Programm ist mit einem B-Case ausgestattet, welcher die Jahre des Invests (2022 - 2024) und die Finanzierung auf Basis des Bilanzgewinnvortrags aufzeigt und die erwartete Entwicklung für 2025 und 2026 darstellt.

Dieser B-Case stellt den Referenzrahmen für die Umsetzung im Zuge der Wirtschaftspläne dar und sieht bewusst ein negatives Ergebnis für die Jahre 2022, 2023 und 2024 sowie die Rückkehr in die Gewinnzone in 2025 und den Ausbau der Ertragslage in 2026 vor.

Der Business-Case des Programms ProVi2025 sieht folgende jährlichen Entwicklungsschritte vor.

| Wirtschaftsjahr | Umsatz | Aufwand | (Roh-)Ertrag | Jahresergebnis |
|-----------------|----------|----------|--------------|----------------|
| 2022 | 71 T€ | 241 T€ | -170 T€ | -169 T€ |
| 2023 | 1.640 T€ | 1.821 T€ | -181 T€ | -119 T€ |
| 2024 | 2.155 T€ | 2.180 T€ | -25 T€ | 476 T€ |
| 2025 | 2.654 T€ | 2.502 T€ | 152 T€ | offen |
| 2026 | 3.230 T€ | 2.664 T€ | 566 T€ | offen |

(jeweils vor Steuer)

Die Finanzierung des Programms ProVi 2025 erfolgt aus dem zum Ende 2021 bestehenden Bilanzgewinn in Höhe von 387.286,73 €. Ein Rückgriff auf die satzungsmäßigen bzw. die gesetzlichen Rücklagen ist nicht geplant.

Über das Programm und die damit einhergehende Entwicklung wird kontinuierlich dem Aufsichtsrat gegenüber berichtet und in der Generalversammlung im Zuge der Wirtschaftspläne und der Jahresabschlüsse entschieden.

Als Referenzrahmen für die Jahressicht haben wir jeweils die konsolidierte Sicht der Wirtschaftsplanung und der Programmplanung ProVi 2025 zu Grunde gelegt.

Die Umsatzerlöse der Genossenschaft haben sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber der Planung deutlich besser entwickelt. Der Planansatz ging von einem Umsatzerlös von 10.935 T€ aus, welcher im Ergebnis um 28.852 T€ überschritten wurde. Vergleicht man die Umsatzerlöse der Jahre 2023 und 2024 miteinander, so lässt sich feststellen, dass eine Steigerung um ca. 400% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist. Bereits heute lässt sich erkennen, dass das Programm seine Wirkung zeigt und sich die getätigten Investitionen bereits zum Ende des dritten Jahres des Programms mehr als nur eingespielt haben.

Innerhalb der einzelnen Geschäftsarten sind die Veränderungen (Plan und Ist) wie folgt. Für den Bereich der Margen aus Rahmenverträgen ist das Abrufverhalten rund 26 Prozent geringer ausgefallen, als die Planungen die wir erwartet haben. Dies liegt mit einem Anteil von ca. 16 Prozent daran, dass sich das Geschäft vom unmittelbaren Abruf aus Rahmenverträgen hin zum Streckengeschäft verlagert hat.

Im Bereich des Marktplatzes sind wir mit der Ausweitung hin zu den kommunalen Bedarfsträgern bedingt durch den Sicherheitsvorfall bei der SIT nicht signifikant vorangekommen, da zunächst

der Rollout zu den Mitgliedern nachgezogen werden musste. Erste Erlöse für die Unterstützung konnten erzielt werden.

Der Leistungsaustausch innerhalb der Genossenschaft entsprach in Bezug auf die internen Leistungsbeziehungen weitestgehend den aufgestellten Planungen. Es ist ein positiver Trend für diesen Leistungsbezug zu erkennen, der sich aber erst im Folgejahr 2025 deutlicher auswirken sollte. Nicht den Erwartungen entsprechend entwickelte sich die geplante Zusammenarbeit mit govdigital. Der Vorstand hatte eine intensivere Zusammenarbeit erhofft und dies auch wie im Vorjahr mit einem Anteil von 50.000 Euro in die Planungen genommen. Diese hat sich leider bislang nicht eingestellt und auch govdigital hat seine in 2023 noch geleistete Zahlung für den vorbereiteten Leistungsbezug in 2024 eingestellt.

Betrachtet man die Aufwandsseite können folgende Feststellungen getroffen werden:

Insgesamt blieben die Aufwände hinter den aufgestellten Planungen zurück. Beim Personal konnten im Laufe des Jahres 2024 weitere Mitarbeitende eingestellt werden. Es fand eine Aufstockung in den Bereichen Vertrags- und Lieferantenmanagement, Personal- und Organisation, Kundenmanagement sowie im Rechnungswesen statt. Dies führt zu gestiegenen Aufwänden in den personalbezogenen Positionen wie Reisekosten, Telefonkosten, Bürobedarfen sowie den Abschreibungen auf Büroausstattungen. Die Aufwände in den Fortbildungskosten sind gegenüber dem Plan gesunken.

Passend zur Neuausrichtung wurde die Webseite überarbeitet und neugestaltet. Darüber hinaus bestand der Bedarf die Abrechnungen der Margen aus Rahmenverträgen zu vereinfachen. Hierzu wurde ein Werkzeug für ProVitako entwickelt, das auf die künftige ERP-Landschaft einzhält. In diesem Zuge entstanden Mehraufwände, die durch Einsparungen an anderen Positionen finanziert wurden.

Der Aufwand für Steuer- und Rechtsberatungskosten ist im Jahr 2024 deutlich höher ausgefallen als dies ursprünglich geplant war. Der Vorstand hat unter juristischer Begleitung die gesamte Geschäftsstrategie der ProVitako in einem Gutachtenprozess überprüfen lassen und den Bereich der Zusammenarbeit der Mitglieder im Leistungsaustausch, in einer neuen Struktur aufgesetzt. Hiermit laufen wir jetzt wieder konform zu den OLG Entscheidungen im Kontext von Inhouse Zusammenarbeit.

Aufgrund des gestiegenen Umfangs sind die Prüfungsaufwände für die Vorbereitung des Jahresabschlusses sowie der Prüfprozess des Genoverbandes gegenüber den Planungen angestiegen.

Mit der Etablierung von zwei Beschaffungskonferenzen und einer Hausmesse, in deren Rahmen die Mitglieder ihre Lösungen darstellen können, sind die entsprechenden Aufwände gestiegen. Die Veranstaltungen erfreuen sich einer regen Beteiligung und sorgen für einen intensiven Dialog innerhalb der ProVitako-Community.

Durch die verzögerte Inbetriebnahme des Marktplatzes entstanden der ProVitako im Jahr 2024 geringere Servicekosten, die zu entsprechenden Minderausgaben führten.

Die ProVitako verfügt zum Jahresende 2024 über einen Auftragsbestand aus Rahmenverträgen in Höhe von rd. 18,7 Mio Euro. Das Anlagevermögen beträgt 131 TEUR. Die Eigenkapitalquote

beträgt 12 % (Vj. 15%) der Bilanzsumme. Wir beurteilen die Eigenkapitalausstattung als noch angemessen.

Insgesamt ging der Planansatz von einem Rohertrag von 3.045 T€ aus, welcher im Ergebnis um 135 T€ überschritten wurde. Vergleicht man den Rohertrag der Jahre 2023 und 2024 miteinander, so lässt sich feststellen, dass ein deutlicher Anstieg von rund 90 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist.

Der deutliche Anstieg der Forderungen auf 7.572 T€ (Vj. 4.056 T€) als auch der Verbindlichkeiten 8.424,5 T€ (Vj. 3.921 Teuro) aus Lieferungen und Leistungen resultiert im Wesentlichen aus der Intensivierung des Streckengeschäfts sowie der nachläufigen Rechnungslegung gegenüber der ProVitako.

Die Genossenschaft war im Laufe des Geschäftsjahres 2024 in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen aus eigener Liquidität nachzukommen. Kredite wurden bislang nicht in Anspruch genommen.

Zusammenfassende Beurteilung von Lage und Geschäftsverlauf

In der Gesamtbetrachtung beurteilt der Vorstand die Lage und den Geschäftsverlauf für das Geschäftsjahr 2024 als überdurchschnittlich erfolgreich.

Der Vorstand schlägt vor, den Gewinn in Höhe von 417.272,25 Euro anteilig der gesetzlichen Rücklage (51.634,91 Euro) und der satzungsmäßigen Rücklage (51.634,91 Euro) satzungsgemäß zuzuweisen. Der Bilanzgewinn in Höhe von 413.079,28 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung des Unternehmens werden durch den Vorstand verantwortet. Die ProVitako konzentriert sich auf die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen Umsatzerlöse und Liquidität. Die Kennzahlen sind alle im positiven Bereich und zufriedenstellend. Unsere wirtschaftliche Lage kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Risikobericht

Im Zuge einer Risikoinventur wurden die Rahmenbedingungen der Genossenschaft betrachtet und in die folgenden Bereiche gegliedert. Über die wesentlichen Risiken wird wie folgt berichtet.

a) betriebsspezifische Risiken

Die Genossenschaft führt Vergabeverfahren mit teils sehr großen Volumen und hoher Marktreichweite durch. Daher sind Anbieter sehr aufmerksam und greifen diese Vorgänge mit Rügen und ggfls. Nachprüfungsverfahren an. Der Vorbereitung der Ausschreibung

(Leistungsverzeichnis, Kalkulation und Losbildung) kommt hohe Bedeutung zu, die eine interne wie externe Qualitätssicherung durchlaufen, um daraus resultierende Fehler, die zur Aufhebung führen könnten, zu vermeiden und auch Vermögensschäden aus fehlenden Rahmenvertragsabrufen im späteren Verlauf des Vertrages nicht entstehen zu lassen.

Der sorgfältige Umgang mit bzw. die bewusste Manipulation von Unternehmensdaten sind durch ein Berechtigungskonzept abgesichert und die Veränderungen im Mitarbeiterstamm werden durch entsprechende Prozesse (Einstellung, Änderung, Kündigung) begleitet. Gleiches gilt für die Anwendungen der Genossenschaft, für die jeweils ein Sicherheitskonzept erstellt wird. Die datenschutzrechtliche Sicht wird über einen eigenen Datenschutzbeauftragten abgedeckt. Das Risiko der Personalbeschaffung im Falle von Kündigungen und Krankheitsfällen hat sich aufgrund der Arbeitsmarktsituation leicht erhöht.

b) *finanz- und steuerrechtliche Risiken*

Die Genossenschaft hat in 2022 das Programm ProVi 2025 aufgesetzt, welches über einen Business-Case die einzelnen Handlungsfelder abbildet und den Finanzierungsrahmen darstellt. Dieses Programm ist für die Genossenschaft sehr herausfordernd und geht durch die angestrebte Veränderung einerseits von wachsenden Erlösen, aber andererseits auch von steigenden Aufwendungen aus.

Der operative Start des ProVi-Marktplatzes als „Produkt“ hat sich aufgrund eines Sicherheitsvorfalls beim Dienstleister Südwestfalen IT auf das erste Halbjahr 2024 verschoben. Zur Minimierung weiterer Sicherheitsrisiken wurde vom Vorstand eine Betriebsverlagerung zur Deutschen Telekom (Cloud) gefordert und durch den Dienstleister umgesetzt. Zwischenzeitlich ist der Markt mit seinen Produkten Bedarfsmanager und Vergabemanager bei allen Mitgliedern im Einsatz.

Die generelle Beobachtung von Rechtsänderungen (Gesetzen, wie auch aktuellen Rechtsprechungen) werden durch externe Beratung abgesichert, um frühzeitig informiert zu sein und steuernd eingreifen zu können.

In der operativen Abwicklung der Geschäftstätigkeit kommt es immer wieder dazu, dass erbrachte Leistungen erst verspätet durch den Lieferanten abgerechnet werden und Pro-Vitako damit die Umsatzsteuer vorleisten muss, bis der Kunde die Rechnung begleicht. Dies führt zu einer verminderten Liquidität, die zukünftig durch einen Liquiditätskredit ausgeglichen wird.

c) *Leistungs- und prozessorientierte Risiken*

Um die ausgewogene Entwicklung (Erlös wie Aufwand) zu monitoren, werden sowohl die Erlöse – für alle Geschäftsarten getrennt und insgesamt – als auch die Aufwände – nach Kostenstellen und insgesamt – reportet und komprimiert in den Organen (Vorstand und Aufsichtsrat) berichtet. Den gängigen Risiken wird mit entsprechenden Maßnahmen entgegengetreten.

d) Rechtsrisiken

Die Rechtsrisiken lassen sich in die Bereiche **allgemeine Rechtsrisiken** und **vergaberechtliche Risiken** gliedern:

- *allgemeine Rechtsrisiken*

Unter die **allgemeinen Rechtsrisiken** lassen sich Rechtsstreitigkeiten und andere Konflikte fassen, die evtl. in einer gerichtlichen Auseinandersetzung enden. Derzeit sind keine Rechtsrisiken erkennbar und keine Streitfälle anhängig. Es besteht über die übliche Betriebshaftpflichtversicherung hinaus ein Versicherungsschutz, der auch Schäden im Leistungsaustausch der Mitglieder untereinander abdeckt.

- *vergaberechtliche Risiken*

Zur Absicherung der Geschäftstätigkeit der ProVitako wurde ein externes Rechts-gutachten erstellt, dass die einzelnen Geschäftsarten aus vergaberechtlicher Sicht beurteilt.

Die Genossenschaft ProVitako schreibt den Bezug von Leistungen europaweit aus. Bei diesen Ausschreibungsprozessen besteht seitens der Anbieter ein Nachprüfungs- bzw. nachgelagert ein Klagerecht bei vermuteten Rechtsverstößen im Zuge von Vergabeentscheidungen. Derartige Nachprüfungsverfahren gehen mit entsprechenden finanziellen Aufwänden für erforderliche Rechtsberatungen einher. ProVitako sichert dieses Risiko durch eine umfassende juristische Begleitung der Vergabeverfahren ab und reduziert auf diesem Wege das Risiko für die Genossenschaft. Durch dieses Vorgehen entsteht eine juristische Qualitätssicherung, die jedoch nicht zu einer abschließenden Rechtssicherheit führt.

Ein geringes vergaberechtliches Risiko besteht aufgrund der privaten Mitgliedschaft von Vorstandsmitgliedern. Dieses Risiko wird als gering angesehen, da die Mitgliedschaft nur der Bestellung als Vorstand dient und keinerlei anderweitige Nutzung von Leistungen der Genossenschaft bestehen.

Die Genossenschaft agiert im Umfeld der Leistungsaustauschbeziehen gegenüber ihren Mitgliedern im Rahmen von Inhousegeschäften. Dieses Privileg der vergabefreien Beschaffung unterliegt immer wieder einer Prüfung durch den Gesetzgeber und die Nachprüfungsinstanzen.

ProVitako übernimmt hier die Aufgabe, Anbieter und Nachfrager zusammen zu bringen und unterstützt dabei, Leistungsangebote zu definieren und zu bündeln. Spezialisierungen werden möglich und Kompetenzen gebündelt. Die Idee des In-house-Leistungsaustauschs findet Zuspruch bei den Genossenschaftsmitgliedern und dieser positive Trend setzt sich auch in 2024 fort.

Aufgrund der geänderten Rechtslage hat ProVitako im Zuge der Überprüfung der Geschäftstätigkeit diesen Bereich neu strukturiert und agiert nunmehr mittels Rahmenverträgen zu den Mitgliedern. Dieser neue Weg ist aus Sicht der Rechtsberatung mit der aktuellen Rechtslage konform und wird von uns weiterhin beobachtet.

Derzeit findet unter dem Titel der Vergaberechtsmodernisierung eine Neugestaltung der Rahmenbedingungen statt, die u.a. auch Auswirkungen auf das ProVitako Vorgehen haben kann. Die Genossenschaft beteiligt sich gemeinsam mit anderen großen IT Dienstleistern der VITAKO an dieser Diskussion und beurteilt die Situation gemeinsam mit der externen Rechtberatung.

- *Gesamtbild der Risikolage*

In Kenntnis der beschriebenen Risiken und auf Basis der mittelfristigen Planung sieht der Vorstand gegenwärtig keine gravierenden Gefährdungen für die künftige Entwicklung, die einzeln oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken zu einer dauerhaften oder bestandsgefährdenden Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen können.

Prognosebericht

Die Chancen der Genossenschaft liegen in folgenden Bereichen:

1. Begründet durch den Mitgliederzuwachs wie auch die weiterhin steigende Beteiligung der Mitglieder an den Beschaffungsvorhaben können Ausschreibungen mit immer höheren Volumina am Markt platziert werden, die auf Grund der hohen Volumina zu besseren Einkaufskonditionen führen und so den wirtschaftlichen Effekt für die Mitglieder steigern. Der Vorstand wirbt aktiv um das Mitmachen bei Beschaffungsvorhaben und richtet das Portfolio der Genossenschaft kontinuierlich anhand der Erwartungen und den Bedürfnissen der Mitglieder aus. Aus der steigenden Mitmachquote resultiert perspektivisch ein höheres Abrufvolumen und damit verbunden eine verbesserte Margenentwicklung.
2. In der Vergangenheit wurde für die Genossenschaft eine Konzeption zur Einführung eines digitalen Marktplatzes erarbeitet und erprobt. Zwischenzeitlich ist der ProVi-Marktplatz an die Mitglieder ausgerollt – er umfasst das Bedarfsmanagement, zur Erhebung der Beschaffungsbedarfe für Rahmenverträge, sowie das Einkaufsmanagement zum Abruf (Bestellung) der IT-Produkte aus den Rahmenverträgen.

Mit der Nutzung ProVi-Marktplatzes über alle Beschaffungsebenen hinweg entsteht eine deutlich engere Verzahnung der Genossenschaft mit den Bedarfsträgern, die in der Folge die Beschaffung deutlich optimiert und die Zusammenarbeit dauerhaft stärken wird. Mit dem ProVi-Win-Modell stellt ProVitako ihren Mitgliedern zudem eine Option zur Nutzung des Marktplatzes für eigene Zwecke und zur durchgängigen digitalen Abbildung der Beschaffungsprozesse bereit. Dieses wird perspektivisch die wirtschaftlichen Ergebnisse der Genossenschaft verbessern.

3. Aus der ganzheitlichen Gestaltung des Beschaffungssystems der ProVitako werden neue Geschäftsarten erschlossen. Es besteht die Möglichkeit ad hoc Bedarfe direkt bei der ProVitako aus den bestehenden Rahmenverträgen zu beschaffen; die ProVitako wird hier in der Rolle des Enablers tätig und ermöglicht dem Mitglied den Bezug der verfügbaren IT-Produkte (Streckengeschäft). Diese Geschäftsart ist außerordentlich erfolgreich und wird sich auch im Jahr 2025 weiter positiv entwickeln.

Die „mitlernende-Option“ bei langlaufenden Rahmenverträgen, die Entwicklungen, die eng mit den Rahmenvertragsprodukten einhergehen, aufnimmt und den Bezug dieser Produkterweiterungen/-ergänzungen im Zuge von Fulfillmentvereinbarungen an den bestehenden Rahmenvertrag koppelt, konnte erfolgreich ausgeweitet werden; hier wird eine weiterhin steigende Nachfrage gesehen.

Mit dem ProVi-Marktplatz wird der Beschaffungsprozess digitalisiert und eine weitere Beschaffungsoption bereitgestellt. Der sogenannte Best-Preis-Katalog eröffnet die Möglichkeit einen Preisvergleich über mehrere von den IT-Systemhäusern bereitgestellten Zubehör-Katalogen (C-Artikel) zu nutzen um Angebotsvergleiche mit Dokumentation der Vergabeentscheidung durchzuführen. Damit entsteht ein schlanker Beschaffungsprozess für C-Artikel, der vergabekonform ist und den besten Preis gewährleistet. Die Nutzung dieses Beschaffungsweges wird immer wieder nachgefragt und bildet eine große Chance für die Genossenschaft in ihrem Angebotsportfolio. An der Umsetzung dieser Möglichkeit wird mit Hochdruck gearbeitet, um diese in 2025 verfügbar zu machen.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet der Vorstand einen weiteren Zuwachs in den unterschiedlichen Geschäftsarten, die zu höheren Margen führen werden. Insgesamt ergeben sich für das Geschäftsjahr 2025 geplante Umsatzerlöse in Höhe von 35.299.220,49 €. Darin ist ein Materialanteil von 30.646.230,38 € enthalten. ProVitako plant somit einen Rohertrag in Höhe von 4.652.990,11 € (Vj. 3.045.447,33 €). Beim Jahresergebnis (vor Steuern, Prämien und Rücklagen) planen wir für 2025 mit einem Erlös in Höhe von 170 T€. Die aktuellen Werte nach Q1/2025 sind plausibel.

3.4 Komm24 GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Komm24 mit Sitz in Dresden (HRB 39020). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2024 einen Anteil von 20 %.

3.4.1 Beteiligungsübersicht

Name: Komm24 GmbH

Anschrift: Blasewitzer Straße 41
01307 Dresden

Telefon: 0351 21391030

Homepage: www.komm-24.de

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Stammkapital: 25.000 EUR

Anteil KISA: 5.000 EUR (20 %)

Unternehmensgegenstand:

Die Komm24 GmbH ist eine im Jahr 2019 gegründete gemeinsame Tochter der kreisfreien Städte Chemnitz und Dresden, der Lecos GmbH sowie dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) und der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) und hat laut Gesellschaftsvertrag vom 17. Juni 2019 den Unternehmenszweck, gemeinsame Vorhaben der sächsischen Kommunen, insbesondere zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der E-Government-Gesetze des Bundes sowie des Freistaates Sachsen zu realisieren sowie andere IT-Leistungen für ihre Gesellschafter zu erbringen.

Das Geschäft der Komm24 war 2024 im Gegensatz zu den Vorjahren weniger geprägt durch die Erst- und Weiterentwicklung von Online-Antragsassistenten. Während es noch im Geschäftsjahr 2023 67 neue Anträge waren, wurden im vergangenen Geschäftsjahr lediglich 19 Antragsassistenten fertig gestellt. Ein wesentlicher Schwerpunkt waren Projekte zu begleitenden Aktivitäten zur Einführung von EfA-Leistungen, wobei es hier zu Anfang des Jahres eine hohe Erwartungshaltung gab, die am Ende nur teilweise eingetreten war. Das Geschäft der Komm24 war auch zunehmend von der Weiterentwicklung bestehender Antragsassistenten geprägt, da sich hier in den vergangenen Jahren ein erheblicher Backlog gebildet hatte. Es wurde auch zunehmend Augenmerk auf solche Themen wie End-to-End Lösungen, Automatisierung von Verwaltungsvorgängen sowie auf eine größere Flächendeckung und Nutzung der Anträge gelegt. Alle Leistungen im Geschäftsfeld OZG wurden im Auftrag der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) erbracht. Die Leistungserbringung für das Rollout, dem Betrieb und dem Support erfolgte vollständig und für die Erst- und Weiterentwicklung größtenteils durch die Gesellschafter der

Komm24 als Subunternehmer. Die hierfür notwendige übergreifende Steuerung aller Leistungen sowie die Buchhaltung und das Controlling wird durch die Komm24 selbst übernommen.

Darüber hinaus betreibt die Komm24 noch das Geschäftsfeld der Leistungsvermittlung in der Rolle als Vermittler von Verträgen zwischen den Gesellschaftern zur Erbringung verschiedener Leistungen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 hatte die Komm24 fünf Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) und einen Werkstudenten.

Die Komm24 hat ihren Sitz in Dresden und keine weiteren Standorte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden vier reguläre und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung sowie zwei Versammlungen der Gesellschaftervertreter statt.

3.4.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Komm24 liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €
- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €

3.4.3 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

| Komm24 GmbH | Ist 2022 in T€ | Ist 2023 In T€ | Ist 2024 In T€ |
|-----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Umsatz | 4.643 | 5.475 | 5.491 |
| Bestandsveränderungen | -7 | 80 | -80 |
| sonstige Erträge | 16 | 10 | 17 |
| Materialaufwand | 3.839 | 4.344 | 4.398 |
| Personalaufwand | 332 | 663 | 566 |
| Abschreibungen | 47 | 2 | 491 |
| sonst. Aufwand | 149 | 289 | 217 |
| Zinsen / Steuern | 90 | 83 | 82 |
| <u>Ergebnis</u> | <u>195</u> | <u>184</u> | <u>165</u> |
| <u>Bilanzsumme</u> | <u>1.450</u> | <u>1.781</u> | <u>2.169</u> |

3.4.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2024 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Deutschland nimmt im europäischen Rahmen bei der Verwaltungsdigitalisierung Platz 23 von 27 Ländern ein, hinter Griechenland und vor der Slowakei, Italien, Zypern und Rumänien.¹

Diese schlechte Position Deutschlands kommt nun zunehmend auch in der Bundes- und Landespolitik ins Bewusstsein. Das OZG Änderungsgesetz wurde endgültig am 14. Juni 2024 durch Bundestag und Bundesrat beschlossen. Wesentliche Änderungen sind unter anderem die Einführung einer DeutschlandID (Weiterentwicklung der BundID), die Durchsetzung des Once Only Prinzips sowie die Verpflichtung des Bundes, verbindliche Standards und Schnittstellen festzulegen. Nach spätestens fünf Jahren sollen alle unternehmensbezogenen Verwaltungsleistungen elektronisch angeboten werden.

Im Auftrag des Sächsischen Städte- und Gemeindetages wurde 2024 ein Governance-Check durchgeführt, um nach Wegen zu suchen, wie durch eine Bündelung der Ressourcen und des Knowhows der kommunalen IT-Dienstleister und Stakeholder die Verwaltungsdigitalisierung in Sachsen noch schneller und effizienter vorangetrieben werden kann. Im Ergebnis entstand der Vorschlag, dass sich die wesentlichen kommunalen IT-Dienstleister unter dem Schirm einer zu gründenden Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) in einer gemeinsamen Struktur wiederfinden und operativ gesteuert werden sollen. Die Gründung einer entsprechenden AöR hat auch im Koalitionsvertrag der Sächsischen CDU und SPD Eingang gefunden.² Im Koalitionsvertrag wird weiterhin ausgeführt, dass „bis 2030 sämtliche Verwaltungsleistungen im Freistaat Sachsen online zugänglich“ gemacht werden sollen.

Der Beschluss zu tiefgreifenden Maßnahmen und Änderungen zum Aufbau einer digitalen Verwaltung ist grundsätzlich der richtige Weg. Jedoch wird dieser Weg ein sehr langer sein, denn eine Koordination der vielen Stakeholder im Rahmen einer föderalen Struktur sowie zahlreiche juristische und verwaltungsrechtliche Vorschriften stellen ein nicht unerhebliches Hindernis für eine schnelle Umsetzung dar.³ Auch die Einführung von neuen Standards und Schnittstellen bringt teilweise erhebliche Umstellungsaufwände bestehender Systeme mit sich.

¹ „Mehr Wettbewerb in der Verwaltungsdigitalisierung“ Studie des Kronberger Kreises 74 2024 ISBN: 3-89015-137-X

² „Mutig neue Wege gehen. In Verantwortung für Sachsen.“ Koalitionsvertrag für die 8. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages 2024 bis 2029 Seite 54

³ Siehe auch: „20 Thesen zur digitalen Zeitenwende in Deutschland (Dresdner Forderungen 2.0)“ Gesellschaft für Informatik, Fachgruppe Verwaltungsinformatik (FG VI) Oktober 2024

Geschäftsverlauf und Lage

Im Geschäftsjahr 2024 konnte die Komm24 insgesamt 19 neue Online-Antragsassistenten fertig stellen. Mit 43 bestehenden Antragsassistenten, welche 2024 weiterentwickelt wurden, konnte die Usability und die Aktualität wesentlich verbessert werden. Hervorzuheben ist auch die Weiterentwicklung des Wohngeldantrages, mit 15.337 Aufrufen in 2024 der meistgenutzte Online-Antrag der Komm24, welcher nun fast alle Wohngeldanträge und Wohngeldfolgeanträge unterstützt.

In einigen Projekten wurden insgesamt 4 EfA-Leistungen mit teilweise mehreren Online-Anträgen, bei denen eine Nutzung im Freistaat erwogen wird, analysiert auf die Verfügbarkeit, Anwendbarkeit und entstehenden Kosten in Sachsen. Zur Unterstützung für eine Entscheidungsfindung bei den Kommunen zur Nutzung von EfA-Leistungen wurden 30 Steckbriefe auf www.saechsisch-direkt.de veröffentlicht.

Zur Verbesserung der Nutzbarkeit wurden 2024 10 Antragsassistenten an die Basiskomponente ePayBL angeschlossen, so dass nun ein Zahlungsverkehr über den Online-Antrag möglich ist.

Das bereits 2023 entwickelte Konzept für eine automatische Bereitstellung der Online-Antragsassistenten auf Amt24 wurde 2024 aufgrund hoher Komplexität und der Abhängigkeit von Dritten nur teilweise umgesetzt. Die Arbeiten hierzu werden im laufenden Geschäftsjahr fortgesetzt und abgeschlossen. Das Produkt- und Servicemanagement wurde umgebaut, sowohl auf den Webseiten von Sächsisch Direkt als auch von Komm24 gibt es nun übersichtliche Produktseiten zu allen Online-Antragsassistenten mit allen notwendigen fachlichen und technischen Informationen. Die Bestellung eines neuen Antrags durch die Kommune wurde sehr stark vereinfacht, mit nur wenigen Mausklicks wird der Bereitstellungsprozess bei KISA ausgelöst.

Im Jahr 2024 standen für den Betrieb, dem Rollout, und dem Support und Service ein Budget von 2,4 Mio. Euro (Brutto) zur Verfügung. Diese Leistungen wurden von den Gesellschaftern und Dienstleistern Lecos GmbH und KISA vollständig übernommen. Die Qualität der Serviceleistungen konnte 2024 wesentlich verbessert werden. Mit insgesamt 266 neu ausgerollten Online-Anträgen für sächsische Kommunen wurde ein gutes Ergebnis, aber noch nicht der angestrebte Durchbruch erreicht.

a) Ertragslage

Die Komm24 hatte im Jahr 2024 zwei wesentliche Geschäftsfelder. Die Leistungsvermittlung zwischen den Gesellschaftern, die über die Komm24 im Inhouse-Verfahren Verträge abschließen können und die Umsetzung von OZG-Projekten, beauftragt durch die SAKD.

Der Umsatz im Geschäftsfeld Leistungsvermittlung betrug 2024 1.658 TEuro (Plan: 1.375 TEuro) mit einem Rohertrag von 62,8 TEuro (Plan 56 TEuro). Die Umsatzabweichung ergibt sich aus höheren Umsätzen aus den Verträgen zum Sächsischen Melderegister, dem elektronischen Kommunalarchiv und dem Dokumenten-Managementsystem VIS. Auf diese Umsätze hat die Komm24 keinen Einfluss. Im Jahr 2024 kamen im Geschäftsbereich Leistungsvermittlung keine wesentlichen neuen Verträge hinzu.

Im Geschäftsfeld OZG konnte für die Erst- und Weiterentwicklung im Jahr 2024 ein Umsatz von 2.319 TEuro (Plan: 2.488 TEuro) erzielt werden. Die geringeren Umsätze sind einerseits mit einem

geringeren Auftragseingang (verzögerte Klärung zur Beauftragung von Analysen zu EfA-Leistungen) im ersten Halbjahr 2024 zu erklären, andererseits hatte die Komm24 im Geschäftsjahr 2024 drei Mitarbeiter verloren, was die Kapazitäten zur Umsetzung von Projekten verringerte.

Die bezogenen Leistungen für die Erst- und Weiterentwicklung lagen mit 1.386 TEuro ebenso unter Plan (1.729 TEuro). Trotz geringerem Umsatz wird hier eine größere Rohmarge als geplant erzielt, aufgrund von anteilig höheren Eigenleistungen, sowie einigen Festpreisprojekten aus 2023, die noch Anfang 2024 abgerechnet wurden.

Beim OZG-Betrieb liegen die Umsatzerlöse mit 1.515 TEuro leicht unter Plan (1.624 TEuro), es wurden durch den Dienstleister weniger Tickets abgerechnet als geplant. Die bezogenen Leistungen für den OZG-Betrieb sind adäquat zum Umsatz mit 1.415 TEuro auch etwas unter Plan (1.452 TEuro).

Der Gesamtumsatz für 2024 liegt mit 5.491 TEuro fast genau im Plan (5.488 TEuro).

Im Jahr 2024 wurden 200 TEuro Eigenmittel geplant für Leistungen der Komm24 zur Geschäftsentwicklung im Wesentlichen zur Einführung einer automatisierten Bereitstellung von Online-Antragsassistenten. Von diesen geplanten 200 TEuro wurden in Geschäftsjahr 2024 ca. 99 TEuro in Anspruch genommen.

Die Personalkosten der Komm24 im Jahr 2024 liegen mit 565 TEuro erheblich unter Plan (713 TEuro), begründet durch den Weggang von drei Mitarbeitern im Laufe des Jahres 2024.

Die sonstigen betrieblichen Aufwände sind mit 217 TEuro (Plan: 213 TEuro) höher als geplant, im Wesentlichen begründet durch weniger Ausgaben im Marketing, Rechts- und Beratungskosten und der Personalbeschaffung, die jedoch die periodenfremden Aufwendungen nicht kompensieren konnten.

Durch die geringeren bezogenen Leistungen bei den OZG-Projekten, den geringeren Personalkosten, weniger Eigenmittelverwendung und eingesparten sonstigen betrieblichen Aufwänden liegt das Ergebnis der Geschäftstätigkeit mit 164,6 TEuro 302,8 TEuro über Plan (-138,2 TEuro).

b) Finanzlage

Die Finanzlage wird als gut eingeschätzt. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr 164,3 TEuro.

Der Gesamtcashflow beträgt 163,9 TEuro.

c) Vermögenslage

wesentliche Bilanzposten

| Aktiva | TEuro |
|--------------------------------|----------------|
| kurzfristige Vermögenswerte | 1.661,6 |
| liquide Mittel | 501,1 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 6,4 |
| Passiva | |
| Eigenkapital | 693,5 |
| Rückstellungen | 204,7 |
| kurzfristige Verbindlichkeiten | 1.270,8 |
| Bilanzsumme | 2.169,0 |

Das gesamte Eigenkapital beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 693,5 TEuro. Die Eigenkapitalquote liegt bei 32,0 % (Vorjahr: 29,7 %).

Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als stabil und gesichert ein. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch die Forderungen und liquiden Mittel gedeckt.

Prognosebericht

Grundsätzlich ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Komm24 für das Jahr 2025 gesichert. Dies war, begründet durch die Unsicherheiten in der Haushaltsslage und den Landtagswahlen noch bis September 2024 nicht klar. Die Sicherheit für Komm24 ergibt sich aus einem sehr großen Auftragsüberhang (ca. 1,5 Mio. Euro) aus dem Budget von 2024, welches bis zum 30. Juni 2025 abgearbeitet werden muss. Derzeit gibt es keine Anzeichen, dass der sächsische Doppelhaushalt 2025/2026 nicht bis ca. Mitte des Jahres verabschiedet werden kann, sodass ab dann eine Finanzierung aus dem Budget 2025 möglich ist. Entsprechende Mittel sind im Haushalt eingestellt, ein Zuwendungsvertrag hierüber wurde bereits zwischen der SAKD und der Sächsischen Staatskanzlei abgeschlossen.

Das Budget für den OZG-Betrieb wird ab 2025 zu 100% aus FAG-Mitteln bereitgestellt und ist damit unabhängig vom sächsischen Haushalt. Mit einer noch zu beschließenden Änderung des § 29 SächsFAG könnte sogar eine dauerhafte Finanzierung des OZG-Betriebs abgesichert werden.

Die Wirtschaftsplanung für 2025 sieht eine Gesamtleistung von 5.478 TEuro vor, wobei zum Zeitpunkt der Planung lediglich von einem Auftragsüberhang aus 2024 in Höhe von ca. 703 TEuro

ausgegangen wurde und damit die Umsatzerwartung für das erste Halbjahr entsprechend niedriger ausfiel. Mit dem nun vorhandenen Überhang von ca. 1.500 TEuro wird der Umsatz im ersten Halbjahr wesentlich höher ausfallen und sich damit auch ein besseres Gesamtergebnis als geplant (8,2 TEuro) ergeben.

Die Aufgaben und Projekte der Komm24 befinden sich – wie bereits im Vorjahr begonnen – im Wandel. Der Schwerpunkt liegt nicht mehr unbedingt in der Entwicklung zahlreicher neuer Online-Antragsassistenten für Amt24, sondern eher in der Schaffung durchgehender und möglichst für große wie kleine Kommunen passenden Lösungen, welche nicht nur die Online-Anträge abdecken, sondern auch greifbare Vorteile für die Kommunen bringen, wie z. B. effizientere Verwaltungsarbeit und damit Personaleinsparung. Dabei sollen die Themen End-to-End-Digitalisierung, Automatisierung von Verwaltungsvorgängen und der Einsatz von KI betrachtet werden. Schwerpunkt in der Arbeit der Komm24 werden auch Projekte sein, die den Zugang der Kommunen zu den Antragsassistenten bzw. Lösungen wesentlich zu erleichtern und einfacher gestalten.

Jedoch gibt es nach wie vor keine grundlegende konkrete Strategie, wie die Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung in Sachsen beschleunigt und effizienter gestaltet werden kann. Bei der Einführung von EfA-Leistungen für die Kommunen gab es bisher noch keine großen Fortschritte, die Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten sind hier sehr verteilt. Eine Konsolidierung der über 400 in den Kommunen verwendeten Fachverfahren hat noch nicht ansatzweise begonnen, die Registermodernisierung soll frühestens 2028 abgeschlossen sein (Voraussetzung für die Einführung des Once Only Prinzips). Die Unsicherheit über den Einsatz von Digitalisierungslösungen ist in den meisten Kommunen groß. Mit der angestrebten Konsolidierung der kommunalen IT-Landschaft im Ergebnis des Governance-Checks (geschätzt nicht vor 2028) wird zwar die strukturelle Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung geschaffen, es fehlt aber immer noch an einer übergreifenden Strategie.

Chancen- und Risikobericht

a) Risiken aus operativer Tätigkeit

Umfeld-/ Marktrisiken

Derzeit besteht eine große Unsicherheit über den Einsatz und die weitere Verwendung von Online-Antragsassistenten, da hier verschiedene Lösungen miteinander konkurrieren: Die Online-Anträge auf Amt24, entwickelt von Komm24, EfA-Leistungen verschiedener bundesweiter Anbieter mit verschiedenen Zuständigkeiten in Sachsen, Eigenentwicklung von Online-Anträgen durch die Kommunen auf FormCycle, einer Basiskomponente des Freistaates Sachsen oder auch Online-Lösungen von Fachverfahrensherstellern unabhängig von der sächsischen IT-Infrastruktur. Alle diese Lösungen erfordern unterschiedliche Ansätze für die technische Umsetzung, haben komplett unterschiedliche Betriebskonzepte und unterscheiden sich auch von der Administration und den Stakeholdern grundlegend. Hinderlich für eine zentrale Steuerung ist in diesem Fall die Entscheidungsfreiheit der Kommunen zum Einsatz bestimmter Lösungen.

Damit ergibt sich für Komm24 das Risiko, dass für die Zukunft nicht klar ist, ob und welche Leistungen durch die Komm24 entwickelt und angeboten werden sollen. Mittelfristig ist auch nicht

klar, welche Rolle die Komm24 in einer konsolidierten kommunalen IT-Landschaft einnehmen wird.

Risiken in den Leistungsbeziehungen

Auch mit einem verstärkten Einsatz eigener Mitarbeiter der Komm24 in den Projekten und zur Steuerung der Projekte sowie dem Produkt- und Servicemanagement gibt es nach wie vor eine starke Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Ressourcen bei den Dienstleistern der Komm24. Die Verfügbarkeit dieser Ressourcen kann aber nur sichergestellt werden, wenn es eine verlässliche mittelfristige Planung über deren Einsatz gibt. Darüber hinaus besteht das Problem, dass durch die Änderung der Inhalte der Beauftragungen (Querschnittsprojekte, Analysen, Projekte zu anderen Themen) nicht die hierfür geeigneten Ressourcen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus ist die Komm24 nach wie vor abhängig von einer Auftragerteilung für OZG-Projekte durch die SAKD. Es gibt zwar einen Rahmenvertrag über das gesamte, der Komm24 zur Verfügung stehende Budget, jedoch hängen die Anzahl und die Art der Einzelabrufe von einer Vielzahl an Faktoren ab.

b) Risikomanagementsystem

Alle erkennbaren Risiken für das Geschäft, der Liquidität und der Haftung werden durch den Geschäftsführer der Komm24 laufend identifiziert und in regelmäßigen Beratungen und Abstimmungen mit den Mitarbeitern der Komm24 bzw. den Geschäftsleitungen der Gesellschafter dargelegt und erforderliche Maßnahmen gemeinsam abgestimmt und festgelegt. Im Jahr 2024 wurde gemeinsam mit Führungskräften der Komm24 das bestehende Komm24 interne Risikomanagement System aktualisiert. In einer Risiko-Matrix werden die strategischen, Markt-, Finanz-, regulatorischen, Leistungs- und sonstigen Risiken betrachtet und regelmäßig angepasst. Darüber hinaus wurde in einem Dokument: „Geschäftsfortführungsplan der Komm24 GmbH 2025/2026 mit einer Risikobetrachtung“, welches zuletzt im September 2024 aktualisiert wurde, die Risiken einer fehlenden zukünftigen Finanzierung behandelt.

Das Gesamtrisiko für den generellen Fortbestand der Komm24 wird als gering eingeschätzt.

c) Chancen

Sehr viele Stakeholder im Umfeld der Verwaltungsdigitalisierung unterstützen den Kurs der Komm24 und setzen sich ebenso für eine Fortführung der Finanzierung eigenentwickelter Online-Antragsassistenten für die Kommunen ein. Komm24 ist einer der ganz wenigen sächsischen IT-Dienstleister, welcher in größerem Umfang Online-Antragsassistenten für die Kommunen anbietet und hier auch in der Lage ist, auf neue Anforderungen schnell und effizient zu reagieren. Mit der angestrebten dauerhaften Finanzierung des Betriebs der bestehenden Online-Antragsassistenten aus FAG-Mitteln ist der Fortbestand gesichert und die Akzeptanz der Kommunen würde sich signifikant verbessern.

Mit der Umsetzung der Ergebnisse des Governance Checks, könnten sich neue Möglichkeiten eröffnen, durch Zusammenschlüsse oder Änderungen in der Gesellschafterstruktur die Geschäftsfelder der Komm24 fortzuführen mit mehr Leistungsfähigkeit und als Teil einer Gesamtlösung für die Verwaltungsdigitalisierung.

d) Einschätzung

Die Perspektiven für die Entwicklung des Unternehmens sind aus Sicht der Geschäftsführung trotz der derzeit herrschenden Unsicherheiten über die weitere Strategie zur Umsetzung des OZG sowie der Umsetzung der Ergebnisse des Governance-Checks in Sachsen gut.

Die Komm24 wird mit hoher Sicherheit auch in Zukunft eine wesentliche Rolle spielen in der kommunalen IT-Landschaft. Eine wichtige Rolle wird die intensive Zusammenarbeit und strategische Partnerschaft mit vor allem kommunalen Stakeholdern spielen.

Unterstützend wirkt hier auch das Geschäft der Vermittlung von IT-Leistungen zwischen den Gesellschaftern der Komm24.

3.4.5 Organe

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2024 war: Herr Dr. Thomas Schmidt, Dr.-Ing. Informatik, Pulsnitz

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9a HGB von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsvorsitzender: Herr Ulrich Hörning, 1. Bürgermeister Dezernat 1, Stadt Leipzig

Stellvertreter: Herr Andreas Bitter, Geschäftsführer KISA, Leipzig

Weitere Aufsichtsratsmitglieder: Herr Thomas Weber, Direktor SAKD (bis 31.07.2024)

Herr Mischa Woitscheck, Geschäftsführer des SSG (ab 01.08.2024 bis 31.12.2024)

Herr Thomas Berndt, Direktor SAKD (ab 01.01.2025)

Herr Jan Pratzka, Beigeordneter für Wirtschaft, Digitales, Personal und Sicherheit der Landeshauptstadt Dresden

Herr Ralph Burghart, Bürgermeister Dezernat 1 der Stadt Chemnitz

4 Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2024

| Nr. | Mitglieder | Stimmen | Anteil KISA in % | Anteil KDN GmbH in € | Anteil Lecos GmbH in € | Anteil ProVitako eG in € | Anteil Komm24 GmbH in € |
|-----|---|---------|------------------|----------------------|------------------------|--------------------------|-------------------------|
| 1 | LRA Altenburger Land | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 2 | LRA Dahme-Spreewald | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 3 | LRA Erzgebirgskreis | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 4 | LRA Görlitz | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 5 | LRA Gotha | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 6 | LRA Leipzig | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 7 | LRA Meißen | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 8 | LRA Nordhausen | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 9 | LRA Nordsachsen | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 10 | LRA Saale-Holzland | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 11 | LRA Saale-Orla-Kreis | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 12 | LRA Saalfeld-Rudolstadt | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 13 | LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 14 | LRA Vogtlandkreis | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 15 | LRA Weimarer Land | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 16 | LRA Zwickau | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 17 | SV Altenberg | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 18 | SV Altenburg | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 19 | SV Annaberg-Buchholz (Große Kreisstadt) | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 20 | SV Aue-Bad Schlema (Große Kreisstadt) | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 21 | SV Augustusburg | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |

| Nr. | Mitglieder | Stimmen | Anteil KISA in % | Anteil KDN GmbH in € | Anteil Lecos GmbH in € | Anteil ProVitako eG in € | Anteil Komm24 GmbH in € |
|-----|--------------------------------------|---------|------------------|----------------------|------------------------|--------------------------|-------------------------|
| 22 | SV Bad Düben | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 23 | SV Bad Lausick | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 24 | SV Bad Muskau | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 25 | SV Bad Schandau | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 26 | SV Bautzen (Große Kreisstadt) | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 27 | SV Belgern-Schildau | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 28 | SV Bernstadt a. d. Eigen | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 29 | SV Böhlen | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 30 | SV Borna (Große Kreisstadt) | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 31 | SV Brandis | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 32 | SV Burgstädt | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 33 | SV Chemnitz | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 34 | SV Coswig (Große Kreisstadt) | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 35 | SV Crimmitschau | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 36 | SV Dahlen | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 37 | SV Delitzsch (Große Kreisstadt) | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 38 | SV Dippoldiswalde (Große Kreisstadt) | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 39 | SV Döbeln (Große Kreisstadt) | 5 | 0,143 | 85,76 € | 28,59 € | 7,15 € | 7,15 € |
| 40 | SV Dohna | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 41 | SV Dommitzsch | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 42 | SV Frankenberg/Sa. | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 43 | SV Frauenstein | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 44 | SV Freiberg (Große Kreisstadt) | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |

| Nr. | Mitglieder | Stimmen | Anteil KISA in % | Anteil KDN GmbH in € | Anteil Lecos GmbH in € | Anteil ProVitako eG in € | Anteil Komm24 GmbH in € |
|-----|--|---------|------------------|----------------------|------------------------|--------------------------|-------------------------|
| 45 | SV Freital (Große Kreisstadt) | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 46 | SV Gera | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 47 | SV Geringswalde | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 48 | SV Geyer | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 49 | SV Glashütte | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 50 | SV Glauchau (Große Kreisstadt) | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 51 | SV Görlitz (Große Kreisstadt) | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 52 | SV Grimma (Große Kreisstadt) | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 53 | SV Gröditz | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 54 | SV Groitzsch | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 55 | SV Großenhain (Große Kreisstadt) | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 56 | SV Großröhrsdorf | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 57 | SV Großschirma | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 58 | SV Hainichen (Große Kreisstadt) | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 59 | SV Hartenstein | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 60 | SV Hartha | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 61 | SV Harzgerode | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 62 | SV Heidenau | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 63 | SV Hohenstein-Ernstthal (Große Kreisstadt) | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 64 | SV Hohnstein | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 65 | SV Hoyerswerda (Große Kreisstadt) | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 66 | SV Kamenz | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 67 | SV Kirchberg | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |

| Nr. | Mitglieder | Stimmen | Anteil KISA in % | Anteil KDN GmbH in € | Anteil Lecos GmbH in € | Anteil ProVitako eG in € | Anteil Komm24 GmbH in € |
|-----|-------------------------------|---------|------------------|----------------------|------------------------|--------------------------|-------------------------|
| 68 | SV Kitzscher | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 69 | SV Kölleda | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 70 | SV Königstein | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 71 | SV Landsberg | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 72 | SV Lauter-Bernsbach | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 73 | SV Leipzig | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 74 | SV Leisnig | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 75 | SV Limbach-Oberfrohna | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 76 | SV Lommatzsch | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 77 | SV Lößnitz | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 78 | SV Markneukirchen | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 79 | SV Markranstädt | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 80 | SV Meerane | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 81 | SV Meißen (Große Kreisstadt) | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 82 | SV Mittweida (Hochschulstadt) | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 83 | SV Mügeln | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 84 | SV Naumburg | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 85 | SV Naunhof | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 86 | SV Niesky (Große Kreisstadt) | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 87 | SV Nordhausen | 5 | 0,143 | 85,76 € | 28,59 € | 7,15 € | 7,15 € |
| 88 | SV Nossen | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 89 | SV Oberlungwitz | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 90 | SV Oelsnitz/Erzgeb. | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |

| Nr. | Mitglieder | Stimmen | Anteil KISA in % | Anteil KDN GmbH in € | Anteil Lecos GmbH in € | Anteil ProVitako eG in € | Anteil Komm24 GmbH in € |
|-----|--|---------|------------------|----------------------|------------------------|--------------------------|-------------------------|
| 91 | SV Ostritz | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 92 | SV Pegau | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 93 | SV Pirna (Große Kreisstadt) | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 94 | SV Plauen (Große Kreisstadt) | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 95 | SV Pulsnitz | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 96 | SV Rabenau | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 97 | SV Radeberg (Große Kreisstadt) | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 98 | SV Radebeul (Große Kreisstadt) | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 99 | SV Radeburg | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 100 | SV Regis-Breitingen | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 101 | SV Reichenbach/Vogtland (Große Kreisstadt) | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 102 | SV Reichenbach/O.L. | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 103 | SV Riesa (Große Kreisstadt) | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 104 | SV Roßwein | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 105 | SV Rötha | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 106 | SV Rothenburg/O.L. | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 107 | SV Sayda | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 108 | SV Schkeuditz (Große Kreisstadt) | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 109 | SV Schöneck/Vogtl. | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 110 | SV Schwarzenberg/Erzgeb. (Große Kreisstadt) f. GV Pöhlau | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 111 | SV Stollberg/Erzgeb. | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 112 | SV Stolpen | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |

| Nr. | Mitglieder | Stimmen | Anteil KISA in % | Anteil KDN GmbH in € | Anteil Lecos GmbH in € | Anteil ProVitako eG in € | Anteil Komm24 GmbH in € |
|-----|--|---------|------------------|----------------------|------------------------|--------------------------|-------------------------|
| 113 | SV Strehla | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 114 | SV Suhl | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 115 | SV Taucha | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 116 | SV Thalheim/Erzgeb. | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 117 | SV Tharandt | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 118 | SV Torgau (Große Kreisstadt) f. GV Pflückuff | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 119 | SV Trebsen/Mulde | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 120 | SV Treuen | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 121 | SV Waldheim | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 122 | SV Weimar | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 123 | SV Weißenberg | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 124 | SV Weißwasser/O.L. (Große Kreisstadt) | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 125 | SV Werdau (Große Kreisstadt) | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 126 | SV Wildenfels | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 127 | SV Wilkau-Haßlau | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 128 | SV Wilsdruff | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 129 | SV Wolkenstein | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 130 | SV Wurzen (Große Kreisstadt) | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 131 | SV Zittau (Große Kreisstadt) f. GV Hirschfelde | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 132 | SV Zschopau | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 133 | SV Zwenkau | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 134 | GV Amtsberg | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |

| Nr. | Mitglieder | Stimmen | Anteil KISA in % | Anteil KDN GmbH in € | Anteil Lecos GmbH in € | Anteil ProVitako eG in € | Anteil Komm24 GmbH in € |
|-----|------------------------------|---------|------------------|----------------------|------------------------|--------------------------|-------------------------|
| 135 | GV Arnsdorf | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 136 | GV Auerbach/Erzgebirge | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 137 | GV Bannewitz | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 138 | GV Belgershain | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 139 | GV Borsdorf | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 140 | GV Boxberg/O.L. | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 141 | GV Breitenbrunn/Erzgeb. | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 142 | GV Burkau | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 143 | GV Burkhardtsdorf | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 144 | GV Callenberg | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 145 | GV Claußnitz | 5 | 0,143 | 85,76 € | 28,59 € | 7,15 € | 7,15 € |
| 146 | GV Crottendorf | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 147 | GV Cunewalde | 5 | 0,143 | 85,76 € | 28,59 € | 7,15 € | 7,15 € |
| 148 | GV Diera-Zehren | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 149 | GV Doberschau-Gaußig | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 150 | GV Dorfhain | 5 | 0,143 | 85,76 € | 28,59 € | 7,15 € | 7,15 € |
| 151 | GV Dürrröhrsdorf-Dittersbach | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 152 | GV Ebersbach (01561) | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 153 | GV Elstertrebnitz | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 154 | GV Eppendorf | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 155 | GV Erlau | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 156 | GV Frankenthal | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 157 | GV Gablenz | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |

| Nr. | Mitglieder | Stimmen | Anteil KISA in % | Anteil KDN GmbH in € | Anteil Lecos GmbH in € | Anteil ProVitako eG in € | Anteil Komm24 GmbH in € |
|-----|-------------------------------------|---------|------------------|----------------------|------------------------|--------------------------|-------------------------|
| 158 | GV Glaubitz | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 159 | GV Göda | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 160 | GV Gohrisch | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 161 | GV Großharthau | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 162 | GV Großpösna | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 163 | GV Großpostwitz/O.L. | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 164 | GV Großschönau | 5 | 0,143 | 85,76 € | 28,59 € | 7,15 € | 7,15 € |
| 165 | GV Grünhainichen(f. GV Borstendorf) | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 166 | GV Hähnichen | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 167 | GV Hartmannsdorf | 5 | 0,143 | 85,76 € | 28,59 € | 7,15 € | 7,15 € |
| 168 | GV Hartmannsdorf-Reichenau | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 169 | GV Hochkirch | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 170 | GV Hohendubrau | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 171 | GV Kabelsketal | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 172 | GV Käbschütztal | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 173 | GV Klingenberg | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 174 | GV Klipphausen | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 175 | GV Königswartha | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 176 | GV Kottmar | 5 | 0,143 | 85,76 € | 28,59 € | 7,15 € | 7,15 € |
| 177 | GV Krauschwitz | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 178 | GV Kreba-Neudorf | 5 | 0,143 | 85,76 € | 28,59 € | 7,15 € | 7,15 € |
| 179 | GV Kreischa | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 180 | GV Krostitz | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |

| Nr. | Mitglieder | Stimmen | Anteil KISA in % | Anteil KDN GmbH in € | Anteil Lecos GmbH in € | Anteil ProVitako eG in € | Anteil Komm24 GmbH in € |
|-----|----------------------|---------|------------------|----------------------|------------------------|--------------------------|-------------------------|
| 181 | GV Kubschütz | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 182 | GV Laußig | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 183 | GV Leubsdorf | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 184 | GV Leutersdorf | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 185 | GV Lichtenau | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 186 | GV Lichtentanne | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 187 | GV Liebschützberg | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 188 | GV Löbnitz | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 189 | GV Lohsa | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 190 | GV Lossatal | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 191 | GV Machern | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 192 | GV Malschwitz | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 193 | GV Markersdorf | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 194 | GV Mildenau | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 195 | GV Mockrehna | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 196 | GV Moritzburg | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 197 | GV Mückå | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 198 | GV Müglitztal | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 199 | GV Muldenhammer | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 200 | GV Neschwitz | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 201 | GV Neuensalz | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 202 | GV Neuhausen/Erzgeb. | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 203 | GV Neukieritzsch | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |

| Nr. | Mitglieder | Stimmen | Anteil KISA in % | Anteil KDN GmbH in € | Anteil Lecos GmbH in € | Anteil ProVitako eG in € | Anteil Komm24 GmbH in € |
|-----|---|---------|------------------|----------------------|------------------------|--------------------------|-------------------------|
| 204 | GV Neukirch/L. | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 205 | GV Neukirchen | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 206 | GV Niederau | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 207 | GV Nünchritz | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 208 | GV Obergurig | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 209 | GV Oderwitz | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 210 | GV Ottendorf-Okrilla | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 211 | GV Otterwisch | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 212 | GV Petersberg (f. VG Götschetal-Petersb.) | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 213 | GV Pöhl | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 214 | GV Priestewitz | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 215 | GV Puschwitz | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 216 | GV Quitzdorf am See | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 217 | GV Rackwitz | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 218 | GV Rammensau | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 219 | GV Rathen (Kurort) | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 220 | GV Rechenberg-Bienenmühle | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 221 | GV Reinhardtsdorf-Schöna | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 222 | GV Reinsdorf | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 223 | GV Rietschen | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 224 | GV Rosenbach (f. VV Rosenbach) | 5 | 0,143 | 85,76 € | 28,59 € | 7,15 € | 7,15 € |
| 225 | GV Schleife | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 226 | GV Schmölln-Putzkau | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |

| Nr. | Mitglieder | Stimmen | Anteil KISA in % | Anteil KDN GmbH in € | Anteil Lecos GmbH in € | Anteil ProVitako eG in € | Anteil Komm24 GmbH in € |
|-----|--------------------------------------|---------|------------------|----------------------|------------------------|--------------------------|-------------------------|
| 227 | GV Schönau-Berzdorf a. d. Eigen | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 228 | GV Schwepnitz | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 229 | GV Sehmatal | 5 | 0,143 | 85,76 € | 28,59 € | 7,15 € | 7,15 € |
| 230 | GV Steinberg | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 231 | GV Steinigtwohlsdorf | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 232 | GV Striegistal | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 233 | GV Tannenberg | 5 | 0,143 | 85,76 € | 28,59 € | 7,15 € | 7,15 € |
| 234 | GV Taura | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 235 | GV Teutschenthal (f. VG Würde/Salza) | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 236 | GV Trossin | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 237 | GV Wachau | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 238 | GV Waldhufen | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 239 | GV Weinböhla | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 240 | GV Weischlitz / Burgstein | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |
| 241 | GV Weißkeiβel | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 242 | GV Wermsdorf | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 243 | GV Wiedemar | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 244 | VV Diehsa | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 245 | VV Eilenburg-West | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 246 | VV Jägerswald | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 247 | VG Kölleda | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 248 | VG Oppurg | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 249 | VG Triptis | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |

| Nr. | Mitglieder | Stimmen | Anteil KISA in % | Anteil KDN GmbH in € | Anteil Lecos GmbH in € | Anteil ProVitako eG in € | Anteil Komm24 GmbH in € |
|-----|---|---------|------------------|----------------------|------------------------|--------------------------|-------------------------|
| 250 | Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien GmbH | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 251 | ZV Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 252 | Schulverband Treuener Land | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 253 | AZV Elbe-Floßkanal | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 254 | AZV "Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth" | 5 | 0,143 | 85,76 € | 28,59 € | 7,15 € | 7,15 € |
| 255 | AZV „Oberer Lober“ | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 256 | AZV „Schöpsaue“ Rietischen | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 257 | AZV „Untere Zschopau“ | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 258 | AZV "Unteres Pließnitztal-Gaule" | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 259 | AZV „Weiße Elster“ | 8 | 0,229 | 137,22 € | 45,74 € | 11,44 € | 11,44 € |
| 260 | AZV „Wilde Sau“ Wilsdruff | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 261 | ZV Abfallwirtschaft Oberes Elbtal Dresden | 5 | 0,143 | 85,76 € | 28,59 € | 7,15 € | 7,15 € |
| 262 | ZV „Parthenaue“ | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 263 | ZV RAVON | 5 | 0,143 | 85,76 € | 28,59 € | 7,15 € | 7,15 € |
| 264 | ZV Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 265 | ZV WALL | 5 | 0,143 | 85,76 € | 28,59 € | 7,15 € | 7,15 € |
| 266 | Trink-WZV Mildenau-Streckenwalde | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 267 | WAZV „Mittlere Wesenitz“ Stolpen | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 268 | JuCo-Soziale Arbeit gGmbH | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 269 | Kommunaler Sozialverband Sachsen | 12 | 0,343 | 205,83 € | 68,61 € | 17,15 € | 17,15 € |
| 270 | Kommunaler Versorgungsverband Sachsen | 30 | 0,858 | 514,58 € | 171,53 € | 42,88 € | 42,88 € |

| Nr. | Mitglieder | Stimmen | Anteil KISA in % | Anteil KDN GmbH in € | Anteil Lecos GmbH in € | Anteil ProVitako eG in € | Anteil Komm24 GmbH in € |
|---------------------|---|-------------|------------------|----------------------|------------------------|--------------------------|-------------------------|
| 271 | Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 272 | Lecos GmbH | 20 | 0,572 | 343,05 € | 114,35 € | 28,59 € | 28,59 € |
| 273 | Stadtwerke Schkeuditz | 3 | 0,086 | 51,46 € | 17,15 € | 4,29 € | 4,29 € |
| 274 | Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 275 | Stiftung lebendige Gemeinde Neukieritzsch | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| 276 | Gesellsch.f.soziale Betreuung Bona Vita | 1 | 0,029 | 17,15 € | 5,72 € | 1,43 € | 1,43 € |
| Gesamt 2024: | | 3498 | 100 | 60.000,00 € | 20.000,00 € | 5.000,00 € | 5.000,00 € |

Überhänge entstehen aus Rundungen und sind nicht ausgeglichen.